



PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DEN NATURPARK FLÄMING SACHSEN-ANHALT BAND 1: BESTANDSANALYSE

Endfassung 30.11.2007

Planungsgemeinschaft:
Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Humperdinckstr. 16, 06844 Dessau-Roßlau
UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH, Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin
Tourismus- u. Regionalberatung A. Fricke, Otto-Spielmann-Str. 2, 38820 Halberstadt

	Seite
A	Allgemeine Angaben zum Untersuchungsgebiet 9
A 1	Lage im Raum und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 9
A 2	Grundlegende Strukturdaten 11
A 2.1	Naturparkgröße und Flächennutzung 11
A 2.2	Verwaltungsgliederung und Bevölkerung 12
A 2.3	Wirtschafts- und Erwerbsstruktur 16
A 3	Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte 17
A 3.1	Ur- und Frühgeschichte 17
A 3.2	Mittelalter, Neuzeit bis Vorindustrialisierung 17
A 4	Regionale Akteure 19
B	Gesetzliche und Planerische Grundlagen 21
B 1	Gesetzliche Grundlagen 21
B 1.1	Bundesnaturschutzgesetz 21
B 1.2	Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt 22
B 1.3	Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" (Allgemeinverfügung) 22
B 1.4	Weitere gesetzliche Grundlagen 25
B 2	Planerische Grundlagen 25
B 2.1	Gesamtplanung (Landesentwicklungsplanung, Regionale Entwicklungsplanung) 25
B 2.1.1	Landesplanung 25
B 2.1.2	Regionalplanung 28
B 2.2	Landschaftsplanung (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan) 32
B 2.3	Entwicklung ländlicher Räume mit der ILE-Strategie 34
B 2.3.1	Entwicklung ländlicher Räume mit LEADER 35
B 2.4	Agrarstrukturelle Vor- und Entwicklungsplanungen 36
B 3	Leitbilder – bundes- und landesweite Leitlinien für Naturparke 37
C	Aktuelle Situation des Untersuchungsgebietes 38
C 1	Naturraum und Landschaftshaushalt 38
C 1.1	Landschaftsentwicklung und Naturräumliche Gliederung 38
C 1.2	Relief, Böden und Hydrogeologie 38
C 1.3	Klima und Luft 39
C 1.4	Oberflächengewässer 41
C 2	Ökosystemtypen, Flora und Fauna 42
C 2.1	Ökosystemtypen 42
C 2.1.1	Wälder 43
C 2.1.2	Ackerflächen 45
C 2.1.3	Wiesen und Weiden 46
C 2.1.4	Heiden und Magerrasen 46
C 2.1.5	Staudenfluren und Sümpfe / Moore 47
C 2.1.6	Gehölze in der Feldflur 47
C 2.1.7	Gewässer und Quellfluren 47
C 2.1.8	Grasfluren und Brachen mittlerer und trockener Standorte 48
C 2.1.9	Gärten, Siedlungsränder, Dörfer 48
C 2.2	Flora 49
C 2.3	Fauna 64
C 2.4	Biotopverbund 71
C 2.5	Flächen mit hoher Bedeutung für die Ökosysteme und den Biotop- und Artenschutz 73

C 3	Landschaftsbild	73
C 4	Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile	76
C 4.1	Naturschutzgebiete	76
C 4.1.1	Bestehende Naturschutzgebiete	76
C 4.1.1	Geplante Naturschutzgebiete und Erweiterungen bestehender Naturschutzgebiete	80
C 4.2	Natura 2000-Gebiete	81
C 4.3	Flächenhafte Naturdenkmale	82
C 4.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	83
C 4.5	Landschaftsschutzgebiete	84
C 4.6	Übersicht über die Schutzgebiete im Naturpark	84
C 5	Wasserwirtschaft	88
C 5.1	Oberflächengewässer	88
C 5.2	Grundwasser	90
C 5.3	Abwasserentsorgung	91
C 6	Landwirtschaft	91
C 6.1	Betriebsstruktur	91
C 6.2	Bodennutzung	93
C 6.3	Tierhaltung	96
C 6.4	Zusätzliche Erwerbsquellen (Diversifikation)	97
C 6.5	Konflikte mit Bezug auf die Landwirtschaft	97
C 7	Fischereiwirtschaft	98
C 7.1	Teichwirtschaft	98
C 7.2	Angelnutzung	98
C 8	Forstwirtschaft	100
C 8.1	Waldgliederung nach Zuständigkeit und Besitzform	100
C 8.2	Baumartenzusammensetzung	101
C 8.3	Waldschäden	101
C 8.4	Bewirtschaftung	102
C 8.5	Waldwege	104
C 9	Jagd	104
C 10	Rohstoffabbau	105
C 11	Militärische Nutzung	106
C 12	Siedlungsstruktur	107
C 12.1	Wohnen und Arbeiten	107
C 12.1.1	Bevölkerungsentwicklung und -prognose	107
C 12.1.2	Beschäftigung	112
C 12.2	Entwicklungsabsichten der Naturparkgemeinden	113
C 12.2.1	Grundversorgung	116
C 12.2.2	Bewertung der Verkehrsinfrastruktur	118
C 12.2.3	Bauplanungen	119
C 12.2.4	Nutzungskonflikte zur Siedlungsentwicklung	120
C 12.2.5	Entwicklungsabsichten der Gemeinden	121
C 12.2.6	Zukunftsweisende und anwendbare regenerative Energien	121
C 12.2.7	Erwartungen an den Naturpark	122
C 13	Gewerbliche Wirtschaft, Handel, Dienstleistung	123
C 13.1	Anzahl der Betriebe nach Branchen	123
C 14	Tourismus und Erholung	124
C 14.1	Touristische Einordnung des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt"	124
C 14.2	Das touristische Angebot im Naturpark "Fläming/ Sachsen-Anhalt"	126
C 14.2.1	Beherbergung	126
C 14.2.2	Gastronomie / Regionale Küche	128

C 14.2.3	Kultur- und Freizeitangebote	129
C 14.2.4	Rad- und Wanderwege im Naturpark	135
C 14.2.5	Reiten im Naturpark	138
C 14.2.6	Landurlaub im Naturpark	139
C 14.2.7	Barrierefreie Angebote im Naturpark	141
C 14.3	Die touristische Nachfrage - Zielgruppenanalyse	142
C 14.4	Organisationsformen und überregionale Zusammenarbeit	144
C 14.5	Konflikte im Zusammenhang mit dem Tourismus	147
C 15	Soziale und kulturelle Infrastruktur	148
C 16	Verkehr	150
C 16.1	Straßenverkehrliche Erschließung	151
C 16.2	ÖPNV	153
C 16.3	Schienenverkehr	153
C 16.4	Rad-, Reit- und Wanderwege	154
C 17	Sonstige Technische Infrastruktur	156
D	Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	158
D 1	Öffentlichkeitsarbeit für den Naturpark	158
D 2	Umweltbildung	162
D 2.1	Naturerlebnisangebote	162
D 2.2	Das Naturparkinfozentrum	163
D 2.3	Weitere Naturerlebnisangebote	164
D 3	Besucherleitsystem	166
E	Organisationsstruktur der Naturparkverwaltung	168
F	Stärken – Schwächen – Profil	169
G	Literatur und Quellen	179
Anlagen	Auswertung Fragenkatalog - Teil I	
	Auswertung Fragenkatalog - Teil II	

VERZEICHNIS DER KARTEN

		Seite
Karte A 1-1	Übersichtsplan	10
Karte A 2.2-1	Bevölkerungsdichte, Stand 30.06.2007	14
Karte A 2.2-2	Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 2005	14
Karte B 2.1.1-1	Zentralörtliche Gliederung	27
Karte B 2.1.2-1	Grundzentren und Gemeinden mit überörtlicher Versorgungsfunktion	32
Karte C 2.1-1:	Nutzungstypen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	42
Karte C 4.1-1:	Ökologisches Verbundsystem im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	72
Karte C 16.1-1	Verkehrsverbindungen	152
Karte C 17	Infrastruktur/Bergbau/Wald	157

VERZEICHNIS DER TABELLEN

		Seite
Tab. A 2.2-1	Verwaltungsgliederungen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	12
Tab. A 2.3-1	Arbeitskräftebesatz im Zeitraum zwischen 2000 und 2005	16
Tab. C 1.3-1	Langjährige Mittelwerte ausgewählter Klimaelemente der amtlichen Wetterstation Wittenberg für den Bezugszeitraum 1951/80 ("Normalwerte") (Meteorologischer Dienst der DDR 1987)	40
Tab. C 1.3-2	Vergleich der Jahresmittelwerte von Temperatur und Niederschlägen der Wetterstation Wittenberg (105 m) für die Zeiträume 1951-80 und 1961-90 (Meteorologischer Dienst der DDR 1987, Müller-Westermeier 1996, Deutscher Wetterdienst 1999-2002)	41
Tab. C 2.2-1	Übersicht über die naturschutzfachlichen Zielarten aus der Pflanzenwelt im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	53
Tab. C 2.3-1	Kennzeichnende Tierarten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	66
Tab. C 4.1-1	Geplante Naturschutzgebiete und Erweiterung bestehender Naturschutzgebiete im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	80
Tab. C 4.2-1	Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	82
Tab. C 4.3-1	Flächenhafte Naturdenkmale im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" . Flächenangaben z. T. ungenau.	82
Tab. C 4.5-1	Landschaftsschutzgebiete im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	84
Tab. C 4.6-1	Übersicht über die Schutzgebiete im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	84
Tab. C 5.1-1	Zuständigkeiten der Gewässerunterhaltung	88
Tab. C 5.2-1	Daten der Trinkwassergewinnung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	90
Tab. C 6.1-1	Landwirtschaftsbetriebe und Bodennutzung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007	92
Tab. C 6.1-2	Betriebsformen der Landwirtschaftsbetriebe im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007	92
Tab. C 6.1-3	Landwirtschaftsbetriebe und Betriebsgrößen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007	92
Tab. C 6.2-1	Ackerzahlen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007	94
Tab. C 6.2-2	Landwirtschaftliche Bodennutzung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007	94
Tab. C 7.2-1	Angelgewässer im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	99
Tab. C 7.2-2	Durch Angler gefangene Fischarten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	99
Tab. C 8.1-1	Waldbesitzarten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	100
Tab. C 8.1-2	Forstreviere im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	101
Tab. C 12.1.1-1	Bevölkerungsprognose, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt – 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose	107
Tab. C 12.1.1-2	Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Zerbst, in%	110

Tab. C 12.1.2-1	Arbeitslosenzahlen in den Landkreisen des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt", Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, April 2007	112
Tab. C 13.1.1-1	Mitgliedsunternehmen in den Geschäftsstellenbereichen Bitterfeld und Dessau, ausgewählt für die Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg	123
Tab. C 13.1.1-2	Zahlenmäßige Darstellung des Ernährungs- und Holzgewerbes	124
Tab. C 14.2.1-1	Beherbergungskapazitäten	126

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Abb. A 2.1-1: Strukturtypen und ihre Verteilung im Naturpark "Fläming/ Sachsen-Anhalt" – Auswertung aus der CIR-Luftbildkartierung	11
Abb. A 2.2-1 Bevölkerungstruktur der Städte/Gemeinden in Randlage zum Naturpark nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2005)	15
Abb. A 2.2-2 Bevölkerungstruktur der Städte/Gemeinden innerhalb der Naturparkgrenzen nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2005)	15
Abb. C 6.1-1 Betriebsgrößen und bewirtschaftete Fläche im Naturpark "Fläming/ Sachsen-Anhalt"	93
Abb. C 6.2-1 Bodennutzung auf Ackerland und Grünland im Naturpark "Fläming/ Sachsen-Anhalt". Nach Daten des ALFF Anhalt 2007	96
Abb. C 12.1.1-1 Zukünftige Bevölkerung im Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen (%)	109
Abb. C 14.2.6-1 Themenkombinationen für den Landurlaub	140

A Allgemeine Angaben zum Untersuchungsgebiet

A 1 Lage im Raum und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Fläming ist eine eiszeitlich geprägte Landschaft innerhalb der norddeutschen Tiefebene. Er umfasst als Naturraum Teile der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Im hier zu betrachtenden "Naturpark Fläming/ Sachsen-Anhalt" erstreckt sich der Landschaftsraum über die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie auf Teile der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Nördlich wird der Naturpark begrenzt durch die Grenze zum Bundesland Brandenburg.

Lage im Raum

Damit ist der Naturraum des Flämings in die Teile des sogenannten Hohen Flämings im Land Brandenburg und des Flämings im Land Sachsen-Anhalt (mit Teilen des Niederen Flämings) gegliedert. Die nordwestliche Grenze des Naturparks verläuft südlich von Loburg und erreicht mit ihren westlichen Ausläufern die Stadt Zerbst/Anhalt. Von dort aus verläuft die südwestliche Grenze überwiegend entlang der Bundesstraße B 184 bis zum Abzweig der B 187 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau. Von hier aus erstreckt sich die südliche Grenze des Naturparks entlang dieser Straßenverbindung bis auf Höhe der Gemeinde Klieken und verläuft desweiteren über Coswig (Anhalt) nach Lutherstadt Wittenberg, entlang der hier verlaufenden Bahntrasse. Östlich von Lutherstadt Wittenberg folgt die südliche Grenze des Naturparks zunächst weiter der Bahntrasse Richtung Elster und knickt östlich von Mühlanger nach Norden ab. Danach verläuft die östliche Grenze gut 2 km östlich der Stadt Zahna nach Norden und erreicht im Bereich der Gemarkung Klebitz die Landesgrenze zum Land Brandenburg. In diesem Bereich der nordöstlichen Grenze des Naturparks verläuft die Landschaft des sog. Niederen Flämings übergreifend in die angrenzenden Teile des Landes Brandenburg.

Innerhalb der vorstehend skizzierten Grenzen ergibt sich eine quasi Dreiteilung des Landschaftsraumes in einen mittleren Teil mit großen zusammenhängenden Waldflächen, die von der BAB 9 von Südwesten nach Nordosten durchzogen werden und angrenzend hieran die im Osten sanft auslaufenden Landschaftsteile in Richtung des Elbeurstromtals und im Westen die weitgehend offenen Landschaftszüge der Nutheniederung, welche in die Sanderflächen um Zerbst münden.

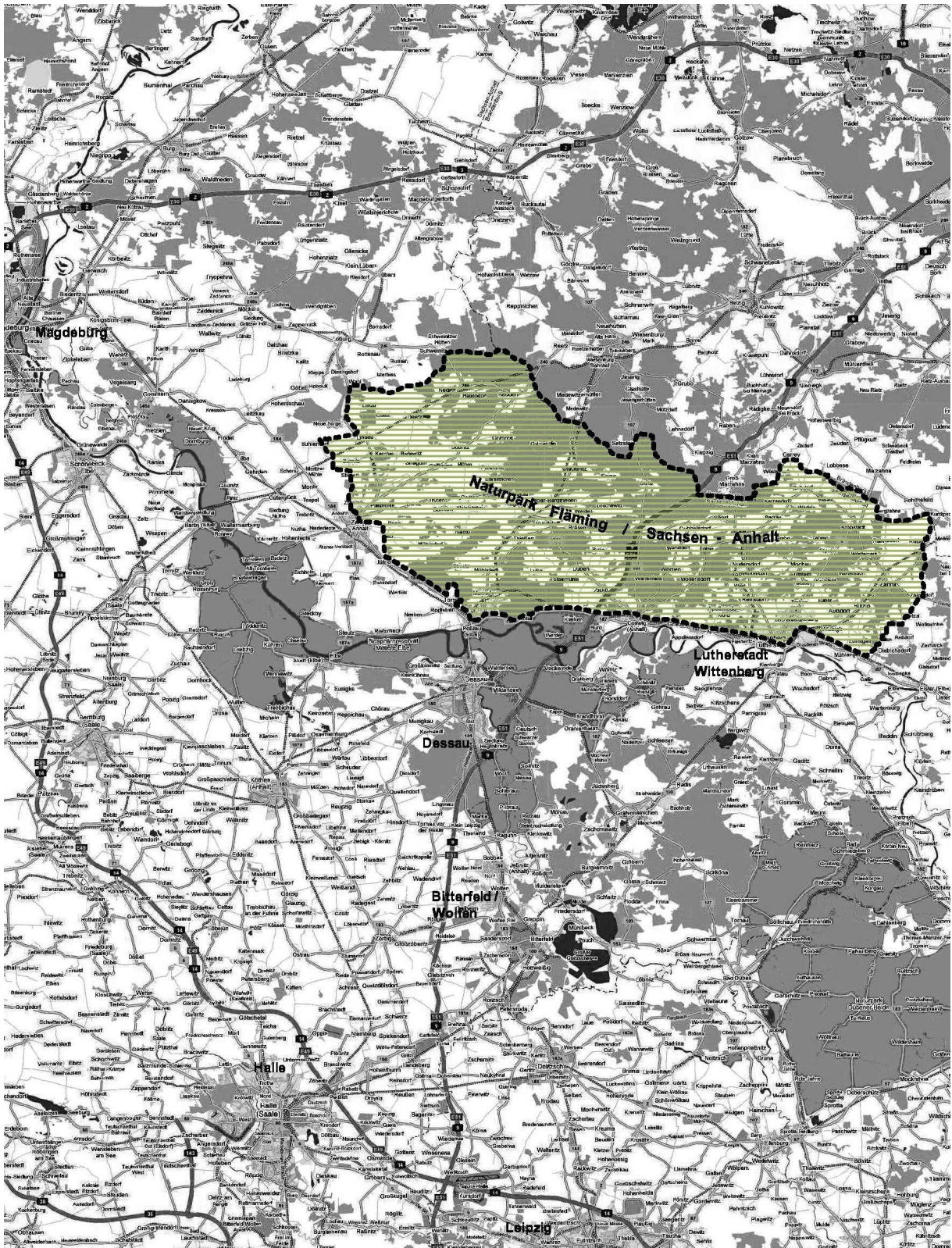
Dreiteilung des Landschaftsraumes

Der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" umfasst ganz oder teilweise 6 Städte und 38 Gemeinden. Zu nennen sind hier die Städte Dessau-Roßlau und Lutherstadt Wittenberg sowie Zahna und Coswig (Anhalt) als auch Zerbst/Anhalt mit ihren Ortsteilen und die Stadt Lindau. Desweiteren befinden sich die Gemeinden Bornum, Bräsen Buhlendorf, Buko, Cobbelsdorf, Deetz, Dobritz, Düben, Griebö, Grimme, Hundeluff, Jeber-Bergfrieden, Jütrichau, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Nedlitz, Polenzko, Ragösen, Reuden, Senst, Serno, Stackelitz, Straguth, Thießen, Wörpen und Zernitz sowie Abtsdorf, Ross-

6 Städte und 38 Gemeinden

dorf, Bülzig, Dietrichsdorf, Kropstädt, Leetza, Mochau, Mühlanger, Straach und Zörnigall im Areal des Naturparks.

Karte A 1-1 Übersichtsplan



Der Fläming, benannt nach Kolonisten, die hier im 12. Jahrhundert nach flämischem Recht angesiedelt wurden, bildet in seiner Gesamtheit den mittleren Teil des südlichen Landrüc-

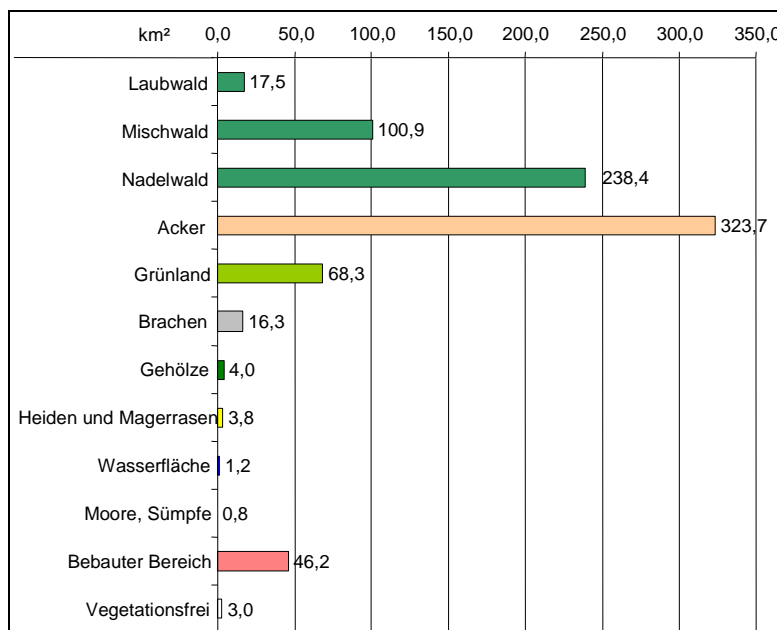
ckens, welcher von der Altmark im Nordwesten bis zum Lausitzer Grenzwall im Südosten reicht. Im Norden wird der über 100 km lange und 30 – 50 km breite Fläming durch das Baruther Urstromtal begrenzt, im Westen und Süden durch die Täler der Elbe und der Schwarzen Elster, im Osten durch das Tal der Dahme.

A 2 Grundlegende Strukturdaten

A 2.1 Naturparkgröße und Flächennutzung

Die Gesamtfläche des Naturparks beträgt rd. 824 km². Wie schon im Kapitel A 1 beschrieben, überwiegt die Waldfläche mit 44% nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche mit 47%. Die Siedlungsflächen (rd. 6%) sowie die Gewässer und Moore (zusammen 2%) treten hinsichtlich ihrer Flächenanteile deutlich zurück.

Die Flächenverteilung im Naturpark nach Nutzungsart, ist im Einzelnen der nachstehenden Abbildung zu entnehmen und als Übersicht in der Karte A1 dargestellt.



Die Gesamtfläche des Naturparks beträgt rd. 824 km²

Abb. A 2.1-1: Strukturtypen und ihre Verteilung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" – Auswertung aus der CIR-Luftbildkartierung

Die diesen Zahlen zugrunde liegende Nutzungskartierung basiert auf Luftbilddauswertungen, die durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt wurden. In der Klassifizierung der Haupttypen kann im Wesentlichen von der Konsistenz der Daten ausgegangen werden. Angaben in der Abgrenzung der feingliedrigen Nutzungsarten und damit der anteiligen Flächenangaben, können aber differieren. Dies gilt sowohl für schwer differenzierbare Biotoptypen, als auch hinsichtlich der Zuordnung versiegelter bzw. dem Siedlungsbereich zugeordneter Flächen im Außenbereich.

Eine rechtliche Beurteilung einzelner Flächen ist daher aus der Karte A 1 Flächennutzung nicht ableitbar. Ebenso ist die eventuell planerisch vorbereitete Nutzungsqualität der Flächen nicht gesondert dargestellt. Verkehrsflächen wurden

auf Grund der Kartengrundlage nicht berücksichtigt. Der dadurch entstehende Fehler in den Flächenangaben liegt aber überschlägig nur bei 0,5%, die noch auf Waldflächen bzw. landwirtschaftliche Flächen aufzuteilen wären. Dieser Rundungsfehler ist in der oben stehenden Grafik bereits berücksichtigt.

Mit Unsicherheiten sind auch die Angaben für Moore behaftet. Es kann davon ausgegangen werden, dass kleinflächige Moorbildungen (z. B. in Rinnen) bei der Luftbildinterpretation in den umgebenden Flächennutzungen aufgehen, desweiteren gibt es Übergangsformen zu anderen Biotopen nasser Standorte, die je nach Ausprägung und Aufnahmejahr auch anderen Biotoptypen zugeordnet werden können.

A 2.2 Verwaltungsgliederung und Bevölkerung

An der Fläche des Naturparks haben die beiden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau Anteil. Es bestehen derzeit folgende Verwaltungseinheiten mit unterschiedlichen Flächenanteilen am Naturpark (Städte, Amtsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften; Tab A 2.2-1):

Stadt Dessau-Roßlau
Ortsteile Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Natho, Rodleben
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stadt Zerbst/Anhalt VWG Elbe-Ehle-Nuthe
Landkreis Wittenberg
Lutherstadt Wittenberg VWG Elbaue-Fläming VWG Coswig (Anhalt)

Verwaltungseinheiten mit unterschiedlichen Flächenanteilen

**Tab. A 2.2-1
Verwaltungsgliederungen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"**

Die Gesamtbevölkerung der beteiligten Städte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften betrug am 30.06.2006 186.611 Einwohner (EW)¹. Rechnet man die Städte, respektive die Stadtteile heraus, welche sich bevölkerungsbezogen anteilig außerhalb der Umgrenzung des Naturparks befinden, so sind es in der Summe 89.750 EW²

Zudem befinden sich anteilig Siedlungskerne bzw. -teile der Städte Roßlau (Elbe), Zerbst/Anhalt, Coswig (Anhalt) und Lutherstadt Wittenberg außerhalb der Naturparkgrenzen. Hier leben rund 17.150 Menschen³ nicht innerhalb des Na-

Ohne die urbanen Siedlungskerne leben in der Kulturlandschaft des Naturparks ca. 20.970 Menschen

¹ Quelle: Statistisches Landesamt

² Gesamtbevölkerung Naturpark Fläming ohne die Städte Dessau, Zerbst/Anhalt und die Gemeinden Klieken, Griebow, Mühlanger

³ eigene Erhebungen, Gemeindestatistiken

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt

⁵ Quelle: Statistisches Landesamt, Bertelsmann-Stiftung

turparks. Bezieht man also nur die (Anteile der) Städte und die Gemeinden ein, die tatsächlich innerhalb der Naturparkgrenzen liegen, verbleibt eine Einwohnerzahl von rd. 72.600. D. h., ohne die Städte Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg, Zerbst/ Anhalt und Coswig (Anhalt) besitzen die ländlichen Gemeinden des Naturparks gerade mal eine Einwohnerzahl von 20.970 EW (Stand 30.06.2007)⁴.

Neben den v. g. Städten befinden sich desweiteren im Naturpark:

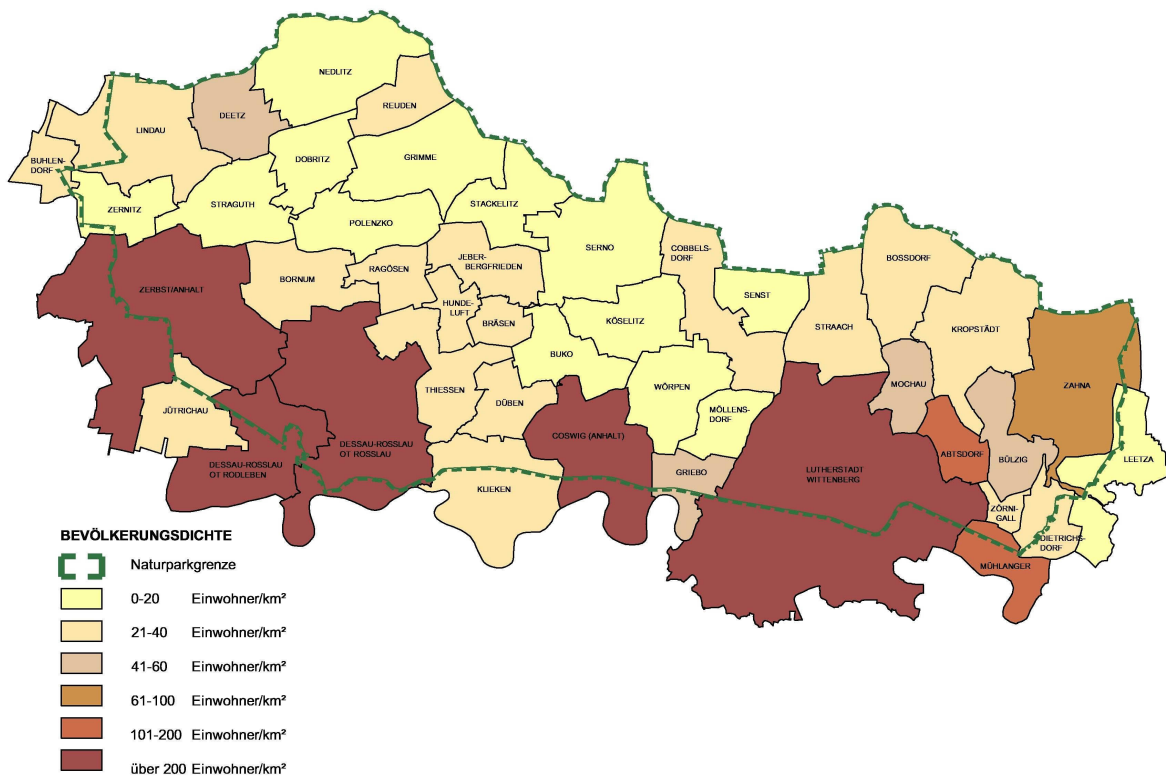
Stadt Lindau	1.165 EW
Stadt Zahna	3.572 EW

Ohne die urbanen Siedlungskerne leben somit in der Kulturlandschaft des Naturparks ca. 20.970 Menschen, was einer Einwohnerdichte von rund 25 EW/km² entspricht. Problematisch ist der Bevölkerungsrückgang, der Städte und ländliche Gemeinden gleichermaßen betrifft. Per Saldo betrug der Bevölkerungsverlust zwischen 1995 und 2005 in den einzelnen Naturparkgemeinden zwischen 52,1% und 2,8%⁵, worin sich sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung, als auch die wirtschaftliche Umstrukturierung und die Wanderungssalden widerspiegeln.

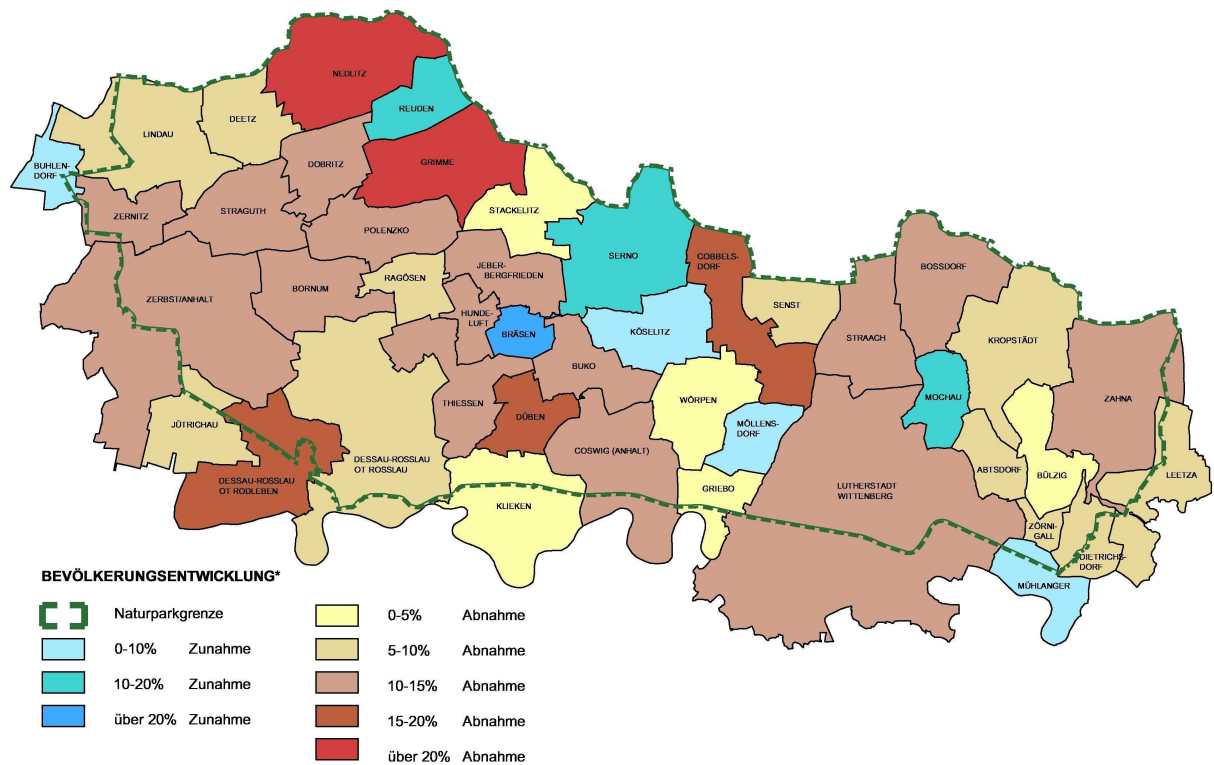
Einige wenige Gemeinden konnten in vorbenanntem Zeitraum Einwohnerzuwächse zwischen 4,3% und 16%⁶ verzeichnen. Auf den nachfolgenden Kartendarstellungen sind die gebietsbezogenen, unterschiedlichen Bevölkerungsdichten und die Verteilung der gegenwärtig noch wachsenden und schrumpfenden Städte und Gemeinden dargestellt.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt, Bertelsmann-Stiftung

Karte A 2.2-1 Bevölkerungsdichte, Stand 30.06.2007



Karte A 2.2-2 Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 2005



Sind Bevölkerungsdichte und -entwicklung wesentliche Kenngrößen für potentielle Entwicklungen, so ist die Altersstruktur ein wesentlicher, zusätzlicher Indikator. Die beiden nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Situationen

bei den ländlichen Gemeinden und den Städten bzw. Gemeinden in Randlage, deren Bevölkerung (überwiegend) nicht im Naturparkgebiet beheimatet ist.

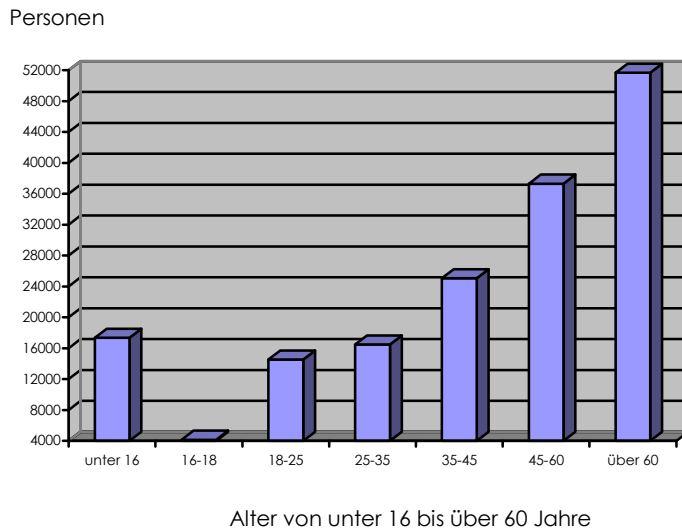


Abb. A 2.2-1
Bevölkerungsstruktur der
Städte/Gemeinden in Rand-
lage zum Naturpark⁷ nach
Altersgruppen
(Stand: 31.12.2005)

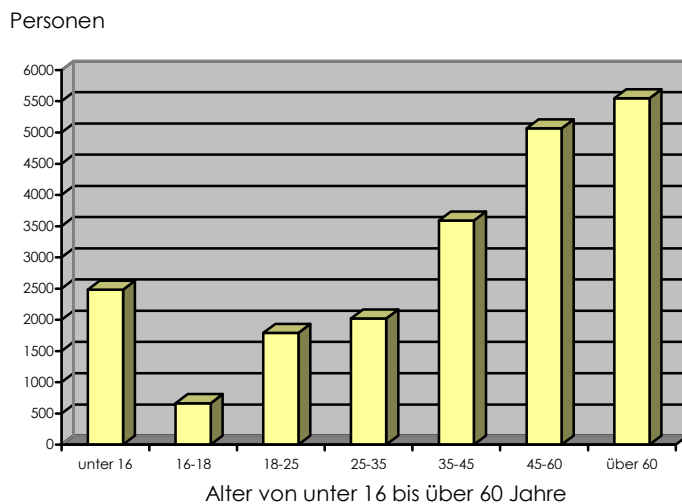


Abb. A 2.2-2
Bevölkerungsstruktur der
Städte/Gemeinden innerhalb
der Naturparkgrenzen⁸ nach
Altersgruppen
(Stand: 31.12.2005)

Im Ergebnis der dargestellten demografischen Situation ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Alterung der Bevölkerung im Naturpark. So ist der Altersaufbau vor allem durch einen hohen Anteil der über 45-jährigen geprägt. Über 50% der Einwohner der ländlichen Gemeinden des Naturparks sind älter als 46 Jahre, im Bereich der Randstädte und -gemeinden fällt dieser Prozentsatz noch höher aus, der Anteil an Kindern unter sechzehn Jahren ist hingegen gering.

Kontinuierliche Zunahme der
Alterung der Bevölkerung im
Naturpark

⁷ betrifft folgende Städte und Gemeinden: Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg, Zerbst/Anhalt, Coswig (Anhalt), Klieken, Griebö, Mühlanger

⁸ betrifft zusammengefasst folgende Städte und Gemeinden: Bornum, Buhendorf, Deetz, Dobritz, Grimme, Jütrichau, Lindau, Nedlitz, Polenzko, Reuden, Straguth, Zernitz, Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen, Abtsdorf, Boßdorf, Bülzig, Dietrichsdorf, Kropstädt, Leetza, Mochau, Strach, Zahna, Zörnigall

A 2.3 Wirtschafts- und Erwerbsstruktur

Der weit überwiegende Anteil des Naturparkareals wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Damit prägt die Landwirtschaft den Charakter der Flächennutzung und ist Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber der Region. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind zum überwiegenden Teil auf Ackerbau ausgerichtet, mit einer Dominanz des Getreideanbaus.

Der östliche Teil des Altkreises Anhalt-Zerbst⁹ und Teile des Landkreises Wittenberg weisen mit Ackerzahlen < 40 die schlechtesten Bodenwerte auf. In den Übergangsbereichen zu den Flussauen von Elbe, Schwarzer Elster und Nuthe dominieren Grünlandnutzungen.

In der Viehhaltung dominieren in den Landkreisen Altkreis Anhalt-Zerbst und Wittenberg Betriebe mit Rinderhaltung, hingegen in Dessau Geflügel- und Schweinehaltungsbetriebe sind. Die meisten Betriebe mit Schaf- und Pferdehaltung gibt es ebenfalls in den Landkreisen Altkreis Anhalt-Zerbst und Wittenberg.

Im Hinblick auf die Wirtschaftsunternehmen waren zum 2. Quartal 2005 insgesamt 63.166 Personen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet. Die nachstehende Tabelle zeigt den Rückgang des Arbeitskräftebesatzes im Zeitraum zwischen 2000 und 2005, in den das Areal des Naturparks dominierenden Landkreisen Altkreis Anhalt-Zerbst und Wittenberg.

Bestandauszählung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Beschäftigte am Wohnort, Beschäftigtenstatistik	2. Quartal 2000	2. Quartal 2005
Anhalt Zerbst	25.640	23.252
Wittenberg	45.499	39.914

In der Unternehmensstruktur nach Größenklassen dominieren die kleineren und mittleren Unternehmen, in denen die allermeisten Beschäftigten tätig sind. Großbetriebe sind auf Grund der siedlungsstrukturellen und naturräumlichen Lage des Naturparkareals unterrepräsentiert.

Eine besondere Herausforderung wird die sogenannte "demografische Falle" darstellen, mit der sich bereits ab etwa 2008 die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Naturparkgebiet konfrontiert sehen werden. Auf der einen Seite wird sich die Zahl junger Menschen, die in den Ausbildungsprozess übergehen, gegenüber dem derzeitigen Niveau nahezu halbieren, andererseits scheidet eine große Zahl älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungsprozess aus. Innerhalb eines kurzen "Zeitfensters"

Der überwiegende Anteil des Naturparkareals wird land- und forstwirtschaftlich genutzt

Rückgang des Arbeitskräftebesatzes

**Tab. A 2.3-1
Arbeitskräftebesatz im
Zeitraum zwischen
2000 und 2005¹⁰**

In der Unternehmensstruktur dominieren die kleineren und mittleren Unternehmen

"demografische Falle"

⁹ Anm.: Seit 01.07.2007 mit den hier betrachteten Gemeinden zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehörig

¹⁰ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Interaktive Datenbank

werden so Unternehmen in allen wirtschaftlichen Bereichen nur auf eine geringe Zahl potentieller "Neueinsteiger" in das Berufsleben zurückgreifen können (s. hierzu auch Ausführungen im Kapitel C 12).

Aus diesem Umstand resultierend müssen Entwicklungsansätze auf die Nutzung von Berufserfahrung Älterer aufbauen. Ohne das Halten älterer und erfahrener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Beschäftigungs- und Wertschöpfungsprozess werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht zu meistern sein. Hinzu kommt die wachsende Zahl von Unternehmen (vor allem im Bereich des Handwerks und der Landwirtschaft), die vor einem altersbedingtem Wechsel in der Betriebsführung stehen. Der möglichst harmonische Übergang in der Betriebsführung wird auch im Gebiet des Naturparks zu einer Herausforderung, um die Zahl der Arbeitsplätze in diesen Bereichen zu sichern und nicht in Folge ungelöster Wechsel in der Betriebsführung zu gefährden.

Vor allem jungen Menschen (auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer) sollen bei der Übernahme bestehender Betriebe (vor allem Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe) Unterstützung erfahren, um den Übergang in die berufliche Selbstständigkeit zu begleiten. Gleiches gilt für die weitere Intensivierung der Strukturen, die Existenzgründungen auf allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen befördern.

A 3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte¹¹

A 3.1 Ur- und Frühgeschichte

Der Fläming erhielt seine Oberfläche im Eiszeitalter. Die Eiszeit begann vor ca. 22.000 Jahren, hatte ihren Höhepunkt vor 17.000 Jahren und endete vor etwa 12.000 Jahren. In diesem Zeitraum wuchsen in Skandinavien gewaltige Gletschermassen heran und unter der eigenen Last rutschten riesige Eismassen mehrmals über das heute Fläminggebiet. Diese Moränen haben flache Hügellandschaften geschaffen, welche von ausgedehnten Wäldern bedeckt waren. Sichtbare Zeugnisse aus der Eiszeit sind heute noch die vieler Orten zu findenden Findlinge.

Eiszeit vor ca. 17.000 Jahren

A 3.2 Mittelalter, Neuzeit bis Vorindustrialisierung

Erst seit der mittleren Bronzezeit finden sich als Hinweis auf menschlichen Aufenthalt eine größere Anzahl von Hügelgräbern, vor allem im westlichen Fläming.

Germanische Stämme, die Semnonen, die das Kernvolk der Sueben (bzw. Sweben) bildeten, beherrschten das Gebiet um 500 v. Chr. bis in das 2. Jahrhundert. Sie betrieben Viehzucht und Körnerbau. Als nur unzureichend bearbeitete Felder nicht mehr alle Bewohner ernähren konnten, wanderten ganze Stämme und Geschlechter aus. Der heute als Völker-

**Völkerwanderung
um das Jahr 375**

¹¹ Unter partieller Verwendung von Auszügen der Chronik von Gräfendorf sowie der Broschüre "Marktplatz Fläming"

wanderung bezeichnete Prozess begann etwa um das Jahr 375.

In der nachfolgenden Zeit gaben die Semnonen ihre angestammten Gebiete auf und verließen sie, so dass ab dem 5. bis 6. Jahrhundert slawische Stämme, die in alten Chroniken oft als Wenden bezeichnet werden, still und kampfflos in die Gegend einziehen konnten. Mit den benachbarten Deutschen kämpften sie fast 4 Jahrhunderte um den Besitz des von ihnen besiedelten Landes.

Eroberung des Landes durch Albrecht den Bären

Nach dem ersten Unterwerfungsversuch im 10. Jahrhundert durch den deutschen Feudalstaat, der mit dem großen Slawenaufstand von 983 endete, folgte Mitte des 12. Jahrhunderts die endgültige Eroberung des Landes durch den Markgrafen Albrecht den Bären, der diesmal eine planmäßige Besiedelung folgte.

Das Land um Jüterbog (früheste Städtegründung im Gebiet – Stadtrecht seit 1174) wird Provinz des Bistums Magdeburg. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg erhält es im Jahr 1160. Sein Name und der des Askanierfürsten Albrecht der Bär sind für alle Zeiten mit dem Fläming verknüpft. Beide haben hier bis an ihr Lebensende an der Gewinnung dieses Landteils gearbeitet.

Eine große Sturmflut richtete an der flandrischen Nordseeküste 1164 grauenvolle Verwüstungen an und zwang viele Einwohner, diesen Landstrich zu verlassen. Erzbischof Wichmann schickte zur gleichen Zeit seine Boten nach Westen aus, um Siedler für das neu erworbene, dünn besiedelte Land anzuwerben. Besonders im dicht bewohnten und von Überschwemmungen heimgesuchten Flandern fanden sich viele Familien und junge Leute, die mit ins unbekannte Land gingen, mit dem Versprechen und der Hoffnung gute Weiden und Triften zu finden und von Abgaben befreit zu sein.

Trecks auswanderungswilliger Kolonisten

Auch Meeranwohner aus Holland und Seeland zog es in die Hochebene. Unterwegs schlossen sich den Trecks auswanderungswillige Kolonisten aus dem Niederrhein, Unterrhein, Westfalen, Franken und Niedersachsen an. Zu dieser Zeit entstand das alte flamländische Auswanderungslied, welches nachfolgend abgedruckt erscheint.

Die erste Strophe lautet folgendermaßen:

Auswanderungslied

*"Naer Oosland willen wy ryden
(Nach Ostland wollen wir reiten),
naer Ooostland willen wy mée
(nach Ostland wollen wir gehen),
al over die groene heiden
(alle über die grünen Heiden),
frisch over die heiden
(frisch über die Heiden),
daer isser een betere stée
(das ist eine bessere Stätte)."*

Bei der Zuteilung von Hofstellen, Vergabe der Feldmark sowie Wahl der Dorfstellen, hatten die Lokatoren ein wesentliches Entscheidungsrecht. Aus den überwiegend flämischen Kolonisten wurden Fläminger, daher auch der bis heute erhaltene Name Fläming.

Aus den überwiegend flämischen Kolonisten wurden Fläminger, daher auch der bis heute erhaltene Name Fläming.

Durch die besondere Bauweise der im heutigen Bereich des Landes Brandenburg ansässigen Zisterzienser, wurde die Gotik an etlichen Bauwerken im 13. Jahrhundert prägend und erlebte Ende des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. In dieser Zeit stand das Land unter böhmischer Herrschaft und böhmischer Einfluss lässt sich auch heute noch bei einigen Altarbildern in den Kirchen der Region nachweisen. Eine eigenständige bildende Kunst der Landschaft gab es jedoch weder in dieser Zeit, noch im 15. Jahrhundert, in der Spätgotik, wo sich vor allem niederländischer Einfluss in der Malerei geltend macht. Auch hier sind die Altäre mit ihren Bildern in den Stadt- und Dorfkirchen sichtbares Zeugnis.

Das Fehlen jeglicher baugebundener Kunst mag zum Teil auch mit dem Mangel an formbaren Natursteinen erklärbar sein. Die Kirchen und Profanbauten sind, mit Ausnahme der romanischen Dorfkirchen, in Backstein errichtet. In der Renaissance wurden Burgen zu Schlössern umgewandelt, bedeutendstes Beispiel im Gebiet des Fläming ist Wiesenburg (Land Brandenburg).

Nach den Zerstörungen des 30-jährigen Krieges begann eine gesteigerte Bautätigkeit unter preußisch, absolutistischem Vorzeichen. Wieder wurden Kolonisten aus verschiedenen Ländern und vor allem wieder aus Holland angesiedelt. Sie brachten ihre Kultur, ihre Sprache und ihre Trachten mit und nutzten ihre Erfahrungen beim Wohnen und Mühlenbau, die für den weiteren zeitgeschichtlichen Verlauf sich mit als prägend für den Landschaftsraum erweisen sollten.

A 4 Regionale Akteure

Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist der Naturpark Fläming e. V. mit Sitz in Jeber-Bergfrieden. Dessen Aktivitäten zur Entwicklung und Verbreitung des Naturparkgedankens stellen die Verknüpfungen von staatlicher Fachplanung und Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt, mit den Trägern kommunaler Verwaltungen und den Ressourcen der unterschiedlichen Interessenverbände sowie privatwirtschaftlich Agierenden dar.

Naturpark Fläming e. V. mit Sitz in Jeber-Bergfrieden

Resultierend aus der im Vorlauf vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes erfolgten Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) für den Planungsraum und der hier sehr intensiv vollzogenen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, wurde im vorliegenden Verlauf der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes ein wesentlicher Schwerpunkt auf eine Fragebogenaktion bei den 6 Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt 72 Städten und Gemeinden gelegt. Diese Fragebögen wurden im Einzelnen

ILEK für den Planungsraum

qualitativ sehr differenziert beantwortet. Dennoch lassen sich deren Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln dieser Entwicklungskonzeption bewerten und ein thematisch spezifisches Bild zwischen dem subjektiven Empfinden vor Ort und den objektiven Auswertungen vorliegender Statistiken zeichnen.

Neben den Städten und Gemeinden haben weitere regionale Akteure den Entstehungsprozess des vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes beeinflusst und begleitet. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Der Vorstand des Naturparks Fläming e. V., welcher die Zwischenergebnisse des Konzeptes mit bewertet hat. In ihm engagieren sich derzeit 14 Vertreterinnen und Vertretern aus den Landkreisen, einschließlich deren Landräte und weiterer Mitglieder des Vereins. Die Stadt Dessau-Roßlau ist noch nicht als sog. "geborenes Mitglied" im Vorstand vertreten.
- Die Mitglieder des Naturparks Fläming e. V.. Sie waren dazu aufgerufen, sich im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zu Vorhaben und Ideen für eine nachhaltige Naturparkentwicklung in den Planungsprozess einzubringen und sich damit letztlich als engagierte Bürger und Unternehmen oder Vereine für eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Naturparks zu empfehlen.

Der Rahmen, welcher in den "Naturpark-News Nr. 9" (2007) zum Wettbewerb vorgezeichnet wurde, bezog sich darauf,

- die Lebensqualität unserer Bevölkerung zu sichern und zu verbessern,
- die Attraktivität unserer Dörfer und den Reiz unserer Landschaft, insbesondere für Besucher zu stärken,
- die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region zu sichern und neue zu schaffen und
- zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation in der Region beizutragen.

Dabei war es zunächst unerheblich, ob die Ideen bereits in Planungen oder Konzepte eingeflossen sind. Ziel war es, Ideen zu tragfähigen Projekten mit bestmöglichen Synergien für die Region zu profilieren und so die Chancen für eine nachhaltige Realisierung zu erhöhen. Trotz der geringen Rückläufe (allgemeine Planungsmüdigkeit) konnten erste Ansätze für Projekte diskutiert und im Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes weiter verfolgt werden.

Ein weiteres Mittel zur Einbeziehung regionaler Akteure war die Durchführung zahlreicher und umfangreicher Interviews, mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, darunter den Landkreisen, dem ALFF, der Naturparkverwaltung "Hoher Fläming", den Geschäftsstellen der Bauernverbände und der im Gebiet agierenden IHK, der Kirchen, der touristischen Regionalverbände, Behindertenverbände und der LEADER-Regionalmanagementstrukturen. Darüber hinaus gab es

Weitere regionale Akteure

Ideen zu tragfähigen Projekten mit bestmöglichen Synergien für die Region profilieren

Durchführung zahlreicher Interviews, mit Wirtschafts- und Sozialpartnern

spezielle Einzelinterviews zu fachspezifischen Fragen oder Einzelvorhaben im Plangebiet, wie z. B. zur Entwicklung eines Ferienparks, militärischen Aspekten, wasserwirtschaftlichen und Naturschutzfragen.

Die Ergebnisse vorgenannter Interviews wurden durchgängig Gegenstand der Kapitel dieses Entwicklungskonzeptes.

B Gesetzliche und Planerische Grundlagen

B 1 Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt die Rahmengesetzgebung für das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) dar. Dieses wiederum steht in direktem Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Für Teilräume innerhalb des Naturparks werden auf gemeindlicher Ebene durch Flächennutzungspläne und Ortssatzungen weitere Rechtsverhältnisse ausgestaltet. Diese korrespondieren mit verordneten Landschafts- und Naturschutzgebieten bzw. Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete), entsprechend der hier festgelegten Ziele und Aufgaben. Das Naturparkentwicklungskonzept stellt somit auch einen integrativen Ansatz zur Vernetzung der einzelnen rechtlichen Rahmengrundlagen dar.

Integrativer Ansatz zur Vernetzung der einzelnen rechtlichen Rahmengrundlagen

B 1.1 Bundesnaturschutzgesetz

Gem. § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 werden die Naturparke wie folgt bestimmt:

- „(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
1. großräumig sind,
 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden“.

B 1.2 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Ausweisung als Naturpark nicht wie bei den anderen Schutzgebieten durch eine Verordnung, sondern gemäß § 36 NatSchG LSA durch eine Allgemeinverfügung, welche die Erklärung zum Naturpark enthält. Für die Definition und Aufgabenstellung der Naturparke wird im Landesnaturschutzgesetz der Wortlaut des Bundesnaturschutzgesetzes übernommen:

§ 36 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (2004)

Naturpark

- (1) Teile von Natur und Landschaft können durch Allgemeinverfügung zum Naturpark erklärt werden. Die Erklärung ist zu veröffentlichen.
- (2) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
 1. großräumig sind,
 2. überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten bestehen,
 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (3) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 2 beschriebenen Zwecken geplant, gegliedert, erschlossen und koordiniert werden.
- (4) In der Veröffentlichung nach, Absatz 1 Satz 2 kann die Entwicklung und Pflege des Naturparks auch einem Träger überantwortet werden. Die Grundzüge nach Satz 1 sind in der Veröffentlichung zu regeln.
- (5) § 29 Abs. 3 gilt entsprechend (Information der betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände).

B 1.3 Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" (Allgemeinverfügung)

Nach über zehnjährigen Aktivitäten zur Einrichtung des Naturparks trat am 13. Dezember 2005 die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" (Mbl. LSA Grundaussage, Magdeburg, den 12.12.2005, 15. Jahrgang, Nr. 50) in Kraft. Träger des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist der Naturpark Fläming e. V.

Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Als Zweck der Ausweisung des Naturparks wird in der Verordnung über den "Naturpark Fläming" die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensräume und die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen genannt. Folgende Ziele bzw. Aufgaben zur Entwicklung und Pflege des Naturparks werden formuliert:

**Allgemeinverfügung über die
Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" (2005)**

3. Zweck und Entwicklungsziele

3.1 Die Festsetzung des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" dient unter Beachtung der Ziele der Raumordnung, die das Gebiet des Naturparks wegen seiner landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung vorsehen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen dem Zweck:

- a) der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume im Gebiet des "Fläming/Sachsen-Anhalt" als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung,
- b) der Entwicklung des Gebietes zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen:
 - aa) die nachhaltige; standortgerechte Nutzung der Naturressource, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie
 - bb) die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung

beispielhaft gewährleistet sind.

3.2 Im Naturpark sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung:

- a) neben der Eigenart und Schönheit des "Fläming/Sachsen-Anhalt" auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
- b) Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,
- c) die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Veredelungswirtschaft sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der

Zonen zu fördern,

- d) die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Obst- und Gemüsegärten, Fischteichen, Gehölz- und Grünflächen sowie markanten Einzelbäumen zu erhalten und zu entwickeln,
- e) ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und
- f) Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.

Für die Aufteilung des Raumes nach unterschiedlichen Schutz- bzw. Nutzungsintensitäten ist in der Erklärung durch Allgemeinverfügung ein dreistufiges Modell der Zonierung vorgesehen, dessen Zonen allerdings unterschiedlich definiert sind:

Dreistufiges Modell der Zonierung

4. Zonierung
4.1 Das Gebiet des Naturparks wird in drei Zonen gegliedert: <ul style="list-style-type: none">a) die Naturschutzzone (Zone I),b) die Landschaftsschutz- und Erholungszone (Zone II),c) die Puffer- und Entwicklungszone (Zone III).
4.2 Die Zone I umfasst alle vorhandenen Naturschutzgebiete im Sinne des § 31 NatSchG LSA. Sie dient den Zielen des Naturschutzes entsprechend den jeweiligen Naturschutzgebietsverordnungen.
4.3 Die Zone II umfasst alle vorhandenen Landschaftsschutzgebiete im Sinne von § 32 NatSchG LSA. Sie dient den Zielen der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus entsprechend den jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnungen.
4.4 Die Zone III umfasst alle übrigen Bereiche des Naturparks.

Die Naturparkzonen sind damit an den formalen Grenzen rechtlich begrenzter Schutzgebiete orientiert. Gemessen an den Aufgaben des vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes orientieren sich die Verfasser bei der nachfolgenden Entwicklung eines Zonierungskonzeptes in erster Linie an den inhaltlichen Erfordernissen, aus denen ggf. Empfehlungen zu rechtlichen Festsetzungen abgeleitet werden.

Die Aufgabe der Erarbeitung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption ist in der Naturparkerklärung wie folgt beschrieben:

5. Pflege und Entwicklungsmaßnahmen
<p>5.1 Zur einheitlichen Entwicklung und Pflege des Naturparks ist gemäß § 36 Abs. 4 NatSchG LSA durch den Träger des Naturparks eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark vorzulegen. Als Grundlage zur Umsetzung, des Zwecks und der Entwicklungsziele hat dieser</p> <p>a) die Empfehlungen der Pflege- und Entwicklungspläne zu den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten im Sinne einer einheitlichen naturraumbezogenen Gebietsentwicklung zu berücksichtigen und Empfehlungen in Bezug auf das Gesamtgebiet zu geben,</p> <p>b) Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung sowie der Verbesserung des Erholungswertes des Naturparks unter Beachtung der Naturschutzbelange aufzuzeigen sowie</p> <p>c) eine Konzeption für Erholungsinfrastruktur unter Beachtung der Naturschutzbelange zu entwickeln.</p>
<p>5.2 Die Pflege- und Entwicklungskonzeption ist im Bedarfsfall fortzuschreiben. Die obere Naturschutzbehörde kann eine Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption anordnen. Nummer 5.1 gilt entsprechend.</p>
<p>5.3 Die Pflege und Entwicklungskonzeption dient als Fachplanung des Naturschutzes gegenüber anderen Planungsträgern.</p>

B 1.4 Weitere gesetzliche Grundlagen

- Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13. April 1994
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 1998
- Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) vom 16. April 1997

B 2 Planerische Grundlagen

B 2.1 Gesamtplanung (Landesentwicklungsplanung, Regionale Entwicklungsplanung)

B 2.1.1 Landesplanung

Im Folgenden werden die aus Sicht des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" für das Gebiet relevanten raumplanerischen Grundsätze und Ziele zusammengefasst dargestellt. Das Naturparkentwicklungskonzept hat in seinen Darstellungen die im Landesentwicklungsplan (LEP-LSA) formulierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen. Der Landesentwicklungsplan gründet auf eine Gliederung Sachsen-Anhalts in einem System der dezentralen Konzentration, mit zentralen Orten unterschiedlicher Zentralitätsstufen.

Im Landesentwicklungsplan sind im Gebiet des Naturparks das Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Luther-

Raumplanerische Grundsätze und Ziele

Landesentwicklungsplan

stadt Wittenberg und das Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Roßlau sowie das Mittelzentrum Zerbst/Anhalt festgelegt. Weitere Unterscheidungen hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung nimmt der Landesentwicklungsplan nicht vor. Diese Ausformung erfolgt erst auf der Ebene der Regionalplanung.

Wesentliche landesplanerische Vorgaben für das Gebiet des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" sind das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Fläming (LEP-LSA Ziff. 3.5.2), das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Fläming (LEP-LSA Ziff. 3.5.3), das Vorranggebiet für Wassergewinnung Westfläming (LEP-LSA Ziff. 3.3.4). Darüber hinaus ist das Vorranggebiet für Natur und Landschaft "Pfaffenheide-Wörpener Bach" und ein Teil des Vorranggebietes für Natur und Landschaft "Zerbster Land" im Westen des Naturparks dessen Bestandteil, ebenso wie ein Teilbereich des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im Bereich Waldflächen "Loburger Vorfläming". In dessen Randbereich schließen sich Teilflächen des Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft "Ackerlandgebiete des Vorflämings" an.

Als wichtige Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind die nördlich der Elbe verlaufenden Eisenbahntrassen der Streckenführungen Magdeburg – Roßlau - Coswig (Anhalt) – Lutherstadt Wittenberg – Jessen als auch die hiervon nach Norden abzweigenden Verkehrsverbindungen Richtung Belzig bzw. Jüterbog anzusprechen.

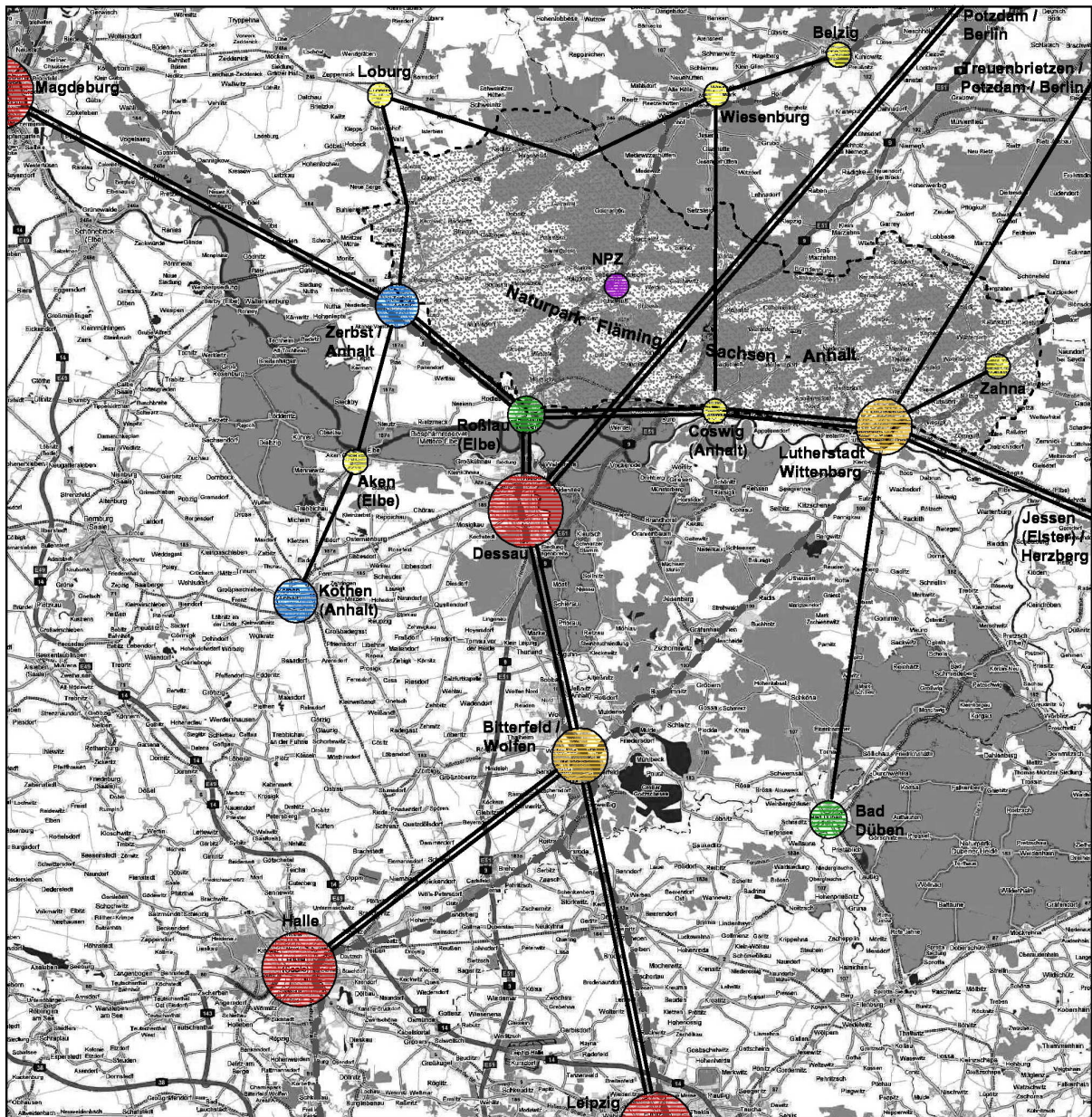
Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Im Bereich des Straßenverkehrs ist die das Naturparkgebiet zentral von Südwest nach Nordost durchschneidende Bundesautobahn BAB 9 sowie die ebenso nördlich der Elbe in weitgehender Parallelität zur vorbenannten Schienenverkehrsverbindung benannten Bundesstraßen B 187 / B 184 und die beiden nördlich von der B 187 abzweigenden Bundesstraßen B 107 sowie B 2, welche das Gebiet in Nord-Süd-Richtung quert, zu nennen.

Der Raum zwischen diesen Achsen ist der dünn besiedelte Raum des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt", welcher die großflächige Landnutzung mit umweltgerechter Land- und Forstwirtschaft beinhaltet und der Entwicklung der Naturressourcen Priorität verleiht. Hier befinden sich die Landschaftsbilder der traditionellen Kulturlandschaft des Flämings.

Abzweigend von den benannten Verbindungs- und Entwicklungsachsen besteht Bedarf an landschafts- und ereignisgebundener Erholung, während im Sinne der Angleichung der Lebensbedingungen auch der ländliche Raum mit seinen Grundzentren, die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung erhalten soll. Neben der Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt, Land- und Forstwirtschaft wird dabei im aus dem Landesentwicklungsplan entwickelten Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) dem landschafts- und sozialverträglichen Tourismus als Motor der lokalen Wirtschaftsentwicklung besonderes Gewicht zugemessen.



Karte B 2.1.1-1 Zentralörtliche Gliederung



Zentralörtliche Gliederung

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
-  Grundzentrum

Verbindungs- und Entwicklungsachsen

-  überregional
-  regional
- NPZ** Naturparkzentrum

B 2.1.2 Regionalplanung

Das Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (ROG) verpflichtet die Länder, bei gebotenem Anlass Rechtsgrundlagen für eine auf Teilräume bezogene Regionalplanung zu erlassen (§ 9 Regionalpläne). Dem wird der Gesetzgeber im Land Sachsen-Anhalt durch den Erlass von Regionalplänen gerecht. Ausgehend von dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) wird das Land in fünf regionale Entwicklungsregionen gegliedert. Dabei ersetzt der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, zu welcher der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" zu zählen ist, das regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Dessau, welches zuvor auf der Grundlage der §§ 5 und 7 des Landesplanungsgesetzes aufgestellt wurde.

Die Grundsätze der Raumordnung gemäß § 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I, S. 2081), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I, S. 2833), ausgeformt durch die Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23. August 1999, herausgegeben am 26. August 1999, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.08.2005 (GVBl. LSA S. 550) wurden in den regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg übernommen. Sie gelten uneingeschränkt auch für die Regionalentwicklung. Der inhaltliche Rahmen des regionalen Entwicklungsplanes ist im § 6 des Landesplanungsgesetzes geregelt. Die Leitvorstellung der Raumordnung ist im § 1 Abs. 2 des ROG, im § 2 des LPLG, in Verbindung mit Punkt 1 des LEP-LSA abschließend bestimmt.

Im Folgenden werden einige Grundsätze und Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung, welche für die als ländliche Räume zu bezeichnenden Gebiete außerhalb der Städte mit zentralörtlicher Gliederung Gegenstand der regionalplanerischen Festlegungen sind und damit Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung, ausgeführt.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechend dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) der Naturparkbereich im Randbereich zweier Grundtypen in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes gelegen ist. Hier treffen die Grundtypen 2 und 3, im Sinne von ländlichen Räumen außerhalb von Verdichtungsräumen, aber mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen und ländliche Räume mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und/oder Potentialen im Tourismus zusammen.

- Ländliche Räume sind als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist zu fördern. Die zentralen Orte der ländlichen Räume sind als Träger der teilräumlichen Entwicklung zu unterstützen. Die ökologi-

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Grundsätze und Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung

schen Funktionen der ländlichen Räume sind auch in ihrer Bedeutung für den Gesamttraum zu erhalten.

- Natur und Landschaft, einschließlich Gewässer und Wald sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dabei ist den Erfordernissen des Biotopverbundes Rechnung zu tragen. Die Naturgüter, insbesondere Wasser und Boden sind sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen; Grundwasservorkommen sind zu schützen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen.
- Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern, dass die Landwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig sich in allen Betriebs- und Rechtsformen im Wettbewerb entwickeln kann und gemeinsam mit einer leistungsfähigen, nachhaltigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.
- Der Wald soll wegen seiner wichtigen ökologischen, klimatischen und wirtschaftlichen Funktion erhalten und gefördert werden. Seine Bestände sollen langfristig zu einem ökologisch stabilen und nachhaltig bewirtschafteten Dauerwald entwickelt werden.
- Der Boden soll in seiner natürlichen Vielfalt, in Aufbau und Strukturen, in seiner stofflichen Zusammensetzung und in seinem Wasserhaushalt geschützt, erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden. Die weitere Versiegelung von Böden soll vermieden werden. Eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher oder walddgenutzter Flächen für andere Nutzungen soll nur dann in Betracht kommen, wenn die Verwirklichung solcher Nutzungen zur Verbesserung der Raumstruktur beiträgt und für dieses Vorhaben nach seiner besonderen Zweckbestimmung nicht oder nur teilweise auf andere Flächen ausgewichen werden kann.
- Dem Wohnbedarf der Bevölkerung ist Rechnung zu tragen. Die Eigenentwicklung der Gemeinden bei der Wohnraumversorgung ihrer Bevölkerung ist gewährleisten. Bei der weiteren Siedlungsentwicklung haben die städtebauliche Innenentwicklung, Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich.
- Die Siedlungsentwicklung ist durch Zuordnung und Mischung der unterschiedlichen Raumnutzungen so zu gestalten, dass die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird.
- Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit ist zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.

Gem. Punkt 5.3 sind Vorranggebiete von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die

Vorranggebiete

räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesem Gebiet ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen.

- Vorranggebiet für Wassergewinnung "Westfläming"
 - Vorranggebiet für die Wassergewinnung "Rodleben OT Tornau DHW und Impfstoffe "
 - Vorranggebiet für Wassergewinnung "Wörpen"
 - Vorranggebiet für Wassergewinnung "Zahna"
- (REP A-B-W Ziff. 5.3.4)

Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig (REP A-B-W Ziff. 5.3.4.1).

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft "Fläming"
 - Vorranggebiet für Forstwirtschaft "Roßlau-Wittenberger Vorfläming"
- REP A-B-W Ziff. 5.3.6)

Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sind Waldgebiete, in denen die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung ist. Hier sind die Ziele der Waldbewirtschaftung auf den Erhalt und die Entwicklung naturnaher, leistungsfähiger und ökologisch stabiler Mischwälder mit Dauerwaldcharakter ausgerichtet.

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Möllensdorf (Quarzsand)
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Ramsin (Kiesel- und Kiessande)
- (REP A-B-W Ziff. 5.3.5)

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete mit erkundeten Rohstofflagerstätten, die bereits wirtschaftlich genutzt werden, die für eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden soll.

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft "Zerbster Land"
 - Vorranggebiet für Natur und Landschaft "Fläming"
- (REP A-B-W Ziff. 5.3.1)

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erholung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorzusehen und können ebenso dem Schutz des Naturhaushaltes um seiner selbst Willen dienen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtliche oder forstrechtlich geschützte Gebiete, als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites, ökologisches Ver-

bundssystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen.

Gegenüber den Vorranggebieten ergänzen Vorbehaltsgebiete im Planungsraum diese um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen. Bei der Abwägung konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungsansprüche ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion ein besonderes Gewicht beizumessen. Werden im Rahmen der Fachplanungen Abwägungen zwischen Nutzungskonflikten durchgeführt, muss der Planungsträger verdeutlichen, dass er dem festgelegten Vorbehalt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat. Damit wird über das Ergebnis der Abwägung keine präjudizierende Aussage getroffen (Ziff. 5.5).

- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems "Fläming"
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung "Fläming"

Die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sind im vorliegenden Planungsraum das Vorbehaltsgebiet "Fläming". Dieses wird unmittelbar flankiert durch das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung "Fläming". In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung ist den Belangen des Tourismus bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen (Ziff. 5.5.2.4).

Das Vorbehaltsgebiet dient dem Erhalt und der Entwicklung großer zusammenhängender Waldgebiete des Flämings mit zahlreichen naturnahen Fließgewässern und der dafür charakteristischen Vegetation sowie der strukturreichen, durch lockere Gehölzanteile geprägten Ackerlandschaft.

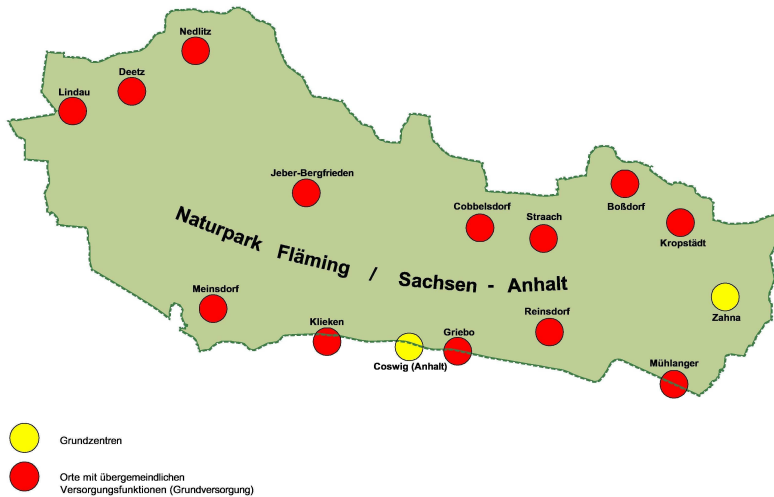
Zitat: "Der Fläming als länderübergreifender Naturpark (Sachsen-Anhalt, Brandenburg) bietet für die umliegenden Städte Wittenberg, Roßlau, Dessau, Zerbst, Genthin und Burg sowie den Ballungsraum Berlin – Potsdam als ein von der industriellen Entwicklung weitgehend unberührtes Gebiet, ein hohes Erholungspotential. Es handelt sich um ein touristisch aufstrebendes Gebiet, das für die Gesamtentwicklung für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von großer Wichtigkeit ist...."

Ferner sind auf regionalplanerischer Ebene zwei Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Es handelt sich hierbei um Flächen bei Straach sowie nördlich von Straguth. Im unmittelbaren Umfeld des Naturparks sind die bereits benannten Orte höherer Zentralität angesiedelt. Hinzu treten auf der Grundlage des Regionalplanes die Grundzentren Coswig (Anhalt) und Zahna als Bestandteil des Naturparks.

Über die beiden benannten hinaus besitzen weitere Gemeinden im Gebiet des Naturparks, welche auf Grund ihrer Einwohnergröße keinen Zentralitätsstatus besitzen, aber bspw. bezüglich des Arbeitsplatzangebotes innerhalb der Gemeinden eine wichtige Stellung im Raum des Flämings

Vorbehaltsgebiete

erfüllen, Versorgungsaufgaben über die Daseinsfürsorge der eigenen Gemeinde hinaus für die umliegenden Orte (z. B. Bankfiliale, Kindertagesstätte, Einkaufsmarkt, ärztliche Versorgung, Standort Feuerwehr usw.). Insofern hat sich bereits heute ein Netz von Gemeinden, welche Formen interkommunaler Zusammenarbeit ländlich geprägter Art entwickelt haben, herausgebildet.



**Karte B 2.1.2-1
Grundzentren und Gemein-
den mit überörtlicher Versor-
gungsfunktion**

Im Sinne der Grundzüge der Raumentwicklung, ist bei den an den Naturpark angrenzenden bzw. ihn durchziehenden Entwicklungsachsen besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Entwicklung jener Vernetzungsfunktionen zu legen, die zum Landschaftsraum des Biosphärenreservates "Mittlere Elbe", zur "Muldeau" bzw. zum "Hohen Fläming" überleiten. Die Ausweisung des Flämings als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems unterstreicht dieses. Verkehrlich resultieren aus den Verbindungs- und Entwicklungsachsen auch die Hauptströme der Nutzer bzw. Passanten des Naturparks. Insofern ist auf vorstehender Kartendarstellung erkennbar, dass insbesondere der Südraum des Naturparks auf Grund der hier anzutreffenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte einen wesentlichen regionalen Wertschöpfungsfaktor für den Naturpark bildet, welcher aus Sicht der Verfasser noch mehr denn je ausbaufähig ist.

**Entwicklungsachsen/
Vernetzungsfunktionen**

Resultierend ist unter regionalplanerischen Gesichtspunkten der Naturpark Fläming ein für den regionalen Einzugsbereich, insbesondere des südlichen Flämingvorlandes prädestinierter Natur- und Erholungsraum.

B 2.2 Landschaftsplanung (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan)

Die grundlegenden Ziele für die Sicherung und Entwicklung von Naturschutz und Landschaftspflege sind in Sachsen-Anhalt im Landschaftsprogramm (1995) dargelegt, wobei der naturschutzrechtliche Auftrag der Landesnaturschutzgesetze aufgenommen wird.

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm von Sachsen-Anhalt formuliert

die unten aufgeführten Leitlinien:

- Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft,
- Nutzung im Einklang mit Natur und Landschaft,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Entwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft und
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung auf der gesamten Fläche.

Grundlage für die Formulierung der Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist die möglichst klare Bestimmung eines landschaftsbezogenen Leitbildes. Dabei ist auf naturraumtypische und kulturhistorisch wertvolle Merkmale abzustellen. Die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften sind bezogen auf das Wechselspiel von Natur und Landnutzung und dessen Wahrnehmung durch den Menschen im Schutzgut des Landschaftsbildes zusammengefasst, im gesetzlichen Auftrag der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind die natürlichen bzw. vom Menschen beeinflussten Kreisläufe und vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern enthalten.

Formulierung eines landschaftsbezogenen Leitbildes

Flächenschutz

Für den Flächenschutz werden folgende Ziele und Maßnahmen im Landschaftsprogramm von Sachsen-Anhalt formuliert:

- Erweiterung der NSG-Fläche auf mindestens 6%, möglichst 10% der Landesfläche
- Entwicklung eines Totalreservatssystems innerhalb der NSG-Fläche auf mindestens 0,6%, möglichst 1% der Landesfläche
- Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsplänen, Schaffung ausreichender Pflegekapazität unter Einbeziehung ortsansässiger landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Erfassung der Naturausstattung aller NSG auch im Hinblick auf Beeinträchtigungen und mögliche bzw. nötige Erweiterungen

Speziell für Naturparke wird als Zielstellung "nicht die touristische Erschließung und Vermarktung, sondern eine hohe Qualität der naturbezogenen Erholung, der Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit" angesehen.

Schutzgebietssystem und Biotopverbund

Kern eines Biotopverbundes sollen die Naturschutzgebiete sein, deren Ausweisung neben den im Flächenschutz gesetzten Zielen die Repräsentanz standorttypischer Einheiten und deren sinnvolle Vernetzung bei der Erweiterung oder Neu-

ausweisung berücksichtigen sollen. Dies schließt Pufferzonen und extensiv genutzte Trittsteinbiotop mit ein. Zudem sollen sich die Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung am Leitbild der jeweiligen Landschaftseinheit orientieren, wobei sich sachliche und räumliche Schwerpunkte ergeben können.

Für den Roßlau-Wittenberger Vorfläming enthält das Leitbild des Landschaftsprogramms Sachsen-Anhalt folgende Aussagen:

Leitbildaussagen des Landschaftsprogramms

- Das Gebiet soll durch extensive Land- und Forstwirtschaft geprägt sein. Der sanfte Tourismus soll ausgebaut und durch zweckentsprechende Landnutzung unterstützt werden.
- Die Ortsverbindungsstraßen sollen in verstärktem Maße Alleen aufweisen. Vorhanden Alleen sind zu erhalten.
- Eine ökologisch orientierte Bodenbewirtschaftung und naturnahe Waldbewirtschaftung sollen für eine nachhaltige Sicherung des Bodens sorgen. Als Maßnahmen gegen Wind- und Wassererosion sollen Windschutzgehölze angelegt werden. Die Forste sollen in standortgemäße Waldgesellschaften überführt werden.
- Die noch weitgehend natürlichen Fließgewässerabschnitte und die artenreichen Feuchtwiesenkomplexe sollen erhalten und entwickelt werden. Prägende Elemente im Ackergebiet wie in Siedlungsnähe sollen artenreiche Feucht- Frisch- und Magerwiesenkomplexe und renaturierte Bachläufe sein.
- Der Grünlandanteil soll erhöht werden. Eine Grünlandbewirtschaftung soll extensiv erfolgen.
- Landbewirtschaftung und Abwasserbehandlung sollen gewährleisten, dass eine gute Wasserqualität in den Gewässern erhalten bzw. erreicht wird.
- Die Trinkwassergewinnung darf nicht zu großflächigen negativen Beeinflussungen der grundwasserbestimmten Standorte führen.

Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme sind gemäß Landschaftsprogramm insbesondere:

- Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Kiefern-Eichenwälder,
- obere Bachläufe, Quellbereiche, nährstoffarme Feuchtwiesen.

B 2.3 Entwicklung ländlicher Räume mit der ILE-Strategie¹²

Europäische Union, Bund und Land schenken der Entwicklung ländlicher Räume wachsende Aufmerksamkeit. In Sachsen-Anhalt hat sich die Allianz Ländlicher Raum (ALR) intensiv mit strategischen Entwicklungsansätzen (Leitlinien¹³) ausei-

Allianz Ländlicher Raum (ALR)

¹² unter Verwendung von Auszügen aus Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Wittenberg, September 2006 und Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für die Region Anhalt, Stand August 2006

¹³ vergleiche Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt a. a. O.

mandergesetzt, die sich im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Wittenberg und dem gleichnamigen Entwicklungskonzept für die Region Anhalt, mit den Altkreisen Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Köthen und der kreisfreien Stadt Dessau niederschlagen.

Mit den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten für die Region Anhalt und den Landkreis Wittenberg positioniert sich die Region zu ihrer zukünftigen Entwicklung. Das ILEK gibt den strategischen Rahmen für die Entwicklung ausgewählter Bereiche im ländlichen Raum vor. Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) soll durch einen zielgerichteten und abgestimmten Einsatz von Fördermitteln und einer Zusammenführung unterschiedlicher Förderstrategien eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes erreicht werden. Das ILEK ist somit kein Förderprogramm, sondern setzt Schwerpunkte für die zukünftige Förderung im ländlichen Raum und damit auch im ländlichen Raum des Naturparks Fläming.

Aufbauend auf Stärken- und Schwächen-Analysen wurden in den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten, zusammen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, Verwaltung und Politik, die resultierende Entwicklungsstrategie erarbeitet. Leitbild, Handlungsfelder und Leitprojekte als Bestandteile der regionalen Entwicklungsstrategie, bilden somit ab 2007 die Grundlage für die Förderung im ländlichen Raum.

Die ILE-Konzepte bauen auf einer breiten Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zahlreichen weiteren Akteuren auf. Auf Grund dieses intensiven Kommunikationsprozesses im Rahmen der Erarbeitung der ILEK's, konnten im Rahmen vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes auf eine gleichgeartete Beteiligung verzichtet werden, so dass nur zu Schwerpunktfragen ein größerer Beteiligungsrahmen gesucht wurde.

Ein wichtiges methodisches Umsetzungsinstrument im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung wird zukünftig LEADER darstellen. Hinsichtlich der LEADER-Methodik erfolgen Ausführungen im nachfolgenden Kapitel.

B 2.3.1 Entwicklung ländlicher Räume mit LEADER

Die Naturparkregion "Fläming/Sachsen-Anhalt" befindet sich vollständig im Gebiet lokaler Aktionsgruppen (LAG) und damit im EU-Programm zur Förderung ländlicher Räume LEADER+. Dieses ist mit qualitativer Änderung die Fortsetzung von LEADER II. Die Arbeit in LEADER+, welche im Jahr 2007 ihren Abschluss findet, wird in der Region Mittlere Elbe / Fläming und im Aktionsgebiet Wittenberger Land durch die hier konstituierten LAG'n bewältigt. Unter dem Motto der selbstgegebenen Konzeptionen "Ein starkes Stück Wandel zwischen Elbe und Fläming" bzw. "Valorisierung der natürlichen und kulturelle Ressourcen, einschließlich der Steigerung des Wertes von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter NATURA 2000 ausgewählt wurden", geht es im Kern der Arbeit darum:

Das ILEK gibt den strategischen Rahmen für die Entwicklung ausgewählter Bereiche im ländlichen Raum vor.

LEADER

LAG "Mittlere Elbe / Fläming":

1. zukunftsfähige Arbeit und Ausbildungsplätze anzusiedeln und zu sichern,
2. regionale Stoffkreisläufe zu schaffen,
3. Bürgern und Touristen ein lebenswertes ländliches Wohn- und Arbeitsumfeld vorzuhalten und
4. neue Wirtschafts-, Sozial- und Kommunalpartnerschaften zu entwickeln.

LAG "Wittenberger Land":

1. die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des "Wittenberger Landes " zu erreichen,
2. die Stärkung der ländliche und städtischen Infrastruktur zur Verbesserung der Lebensqualität durch gegenseitiges Profitieren zu bewirken,
3. die Verbesserung des touristischen Angebotes zu entwickeln,
4. eine Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zu schaffen,
5. einen verbesserten Marktzugang für Unternehmen Produkte und Dienstleistungen zu sichern und
6. den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen und Jugendliche zu erreichen.

Die nachhaltige Zusammenarbeit verschiedener lokaler Partner zur Realisierung einzelner Projekte dieser Konzeption stellt eine neue Qualität in der regionalen Entwicklung des ländlichen Raumes im Bereich der LAG'n "Mittlere Elbe / Fläming " und "Wittenberger Land" dar.

Mit Hilfe der LEADER-Strategie sollten lokale Einzelinitiativen stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, die Bürger sollten motiviert werden, eine Initiative zur Entwicklung ihres Lebensraumes zu ergreifen und das kulturell-wirtschaftliche Selbstverständnis und die Identität der Region weiter ausprägen.

B 2.4 Agrarstrukturelle Vor- und Entwicklungsplanungen

Im Zeitraum 1993 bis 2005 wurden für die gesamte Planungsregion Anhalt-Wittenberg flächendeckend landwirtschaftliche Fachplanungen erarbeitet. Für das Gebiet des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" sind folgende Planungen relevant:

Landwirtschaftliche Fachplanungen

Planung	Bearbeiter	Zeitraum
AEP ¹⁴ Loburg Ost	PL 3 Regio Plan Komm, Halle/Saale	2000 – 2001
AEP Loburg West	GUP Gesellschaft für Umweltplanung, ländliche Entwicklung und Projektmanagement mbH, Leipzig	2001 – 2002
AVP ¹⁵ Zerbster Ackerland	Architektur- und Ingenieurbüro Kalka + Partner GmbH, Schlieben	1996 – 1998
AVP Vorfläming Roßlau-Zerbst	GUP Gesellschaft für Umweltplanung, ländliche Entwicklung und Projektmanagement mbH, Leipzig	1993 – 1994
AEP Elbe-Coswig	PL 3 Regio Plan Komm, Halle/Saale	2000 – 2001
AEP Wittenberg-Nord	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt	1998 – 1999
AEP Zahna	PL 3 Regio Plan Komm, Halle/Saale	1998 – 1999

Landesweit wurden im Zeitraum 2003 – 2004 darüber hinaus folgende AEPs erarbeitet, deren Ergebnisse ebenfalls in den Planungsprozess eingeflossen sind:

Planung	Bearbeiter	Zeitraum
Entwicklung eines Stall- und Standortkatasters zur Beurteilung von Tierhaltungsanlagen und dessen Nutzung für den ländlichen Raum	IPED-Planungsgesellschaft mbH, Magdeburg	2003 - 2004
Agrarstrukturentwicklung und Windenergieanlagen in ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts	Agro-Öko-Consult, Berlin	2003 - 2004
Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Sachsen-Anhalt	Reppel + Partner GmbH, Regionalbüro Halberstadt	2003 - 2004

Alle o. g. Fachplanungen wurden in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet, deren Ergebnisse von den beteiligten Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften, Bürgermeistern sowie den Verbänden des Natur- und Umweltschutzes getragen werden. Eine Fortschreibung der Planungen konnte bislang aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht erfolgen.

B 3 Leitbilder – bundes- und landesweite Leitlinien für Naturparke

Der Verband Deutscher Naturparke nennt als Leitbilder der Naturparkentwicklung (VDN 2002, VDN 2001):

- Erhalt, Pflege und Entwicklung oder Wiederherstellung großräumiger Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind.
- Vorbildlandschaften, die als Regionen einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung die Erholungsvorsorge mit einer naturverträglichen, ressourcenschonenden Land-

Leitbilder der Naturparkentwicklung

¹⁴ Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
¹⁵ Agrarstrukturelle Vorplanung

nutzung und Wirtschaftsentwicklung verbinden, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung von Erholungsnutzung und landschafts-gebundenem Tourismus.

- Kooperation mit und Ausgleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen im Sinne der Akzeptanz von Naturschutz, Förderung der regionalen Identität und des Verständnisses für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes.
- das Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland

C Aktuelle Situation des Untersuchungsgebietes

C 1 Naturraum und Landschaftshaushalt

C 1.1 Landschaftsentwicklung und Naturräumliche Gliederung

Der Naturpark ist weitgehend deckungsgleich mit dem Naturraum des Roßlau-Wittenberger Vorflämings. Dabei handelt es sich um eine eiszeitlich entstandene Landschaft mit einem flachwelligen Relief im Übergang vom Urstromtal der Elbe zum Hohen Fläming. Die gesamte Oberfläche besteht aus eiszeitlich gebildeten oder verlagerten Substraten. Im Süden befindet sich das Urstromtal der Elbe, meist durch eine Geländekante deutlich von der Vorfläminglandschaft abgesetzt. Im Norden - bereits mit einem kleinen Teil innerhalb des Naturparks - beginnt der Hohe Fläming. Nach Westen schließt sich das Zerbster Ackerland an.

Roßlau-Wittenberger Vorfläming

C 1.2 Relief, Böden und Hydrogeologie

Grundmoränen aus sandigen bis sandig-lehmigen Substraten auf der Fläche. End- und Seitenmoränenbildungen mit stark wechselnden, sandigen oder lehmigen Substraten (Schlossberg, Apollensberg, Gallunberg). Flach ausstreichende Sanderflächen als Bildungen des Schmelzwassers im Zuge des Rückzugs des Eises.

Grundmoränen

Flache Talbildungen ehemaliger Schmelzwasserabflüsse, die heute als Trockentäler ausgebildet sind oder von rezenten Fließgewässern durchflossen werden. Das Gelände steigt von Höhen von ca. 70 m am Südrand bis auf Höhen um 160 m an der Landesgrenze an. Höchste Erhebung im Naturpark ist der Michelsberg nördlich von Wittenberg mit 185 m.

Schmelzwasserabflüsse

Die eiszeitlichen Substrate werden von Bildungen des Tertiärs unterlagert. Diese enthalten sowohl sandige als auch lehmige und tonige Bildungen. Nördlich von Wittenberg streichen Braunkohleflöze von geringer Mächtigkeit oberflächennah aus und wurden in früherer Zeit abgebaut. Im Zuge des Zurückweichens und Vorstoßens des Eises wurden diese tertiären Ablagerungen faltenartig aufgeworfen und hinterließen ein Relief kleinräumig wechselnder, parallel verlaufender Erhebungen und Senken.

Tertiär

In den überwiegend sandigen Substraten des Hohen Flämings versickert das Regenwasser über große Flächen. Am Flämingrand, etwa entlang der 100 m-Höhenlinie, streichen lehmige und tonige Schichten der Grundmoräne oder des Tertiärs an die Oberfläche. Hier kommt es zu Quellaustritten, welche die Fließgewässer speisen, welche alle nach Süden der Elbe zuströmen. Diese Quellhorizonte gelten als charakteristisches Merkmal des Vorflämings und heben diesen von dem eher wasserarmen Hohen Fläming ab.

Meist handelt es sich um flach ausstreichende Hang- und Sickerquellen. Örtlich kann das gesammelte Wasser in unterirdischen Senken der lehmig-tonigen Grundmoräne von anderen, überlagernden Tonschichten eingeschlossen sein und steht dann unter einem gewissen Druck. Wasserfassungen treten an solchen Stellen als artesische Brunnen zu Tage (heute vielfach durch Meliorationsarbeiten versiegt). Berühmtes historisches Beispiel einer ergiebigen Quellwasserfassung ist das sog. Jungfernröhrenwasser in Wittenberg, welches - von oberhalb der Stadt kommend - in früherer Zeit große Teile der damaligen Stadt mit Wasser versorgte.

C 1.3 Klima und Luft

Die insgesamt geringe Höhenlage und das durch Vorfläming und Elbtal bestimmte Relief wirken auf das allgemeine Klima (Makroklima) kaum modifizierend, so dass das Klima im Naturpark die typischen Werte des norddeutschen Tieflandes aufweist. Großwetterlagen mit ozeanischem Einfluss (Westwetterlagen) überwiegen, jedoch deutet sich durch den Anteil der antizyklonalen Wetterlagen der Übergang vom atlantisch geprägten Westeuropa zum osteuropäischen Raum an, der ein kontinentales Klima aufweist.

Die langjährigen klimatologischen Mittelwerte der amtlichen Wetterstation Wittenberg/Teuchel belegen die regional-klimatischen Verhältnisse Wittenbergs repräsentativ. Einen Überblick über die Mittelwerte ausgewählter Klimaelemente für den Bezugszeitraum 1951/80 gibt Tab C 1.3-1.

Klimadaten

Danach liegt das durchschnittliche Jahresmittel der *Lufttemperatur* bei 8,6°C. Im wärmsten Monat (Juli) beträgt das langjährige Mittel 18,0°C, im kältesten Monat (Januar) -0,9°C. Die absoluten Maxima der Lufttemperatur können bis zu 37°C erreichen (37,7°C am 11.07.1959), während als absolutes Minimum der Lufttemperatur an der Wetterstation Wittenberg/Teuchel im Februar 1956 ein Wert von -24,6°C registriert wurde. An durchschnittlich 90 Tagen im Jahr traten im Zeitraum 1951-80 Minima der Lufttemperatur unter 0°C auf (Frosttage), an durchschnittlich 26 Tagen sind die Temperaturen auch ganztägig im Frostbereich verblieben (Eistage).

Die mittlere Jahressumme des *Niederschlags* lag im Vergleichszeitraum 1951/80 an der Wetterstation Wittenberg/Teuchel bei 576 mm. Im einzelnen können die Jahressummen zwischen 330 und 770 mm variieren. Die Jahressumme verteilt sich auf durchschnittlich 181 Tage im Jahr, an

denen mit messbaren Niederschlägen zu rechnen ist. Niederschläge in fester Form führen an durchschnittlich 44 Tagen im Jahr zu einer Schneedecke >1 cm, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung ist, da das thermische Verhalten unterschiedlichen Boden- und Vegetationsverhältnisse dadurch weitgehend nivelliert wird.

Die *Windverhältnisse* sind allgemein wechselhaft, wobei sich aber statistisch die Dominanz westlicher bis südwestlicher Winde deutlich erkennen lässt, bei einem sekundären Maximum der Windrichtungshäufigkeit aus östlichen Richtungen.

Nebel tritt an der Station Wittenberg/Teuchel durchschnittlich an 61 Tagen im Jahr auf, wobei die größte Nebelhäufigkeit in den Herbst- und Wintermonaten zu verzeichnen ist.

Tab. C 1.3-1 Langjährige Mittelwerte ausgewählter Klimaelemente der amtlichen Wetterstation Wittenberg für den Bezugszeitraum 1951/80 ("Normalwerte") (Meteorologischer Dienst der DDR 1987)

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Lufttemperatur (°C):													
Monatsmittel	-0,9	-0,2	3,2	7,8	12,8	16,8	18,0	17,4	13,8	9,1	4,2	1,1	8,6
mittleres Monatsmaximum	8,6	10,2	16,3	22,3	26,6	30,5	31,6	31,2	27,5	21,6	13,9	10,5	33,4
mittleres Monatsminimum	-13,1	-11,9	-7,4	-2,6	1,1	5,9	8,0	7,3	3,7	-1,0	-5,4	-10,1	-16,5
Anzahl der													
- Frosttage	22	19	15	5	0-1	0	0	0	0	2	9	17	90
- Eistage	9	7	1	0	0	0	0	0	0	0	2	6	26
- Sommertage	0	0	0	0-1	3	9	11	10	3	0	0	0	37
- heißen Tage	0	0	0	0	0-1	2	3	2	0-1	0	0	0	8
Niederschlag:													
mittlere Monatssumme (mm)	40	32	36	40	54	65	59	67	47	44	44	48	576
Anzahl der Niederschlagstage	18	16	15	15	14	14	13	14	13	15	17	18	181
Sonnenscheindauer (h)	48	71	128	170	218	225	215	201	167	113	48	37	1641
mittlere Anzahl der Tage mit Nebel	8	7	5	3	2	1	1	3	5	9	9	9	61

Zu berücksichtigen ist der allgemein zu verzeichnende Klimawandel in den letzten Jahrzehnten, welcher mit einer Zunahme der Temperaturen und Abnahme der Niederschläge einhergeht. Für Brandenburg wurde beispielsweise im Zeitraum 1980 - 2000 ein Rückgang der Jahresniederschläge um 28% festgestellt, bei gleichzeitigem Anstieg der potenziellen Verdunstung um 5%.

Klimawandel

Dem Trend zur Erwärmung folgend nahm im Vergleich der amtlichen Mittelwerte für die Perioden 1951 - 80 und 1961 - 90 die durchschnittliche Anzahl der Frosttage ab, für die Station Wittenberg von 90 Tagen auf 86 Tage (1992 - 2002 nur 79 Tage), während die durchschnittliche Anzahl der

Sommertage anstieg, für die Station Wittenberg von 37 auf 40 Tage (1992 - 2002 49 Tage) (MÜLLER-WESTERMEIER 1999, MÜLLER-WESTERMEIER 2001).

Tab. C 1.3-2 Vergleich der Jahresmittelwerte von Temperatur und Niederschlägen der Wetterstation Wittenberg (105 m) für die Zeiträume 1951-80 und 1961-90 (Meteorologischer Dienst der DDR 1987, Müller-Westermeier 1996, Deutscher Wetterdienst 1999-2002)

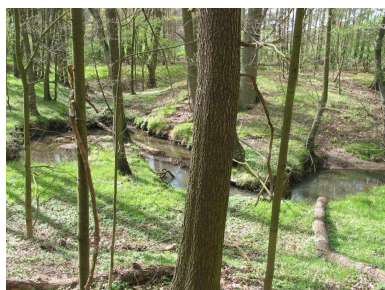
	1951 - 80	1961 - 90
Lufttemperatur (°C)	8,6	8,7
Jahresniederschläge (mm)	576	563

C 1.4 Oberflächengewässer

Die Struktur des Fließgewässernetzes ist von den Hochlagen des Hohen Flämings auf das Urstromtal der Elbe ausgerichtet. Entsprechend ist die Hauptrichtung des Fließgewässerverlaufs Nord-Süd (im Osten) bis Nordost-Südwest (im Westen des Naturparks). Die Hydrographie ist geprägt durch die drei größeren Bachsysteme Nuthe (mit mehreren gleichstarken zufließenden Armen), Rossel und Zahna, welche ein größeres Einzugsgebiet mit zahlreichen Seitenzuflüssen haben. Dazwischen (insbesondere östlich der Rossel) befinden sich mehrere kleinere ebenfalls direkt der Elbe zufließende Bäche. Eine mittlere Stellung hinsichtlich Größe und Einzugsgebiet nimmt das Rischebachsystem (Rischebach und Krähebach) ein.

Die Bäche sind in den landwirtschaftlich genutzter Umgebungen mehr oder weniger stark ausgebaut. Vor allem in den sich aufweitenden Niederungen des Nuthesystems und der Zahna finden sich komplexe Grabensysteme zur Entwässerung. Von den größeren Fließgewässern ist die Rossel am geringsten ausgebaut und gegenüber einer natürlichen Struktur verändert.

Sehr naturnah sind Abschnitte von Olbitzbach und Grieböer Bach sowie zahlreiche kleinere Bäche, insbesondere im quellnahen Oberlauf.



Bachsysteme

Naturnahe Gewässer im Naturpark: Grieböer Bach (links) und Stauteich Gollbogen (rechts)

An der Zahna kommt es zu einer natürlicherweise seltenen, abwärts gerichteten Gewässerverzweigung (Bifurkation), indem der Küchenholzgraben von der Zahna abzweigt und über den (außerhalb des Naturparks gelegenen) Zugbach in die Elbe entwässert. Dieser Zustand ist künstlich und durch ein Wehr regelbar, folgt aber einem entsprechenden Verlauf

von Schmelzwasserbahnen der Nacheiszeit.

Der Naturpark ist ausgesprochen arm an Stillgewässern. Natürliche Stillgewässer kommen nur als Kleingewässer (Toteislöcher, Feldsölle) oder Biberstau vor. Größere Stillgewässer sind vom Menschen angelegte Staugewässer (Fischzucht, Speicher, ehemals Mühlenteiche) sowie Abgrabungsgewässer (Kies, Sand, Ton, Braunkohle).

Geringe Anzahl an Stillgewässern

Die bedeutendsten Stillgewässer sind:

Deetzer Teich	
Gollbogen	
Speicher Kleinleitzkau	Staugewässer
Rückhaltebecken Bone	

Flämingbad Coswig	
Großer Teich und benachbarte Teiche östlich Dobien	Abgrabungsgewässer

C 2 Ökosystemtypen, Flora und Fauna

C 2.1 Ökosystemtypen

Prägende Strukturen in der Landschaft des Naturparks sind vor allem Wälder und Ackerfluren. Entlang der Gewässerniederungen tritt landschaftsprägend das Grünland auf. Bebaute Flächen dominieren innerhalb des Naturparks in den Städten am Südrand und sind als Dörfer ziemlich gleichmäßig über die gesamte Naturparkfläche verteilt. Andere landschaftsökologisch bedeutsame Strukturen wie Brachen (feuchter Standorte als Staudenfluren sowie trockener Standorte als Grasfluren), Gehölze der Feldflur, Heiden und Magerrasen, Gewässer sowie Moore und Sümpfe nehmen nur geringe Flächen ein (Abb. A 2.1-1). Eine Übersicht über die Verteilung der wichtigsten Strukturtypen ist in Karte C 2.1 wiedergegeben.

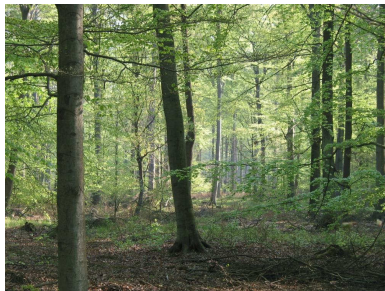
Karte C 2.1-1: Nutzungstypen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

C 2.1.1 Wälder

Wälder nehmen rund 44% der Naturparkfläche ein. Es dominieren die Nadelwälder mit 67% der Waldfläche, gefolgt von Mischwäldern (28% der Waldfläche). Reine Laubwaldbestände nehmen mit 5% nur eine untergeordnete Fläche ein.

Folgende Waldgesellschaften lassen sich unterscheiden:

Buchenwälder kommen im Nordteil des Naturparks in den zum Hohen Fläming zu rechnenden Lagen vor. Sie sind auf die hier niedergehenden höheren Niederschläge angewiesen. Je nach Bodenverhältnissen kommen Schattenblümlchen-Buchenwälder auf ärmeren, sandigeren Böden sowie Waldmeister-Buchenwälder auf basenreicheren, etwas lehmigeren Böden vor. Dazwischen gibt es Übergänge. Die Bestände auf ärmeren Standorten dominieren flächenmäßig. Schwerpunkt des Vorkommens von Buchenwäldern sind die Wälder bei Golmenglina bis nördlich von Stackelitz.



Charakteristisch für die höheren Lagen sind naturnahe Buchenwälder: nördlich Görzitz (links) und nördlich Stackelitz (rechts)

Tiefer gelegene, weniger gut mit Niederschlägen versorgte Sandstandorte außerhalb der Niederungen, werden natürlicherweise meist von Eichen-Birkenwäldern eingenommen. Von ihnen sind allerdings nur noch geringe Reste erhalten, da die Wälder dieser Standorte meist in Kiefernforste überführt worden sind. Diese Waldgesellschaft ist daher oft nur fragmentarisch ausgebildet. Reste kommen z. B. im Waldgebiet Bollerspringe bei Düben vor.

Eichen-Birkenwälder

Kiefernwälder prägen als Forstbestände weite Teile der Waldlandschaft des Naturparks. Sie sind oft stärker als andere Wälder in deutlichen Altersklassenbeständen vertreten, was mit ihrer Begründung aus flächenhaften Pflanzungen zusammenhängt. Selten gibt es auch bei der Kiefer altersgemischte und struktureichere Bestände wie im Dauerwaldrevier Bärenthoren.

Kiefernwälder

Auf wechsellackenen Standorten mit stärkeren Lehmantteilen wachsen Traubeneichen-Hainbuchenwälder. Auch sie sind nur selten erhalten, da die Standorte oft ackerbaulich genutzt werden. Dies gilt auch im regionalen und überregionalen Maßstab, weshalb größere Restbestände wie im NSG Pfaffenheide im Naturpark einen hohen und über das lokale Vorkommen hinausgehenden naturschutzfachlichen Wert besitzen.

Traubeneichen-Hainbuchenwälder

Sandig-lehmige, südexponierte Hanglagen sind Standorte wärmeliebender Eichenmischwälder. Diese sind auf Grund der Seltenheit ihrer Standorte naturgemäß selten. Im Naturpark findet sich ein guter Bestand am Apollensberg.

wärmeliebende Eichen- mischwälder

Grundwasserbeeinflusste, jedoch nicht anhaltend vernässte Sand- und Lehmstandorte werden von Stieleichen- Hainbuchenwäldern besiedelt. Große Flächen dieser Standorte wurden in Grünland überführt, jedoch finden sich noch zahlreiche Bestände im Naturpark, flächenhaft in Resten waldbestandener Niederungen meist im Umgebungsbereich von Quellstandorten sowie oft linienhaft entlang von Fließgewässern im Übergangsbereich von Waldbeständen grundwasserferner Standorte zu den Bruch- und Auwäldern oder deren Ersatzgesellschaften. Gute Beispiele dieser Waldgesellschaft finden sich in mehreren Naturschutzgebieten, ferner auch im Kiehnbergwald bei Zahna.

Stieleichen- Hainbuchenwälder



Feuchter Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald im Kiehnbergwald bei Zahna

Kennzeichnende Waldgesellschaften der Bachauen sind die Erlen-Eschen-Auwälder. Im Gegensatz zu den Bruchwäldern stocken sie nicht auf Torfböden, sondern besiedeln mineralische Nassböden, die allenfalls zur Anmoorbildung neigen. Im Gebiet werden sie meist allein von der Schwarzerle beherrscht, seltener kommt auch die Esche vor (Jütrichauer Busch). Auch diese Waldgesellschaft war in der Naturlandschaft weiter verbreitet und würde Teile der Feucht- und Nasswiesen der Niederungen einnehmen. Im Zuge von Grundwasserabsenkungen haben sich Waldgesellschaften dieses Typs teilweise aus ehemaligen Bruchwäldern entwickelt. Erlen-Eschenwälder kommen entlang der Fließgewässer an vielen Stellen vor, nehmen jedoch naturgemäß oft keine großen Flächen ein.

Erlen-Eschen-Auwälder

Eine Besonderheit des Naturparks sind Erlenwälder auf quellenassen Standorten. Auf quellenassen Moorböden sind diese als Bruchwald mit hervortretendem Aufkommen des Bitteren Schaumkrauts (*Cardamine amara*) im Unterwuchs. Stärker mineralisierte Quellhorizonte sind durch Vorkommen der Winkelsegge (*Carex remota*) unter der Erle gekennzeichnet.

Erlenwälder auf quellenassen Standorten

Derartige Waldbestände kommen kleinflächig und isoliert an den Hangquellen, entlang der Flämingabdachung an zahlreichen Stellen vor.



**Erlen-Quellwald am Hangfuß
im Übergangsbereich zur
Bachau am Olbitzbach**

Dauerhaft vernässte Standorte mit Torfbildung werden von Erlen-Bruchwäldern eingenommen. Unter naturnahen Bedingungen sind Teile der Waldfläche über längere Zeit im Jahr überstaut. Sie kommen kleinflächig als Bestandteile von Moorkomplexen quellnasser oder staunasser Standorte vor. Beispiele finden sich in verschiedenen Naturschutzgebieten (Nedlitzer Niederung, Rahmbruch, Rathsbuch) in Bachniederungen oder im Kiehnbergwald bei Zahna.

Erlen-Bruchwälder

Auf Sekundärstandorten nehmen Vorwälder aus Sandbirke (mit Kiefer und Eiche, z. T. auch Robinie und Ahornarten) z. T. größere Flächen ein, so vor allem auf ehemaligen militärischen Übungsplätzen (Teucheler Heide, Woltersdorfer Heide, zwischen Euper und Wittenberg) oder auf dem ehemaligen WASAG-Gelände nördlich Piesteritz.

Vorwälder aus Sandbirke

C 2.1.2 Ackerflächen

Die Ackerflächen werden meist intensiv und in großen Schlägen bewirtschaftet. Sie spielen als prägende Elemente der Offenlandschaft eine Rolle, weisen jedoch auf Grund fehlender Verbundkorridore und Rückzugsräume als Lebensräume eher Defizite auf. Schwerpunkte mit besonders hohem Ausräumungsgrad sind die Bereiche im Naturpark mit besseren Böden (bei Lindau und Zerbst, um Cobbelsdorf und Straach, östlich der Zahna).

Landschaftsökologisch von Bedeutung sind die Stilllegungsflächen.

Extensiv genutzte Äcker mit geringeren Schlaggrößen und höheren Anteilen an Kleinstrukturen mit Vorkommen von Wildkrautarten und typischer Fauna sind selten.



**In den Offenlandbereichen:
Ausgedehnte Ackerschläge
(links) und Stilllegungsflächen
(rechts), die z. T. gelegentlich
beweidet werden.**

C 2.1.3 Wiesen und Weiden

Wiesenbereiche finden sich bandartig entlang der Fließgewässer. An den größeren Fließgewässern (Nuthesystem, Rossel, Zahna) weiten sie sich zu flächenhaft ausgedehnte, von Drainagegräben durchzogene Niederungsebenen. Das Grünland ist überwiegend intensiv genutzt, insbesondere auf mittleren, nicht zu feuchten Standorten.

**Wiesen entlang
der Fließgewässer**

In jüngerer Zeit sind an einigen Stellen ehemalige Ackerfluren in Weideflächen umgewandelt worden, so bei Senst oder bei Wittenberg-Teuchel.



**Artenreiche Extensivwiese in
der Rischebachau bei
Straach (links) und Intensiv-
wiesen in der Nutheniede-
rung bei Dobritz (rechts)**

Dominierende Nutzungsart der Wiesen ist die Mähweide, bei welcher sowohl eine Mahd (meist im 1. Aufwuchs) als auch eine Beweidung stattfindet. Große Flächenanteile nehmen auch reine Mähwiesen ein. Ausschließlich beweidete Flächen kommen nur sehr untergeordnet vor.

Eine extensive Bewirtschaftung erfolgt meist nur auf feuchten und nassen Wiesenstandorten, wenn durch eine Naturschutzförderung entsprechende wirtschaftliche Randbedingungen gegeben sind. Teilweise sind hier auch größere Flächen zu finden, oft handelt es sich jedoch kleinflächige Bestände, vielfach in isolierter Lage. Eine Besonderheit bilden Feucht- und Nasswiesen auf Quellstandorten (vgl. C 2.1.7).

Extensivwiesen

Die Extensivwiesen sind von besonderem landschaftsästhetischen und naturschutzfachlichen Wert durch Struktur- und Blütenreichtum, Artenreichtum und Vorkommen seltener oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

C 2.1.4 Heiden und Magerrasen

Offenlandlebensräume auf Trockenstandorten finden sich fast ausschließlich im Osten des Naturparks: Calluna-Heide, Silbergras- und Straußgrasfluren, Rauhlattschwengel-Rasen. Großflächige Bestände gibt es in der Woltersdorfer und Teucheler Heide und auf ehemaligen Militärfeldern nordöstlich

Wittenbergs. Im Westen enthalten die Freiflächen des Flugplatzes Zerbst artenarme, jedoch ausgedehnte Bestände.



Woltersdorfer Heide mit Calluna (links) und Silbergrasflur in der Teucheler Heide (rechts)

Kleinere Halbtrockenrasen, auf Grund der basenreicheren Endmoränenstandorte in artenteicher floristischer Ausprägung, gibt es am Apollenberg, Arndsberg, Gallun sowie auf weiteren Flächen in der Umgebung Wittenbergs.

C 2.1.5 Staudenfluren und Sümpfe / Moore

Nur kleinflächig in stauanassen Bereichen der Niederungen und an Quellhorizonten sowie auf ehemaligen Feucht- und Nasswiesen nach längerer Nutzungsaufgabe. Auch im Verlandungsbereich stehender Gewässer und an Fließgewässersedufern.

C 2.1.6 Gehölze in der Feldflur

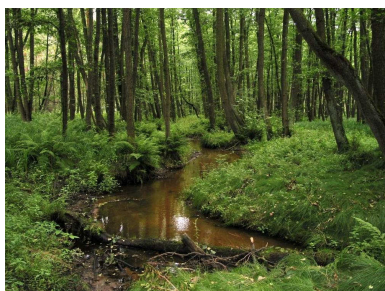
Aus den Bäumen des Waldes sowie aus Sträuchern (Brombeere, Heckenrose, Schlehe, Weißdorn u. a.) aufgebaute linienförmige Bestände, Einzelgehölze, Gehölzgruppen oder Baumreihen / Alleen.

C 2.1.7 Gewässer und Quellfluren

An Quellen und Bachläufen treten die vorgenannten Ökosystemtypen in vielfältigen Komplexen auf, insbesondere Wälder, Gehölze, Wiesen, Staudenfluren und Sümpfe.

Die Bäche sind z. T. sehr naturnah. Neben einigen kleineren Quellbächen sind dies insbesondere die Mittel- und Unterläufe der Bäche im zentralen Teil des Naturparks (Grieboer Bach, Wörpener Bach, Olbitzbach, Rossel). In den Bächen kommen z. T. charakteristische Wasserpflanzenbestände (Wasserhahnenfuß, Wasserstern u. a.) sowie Bachröhricht (Berle, Flutschwaden, Rohrglanzgras) vor (insbesondere im Nuthesystem und in der Rossel).

Bäche naturnah



Natürliche Bachlauf am Olbitzbach mit Erlen-Auwald (links) und begradigter Lauf der Boner Nuthe in der genutzten, weitläufigen Niederung (rechts)

Die Quellhorizonte der Flämingabdachung bilden eigene, charakteristische Lebensraumkomplexe, die ein besonderes Merkmal des Naturparks ausmachen. Unter extensiver Bewirtschaftung bilden sie eigene, den Pfeifengraswiesen nahestehende Feucht- und Nasswiesen aus (Küchenholzgraben, Ossnitzbachwiesen, Feuchtwiese Dobien und andere Quellwiesen nördlich von Wittenberg). Ohne Nutzung enthalten sie Erlen-Quellwälder und -bruchwälder, oft an den Niederungsrändern der Bachläufe oder in deren Quellgebieten.

Stillgewässer finden sich überwiegend als Kleingewässer (Feldsölle) in der Landschaft sowie als Staugewässer oder Abtragungsgewässer. Alle Gewässer sind überwiegend naturnah ausgebildet, unterliegen jedoch z. T. Beeinträchtigungen (Eutrophierung, Verschlammung, Austrocknung).



Nasswiese an einer Hangquelle am Olbitzbach (links) und Feldsoll "Beers Wiese" bei Klebitz (rechts)

C 2.1.8 Grasfluren und Brachen mittlerer und trockener Standorte

Vielfach auf stärker vom Menschen beeinflussten Flächen im Zusammenhang mit militärischen, gewerblichen oder (ehemaligen) baulichen Nutzungen (Flugplatz, Kasernen, Übungsgelände). Oft im Komplex oder mit Übergängen zu Trocken- oder Magerrasen.

C 2.1.9 Gärten, Siedlungsränder, Dörfer

Als Lebensraum und Landschaftselement hervorzuheben sind insbesondere die dörflichen und gartenbeeinflussten Siedlungs- und Siedlungsrandstrukturen (als eingezäunte Grundstücksflächen zählen sie auch am Außenrand der Dörfer vielfach zum Innenbereich). Kennzeichnend ist eine Gemengelage aus Gärten, Grabeland und kleinparzelliertem Acker, kleinflächigem Grünland, Acker- und Grünlandbrachen sowie eingestreutem Gebäudebestand. Typisch ist in vielen Fällen das Vorhandensein von Obstbaumbestand (über gärtnerisch oder ackerbaulich genutzter Fläche oder über Grünland).

Derartige Siedlungsrandstrukturen haben Bedeutung als Lebensraum insbesondere für die Tierwelt (Kleintiere, Vögel), jedoch auch Rückzugsraum von Extensivwiesen- oder Ackerwildkrautarten aus der Pflanzenwelt. Darüber hinaus besteht im Kontext mit historischem Gebäudebestand ein hoher landschaftsästhetischer Wert.



**Gärten mit Obstbaum-
bestand am Siedlungsrand
in Grimme**

C 2.2 Flora

Zusammenstellung gebietstypischer Pflanzenarten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt":

In naturnahen Wäldern auf basenarmen und nährstoffarmen Standorten:

- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*)
- Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)
- Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
- Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*)
- Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*)
- Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*)
- Wald- Ehrenpreis (*Veronica officinalis*)

In naturnahen Wäldern auf basenreichen, frischen Waldstandorten:

- Nickendes Perlgras (*Melica nutans*)
- Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*)
- Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*)
- Wald- und Hainveilchen (*Viola reichenbachiana*, *V. riviniana*)
- Waldmeister (*Galium odoratum*)
- Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*)
- Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*)
- Goldnessel (*Lamium galeobdolon*)
- Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*)
- Sanikel (*Sanicula europaea*)

In naturnahen Wäldern auf basenreichen, feuchten Waldstandorten:

- Süße Wolfsmilch (*Euphorbia dulcis*)
- Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*)
- Märzenbecher (*Leucojum vernum*)
- Großes Zweiblatt (*Listera ovata*)
- Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*)

Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*)
Einbeere (*Paris quadrifolia*)
Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*)

Naturnahe, quellfeuchte bis nasse Waldstandorte:

Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)
Winkel-Segge (*Carex remota*)
Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)
Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*)
Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)
Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*)
Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)

Auf mesotrophen bis nährstoffarmen Nasswiesen der Quellstandorte:

Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*)
Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)
Wassernabel (*Hydrocotyle palustris*)
Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*)
Kleinseggenarten (*Carex nigra*, *C. demissa*, *C. panicea*)
Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)
Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*)
Arnika (*Arnica montana*)
Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)
Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*)
Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)
Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)
Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*)
Glockenheide (*Erica tetralix*)

Auf extensiv bewirtschafteten nährstoffreichen Feucht- und Nasswiesen:

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)
Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*)
Rossfenchel (*Silaum silaus*)
Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*)
Sumpf- und Moorlabkraut (*Galium palustre*, *G. uliginosum*)
Faden-Binse (*Juncus filiformis*)
Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*)

In naturnahen Fließgewässern und Gräben:

Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.)
Berle (*Berula erecta*)
Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*)
Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*)
Wasserfeder (*Hottonia palustris*)

In Sümpfen und Mooren:

Königs-Farn (*Osmunda regalis*)
Schlangenzwurz (*Calla palustris*)

Cheinzypergras-Segge u. a. Seggen (*Carex pseudocyperus* u. a.)
Torfmoos (*Sphagnum* sp.)
Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*)
Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)

Auf Trockenrasen und in trockenen Säumen:

Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*)
Grasnelke (*Armeria elongata*)
Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)
Rispen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*)
Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*)
Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*)
Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*)
Ohrlöffel-Leinkraut (*Silene otites*)
Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*)
Scabiosa ochroleuca (Gelbe Skabiose)

Auf Äckern (nur selten in den Randbereichen oder in extensiv bewirtschafteten Schlägen, z. T. häufig auf Stilllegungsflächen):

Saat-Mohn (*Papaver dubium*)
Kornblume (*Centaurea cyanus*)
Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*)
Lämmersalat (*Arnoseris minima*)
Dreiteiliger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*)
Knorpelmiere (*Illecebrum verticillatum*)
Quellkraut (*Montia fontana* ssp. *chondrosperma*)

In der Vegetation des Flämings zeigt sich noch in Resten ein Zusammenhang mit der Vegetation und Flora der Mittelgebirge. Derartige Elemente finden sich z. B. mit dem Fuchsgreiskraut (*Senecio fuchsii*) in den Buchenwäldern der höheren Lagen, mit der Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), welche in zahlreichen Beständen des bachbegleitenden Auwalds enthalten ist oder mit der Süßen Wolfsmilch (*Euphorbia dulcis*), welche ebenfalls in den Bachauen in den anspruchsvolleren Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern zu finden ist.

Reste der Flora der Mittelgebirge

Als bedeutsame Lebensräume mit Habitaten für Pflanzenarten sind insgesamt hervorzuheben:

- Naturnahe Wälder (Buchenwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Quellwälder, Auen- und Bruchwälder,
- Wiesen (insbesondere Feuchtwiesen),
- Säume (insbesondere trockene Säume),
- Magerrasen und Trockenrasen,
- Fließgewässer,
- Moore.

Habitats für Pflanzenarten



Seltene, jedoch typische Pflanzenarten in den Wäldern bzw. auf extensiv genutzten Nasswiesen: Fuchs-Greiskraut (*Senecio fuchsii*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Nachfolgend wird eine Zusammenstellung wiedergegeben, welche eine größere Auswahl der im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" vorkommenden Pflanzenarten nach den Kriterien:

- naturraumtypische Arten
- für typische Lebensräume charakteristische Arten
- seltene oder gefährdete Arten, regionale oder lokale Besonderheiten

enthält (Tab. C-2.2-1). Die Liste ist relativ umfangreich gehalten, da ein ausreichendes Artenspektrum verschiedener Standortformationen (verschiedene Waldtypen, Wiesen, Trockenrasen, Gewässer, Moor u. a.) aufgeführt werden soll, welches naturnahe und ungestörte Verhältnisse und einen guten Zustand der Vegetation anzeigt. Die genannten Arten sind daher als naturschutzfachliche Zielarten aufzufassen, welche erhalten und gefördert werden sollen und deren Beeinträchtigung oder Verschwinden als nachteilige Entwicklung für den Naturpark zu werten ist. Neben seltenen und gefährdeten Arten sind auch typische und häufige Arten aufgeführt, welche entweder einen naturnahen (insbesondere nicht eutrophierten) Zustand anzeigen oder auch auf Grund ihres Erscheinungsbildes (vor allem im Blühaspekt) von Bedeutung für das Landschaftsbild und das Landschaftserleben sind.

Aus der oben stehenden Übersicht werden diejenigen Ökosystemtypen erkennbar, welche als Pflanzenstandorte bedeutsam sind. Insbesondere ist anzumerken, dass die Ackerstandorte, intensiv genutzten Wiesen sowie die Kiefernforste eine geringere Bedeutung für die Pflanzenwelt aufweisen und über große Flächen kaum eine Zielart enthalten.

Konfliktfelder für das Vorkommen bzw. die nachhaltige Sicherung von Populationen der Pflanzenarten sind insbesondere:

- Entwässerung: Grundwasserabsenkungen durch Wasserförderung sowie Eintiefung der Fließgewässer im Zuge ehemaliger Meliorationen
- Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer
- Brachfallen von Grenzertragsstandorten auf feuchten bis nassen Standorte, auf trockenen Standorten und auf Grund isolierter Lage
- Umnutzung trocken-magerer Flächen des Offenlandes

Zusammenstellung naturraumtypischer, charakteristischer, seltener Arten

Konfliktfelder für das Vorkommen der Pflanzenarten

(Arten der Trockenrasen) für bauliche Nutzungen oder diverse Zwischennutzungen

- Nutzungsintensität des Grünlands durch Melioration (Drainage), Düngung, häufigen Schnitt oder intensive Beweidung, große Feldstücke in gleichzeitiger Bearbeitung
- Nutzungsintensität der Ackerfluren: neben Herbizideinsatz und Düngung sowie Saatgutreinigung vor allem hohe Schlaggrößen bei vielfach geringen bis fehlenden Saumstreifen entlang von Wegen, Wald- oder Gehölzrändern bzw. Schlaggrenzen
- In den Wäldern: naturferne Baumartenbestockung, in deren Folge eine naturraumtypische Bodenflora unterdrückt wird
- Eutrophierende Einträge durch Immissionen aus der Luft (vor allem in der Vergangenheit wirksam, gegenwärtig insbesondere aus dem motorisierten Verkehr), mit stellenweise weitreichenden Veränderungen der Bodenflora, insbesondere im Wald (Rückgang empfindlicher, konkurrenzschwacher Arten magerer, nährstoffarmer Standorte)

Tab. C 2.2-1 Übersicht über die naturschutzfachlichen Zielarten aus der Pflanzenwelt im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Buchenwälder</i>			
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen	*	*
<i>Carex digitata</i>	Finger-Segge	*	*
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	*	*
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Dorniger Wurmfarne	*	*
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Gemeiner Wurmfarne	*	*
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	*	*
<i>Galium hircynicum</i>	Harz-Labkraut	*	*
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	*	*
<i>Hordeum europaeus</i>	Wald-Haargerste	*	*
<i>Luzula pilosa</i>	Behaarte Hainsimse	*	*
<i>Maianthemum bifolium</i>	Zweiblättrige Schattenblume	*	*
<i>Melampyrum pratense</i>	Wiesen-Wachtelweizen	*	*
<i>Melica nutans</i>	Nickendes Perlgras	*	*
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras	*	*
<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee	*	*
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	*	*
<i>Senecio fuchsii</i>	Fuchs-Greiskraut	*	*

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander	*	*
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	Preiselbeere	*	*
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere, Blaubeere	*	*
<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis	*	*
<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen	*	*
<i>Eichen-Hainbuchenwälder</i>			
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	*	*
<i>Adoxa moschatellina</i>	Moschuskraut	*	*
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen	*	*
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbes Windröschen	*	*
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	*	*
<i>Athyrium filix-femina</i>	Gemeiner Frauenfarn	*	*
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	*	*
<i>Bromus benekenii</i>	Wald-Trespe	*	*
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	*	*
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	*	*
<i>Carpinus betulus</i>	Weißbuche	*	*
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Schwertblättriges Waldvöglein	3	*
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	*	*
<i>Corydalis intermedia</i>	Mittlerer Lerchensporn	*	*
<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Haselnuss	*	*
<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäulgras	*	*
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Dorniger Wurmfarne	*	*
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Gemeiner Wurmfarne	*	*
<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz	*	*
<i>Euphorbia dulcis</i>	Süße Wolfsmilch	3	*
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	*	*
<i>Galium sylvaticum</i>	Wald-Labkraut	*	*
<i>Hepatica nobilis</i>	Leberblümchen	*	*
<i>Lamium galeobdolon</i>	Goldnessel	*	*
<i>Lathraea squamaria</i>	Schuppenwurz	*	*
<i>Lathyrus linifolius</i>	Berg-Platterbse	*	*
<i>Lilium martagon</i>	Türkenbund-Lilie	*	*
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	*	*
<i>Maianthemum bifolium</i>	Zweiblättrige Schattenblume	*	*
<i>Melica nutans</i>	Nickendes Perlgras	*	*
<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	*	*
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras	*	*
<i>Neottia nidus-avis</i>	Nestwurz	*	*
<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee	*	*
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere	*	*
<i>Phyteuma spicatum</i>	Ährige Teufelskrallen	*	*
<i>Polygonatum odoratum</i>	Salomonsiegel	3	*

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz	*	*
<i>Pulmonaria obscura</i>	Dunkles Lungenkraut	*	*
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	*	*
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	*	*
<i>Ranunculus auricomus</i>	Goldschopf-Hahnenfuß	*	*
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß	*	*
<i>Sanicula europaea</i>	Sanikel	*	*
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest	*	*
<i>Stellaria holostea</i>	Echte Sternmiere	*	*
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	*	*
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	*	3
<i>Vicia cassubica</i>	Kassuben-Wicke	3	3
<i>Vinca minor</i>	Kleines Immergrün	*	*
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen	*	*
<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen	*	*
<i>Bodensaure Eichenmischwälder</i>			
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke	*	*
<i>Caluna vulgaris</i>	Besenheide	*	*
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	*	*
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	*	*
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Dorniger Wurmfarne	*	*
<i>Festuca ovina</i> agg.	Schaf-Schwingel	*	*
<i>Hieracium</i> sp.	Habichtskräuter	*	*
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	*	*
<i>Maianthemum bifolium</i>	Zweiblättrige Schattenblume	*	*
<i>Melampyrum pratense</i>	Wiesen-Wachtelweizen	*	*
<i>Moneses uniflora</i>	Einblütiges Wintergrün	2	
<i>Orthilia secunda</i>	Birngrün	3	
<i>Pyrola chlorantha</i>	Grünliches Wintergrün	1	
<i>Pyrola minor</i>	Kleines Wintergrün	3	
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	*	*
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	Preiselbeere	*	*
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere, Blaubeere	*	*
<i>Veronica officinalis</i>	Wald- Ehrenpreis	*	*
<i>Wärmeliebender Eichenmischwald</i>			
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Grasllilie	*	*
<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume	*	*
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster	3	*
<i>Geranium sanguineum</i>	Blut-Storchschnabel	*	*
<i>Lathyrus linifolius</i>	Berg-Platterbse	*	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
Polygonatum odoratum	Duftende Weißwurz	3	*
Solidago virgaurea	Gemeine Goldrute	*	*
Tanacetum corymbosum	Ebensträußige Margerite	*	*
Trifolium alpestre	Wald-Klee	*	*
Vicia cassubica	Kassuben-Wicke	3	3
Vincetoxicum hierundinaria	Schwalbenwurz	*	*
Viola hirta	Rauhes Veilchen	*	*
<i>Auen-, Quell- und Bruchwälder</i>			
Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	*	*
Anemone ranunculoides	Gelbes Windröschen	*	*
Athyrium filix-femina	Gemeiner Frauenfarn	*	*
Betula pubescens	Moor-Birke	*	*
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	*	*
Calla palustris	Schlangenwurz	2	3-
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	*	*
Cardamine amara	Bitteres Schaumkraut	*	*
Carex elongata	Langährige Segge	*	*
Carex remota	Winkel-Segge	*	*
Chrysosplenium alternifolium	Gegenblättriges Milzkraut	*	*
Circaea lutetiana	Gemeines Hexenkraut	*	*
Corydalis intermedia	Mittlerer Lerchensporn	*	*
Corylus avellana	Gemeine Haselnuss	*	*
Crepis paludosa	Sumpf-Pippau	*	*
Dryopteris carthusiana	Dorniger Wurmfarne	*	*
Elymus caninus	Hunds-Quecke	*	*
Equisetum sylvaticum	Wald-Schachtelhalm	*	*
Euphorbia dulcis	Süße Wolfsmilch	3	*
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel	*	*
Geum rivale	Bach-Nelkenwurz	3	*
Hottonia palustris	Wasserfeder, Wasserprimel	3	3-
Impatiens noli-tangere	Gemeines Springkraut	*	*
Leucojum vernum	Märzenbecher	*	3
Listera ovata	Großes Zweiblatt	*	*
Molinia caerulea	Pfeifengras	*	*
Osmunda regalis	Königsfarne	2	3+
Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	*	*
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume	*	*
Quercus robur	Stiel-Eiche	*	*
Rumex sanguineus	Blut-Ampfer	*	*
Sphagnum sp.	Torfmoos		
Stellaria nemorum	Hain-Sternmiere	*	*
Thelypteris palustris	Sumpffarne	3	3
Ulmus minor	Feld-Ulme	*	3

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Kiefernforste</i>			
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Dorniger Wurmfarne	*	*
<i>Molinia caerulea</i>	Pfeifengras	*	*
<i>Moneses uniflora</i>	Einblütiges Wintergrün	2	
<i>Orthilia secunda</i>	Birngrün	3	
<i>Pyrola chlorantha</i>	Grünliches Wintergrün	1	
<i>Pyrola minor</i>	Kleines Wintergrün	3	
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander	*	*
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	Preiselbeere	*	*
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere, Blaubeere	*	*
<i>Gehölze</i>			
<i>Mespilus germanica</i>	Deutsche Mispel	*	*
<i>Frischwiesen und -weiden</i>			
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Gemeiner Frauenmantel	*	*
<i>Armeria elongata</i>	Gemeine Grasnelke	*	3-
<i>Avenochloa pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer	*	*
<i>Briza media</i>	Gemeines Zittergras	*	*
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	*	*
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	*	*
<i>Carex leporina</i>	Hasenpfoten-Segge	*	*
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	*
<i>Centaureum erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut	*	*
<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Wiesen-Margerite	*	*
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	*	*
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	*	*
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	*	*
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	*	*
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	*	*
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	*	*
<i>Hieracium umbellatum</i>	Dolden-Habichtskraut	*	*
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	*	*
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	*	*
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauher Löwenzahn	*	*
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee	*	*
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergißmeinnicht	3	3
<i>Ornithogalum umbellatum</i>	Dolden-Milchstern	*	*
<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak	*	*
<i>Pimpinella major</i>	Große Pimpinelle	*	*
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinelle	*	*
<i>Prunella vulgaris</i>	Gemeine Braunelle	*	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	*	*
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	*	*
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	*	*
Saxifraga granulata	Körnchen-Steinbrech	*	*
Selinum carvifolia	Kümmel-Silge	3	*
Silaum silaus	Roßfenchel	*	*
Tragopogon orientalis	Orientalischer Bocksbart	*	*
Trisetum flavescens	Gold-Grannenhafer	*	*
Viola canina	Hunds-Veilchen	*	*
Viola tricolor	Wildes Stiefmütterchen	*	*
<i>Feucht- und Nasswiesen</i>			
Achillea ptarmica	Sumpf-Schafgarbe	*	*
Agrostis canina	Hunds-Straußgras	*	*
Arnica montana	Arnika	2	3
Avenochloa pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	*	*
Betonica officinalis	Heilziest	*	*
Briza media	Gemeines Zittergras	*	*
Caltha palustris	Sumpf-Dotterblume	*	*
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	*	*
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut	*	*
Carex canescens	Grau-Segge	*	*
Carex demissa	Aufsteigende Gelbe Segge	*	*
Carex disticha	Zweizeilige Segge	*	*
Carex leporina	Hasenpfoten-Segge	*	*
Carex nigra	Wiesen-Segge	*	*
Carex panicea	Hirse-Segge	*	*
Carex rostrata	Schnabel-Segge	*	*
Carex vulpina	Fuchs-Segge	*	3
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	*	*
Chrysanthemum leucanthemum	Wiesen-Margerite	*	*
Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel	*	*
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	*	*
Crepis paludosa	Sumpf-Pippau	*	*
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut	3	3
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	3	3
Epilobium obscurum	Dunkelgrünes Weidenröschen	3	*
Epilobium palustre	Sumpf-Weidenröschen	*	*
Equisetum fluviatile	Teich-Schachtelhalm	*	*
Equisetum palustre	Sumpf-Schachtelhalm	*	*
Equisetum sylvaticum	Wald-Schachtelhalm	*	*
Erica tetralix	Glocken-Heide	2	*
Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	3	*
Filipendula ulmaria	Großes Mädesüß	*	*

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
Galium album	Weißes Labkraut	*	*
Galium boreale	Nordisches Labkraut	*	*
Galium palustre	Sumpf-Labkraut	*	*
Galium uliginosum	Moor-Labkraut	*	*
Galium verum	Echtes Labkraut	*	*
Genista tinctoria	Färber-Ginster	*	*
Gentiana pneumonanthe	Lungen-Enzian	1	3+
Geranium palustre	Sumpf-Storchnabel	*	*
Geum rivale	Bach-Nelkenwurz	3	*
Hydrocotyle vulgaris	Wassernabel	*	*
Hypericum maculatum	Geflecktes Johanniskraut	*	*
Juncus acutiflorus	Spitzblütige Binse	*	*
Juncus conglomeratus	Knäuel-Binse	*	*
Juncus filiformis	Faden-Binse	3	*
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	*	*
Lotus uliginosus	Sumpf-Hornklee	*	*
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	*	*
Lysimachia nummularia	Pfennig-Gilbweiderich	*	*
Lysimachia vulgaris	Gemeiner Gilbweiderich	*	*
Lythrum salicaria	Gemeiner Blutweiderich	*	*
Molinia caerulea	Pfeifengras	*	*
Myosotis discolor	Buntes Vergißmeinnicht	3	3
Myosotis palustris	Sumpf-Vergißmeinnicht	*	*
Nardus stricta	Borstgras	*	*
Ophioglossum vulgatum	Natternzunge	3	3
Peucedanum palustre	Sumpf-Haarstrang	*	*
Pimpinella major	Große Pimpinelle	*	*
Platanthera bifolia	Weißer Waldhyazinthe	3	3-
Polygonum bistorta	Schlangenzwurz	*	*
Potentilla anglica	Englisches Fingerkraut	*	*
Potentilla erecta	Tormentill, Blutwurz	*	*
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut	*	*
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	*	*
Ranunculus auricomus	Goldschopf-Hahnenfuß	*	*
Ranunculus flammula	Brennender Hahnenfuß	*	*
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	*	*
Selinum carvifolia	Kümmel-Silge	3	*
Silaum silaus	Roßfenchel	*	*
Sphagnum spec	Torfmoose		
Stellaria palustris	Graugrüne Sternmiere	*	3
Stellaria uliginosa	Quell-Sternmiere	*	*
Succisa pratensis	Teufelsabbiss	3	*
Thelypteris palustris	Sumpffarn	3	3
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	3	*

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen	*	*
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	*	*
<i>Säume und Feldraine</i>			
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	*	*
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	*	*
<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge	*	3-
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karhäuser Nelke	*	*
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	*	*
<i>Filipendula ulmaria</i>	Großes Mädesüß	*	*
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	*	*
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	*	*
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchnabel	*	*
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	*	3-
<i>Hieracium umbellatum</i>	Dolden-Habichtskraut	*	*
<i>Jasione montana</i>	Berg-Sandköpfchen	*	*
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	*	*
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee	*	*
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gemeiner Gilbweiderich	*	*
<i>Lythrum salicaria</i>	Gemeiner Blutweiderich	*	*
<i>Melampyrum nemorosum</i>	Hain-Wachtelweizen	*	*
<i>Petasites hybridus</i>	Gemeine Pestwurz	*	*
<i>Peucedanum oreoselinum</i>	Berg-Haarstrang	3	*
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinelle	*	*
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	*	*
<i>Prunella vulgaris</i>	Gemeine Braunelle	*	*
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*	*
<i>Ranunculus flammula</i>	Brennender Hahnenfuß	*	*
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	*	*
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnchen-Steinbrech	*	*
<i>Sedum maximum</i>	Große Fetthenne	*	*
<i>Sedum reflexum</i>	Felsen-Fetthenne	*	*
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	3	*
<i>Silaum silaus</i>	Roßfenchel	*	*
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	*	*
<i>Thymus pulegioides</i>	Gemeiner Thymian	*	*
<i>Tragopogon orientalis</i>	Orientalischer Bocksbart	*	*
<i>Trifolium medium</i>	Zickzack-Klee	*	*
<i>Vicia cassubica</i>	Kassuben-Wicke	3	3
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen	*	*
<i>Viola tricolor</i>	Wildes Stiefmütterchen	*	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Magerrasen und Trockenrasen</i>			
<i>Achillea pannonica</i>	Ungarische Schafgarbe	*	*
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber-Hundskamille	*	*
<i>Armeria elongata</i>	Gemeine Grasnelke	*	3-
<i>Artemisia campestris</i>	Feld-Beifuß	*	*
<i>Asperula cynanchica</i>	Hügel-Meier	*	*
<i>Briza media</i>	Gemeines Zittergras	*	*
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide	*	*
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume	3	*
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	*	*
<i>Carex leporina</i>	Hasenpfoten-Segge	*	*
<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge	*	3-
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	*	*
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume	*	*
<i>Chondrilla juncea</i>	Grosser Knorpellattich	*	*
<i>Cladonia sp.</i>	Flechtenarten		
<i>Coronilla varia</i>	Bunte Kronwicke	*	*
<i>Corynephorus canescens</i>	Silbergras	*	*
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	*	*
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser Nelke	*	*
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	*	*
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	*	*
<i>Euphrasia stricta</i>	Steifer Augentrost	*	*
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	*	3
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut	*	*
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	*	*
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	*	*
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	*	3-
<i>Jasione montana</i>	Berg-Sandköpfchen	*	*
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	*	*
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schillergras	2	2
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras	*	*
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauher Löwenzahn	*	*
<i>Lychnis viscaria</i>	Pechnelke	*	*
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	3
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	*	*
<i>Ononis repens</i>	Kriechende Hauhechel	*	*
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossendes Nelkenköpfchen	*	*
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz	3	*
<i>Peucedanum oreoselinum</i>	Berg-Haarstrang	3	*
<i>Phleum phleoides</i>	Steppen-Lieschgras	*	*
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinelle	*	*
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	*	*

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
Potentilla erecta	Tormentill, Blutwurz	*	*
Potentilla neumanniana	Frühlings-Fingerkraut	*	*
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	*	*
Saxifraga granulata	Körnchen-Steinbrech	*	*
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	*	*
Scabiosa ochroleuca	Gelbe Scabiose	*	*
Scleranthus perennis	Ausdauernder Knäuel	*	*
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer	*	*
Sedum maximum	Große Fetthenne	*	*
Sedum reflexum	Felsen-Fetthenne	*	*
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer	*	*
Silene otites	Ohrlöffel-Leinkraut	3	3
Stachys recta	Aufrechter Ziest	*	*
Teesdalia nudicaulis	Bauernsenf	*	*
Thalictrum minus	Kleine Wiesenraute	3	*
Thymus pulegioides	Gemeiner Thymian	*	*
Thymus serpyllum	Sand-Thymian	*	*
Trifolium aureum	Gold-Klee	3	*
Trifolium campestre	Feld-Klee	*	*
Veronica prostrata	Liegender Ehrenpreis	3	*
Vicia lathyroides	Platterbsen-Wicke	3	*
Viola canina	Hunds-Veilchen	*	*
Viola tricolor	Wildes Stiefmütterchen	*	*
<i>Ackerfluren</i>			
Anthoxanthum aristatum	Grannen-Ruchgras	*	*
Aphanes arvensis	Ackerfraunemantel	*	*
Arnosseris minima	Lämmersalat	2	2
Centaurea cyanus	Kornblume	*	*
Euphorbia exigua	Kleine Wolfsmilch	*	*
Filago arvensis	Acker-Filzkraut	*	3
Filago minima	Zwerg-Filzkraut	*	*
Gagea villosa	Acker-Goldstern	*	3
Illecebrum verticillatum	Knorpelmiere	2	3+
Lithospermum arvense	Acker-Steinsame	*	*
Matricaria chamomilla	Echte Kamille	*	*
Montia fontana ssp. chondrosperma	Quellkraut	2	3
Myosurus minimus	Mäuseschwänzchen	*	*
Papaver argemone	Sand-Mohn	*	*
Papaver dubium	Saat-Mohn	*	*
Raphanus raphanistrum	Hederich	*	*
Veronica triphyllos	Dreiteiliger Ehrenpreis	*	*

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Teiche, stehende Gräben und Seen</i>			
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder, Wasserprimel	3	3-
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	3	3
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasser-Schwertlilie	*	*
<i>Juncus bulbosus</i>	Zwiebel-Binse	*	*
<i>Nasturtium officinale</i>	Gemeine Brunnenkresse	*	*
<i>Nuphar lutea</i>	Große Mummel	*	*
<i>Potamogeton natans</i>	Schwimmendes Laichkraut	*	*
<i>Ranunculus aquatilis</i>	Gemeiner Wasserhahnenfuß	*	*
<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasserschlauch	2	3
<i>Myriophyllum spicatum</i>	Ähriges Tausendblatt	*	*
<i>Fließgewässer</i>			
<i>Berula erecta</i>	Berle	*	*
<i>Callitriche palustris</i>	Sumpf-Wasserstern	*	*
<i>Elodea canadensis</i>	Kanadische Wasserpest	*	*
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasser-Schwertlilie	*	*
<i>Ranunculus cf. penicillatus</i>	Pinselblätt. Wasserhahnenfuß	3	*
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbunge	*	*
<i>Quellfluren</i>			
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	*	*
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge	*	*
<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	Gegenblättriges Milzkraut	*	*
<i>Peucedanum palustris</i>	Sumpf-Haarstrang	*	*
<i>Sphagnum sp.</i>	Torfmoos		
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	*	*
<i>Moore</i>			
<i>Agrostis canina</i>	Hunds-Straußgras	*	*
<i>Calamagrostis canescens</i>	Sumpfpf-Reitgras	*	*
<i>Calla palustris</i>	Schlangenzunge	2	3-
<i>Carex canescens</i>	Grau-Segge	*	*
<i>Carex demissa</i>	Aufsteigende Gelbe Segge	*	*
<i>Carex disticha</i>	Zweizeilige Segge	*	*
<i>Carex elata</i>	Steif-Segge	*	*
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	*	*
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	*	*
<i>Carex pseudocyperus</i>	Scheinzypergras-Segge	*	*
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge	*	*
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	*	3

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland	2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen
		+	regional stärker gefährdet
		-	regional schwächer gefährdet
		n	neophytisches Vorkommen einer in Teilen Deutschlands einheimischen Sippe
		*	ungefährdetes Vorkommen im Bezugsraum der jeweiligen Roten Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	RL D
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	3
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel	*	*
<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel	*	*
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	*	*
<i>Erica tetralix</i>	Glocken-Heide	2	*
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	*	*
<i>Filipendula ulmaria</i>	Großes Mädesüß	*	*
<i>Galium palustre</i>	Sumpf-Labkraut	*	*
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel	*	*
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder, Wasserprimel	3	3-
<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	Wassernabel	*	*
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasser-Schwertlilie	*	*
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	*	*
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulenbärlapp	3	3
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gemeiner Gilbweiderich	*	*
<i>Lythrum salicaria</i>	Gemeiner Blutweiderich	*	*
<i>Molinia caerulea</i>	Pfeifengras	*	*
<i>Myosotis palustris</i>	Sumpf-Vergißmeinnicht	*	*
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Natternzunge	3	3
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarne	2	3+
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	*	*
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge	3	*
<i>Ranunculus flammula</i>	Brennender Hahnenfuß	*	*
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	*	*
<i>Sphagnum spec</i>	Torfmoose		
<i>Stellaria uliginosa</i>	Quell-Sternmiere	*	*
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss	3	*
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpffarne	3	3
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	3	*
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	*	*

C 2.3 Fauna

Die Tierwelt im Naturpark ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch

- charakteristische Waldtiere,
- charakteristische Tiere des Offenlandes und der Feldflur mit Saum- und Gehölzstrukturen,
- charakteristische Tiere der Fließgewässer und Bachniederungen,
- charakteristische Tiere der Moore, Sümpfe und Quellbereiche.

Eine Übersicht kennzeichnender Arten zeigt Tab. C 2.3-1.

Als gebietstypisch und charakteristisch für einzelne Landschaftseinheiten sind insbesondere hervorzuheben:

Wald:	Baummarder Iltis zahlreiche Eulenarten zahlreiche Spechtarten Schwarzstorch Waldschnepfe Zwergschnäpper
Offenland:	Feldhase Neuntöter Raubwürger Sperbergrasmücke Ortolan Wachtel Schlingnatter
Bäche und ihre Täler	Biber Bachforelle Bachneunauge Schmerle (u. a. Fischarten) Eisvogel, Gebirgsstelze Braunkehlchen Klein- und Mittelspecht Moorfrosch Seefrosch Laubfrosch
Moore, Sümpfe und Quellen:	Kranich Rohrammer Ringelnatter Libellenarten (Moosjungfern, Quelljungfern, Blaupfeil u. a.)

Darüber hinaus sind in vereinzelt vorkommenden, oft kleinräumigen Lebensräumen als wertgebend zu nennen:

- Rotbauchunke - in Kleingewässern und Feldsöllen im Osten des Naturparks,
- Käferarten wie Heldbock und Hirschkäfer in Altbäumen im Westen des Naturparks.



An den Bächen finden sich immer wieder die Spuren der Aktivitäten des Bibers

Tab. C 2.3-1 Kennzeichnende Tierarten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Deutscher Name	Wiss. Name	RL ST	RL D	Lebensraum, Vorkommen
RL ST Rote Liste Sachsen-Anhalt RL D Rote Liste Deutschland 0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste R extrem selten G Gefährdung anzunehmen D Daten defizitär				
Säugetiere:				
Biber	Castor fiber	2	3	Bachläufe: Zahna, Fauler Bach, Rischebach / Krähebach, Grieböer Bach, Olbitzbach, Rossel
Feldhase	Lepus europaeus	2	3	Strukturiertes Offenland, Stilllegungsflächen
Fischotter	Lutra lutra	1	1	Bachläufe: Rossel (unreg.)
Baummartener	Martes martes	2	V	Wald
Steinmartener	Martes foina			Wald und Offenland / Wald-ränder
Illtis	Mustela putorius	2	V	Wald und Offenland / Wald-ränder
Dachs	Meles meles			Wald
Damhirsch	Dama dama			Wald
Rothirsch	Cervus elaphus			Wald
Reh	Capreolu capreolus			Wald, Gehölze, Brachen
Wildschwein	Sus scrofa			Wald, Gehölze, Brachen
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	Keller Schlossruine Zerbst
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3		Gewässer und Altbäume, Bachtäler
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	1	3	Keller Schlossruine Zerbst
Großes Mausohr	Myotis myotis	1		Keller Schlossruine Zerbst
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	3	Keller Schlossruine Zerbst Keller Zerbst
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	2		Keller Schlossruine Zerbst

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen		
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht		
		2	stark gefährdet		
		3	gefährdet		
		V	Vorwarnliste		
		R	extrem selten		
		G	Gefährdung anzunehmen		
		D	Daten defizitär		
Deutscher Name	Wiss. Name	RL ST	RL D	Lebensraum, Vorkommen	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	2		Keller Schlossruine Zerbst	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	Wald mit Offenland, Alt- bäume	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisler	2	G	Wald mit Offenland, Alt- bäume	
Vögel:					
<i>in den Wäldern:</i>					
Waldohreule	Asio otus			Waldgebiete; Schlafgemein- schaften z. B. bei Rosslau	
Waldkauz	Strix aluco	V		Laubwald mit Altholz: Serno- Schleesen-Golmenglin	
Sperlingskauz	Glaucidium passeri- num	R		Laubwaldgebiete, Hochla- gen an der Landesgrenze	
Rauhfußkauz	Aegolius funereus			Kiefernwälder: Bäerentho- ren-Grimme-Golmenglin, Göritz	
Uhu	Bubo bubo	3		Waldgebiete: Nedlitzer Nie- derung	
Schwarzspecht	Dryocopus martius			Wald: Woltersd. Heide, Pfaf- fenheide, Lönsd. Revier Gö- ritz, Golmengliner Forst, Obe- re Nutheläufe	
Grauspecht	Picus canus			Wald mit Altbuchen: Gol- menglin-Schleesen	
Buntspecht	Dendrocopos major			Wald, Gehölze	
Mittelspecht	Dendrocopos media		V	Auwald der Bachtäler, auch andere Laubwälder: Olbitz- bach, Lönsd. Revier Göritz, Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Grünspecht	Picus viridis			Laubwald, Laubgehölze, gehölzreiche Gartengebie- te, verbreitet	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	33		Zusammenhängende Wald- gebiete: Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Waldschnepfe	Scolopax rusticola			Waldgebiete: Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Waldbaumläufer	Certhia familiaris			Altholzreiche Kiefernwälder	
Gartenbaumläufer	Certhia brachydacty- la			Waldgebiete, Gehölze, Al- leen	
Zwergschnäpper	Ficedula parva	R		Laubwälder: Stackelitz- Serno-Göritz	
Misteldrossel	Turdus viscivorus			Waldgebiete	
Tannenmeise	Parus ater			Kiefernforste	
Haubenmeise	Parus cristatus			Kiefernforste	
<i>in Wald und Offenland / Komplexen:</i>					

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen		
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht		
		2	stark gefährdet		
		3	gefährdet		
		V	Vorwarnliste		
		R	extrem selten		
		G	Gefährdung anzunehmen		
		D	Daten defizitär		
Deutscher Name	Wiss. Name	RL ST	RL D	Lebensraum, Vorkommen	
Schwarzmilan	Milvus migrans			Wald / Offenland: Pfaffenheide	
Rotmilan	Milvus milvus	3		Wald / Offenland: Pfaffenheide, Rossel, Obere Nutheläufe	
Wespenbussard	Pernis apivorus	3		Wald / Offenland: Obere Nutheläufe	
Baumfalke	Falco subbuteo		3	Wald / Offenland: Woltersdorfer Heide, Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Wendehals	Jynx torquilla	V	3	Wald mit Offenland, Kahlschläge: Woltersd. Heide, Pfaffenheide, Rossel, Lönsd. Revier Göriz	
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	2	2	Wald mit Offenland, Kahlschläge: Woltersd. Heide, Golmengliner Forst	
Heidelerche	Lullula arborea		3	Wald mit Offenland, Kahlschläge; Stilllegungsflächen: Woltersd. Heide, Pfaffenheide, Rossel, Lönsd. Revier Göriz, Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Baumpieper	Anthus trivialis			Wald mit Offenland, Kahlschläge	
<i>im Offenland (mit Gehölzen und Säumen):</i>					
Neuntöter	Lanius collurio		V	Offenland mit Gehölzen und Gebüsch: Woltersd. Heide, Grieböer Bach, Wörpener Bach, Olbitzbach, Rossel, Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Raubwürger	Lanius excubitor	3	1	Offenland mit Gehölzen und Gebüsch: Obere Nutheläufe, Apollensberg	
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria			Offenland mit Gehölzen und Gebüsch: Grieböer Bach, Wörpener Bach, Rossel	
Ortolan	Emberiza hortulana	V	2	Offenland mit Gehölzen und Gebüsch, Waldrand	
Goldammer	Emberiza citrinella	V		Acker- und Wiesenflur, Stilllegungsflächen	
Graumammer	Emberiza calandra		2	Acker- und Wiesenflur, Stilllegungsflächen	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola			Ackerflur, offene Ruderalstandorte, Stilllegungsflächen	
Wachtel	Coturnix coturnix		V	Ackerflur, Stilllegungsflächen, Grünland	

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen	
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht	
		2	stark gefährdet	
		3	gefährdet	
		V	Vorwarnliste	
		R	extrem selten	
		G	Gefährdung anzunehmen	
		D	Daten defizitär	
Deutscher Name	Wiss. Name	RL ST	RL D	Lebensraum, Vorkommen
Feldlerche	Alauda arvensis	V	V	Ackerflur, Stilllegungsflächen, Grünland
<i>in den Bachniederungen:</i>				
Eisvogel	Alcedo atthis	V	V	Bachläufe: Rossel, Olbitzbach, Ziekoer Bach, Wörpener Bach, Grieböer Bach
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea			Bachniederungen mit Offenland und Gehölzen: Grieböer Bach, Wörpener Bach, Olbitzbach, Rossel
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	3		Grünland der Bachniederungen: Rossel, Obere Nutheläufe
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V		Grünland der Bachniederungen: Obere Nutheläufe
Nachtigall	Luscinia megarhynchos			Gehölze und Wälder der Bachniederungen
Kleinspecht	Dryobates minor			Gehölze der Bachauen: Pfaffenheide, Olbitzbach, Lönsd. Revier Göritz, Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe
<i>in Mooren (Moorwäldern) und Sümpfen:</i>				
Kranich	Grus grus			Sumpf, Moor: Obere Nutheläufe; Oberes Zahnabachtal
Rohrweihe	Circus aeruginosus	V		Sumpf, Moor: Obere Nutheläufe
Bekassine	Gallinago gallinago	1	2	Sumpf, Moor: Obere Nutheläufe
Bartmeise	Panurus biarmicus			Sumpf, Moor: Obere Nutheläufe
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis			Sumpf, Moor: Rossel
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus			Röhricht, Brachen (auch Ackerbrachen): Nutheniederung, Rosselniederung
<i>an Gewässern:</i>				
Seeadler	Haliaeetus albicilla	3	3	Wald, Deetzer Teich (Nahrung)
Fischadler	Pandion haliaetus	3		Wald, Deetzer Teich (Nahrung)
Rothalstaucher	Podiceps grisegena	2	V	Größere Stillgewässer: Boner Teich
<i>im Siedlungsbereich:</i>				
Schleiereule	Tyto alba			Siedlungen: Kirchtürme, Altbauten
Rauchschwalbe	Hierundo rustica	3	V	Siedlungen: Stallanlagen (selten geworden)

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen		
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht		
		2	stark gefährdet		
		3	gefährdet		
		V	Vorwarnliste		
		R	extrem selten		
		G	Gefährdung anzunehmen		
		D	Daten defizitär		
Deutscher Name	Wiss. Name	RL ST	RL D	Lebensraum, Vorkommen	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum			Siedlungen: Stallanlagen, Überdachungen	
Amphibien:					
Rotbauchunke	Bombina bombina	2	1	Kleingewässer: Rahnsdorfer Feldsölle, Obere Nutheläufe	
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	Kleingewässer, Felsölle: Obere Nutheläufe	
Laubfrosch	Hyla arborea	3	2	Bachläufe, Kleingewässer: Obere Nutheläufe	
Moorfrosch	Rana arvalis	3	2	Bachtäler mit Gehölz- und Waldbestand: Wörpener Bach, Rossel, Obere Nutheläufe	
Seefrosch	Rana ridibunda		3	Bachläufe, Kleingewässer: Obere Nutheläufe	
Grasfrosch	Rana temporaria			naturnahe Gewässer, häufig	
Erdkröte	Bufo bufo			naturnahe Gewässer, häufig	
Wechselkröte	Bufo viridis	3	2	Gewässer mit Offenland, selten: Wörpener Bach	
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus		2	Gewässer mit Offenland, auch Gärten: Obere Nutheläufe	
Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	Gewässer mit Offenland: Obere Nutheläufe	
Reptilien:					
Ringelnatter	Natrix natrix	3	3	Sumpf, Moor, Grünland: Wörpener Bach	
Schlingnatter	Coronella austriaca	G	2	Wald / Offenland: Wörpener Bach, Obere Nutheläufe, zerstreut bis in Siedlungsnähe	
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	Wald / Offenland	
Waldeidechse	Lacerta vivipara			Wald / Offenland: Obere Nutheläufe	
Fische:					
Bachforelle	Salmo trutta fario	3	3	Bachläufe: Rischebach, Grieböer Bach, Wörpener Bach, Olbitzbach, Rossel, Obere Nutheläufe	
Bachneunauge	Lampetra planeri	2	2	Bachläufe: Grieböer Bach, Wörpener Bach, Olbitzbach, Rossel, Obere Nutheläufe, Krähe-/Rischebach, Zahna	
Moderlieschen	Leucaspis delineatus	3	3	Bachläufe: Grieböer Bach, Rossel	
Bachschmerle	Noemacheilus barbatus		3	Bachläufe: Wörpener Bach, Olbitzbach, Rossel, Obere Nutheläufe, Zahna	

RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt	0	ausgestorben oder verschollen		
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht		
		2	stark gefährdet		
		3	gefährdet		
		V	Vorwarnliste		
		R	extrem selten		
		G	Gefährdung anzunehmen		
		D	Daten defizitär		
Deutscher Name	Wiss. Name	RL ST	RL D	Lebensraum, Vorkommen	
Aland	Leuciscus idus		3	Bachläufe: Olbitzbach, Rossel	
Äsche	Thymallus thymallus	2	3	Bachläufe: Rossel	
Quappe	Lota lota	2	2	Bachläufe: Rossel	
Elritze	Phoxinus phoxinus	2	3	Bachläufe: Rossel	
Wirbellose:					
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	1	3	Grünland: Friedenthaler Grund, Dobien	
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	V	V	Bachläufe	
Kleiner Blaupfeil	Orthetrum coerulescens	2	2	Bachläufe, Quellmoore	
Zweigestreifte Quelljungfer	Cordulegaster boltonii	3	3	Bachläufe, Quellmoore	
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	2	Sumpf, Moor: Friedenthaler Grund	
Mond-Azurjungfer	Coenagrion lunulatum	2	2	Moorgewässer	
Kleine Moosjungfer	Leucorrhinia dubia	3	2	Moorgewässer	
Nordische Moosjungfer	Leucorrhinia rubicunda	3	2	Moorgewässer	
Grosse Heidelibelle	Sympetrum striolatum	D		Teiche	
Heldbock	Cerambyx cerdo	1	1	Alteichen mit Sonnenexposition: Rossel, Golmengliner Forst, Obere Nutheläufe	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	3	2	Wald/ Gehölz mit Altbäumen: Obere Nutheläufe	
Laufkäferarten:	Agonum piceum		V	Wald: Golmengliner Forst	
	Agonum sexpunctatum				
	Carabus glabratus				
	Harpalus solitarius	3	2		
	Tachys bistratus				
	Tachyta nanan				

C 2.4 Biotopverbund

Überregional bedeutsame Verbundeinheiten:

Hauptachsen des Biotopverbunds von landes- bis europa-weiter Bedeutung, vielfach mit großflächigen Naturschutzgebieten, vorzugsweise auch Bestandteil des europäischen Netzes Natura 2000 (FFH-Gebiete). Im Naturpark befinden sich folgende Einheiten:

- 2.1.3 Nuthe-System (überwiegende Flächen)
- 2.1.5 Lindauer Waldmosaik (Teilfläche)

2.1.6 Traubeneichen-Rotbuchenwälder des Flämings (überwiegende Flächen)

Außerhalb des Naturparks gelegen, ist außerdem die Elbe-
aue als überregional bedeutsame Verbundeinheit (2.1.1) zu
nennen, welche im Süden das Anschlussgebiet für zahlrei-
che, in den Fläming hinaufstreichende Verbundachsen bil-
det.

Regional bedeutsame Verbundeinheiten:

Verbindungsglieder zwischen den überregionalen Verbund-
achsen. Sie haben regionale Bedeutung und bilden die
wichtigen Anschlüsse an lokale und regionale Rückzugs- und
Reservatsflächen. Im Naturpark befinden sich folgende Ein-
heiten:

Landkreis Anhalt-Zerbst:

- 2.2.1 Rosselniederung
- 2.2.2 Olbitzgraben
- 2.2.3 Bernscher Bach
- 2.2.4 Wörpener Bach
- 2.2.5 Grieböer Bach
- 2.2.8 Bonscher Teich, Teich- und Hakengraben
- 2.2.9 Hagen
- 2.2.10 Kreuzbruch
- 2.2.12 Ginsterheide Flugplatz Zerbst
- 2.2.14 Zerbster Ackerlandschaft (Teilfläche)

Landkreis Wittenberg:

- 2.2.10 Rischebachsystem und Teucheler Heide
- 2.2.11 Zahnabachsystem
- 2.2.12 Fauler Bach und Woltersdorfer Heide
- 2.2.13 Ottmannsdorfer Forst, Gadegaster Forst und Wolfs-
winkel (Teilfläche)

C 2.5 Flächen mit hoher Bedeutung für die Ökosysteme und den Biotop- und Artenschutz

Flächen mit hoher Bedeutung für die Ökosysteme und den Biotop- und Artenschutz innerhalb des Naturparks sind

- die Schutzgebiete (Naturschutzgebiete einschließlich geplanter NSG, FFH-Gebiete, Flächenhafte Naturdenkmale, vgl. Kap. C 4,
- die Flächen des ökologischen Verbundsystems, vgl. Kap. C 2.4,
- Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 37 NatSchG LSA.

Als Schwerpunkte mit Vorkommen bedeutsamer Flächen erweisen sich folgende Landschaften:

- Waldflächen der Hochlagen mit einer Häufung naturnaher Buchenwaldbestände von Golmenglin bis nördlich Göritz
- Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschenwälder in den Ursprungsbereichen von Hagendorfer / Lindauer Nuthe, Grimmer Nuthe und Mührobach, im Niederungsbereich der Boner Nuthe westlich Ragösen, entlang der Rossel, im Schwarzen Bruch bei Roßlau, am Olbitzbach, Grieböer Bach, Rischebach, Fauler Bach und an der Zahna
- Offene Bachniederungen an allen Fließgewässern, mit einer vergleichsweise hohen Dichte an Feuchtbiotopen (Gewässer, Moore, Nass- und Feuchtwiesen), dazu kleinflächig auch artenreiche Frischwiesen und Trockenrasen
- Unter Trockenheitseinfluss stehende Gebiete mit Trocken- und Halbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden, kleinflächig und zerstreut im Gebiet (darunter der Apollenberg) sowie großflächig am ehemaligen Flugplatz Zerbst sowie in der Teucheler und Woltersdorfer Heide
- Flächen mit Restvorkommen von artenreichem mesophillem Grünland, nur sehr zerstreut und kleinflächig im Naturpark vorkommend

Schwerpunkte bedeutsamer Flächen

C 3 Landschaftsbild

Die Landschaft im Naturpark ist eine Kulturlandschaft. Wälder (bis auf wenige kleinflächig Ausnahmen), Wiesen, Heiden, Äcker und Siedlungen sind als flächenmäßig prägende Landschaftselemente alle vom Menschen beeinflusst oder geschaffen.

Allein oder überwiegend von der Natur gebildete Landschaftsstrukturen sind nur

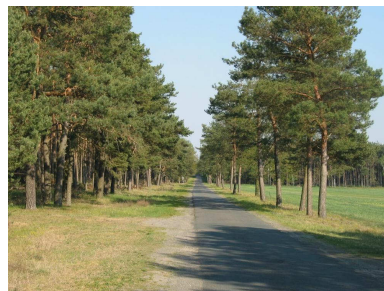
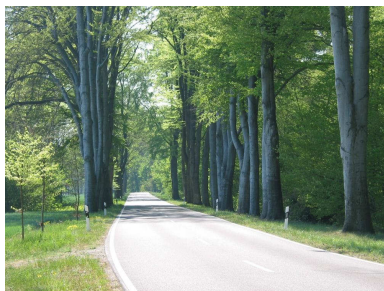
- das Landschaftsrelief mit seinen eiszeitlichen Bildungen,
- wenige naturnahe Waldreste, vor allem Quellwälder und

forstlich gering beeinflusste Altholzbestände,

- naturnahe bis natürliche Bachläufe, insbesondere am Olbitzbach und Grieböer Bach,
- durch den Biber gestaltete Landschaft.



Alleen als landschaftsprägendes Element im Naturpark aus unterschiedlichen Baumarten: Robinie (oben links), Obstbäume (oben rechts), Buche (unten links), Kiefer (unten rechts).



Als charakteristische Merkmale der Kulturlandschaft im Naturpark kann folgendes herausgestellt werden:

charakteristische Merkmale der Kulturlandschaft

- Wald und Acker sind die Hauptkomponenten der Landschaft. Sie wechseln einander ab, wobei stets größere zusammenhängende Waldflächen von größeren Rodungsinseln durchbrochen werden.
- Die fast zu gleichen Teilen aus Wald und Ackerflur zusammengesetzte Landschaft wird von Wiesenbändern entlang der größeren Fließgewässer durchzogen.
- Gehölze entlang von Wasserläufen und Wegen als geschlossene Baumhecken oder aufgelöst als Alleen oder in Baumgruppen bereichern und strukturieren das Landschaftsbild.
- Dörfliche Siedlungen sind fast gleichmäßig in der Landschaft verteilt und bilden die Farbtupfer in der Wald-Acker-Wiesenlandschaft.
- Städte befinden sich aufgereiht entlang des Südrandes des Naturparks am Rand der Elbaue. Lediglich in ackerbaulich begünstigten Gebieten - jeweils am West- und Ostrand des Naturparks, dringen kleinere Städte in den Fläming ein (Lindau, Zahna).
- Es besteht eine landschaftliche Asymmetrie zwischen den beiden Polen "Hoher Fläming" im Norden und "Elbaue" im Süden (höher - tiefer, feuchter - trockener, waldreicher - waldärmer, einsamer - belebter). Verbindendes Element und Weg zwischen den beiden Polen sind die Bachtäler.
- Markantes Naturelement, das sich im Siedlungsbereich in hervorgehobenen historischen Bauten manifestiert (Kir-

chen, Mauern, Burganlagen), sind die von der Eiszeit herantransportierten Feldsteine. Diese bilden außerdem infolge der ackerbaulichen Nutzung charakteristische, am Wegesrand sichtbare Kleinstrukturen als Lesestein-Haufen.

- Die dörflichen Siedlungen weisen einen äußerst geringen Urbanisierungsgrad auf und zeigen sich vielfach mit ortstypischen Straßenfronten in charakteristischer Bebauung.

Die Blickbeziehungen in der Landschaft reichen auf Grund des vorhandenen, jedoch flachwelligen Reliefs und des Feld-Wald-Wechsels vielfach nur über geringe bis mittlere Distanzen. Ausnahmen bilden offenere Teillandschaften in der Ebene um Zerbst oder in waldarmen Gebieten im Nordosten des Naturparks, wo die Höhen auf Grund der besseren Böden waldfrei sind. Zusätzlich gibt es Ausblicke von Bauwerken aus (Burg Lindau, Hubertusberg) oder - seltene Ausnahme und bereits stark auf die Elbaue orientiert - natürlicherweise vom Gipfel des Apollensbergs aus.



**Straßenfront in Garitz (links)
und Feldsteinkirche
in Klebitz (rechts)**

Als Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und Landschaftserleben sind insbesondere folgende Faktoren anzuführen:

- Elektrische Hochspannungs-Freileitungen,
- Windkraftanlagen, insbesondere, wenn eine größere Anzahl von Anlagen zusammen steht (z. B. Straguth, Zieko, Straach, Mühlanger),
- die Industrieanlagen von Piesteritz und andere Gewerbegebiete mit optischer Fernwirkung,
- Stallanlagen bei Fehlen sichtverschattender Waldbestände oder Eingrünung,
- Autobahn und stark befahrene Straßenzüge auf Grund der Lärmemission.

Beeinträchtigungen

C 4 Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile

C 4.1 Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete bilden (zusammen mit den FFH-Gebieten) das Grundmuster der flächenhaften Vorrangflächen für Belange des Naturschutzes. Sie sind entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit und ihrem jeweiligen Schutzzweck bei der Erhaltung und Entwicklung des Naturparks zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Konflikte bei gegenläufigen Entwicklungszielen des Naturparks (z. B. im Zusammenhang mit der Besucherlenkung) vermieden bzw. gelöst werden.

Vorrangflächen für Belange des Naturschutzes

C 4.1.1 Bestehende Naturschutzgebiete

NSG Nedlitzer Niederung

Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Status:	Verordnung 1961, Erweiterung 1978
Kurzcharakteristik:	Niederung mit Wiesen (ursprünglicher Schutzzweck): Honiggraswiesen, Fuchsschwanzwiesen, kleinflächig Kohldistelwiesen, Möhren-Glatthaferwiesen. Niederungswälder (Bruchwald, Traubenkirschen-Erlen-(Eschen)Wald, Eichen-Hainbuchenwald). Teile des Deetzer Teichs mit Schwimmblattgesellschaften und Röhricht-Seggenzone
Arten (Auswahl):	Kranich
Schutzbedürftigkeit:	Nutzungsintensivierung, Grundwassernutzung gefährden die Standorte
Schutzzweck:	Erhalt und Entwicklung der Wiesengesellschaften im Standortmosaik, Erhalt und Entwicklung der Niederungswälder

NSG Platzbruch

Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Status:	Verordnung 1961
Kurzcharakteristik:	Quellmoor im Quellgebiet der Grimmer Nuthe mit einem torfmoosreichen Seggen-Erlen-Birkenbruch und Pfeifengras-Eichen-Birkenwald.
Arten (Auswahl):	Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>) Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) Buchenfarn (<i>Phegopteris connectilis</i>) Eichenfarn (<i>Gymnocarpium dryopteris</i>) Waldschneepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
Schutzbedürftigkeit:	Starke Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkung aus Trinkwassergewinnung
Schutzziel:	Erhalt und Entwicklung der Quellwälder mit den kennzeichnenden Arten und Lebensgemeinschaften.

NSG Rahmbruch

Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Status:	Verordnung 1961
Kurzcharakteristik:	Quellbeeinflusster Seggen-Erlen-Bruchwald mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und feuchtem Eichen-Hainbuchenwald.

Arten (Auswahl):	Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>), Langährige Segge (<i>Carex elongata</i>) Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) Gelbes Windröschen (<i>Anemone ranunculoides</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).
Schutzbedürftigkeit:	Gefährdung durch verringerte Wasserstände auf Grund von Trinkwassergewinnung.
Schutzziel:	Erhaltung naturnaher Niederungswälder mit charakteristischer Zonierung; Schaffung von Ruhezeiten als Einstand für Großvögel

NSG Rathsbruch

Landkreis:	Wittenberg
Status:	Verordnung 1961, Verkleinerung 1983
Kurzcharakteristik:	Von Grünland und Acker umschlossenes Waldgebiet mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, stellenweise mit Dominanz der Moorbirke. Außerdem Eichen-Hainbuchenwald, Bruchwald.
Arten (Auswahl):	Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>) Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>) Süße Wolfsmilch (<i>Euphorbia dulcis</i>) Wolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus lanuginosus</i>) Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) Schuppenwurz (<i>Lathraea squamaria</i>) Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>) Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>) Schattenblume (<i>Maianthemum bifolium</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>). Ortholan
Schutzbedürftigkeit:	Grundwasserabsenkung erfordert Kontrolle der Grundwasserentnahme und geregelten Staubetrieb
Schutzziel:	Schutz naturnaher Feuchtwaldgesellschaften mit ihrer typischen artenreichen Tier- und Pflanzenwelt am Rande des Fläming; Erhalt als Bindeglied im System der Niederungsschutzgebiete

NSG Jütrichauer Busch

Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Status:	Verordnung 1926
Kurzcharakteristik:	Restwald im Zerbster Ackerland mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und Rasenschmielen-Erlenbruch, auf trockeneren Stellen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Eingebettet zwei kleine Wiesen.

Arten (Auswahl):	<p>Waldbingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) Märzenbecher (<i>Leucojum vernum</i>) Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>) Nesselblättrige Glockenblume (<i>Campanula trachelium</i>) Moschuskraut (<i>Adoxa moschatellina</i>) Gold-Nessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) Wiesen-Silau (<i>Silaum silaus</i>)</p> <p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Waldschnepe (<i>Scolopax rusticola</i>) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Ortolan (<i>Emeriza ortulana</i>) Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)</p>
Schutzbedürftigkeit:	Guter Zustand, Wiesen brachfallend.
Schutzziel:	Erhalt der Wald- und Wiesenbestände mit Arten und Lebensgemeinschaften.

NSG Buchholz

Kreis:	Stadt Dessau-Roßlau
Status:	Verordnung 1961
Kurzcharakteristik:	<p>Talabschnitt der Rossel: Naturnahes Fließgewässer mit Erlenbruch und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern. Höhere Stellen mit feuchtem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und auf nährstoffärmeren Standorten mit feuchtem Eichen-Birkenwald.</p> <p>An der Rossel feuchtes Grünland und verbuschte Staudenfluren</p>
Arten (Auswahl):	<p>Scheinzyper-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>) Märzenbecher (<i>Leucojum vernum</i>) Deutsches Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</p> <p>Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>) Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Schmerle (<i>Neomacheilus barbatulus</i>) Bachforelle (<i>Salmo trutta forma fario</i>)</p>
Schutzbedürftigkeit:	Beeinträchtigungen durch Forst und Landwirtschaft, angrenzende Bahn, Besucher
Schutzziel:	Erhaltung von Feuchtwaldgesellschaften mit seltenen Pflanzenarten in der Rosselaue

NSG Schleesen

Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Status:	Verordnung 1961
Kurzcharakteristik:	Traubeneichen-Rotbuchenwald in verschiedenen Ausbildungen innerhalb eines Waldgebietes, 2 Teilflächen.

Arten (Auswahl):	Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>) Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>); Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>) Nickendes Perlgras (<i>Melica nutans</i>) Wald-Reitgras (<i>Calamagrostis arundinacea</i>) Kleines Immergrün (<i>Vinca minor</i>) Wald-Gerste (<i>Hordelymus europaeus</i>) Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) Kolkrahe (<i>Corvus corax</i>).
Schutzbedürftigkeit:	Guter Zustand, 21,88 ha als Totalreservat
Schutzziel:	Erhaltung eines naturnahen Traubeneichen-Buchenwaldes inmitten ausgedehnter Kiefernforste des Flämings

NSG Pfaffenheide-Wörpener Bach

Landkreis:	Wittenberg
Status:	Verordnung 1997
Kurzcharakteristik:	Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio sylvatici-Carpinetum betuli</i>) auf Geschiebelehm. Kiefernforste auf sandigeren Substraten. In der Bachniederung Erlen-Bruchwald und Winkelseggen-Eschenwald sowie - zunehmend brach fallend - feuchte und mesophile Wiesen.
Arten (Auswahl):	Langblättrige Waldvöglein (<i>Cephalanthera longifolia</i>) Zweiblättrige Schattenblume (<i>Maianthemum bifolium</i>) Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>) Salomonssiegel (<i>Polygonatum odoratum</i>) Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>) Ausdauerndes Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i>) Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) Breitblättrige Sitter (<i>Epipactis helleborine</i>) Bärenschote (<i>Astragalus glycyphyllos</i>) Waldsegge (<i>Carex sylvatica</i>) Echtes Lungenkraut (<i>Pulmonaria officinalis</i>) Süße Wolfsmilch (<i>Euphorbia dulcis</i>) Ährige Teufelskralle (<i>Phyteuma spicatum</i>) Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>) Nickendes Perlgras (<i>Melica nutans</i>) Keulenbärlapp (<i>Lycopodium clavatum</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Moosauge (<i>Moneses uniflora</i>), Birngrün (<i>Orthilia secunda</i>), Grünblütiges Wintergrün (<i>Pyrola chlorantha</i>) Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>) auf. Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Bachforelle (<i>Salmo trutta forma fario</i>) Schmerle (<i>Neomacheilus barbatulus</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)
Schutzbedürftigkeit:	Guter Zustand, teilweise Gewässerausbau.

Schutzziel:	Erhaltung und Entwicklung großflächiger Eichen-Mischwaldkomplexe; Schutz der naturnahen Flämingbäche; Schutz und Erhaltung der spezifischen Lebensgemeinschaften mit ihren typischen und seltenen Pflanzen- und Tierarten
-------------	---

NSG Friedenthaler Grund

Landkreis:	Wittenberg
Status:	Verordnung 2003
Kurzcharakteristik:	Waldgebiet mit feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, Staudenfluren und Röhrichtbeständen. Stark von wechselnden Tätigkeiten des Biber geprägt. Außerdem Grünlandflächen, auf Grund Drainierung und intensiver Nutzung relativ artenarm.
Arten (Auswahl):	Elbebiber (<i>Castor fiber albicus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Große Moorjungfer.
Schutzbedürftigkeit:	Überwiegend guter Zustand, Gewässerbelastung und -ausbau, Verarmung der Wiesen.
Schutzziel:	Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Ausschnitts des oberen Bachlaufes der Zahna mit angrenzenden Talwiesen und Waldbereichen als Beispiel einer charakteristischen Bachau des Fläming mit zahlreichen Ansiedlungen des Elbebiber

C 4.1.1 Geplante Naturschutzgebiete und Erweiterungen bestehender Naturschutzgebiete

Folgende zusätzliche Naturschutzgebiete sind geplant:

Tab. C 4.1-1 Geplante Naturschutzgebiete und Erweiterung bestehender Naturschutzgebiete im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Gebiet	Landkreis	Schutzziel
Nedlitzer Niederung	Anhalt-Bitterfeld	Erweiterung
Rahmbruch	Anhalt-Bitterfeld	Erweiterung
Obermühlenteich	Anhalt-Bitterfeld	Geplantes NSG: Niederung mit Erlenbruch, Pflanzenarten und Heuschreckenarten feuchter Standorte, Vogelarten (Kranich, Schlagschwirl, Wachtel u. .a). Schutzwürdigkeitsgutachten 1999.
Streitbruch	Anhalt-Bitterfeld	Geplantes NSG: Niederung mit Erlenbruch, Pflanzenarten und Heuschreckenarten feuchter Standorte, Vogelarten (Kranich, Braunkehlchen u. a.). Schutzwürdigkeitsgutachten 1999.
Rathsbruch	Wittenberg	Erweiterung
Schleesen	Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg	Großflächige Erweiterung: Buchenwälder
Heideberg-Schwarzer Bruch	Stadt Dessau-Roßlau	Geplantes NSG: Waldgebiet mit Bruchwald u. a.
Olbitzbachtal	Stadt Dessau-Roßlau und Wittenberg	Geplantes NSG: Naturnahe Bachniederung im Wald, Biber.
Bollerspringe	Wittenberg	Geplantes NSG: Artenreiche Niederungswiesen und Waldbestände
Griboer Bach	Wittenberg	Geplantes NSG: Naturnahe Bachniederung, z. T. im Wald, Biber

Rischebachtal	Wittenberg	Geplantes NSG: Wiesengeprägte Bachniederung mit Resten artenreicher Wiesen. Schutzwürdigkeitsgutachten 1996.
Teucheler Heide und Grützmühlmoor	Wittenberg	Geplantes NSG: Trockenrasen und Quellmoor. Schutzwürdigkeitsgutachten 1996
Grundloser Grund	Wittenberg	Geplantes NSG: Bruchwald
Woltersdorfer Heide	Wittenberg	Geplantes NSG: Trockenrasen und Calluna-Heide. Schutzwürdigkeitsgutachten 1999.
Antoniusmühle	Wittenberg	Geplantes NSG: Feucht- und Nasswiesen, Quellwald, Biber
Ossnitztal	Wittenberg	Geplantes NSG: Quellmoor, Feucht- und Nasswiesen, Sumpfgebüsch.
Küchenholzgraben Leetza	Wittenberg	Geplantes NSG: Pfeifengraswiese mit Borstgrasrasen, Feucht- und Frischwiesen, Pflanzenarten (Lungenenzian, Geflecktes Knabenkraut, Weiße Waldhyazinthe, Arnika u. a.). Schutzwürdigkeitsgutachten 1996.

C 4.2 Natura 2000-Gebiete

Gemäß Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) sowie Richtlinie 79/409/EWG aus dem Jahr 1979 (Vogelschutz-Richtlinie) sind europaweit Flächen auszuweisen, die in einem kohärenten (= zusammenhängenden) Netz ein Schutzgebietssystem zum Erhalt und zur Entwicklung bestimmter Lebensraumtypen und Arten von europäischer Bedeutung bilden sollen. Die jeweils zu schützenden Lebensraumtypen und Arten sind in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Das zu schaffende kohärente Schutzgebietssystem trägt die Bezeichnung "Natura 2000".

Für die Natura-2000-Gebiete besteht grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot, d.h. bestehende Qualitäten und Umweltstandards sollen nicht erheblich beeinträchtigt oder gemindert werden. Ferner sind für die einzelnen Gebiete Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert, die sich auf die in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten beziehen. Auch diese Erhaltungs- und Entwicklungsziele sollen nicht erheblich beeinträchtigt oder behindert werden.

Entsprechend der hohen Bedeutung der Natura-2000-Gebiete für den Lebensraum- und Artenschutz sind diese Gebiete im Pflege- und Entwicklungskonzept den Naturschutzgebieten gleichzusetzen.

Schutzgebietssystem von europäischer Bedeutung

Verschlechterungsverbot

Tab. C 4.2-1 Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Int. Nr.	EU-Nr.	Gebietsname	Fläche [ha]
FFH0225	DE 4038 301	Keller Schlossruine Zerbst	1
FFH0059	DE 3939 301	Obere Nuthe-Läufe	853
FFH0062	DE 4039 301	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau	220
FFH0063	DE 4039 301	Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau	133
FFH0060	DE 3940 301	Golmengliner Forst und Schleesen im Fläming	498
FFH0061	DE 3940 301	Löhnsdorfer Revier bei Göritz	91
FFH0064	DE 4040 301	Pfaffenheide-Wörpener Bach nördlich Coswig	476
FFH0065	DE 4041 301	Grieboer Bach östlich Coswig	16
FFH0250	DE 4041 301	Feuchtwiese bei Dobien	12
FFH0066	DE 4042 301	Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg-Lutherstadt	200
FFH0240	DE 4042 303	Friedenthaler Grund	167
FFH0234	DE 4042 301	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle	327
FFH0251	DE 4142 302	Küchenholzgraben bei Zahna	42
SPA0002	DE 3938 401	Zerbster Land (Vogelschutzgebiet, Teilflächen)	

C4.3 Flächenhafte Naturdenkmale

Flächenhafte Naturdenkmale sind im Rahmen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes als kleinflächige Vorrangflächen des Naturschutzes zu berücksichtigen. Zu unterscheiden sind die nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG) durch Verordnung ausgewiesenen Flächenhaften Naturdenkmale (NDF) und die davor bestehenden, durch Kreistagsbeschluss ausgewiesenen, gemäß Überleitungsvorschrift § 59 NatSchG LSA geschützten Flächennaturdenkmale (FND). Unter den letztgenannten ist vielfach der Schutzzweck auf Grund der fehlenden gebietspezifischen Verordnung nicht sehr klar definiert.

Tab. C 4.3-1 Flächenhafte Naturdenkmale im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" . Flächenangaben z. T. ungenau.

Lfd. Nr.	Flächenbezeichnung	Landkreis	Fläche [ha]
01	Kiesgrube an der Alten Mühle bei Strinum	Anhalt-Bitterfeld	0,97
02	Quellgebiet der Hagendorfer Nuthe	Anhalt-Bitterfeld	0,50
03	Wasserlöcher bei Reuden	Anhalt-Bitterfeld	3,00
04	Badeteich bei Bärenthoren	Anhalt-Bitterfeld	0,24
05	Kleiner Mertel bei Polenzko	Anhalt-Bitterfeld	1,97
06	Großer Mertel bei Polenzko	Anhalt-Bitterfeld	3,00
07	Vier Sölle südl. Ragösen	Wittenberg	4,00
08	Mühlstedter Kohlenschacht	Stadt Dessau-Roßlau	1,00

Lfd. Nr.	Flächenbezeichnung	Landkreis	Fläche [ha]
09	Tümpel Meinsdorf	Stadt Dessau-Roßlau	1,00
10	Umgebung der Kirchenruine Schleesen	Wittenberg	3,00
11	3 Teilgeb.Naturlehrpfad "Flämingwald"-Bärlappvork.	Wittenberg	1,50
12	Kiefernbestand mit Nadelwaldmistel	Wittenberg	1,00
13	Naturnaher Waldbestand am Naturlehrpfad Stackelitz	Wittenberg	3,00
14	Nuthe-Tümpel bei Jeber-Bergfrieden ("Jeberteich")	Wittenberg	0,07
15	Nachthainichte	Wittenberg	3,00
16	Mergelgrube	Wittenberg	1,50
17	Feldtümpel nahe Dübener Schafstall	Wittenberg	0,07
18	Feldtümpel mit Hochmooren zwischen Dübener und Buko	Wittenberg	0,07
19	Rott	Wittenberg	3,00
20	Tümpel - Autobahn bei Zieko "Achterteich"	Wittenberg	0,00
21	Teich am Bukoer Segen	Wittenberg	0,08
22	Lehmstücke Frauenholz bei Zieko	Wittenberg	1,50
23	Alte Tongruben an der Ziekoer Ziegelei	Wittenberg	0,00
24	Wald am Grünen Pfuhl	Wittenberg	3,00
25	Wald an der Jagdhütte Costeldord	Wittenberg	3,00
26	Wald Jagen 124 (Cobbelsdorf Nord)	Wittenberg	3,00
27	Pfaffenheide	Wittenberg	2,50
28	Alte Tonstiche bei Wörpen	Wittenberg	0,03
29	Tonstiche Wörpen	Wittenberg	0,04
30	Tonstiche Hubertusberg	Wittenberg	0,00
31	Feldsölle Pülzig	Wittenberg	0,08
32	Grieboer Bach I (südlich Pülzig)	Wittenberg	3,00
33	Waldtümpel Pfeffermühle	Wittenberg	0,00
34	Grieboer Bach (südlich Möllensdorf)	Wittenberg	5,00
35	Grieboer Bach II (nördlich Waldbad)	Wittenberg	3,00
36	Tagebaurestloch "Grube B" bei Nudersdorf	Wittenberg	1,00
37	Schwemmpuhl	Wittenberg	5,00
38	Redbach	Wittenberg	3,00
39	Antoniusmühle	Wittenberg	6,50
40	Friedemanns Teich	Wittenberg	2,50
41	Beers Wiese	Wittenberg	1,40
42	Pechnelkenwiese am Apollensberg	Wittenberg	0,17
43	Feuchtwiese bei Reinsdorf - Dobien	Wittenberg	3,14
44	Grundstück Meißner	Wittenberg	5,75

C 4.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Abgesehen von flächenunspezifischen Baumschutzverordnungen bestehen keine ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile im Naturpark.

C 4.5 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete bilden die flächenhaft dominierende Schutzkategorie im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Es handelt sich um eine Schutzkategorie, in welcher neben den ökologischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen auch landschaftsästhetische Belange sowie die Bedeutung der Landschaft für die Erholung im Vordergrund stehen. Dementsprechend ist hier ein Gleichgewicht zwischen naturschutzfachlichen Belangen, der genutzten Kulturlandschaft und den Anforderungen einer Erholungsnutzung herzustellen.



Folgende Landschaftsschutzgebiete sind ausgewiesen:

Tab. C 4.5-1 Landschaftsschutzgebiete im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Name	Landkreis
Westfläming	Anhalt-Bitterfeld
Roßlauer Vorfläming	Wittenberg und Stadt Dessau-Roßlau
Wittenberger Vorfläming und Zahnabachtal	Wittenberg
Zerbster Nuthetäler	Anhalt-Bitterfeld
Spitzberg	Stadt Dessau-Roßlau und Anhalt-Bitterfeld

C 4.6 Übersicht über die Schutzgebiete im Naturpark

Tab. C 4.6-1 Übersicht über die Schutzgebiete im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
NSG0041	NSG	Jütrichauer Busch	26,21		
NSG0037	NSG	Nedlitzer Niederung	167,41		
NSG0038	NSG	Rahmbruch	46,51		
NSG0040	NSG	Platzbruch	22,40		
NSG0093	NSG	Rathsbruch	13,55		
NSG0094	NSG	Buchholz	42,24		
NSG0039	NSG	Schleesen (Westteil)	17,35		
NSG0039	NSG	Schleesen (Ostteil Kernzone)	21,89		
NSG0039	NSG	Schleesen (Ostteil)	10,97		
NSG0174	NSG	Pfaffenheide-Wörpener Bach	475,90		
NSG0290	NSG	Friedenthaler Grund	146,45	990,90	1,2
NSG0037	NSG geplant	Nedlitzer Niederung (Erweiterung Nord)	25,24		
NSG0037	NSG geplant	Nedlitzer Niederung (Erweiterung Süd)	3,78		
NSG0038	NSG geplant	Rahmbruch (Erweiterung)	14,44		
NSG0306	NSG geplant	Obermühlenteich	46,59		
NSG0327	NSG geplant	Streitbruch	75,51		
NSG0093	NSG geplant	Rathsbruch (Erweiterung)	52,84		
NSG0039	NSG geplant	Schleesen (Erweiterung Nord)	256,22		
NSG0039	NSG geplant	Schleesen (Erweiterung Nordwest)	40,36		
NSG0039	NSG geplant	Schleesen (Erweiterung West)	26,63		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
NSG0297	NSG geplant	Heideberg-Schwarzer Bruch	137,87		
NSG0308	NSG geplant	Olbitzbachtal	200,75		
NSG0281	NSG geplant	Bollerspringe	41,60		
NSG0292	NSG geplant	Grieboer Bach (Nord)	66,82		
NSG0292	NSG geplant	Grieboer Bach (Süd)	122,25		
NSG0318	NSG geplant	Rischebachtal (Nord)	30,17		
NSG0318	NSG geplant	Rischebachtal (Süd)	23,84		
NSG0328	NSG geplant	Teucheler Heide und Grützmühlmoor	205,72		
NSG0294	NSG geplant	Grundloser Grund	19,35		
NSG0333	NSG geplant	Woltersdorfer Heide	261,24		
NSG0278	NSG geplant	Antoniusmühle	46,79		
NSG0311	NSG geplant	Ossnitztal	13,49		
NSG0302	NSG geplant	Küchenholzgraben Leetza	41,61	1.753,10	2,1
LSG0030 AZE	LSG	Zerbster Land (West)	516,86		
LSG0030 AZE	LSG	Zerbster Land (Ost)	313,25		
LSG0077 AZE	LSG	Zerbster Nuthetäler (Nord)	2.387,71		
LSG0077 AZE	LSG	Zerbster Nuthetäler (Süd)	2.601,45		
LSG0068 AZE	LSG	Westfläming	9.814,76		
LSG0070 AZE	LSG	Spitzberg (Nord)	605,75		
LSG0070 DE	LSG	Spitzberg (Süd)	842,14		
LSG0076 AZE	LSG	Roßblauer Vorfläming	19.527,27		
LSG0076 DE	LSG	Roßblauer Vorfläming (W Meinsdorf)	160,61		
LSG0076 AZE	LSG	Roßblauer Vorfläming (S Meinsdorf)	175,58		
LSG0071 WB	LSG	Wittenberger Vorfläming und Zahnbachtal	10.894,93	47.840,32	58,0
FND0025 AZE	FND	Kiesgrube an der Alten Mühle bei Strinum	0,97		
FND0019 AZE	FND	Quellgebiet der Hagendorfer Nuthe	0,50		
FND0010 AZE	FND	Wasserlöcher bei Reuden	3,00		
FND0014 AZE	FND	Badeteich bei Bärenthoren	0,24		
FND0013 AZE	FND	Kleiner Mertel bei Polenzko	1,97		
FND0012 AZE	FND	Großer Mertel bei Polenzko	3,00		
FND0045 AZE	FND	Vier Sölle südl. Ragösen	4,00		
FND0044 AZE	FND	Mühlstedter Kohlschacht	1,00		
FND0039 AZE	FND	Tümpel Meinsdorf	1,00		
FND0030 AZE	FND	Umgebung der Kirchenruine Schleesen	3,00		
FND0027 AZE	FND	3 Teilgeb.Naturehrpfad "Flämingwald"-Bärlappvork.	1,50		
FND0037 AZE	FND	Kiefernbestand mit Nadelwaldmistel	1,00		
FND0038 AZE	FND	Naturnaher Waldbestand am Naturehrpfad Stackelitz	3,00		
FND0046 AZE	FND	Nuthe-Tümpel bei Jeber-Bergfrieden ("Jeberteich")	0,07		
FND0028 AZE	FND	Nachthainichte	3,00		
FND0035 AZE	FND	Mergelgrube	1,50		
FND0048 AZE	FND	Feldtümpel nahe Dübener Schafstall	0,07		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
FND0055 AZE	FND	Feldtümpel mit Hochmooren zwischen Düben und Buko	0,07		
FND0026 AZE	FND	Rott	3,00		
FND0054 AZE	FND	Tümpel - Autobahn bei Zieko "Achterteich"	0,00		
FND0056 AZE	FND	Teich am Bukoer Segen	0,08		
FND0057 AZE	FND	Lehmstücke Frauenholz bei Zieko	1,50		
FND0047 AZE	FND	Alte Tongruben an der Ziekoer Ziegelei	0,00		
FND0032 AZE	FND	Wald am Grünen Pfuhl	3,00		
FND0033 AZE	FND	Wald an der Jagdhütte Costeldord	3,00		
FND0034 AZE	FND	Wald Jagen 124 (Cobbelsdorf Nord)	3,00		
FND0031 AZE	FND	Pfaffenheide	2,50		
FND0049 AZE	FND	Alte Tonstiche bei Wörpen	0,03		
FND0050 AZE	FND	Tonstiche Wörpen	0,04		
FND0051 AZE	FND	Tonstiche Hubertusberg	0,00		
FND0053 AZE	FND	Feldsölle Pülzig	0,08		
FND0029 AZE	FND	Grieboer Bach I (südlich Pülzig)	3,00		
FND0052 AZE	FND	Waldtümpel Pfeffermühle	0,00		
FND0042 AZE	FND	Grieboer Bach (südlich Möllensdorf)	5,00		
FND0036 AZE	FND	Grieboer Bach II (nördlich Waldbad)	3,00		
FND0040 AZE	FND	Tagebaurestloch "Grube B" bei Nudersdorf	1,00		
FND0034 WB	FND	Schwemmpuhal	5,00		
FND0031 WB	FND	Redbach	3,00		
FND0040 WB	FND	Antoniusmühle	6,50		
FND0032 WB	FND	Friedemanns Teich	2,50		
FND0033 WB	FND	Beers Wiese	1,40		
NDF0006WB	FND	Pechnelkenwiese am Apollensberg	0,17		
NDF0013WB	FND	Feuchtwiese bei Reinsdorf - Dobien	3,14		
NDF0004WB	FND	Grundstück Meißner	5,75	84,58	0,1
SPA0002 LSA DE 3938 401	SPA	Zerbster Land	313,25		
SPA0002 LSA DE 3938 401	SPA	Zerbster Land	517,69	830,94	1,0
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Nedlitzer Niederung)	165,73		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Rahmbruch)	119,64		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Platzbruch und Obermühlenteich)	221,55		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Streitbruch)	123,51		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Gollbogen)	4,94		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Rathsbruch)	173,80		
FFH0060 LSA DE 3940 301	FFH Fläche	Golmengliner Forst und Schleesen im Fläming	498,34		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
FFH0061 LSA DE 3940 302	FFH Fläche	Löhnsdorfer Revier bei Göritz	91,45		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (S Hundeluff)	4,81		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (N Thießen)	33,20		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Buchholz)	42,24		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Streetzer Busch)	119,18		
FFH0063 LSA DE 4039 302	FFH Fläche	Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roß- lau	133,44		
FFH0064 LSA DE 4040 301	FFH Fläche	Pfaffenheide-Wörpener Bach nördlich Coswig	475,90		
FFH0065 LSA DE 4041 301	FFH Fläche	Grieboer Bach östlich Coswig (S Pülzig)	7,00		
FFH0250 LSA DE 4041 302	FFH Fläche	Feuchtwiese bei Dobien	11,88		
FFH0240 LSA DE 4042 303	FFH Fläche	Friedenthaler Grund	167,00		
FFH0066 LSA DE 4042 301	FFH Fläche	Woltersdorfer Heide nördlich Witten- berg-Lutherstadt	199,78		
FFH0251 LSA DE 4142 302	FFH Fläche	Küchenholzgraben bei Zahna	41,61		
FFH0234 LSA DE 4042 302	FFH Fläche	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle (West)	85,62		
FFH0234 LSA DE 4042 302	FFH Fläche	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle (Ost)	96,94	2.817,59	3,4
			Länge m	Summe m	
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Hagendorfer Nuthe)	3.538		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Hagendorfer Nuthe)	95		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Hagendorfer Nuthe)	905		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Lindauer Nuthe)	9.828		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (untere Lindauer Nuthe)	4.107		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Grimmer Nuthe)	1.183		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Grimmer Nuthe)	1.378		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Grimmer Nuthe)	671		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (untere Grimmer Nuthe)	2.059		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Mührobach)	606		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Mührobach)	8.151		
FFH0059 LSA	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Boner Nuthe)	11.566		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
DE 3939 301					
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Oberlauf Rossel)	10.325		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Oberlauf Rossel)	387		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Mittellauf Rossel)	3.269		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Unterlauf Rossel)	6.318		
FFH0065 LSA DE 4041 301	FFH Linie	Grieboer Bach östlich Coswig (Grieboer Bach Pülzig)	226		
FFH0065 LSA DE 4041 301	FFH Linie	Grieboer Bach östlich Coswig (Grieboer Bach)	8.500	73.112	
			Fläche ha	Summe ha	
NUP0007 LSA	NUP	Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	82.425,21	82.425,21	100 ,0

C 5 Wasserwirtschaft

C 5.1 Oberflächengewässer

Die größeren Fließgewässer im Naturpark, Nuthe, Rossel und Zahna, sind als Gewässer I. Ordnung eingestuft und werden durch den

Gewässerunterhaltung

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (Nebenstelle Wittenberg) unterhalten. Für die Gewässer II. Ordnung sind die Unterhaltungsverbände
- Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel (Lindau)
- Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue (Wittenberg-Reinsdorf)

zuständig. Die Abgrenzung des Zuständigkeitsgebietes der beiden Unterhaltungsverbände richtet sich nach der Einzugsgebietsgrenze des Rischbachsystems. Die Zuständigkeiten zur Unterhaltung der Fließgewässer im Einzelnen zeigt Tab. C 5.1-1.

Tab. C 5.1-1 Zuständigkeiten der Gewässerunterhaltung

Gewässer	Gewässerunterhaltung durch:
Gewässer I. Ordnung:	
Flutgraben (Strinum-Zerbst) Lindauer Nuthe unterhalb Einmündung Lietzoer Nuthe Grimmer Nuthe unterhalb Einmündung Mührobach Boner Nuthe unterhalb Wehr Bonitz Rossel unterhalb Grochewitz Zahna unterhalb Straßendurchlass Rahnsdorf	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Lutherstadt Wittenberg
Gewässer II. Ordnung:	
Alle Nebengewässer der vorgenannten Fließgewässerabschnitte (ohne Zahna) Lietzoer Nuthe Lindauer Nuthe oberhalb Einmündung Lietzoer Nuthe	Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel Lindau

Gewässer	Gewässerunterhaltung durch:
Mührobach Grimmer Nuthe oberhalb Einmündung Mührobach Bonner Nuthe oberhalb Wehr Bonitz Teichgraben Mühlsdorfer Bach Hakengraben Olbitzbach / -graben Ziekoer Bach Wörpener Bach Grieboer Bach Apollensbach	
Nebengewässer der Zahna Zahna oberhalb Straßendurchlass Rahnsdorf Rischebach / Krähebach - System Wasserwerkgraben N Wittenberg Fauler Bach Wisigker Bach Mühlbach (Bülzig - Zörnigall)	Unterhaltungsverband Fläming- Elbaue Wittenberg / Reinsdorf

Die Festlegung erforderlicher Gewässerunterhaltung erfolgt jeweils auf einer Grabenschau, welche öffentlich bekannt gemacht und unter Beteiligung der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde abgehalten wird. In ausgebauten Gewässern erfolgt in der Regel eine Krautung im Jahr. Eine Grundräumung erfolgt nur episodisch auf Anforderung. Im Winterhalbjahr werden Holzungsarbeiten durchgeführt.

Grabenschau

Der Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel führt auf ca. 80% der Gewässerstrecken Krautungen durch (z. T. 2x/Jahr), Grundräumungen dagegen nur auf ca. 7% der Gewässerstrecke (vor allem in Ortslagen).

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft führt je nach Bedarf maximal eine Krautung mit Böschungsmahd im Jahr durch (meist nur einseitig).

Konfliktfelder der Gewässerunterhaltung:

Konfliktfelder

- Der Gewässerschonstreifen von 10 m bei Gewässern I. Ordnung sowie 5 m bei Gewässern II. Ordnung wird von den Nutzern vielfach nicht eingehalten. Dies beeinträchtigt die Gewässerstruktur und erhöht den Unterhaltungsaufwand, u. a. durch Einspülen von Bodensubstrat aus Äckern in die Vorflut.
- Der Ausbaugrad der Fließgewässer ist vielfach überdimensioniert. Insbesondere sind die Gewässerprofile vielfach zu stark in das Gelände eingetieft. Dies bewirkt eine über das notwendige Maß hinausgehende Naturferne der Gewässer und verursacht einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.
- Begradigung der Fließgewässer führt zu erhöhtem und beschleunigtem Wasserabfluss. Dies steht einer vor allem im Grundwasserförderungsgebiet erwünschten Rückhaltung von Wasser entgegen und verschärft Probleme im

Hochwasserfall für den Unterlauf.

- Verrohrte Gewässerabschnitte sind unterhaltungsintensiv und extrem naturfern.
- Nutzungskonflikte und Probleme mit Hochwasser auf Grund von Ansiedlungen des Bibers.
- Nutzungskonflikte auf Grund einer an Naturnähe ausgerichteten Bewirtschaftung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Zur Festlegung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fließgewässer arbeitet im Rahmen des Pilotprojekts "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Westfläming" eine Arbeitsgruppe Fließgewässer.

C 5.2 Grundwasser

Eine Grundwasserbewirtschaftung findet einerseits durch Trinkwasserförderung, andererseits durch Grundwasserhaltung in Niederungsgebieten zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Nutzungen statt.

Trinkwasserförderung

Tab. C 5.2-1 Daten der Trinkwassergewinnung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Wasserwerk	Fördermenge		Betreiber
	aktuell ca.	genehmigt	
Fassungen innerhalb des Naturparks			
WW Lindau	21.000 m³/d	-	TWM Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
Wörpen			
Zahna			

Die Trinkwasserförderung im Westteil des Naturparks ist Bestandteil des überregionalen Verbundnetzes der Trinkwasserversorgung. Die Grundwasserentnahme verursacht Konflikte mit den Flächennutzern Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie mit den Belangen des Naturschutzes. Gegenüber den natürlichen Verhältnissen ist es stellenweise zu starker Austrocknung von Standorten gekommen. Relevant ist dies vor allem dort, wo das Grundwasser natürlicherweise in geringer Tiefe (< 2 m unter Geländeoberkante) ansteht und damit eine Absenkung unmittelbar das pflanzenverfügbare Wasserangebot beeinflusst.

Verstärkt werden die Austrocknungserscheinungen (neben klimabedingten Rückgängen der Niederschläge) auch durch den starken Ausbauzustand der Entwässerungsgräben und Vorfluter, indem das Wasser beschleunigt abgeführt wird und nicht im ausreichenden Maße zur Stützung des Gebietswasserhaushaltes zurückgehalten wird. Der Ausbau der Gewässer und die Drainierung der Niederungsflächen hat im Wesentlichen im Zeitraum 1973-1990 stattgefunden. Dabei wurden Sohlvertiefungen im Mittel von 30 – 60 cm (in Extremfällen bis 90 cm) vorgenommen (DGFZ 2002).

Austrocknungserscheinungen

Im Rahmen des Pilotprojekts "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Westfläming" sollen mit der exemplarischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Westfläming die wasserwirtschaftlichen Probleme der Region einer zielgerichteten Lösung zugeführt und die Erkenntnisse für die Umsetzung der WRRL in Sachsen-Anhalt gewonnen werden.

C 5.3 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung mit Sammlung und Reinigung des Abwassers ist über die jeweiligen Zweckverbände bzw. Stadtwerke organisiert. Insgesamt kann von einem hohen Anschlussgrad an ein Kanalnetz mit Abwasserbehandlungsanlage ausgegangen werden. Lediglich in kleineren, isoliert gelegenen Ortsteilen ist kein Anschluss an ein zentrales Abwassernetz vorgesehen. Sie sind von der Entsorgungspflicht freigestellt und behandeln die Abwässer dezentral in Kleinkläranlagen bzw. sind sie in Einzelfällen weiterhin auf das Abfahren des Abwassers angewiesen.

C 6 Landwirtschaft

Der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" gilt als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet. Auf den meisten Flächen werden lediglich Ackerzahlen mit 25 – 30 Bodenpunkten erreicht. Lediglich bei Lindau (Übergang zum Zerbster Ackerland) sowie um Cobbelsdorf (Löß) kommen bessere Werte bis über 40 Bodenpunkte vor (vgl. Tab. C 6-4).

Ermittelt wurden 1,5 – 1,8 Arbeitskräfte / 100 ha Landwirtschaftsfläche (gemäß agrarstruktureller Entwicklungsplanung 1994 / 1997). Bezogen auf die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind das > 560 Arbeitskräfte. Obgleich diese Zahlen bereits einige Zeit zurückliegen, wird die Landwirtschaft in den ländlichen Gebieten des Naturparks als Hauptwirtschaftsfaktor angesehen.

**landwirtschaftlich
benachteiligtes Gebiet**



C 6.1 Betriebsstruktur

Im Naturpark wirtschaften insgesamt 246 Landwirtschaftsbetriebe, davon bewirtschaften 22 Betriebe eine Gesamtfläche von rund 2.500 ha (entspr. 6,7%) mit ökologischen Anbaumethoden (Tab. C 6-1).

246 Landwirtschaftsbetriebe

Die Verteilung auf die einzelnen Betriebsformen zeigt Tab. C 6-2.

196 Betriebe haben ihren Sitz innerhalb des Naturparks. Es besteht eine gut gemischte Landwirtschaftsstruktur hinsichtlich der Verteilung großer und kleiner Betriebe (Tab. C 6-3 und Abb. C 6-1)

gut gemischte Landwirtschaftsstruktur

Tab. C 6.1-1 Landwirtschaftsbetriebe und Bodennutzung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007

Bodennutzung		LK Anhalt-Zerbst		LK Wittenberg		Gesamt	
Betriebe	Anzahl	171		75		246	
Ackerland		21.786	ha	10.152	ha	31.938	ha
Grünland		4.109	ha	1.299	ha	5.408	ha
Obst/Wein		0	ha	7	ha	7	ha
Acker zu Wald/Holz		51	ha	26	ha	77	ha
Gesamt		25.946	ha	11.484	ha	37.430	ha
Ökologische Bewirtschaftung							
Betriebe	Anzahl %	13		9		22 8,9	%
Bewirtschaftete Fläche						2.497 6,7	ha %

Tab. C 6.1-2 Betriebsformen der Landwirtschaftsbetriebe im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007

Rechtsform	Anzahl	%
AG	1	0,4
e. G.	10	4,0
GbR	19	7,6
GmbH	21	8,4
GmbH & Co. KG	3	1,2
Haupterwerb	68	27,2
KG	2	0,8
Nebenerwerb	94	37,6
Sonstige	31	12,4
Sonstige juristische Person	1	0,4
gesamt	250	100,0

Tab. C 6.1-3 Landwirtschaftsbetriebe und Betriebsgrößen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007

Größe / Betrieb	Anzahl Betriebe mit Sitz im Naturpark	Bewirtschaftete Fläche im Naturpark
0,3 - 10 ha	83	312,90
10 - 100 ha	64	2.605,36
100 - 1000 ha	39	11.395,88
1000 - 4000 ha	10	19.575,26
Summe	196	33.889,40

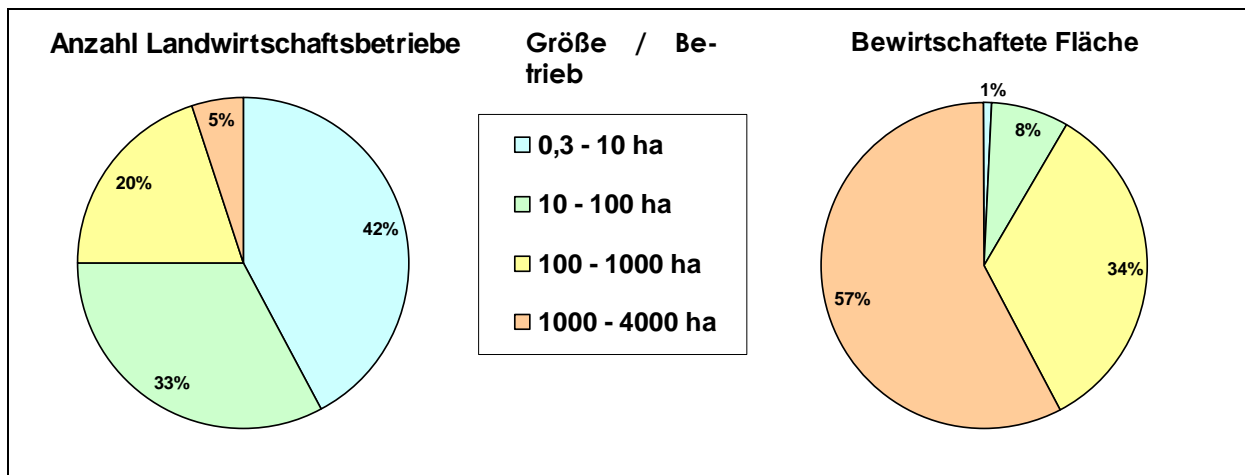


Abb. C 6.1-1 Betriebsgrößen und bewirtschaftete Fläche im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

C 6.2 Bodennutzung

Auf den **Äckern** des Naturparks dominiert der Anbau von Getreide (ohne Mais) mit 46% der Anbaufläche. Unter den Getreidesorten ist vor allem Roggen sowie (bereits in deutlich geringerer Menge) Gerste zu finden. Als zweithäufigste Feldfrucht wird Raps angebaut (rd. 16% der Anbaufläche). In gleicher Größenordnung (ebenfalls rd. 16%) finden sich Stilllegungsflächen. Größere Anteile nehmen darüber hinaus nur der Maisanbau (rd. 8%) sowie Grünfutterbau (rd. 9%) ein (vgl. hierzu Tab. C 6-4 und Abb. C 6-2).

Diese 5 Anbauformen:

- Getreide,
- Raps,
- Stilllegung
- Mais
- Grünfutter

prägen die Anbaustruktur und das Erscheinungsbild der Ackerfluren im Naturpark.

Weitere Anbaufrüchte wie Hülsenfrüchte mit rd. 3% sowie Hackfrüchte (Zuckerrüben, Kartoffeln) und sonstige Anbaufrüchte (Gemüse, Spargel, Tabak u a.) mit je rd. 1% spielen flächenmäßig nur eine sehr untergeordnete Rolle (vgl. Tab. Tab. C 6-4). Schwerpunktgebiet des Gemüsebaus sind die unmittelbar an die Siedlungsflächen von Wittenberg anschließenden Gebiete nördlich von Kleinwittenberg sowie um Teuchel. Ein Schwerpunkt des Obstanbaus findet sich in der Umgebung der Stadt Zahna.

Im **Grünland** dominiert eine kombinierte Nutzung aus Mahd und Beweidung (Mähweide) mit 53% Flächenanteil am gesamten Grünland, gefolgt von Mähwiesen (rd. 38%) und ausschließlich beweideten Flächen (rd. 6%). Weitere (extensive) Grünlandformen (Hutungen, Streuobst mit Grünland u. a.) spielen kaum eine Rolle (rd. 3%) (vgl. Tab. Tab. C 6-4 und Abb. C 6-2).

Die Anbaustruktur ist generell stark von den Förderprogram-

Angebaute Feldfrüchte

Grünlandnutzung

men der EU geprägt. Inwieweit die beschriebene Anbaustruktur in Zukunft Bestand haben wird oder ob sich Änderungen ergeben werden, hängt stark von der zukünftigen Förderung sowie von der preislichen Entwicklung bestimmter Anbauprodukte ab. Hoffnungen werden u. a. auch auf neue Produkte (Hanf, energieliefernde Feldfrüchte) gesetzt.

Tab. C 6.2-1 Ackerzahlen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007

Kategorie	Bodenpunkte	Anteil am Ackerland (%)
1	< 28	30,4
2	28- 40	49,9
3	41- 60	19,3
4	61- 75	0,4
gesamt		100

Tab. C 6.2-2 Landwirtschaftliche Bodennutzung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Quelle: ALFF Anhalt 2007

Code	Kulturart	Anbaufläche in ha	in%
Acker:			
Getreide (ohne Mais)			
121	Winterroggen	8.657,1	28,4
131	Wintergerste	2.846,3	9,3
155	Triticale	1.471,5	4,8
115	Winterweizen (ohne Durum)	663,8	2,2
143	Sommerhafer	182,4	0,6
132	Sommergerste	76,8	0,3
122	Sommerroggen	57,6	0,2
142	Winterhafer	27,9	0,1
145	Sommernenggetreide	10,0	0,0
120	Roggen	6,8	0,0
113	Hartweizen (Durum)	1,8	0,0
	gesamt	14.002,0	46,0
Mais			
411	Silomais (als Hauptfutter)	1.953,0	6,4
171	Körnermais	219,5	0,7
172	Corn-Cob-Mix	130,0	0,4
175	Silomais /Mischenbau mit Sobl.(Biogasanlagen)	4,3	0,0
	gesamt	2.306,8	7,6
Ölfrüchte			
311	Winterraps (00) zur Körnergewinnung	4.833,3	15,9
341	Öllein zur Körnergewinnung	319,7	1,0
320	Sonnenblumen zur Körnergewinnung	43,0	0,1
390	Alle anderen Ölfrüchte	3,5	0,0
	gesamt	5.199,6	17,1
Hülsenfrüchte			
230	Süßlupinen zur Körnergewinnung	555,7	1,8
210	Erbsen zur Körnergewinnung	296,9	1,0
240	Erbsen/Bohnen zur Körnergewinnung	0,9	0,0
220	Acker-Puff-/Pferdebohnen zur Körnergewinnung	0,9	0,0
	gesamt	854,4	2,8
Grünfutter			
424	Ackergras	1.450,7	4,8

Code	Kulturart	Anbaufläche in ha	in%
429	Alle (anderen) Futterpflanzen	1.039,1	3,4
422	Kleegras	95,4	0,3
423	Luzerne	41,7	0,1
421	Klee	34,2	0,1
	gesamt	2.661,0	8,7
Hackfrüchte			
620	Zuckerrüben	117,1	0,4
641	Stärkekartoffeln, Vertragsanbau	75,0	0,2
615	Pflanzkartoffeln	53,0	0,2
612	sonst. Speisekartoffeln (mittelfrühe. u. späte)	16,2	0,1
412	Futterhackfrüchte (ohne Rüben, Kartoffeln)	1,4	0,0
619	Sonstige Kartoffeln	1,1	0,0
611	Frühkartoffeln	0,6	0,0
614	Futterkartoffeln	0,4	0,0
690	Alle anderen Hackfrüchte	0,4	0,0
	gesamt	265,2	0,9
Sonstige Anbaufrüchte			
710	Gemüse Freiland	91,1	0,3
715	Spargel	49,5	0,2
760	Tabak	21,9	0,1
771	Küchenkräuter	18,7	0,1
941	Gründüngung i. Hauptfr.anbau (f. Ausgl.zulage)	3,8	0,0
723	Erdbeeren (Freiland)	1,7	0,0
910	Sonst. Fläche (z. B. Wildäusungsfläche)	0,8	0,0
722	Blumen u. nicht verholz. Zierpflanzen (Freil.)	0,6	0,0
817	Beerenobst, z. B. Johannis-,Stachel-,Himbeeren	0,2	0,0
713	Tomaten (Freiland)	0,1	0,0
892	Rhabarber	0,1	0,0
996	Mieten- Stroh-, Futter-, Dunglagerpl. auf AL	4,1	0,0
	gesamt	192,5	0,6
Stilllegung und Brachen			
511	Stilllegung ohne nachw. Rohstoffe	2.934,5	9,6
516	Stilllegung mit einj. nachw. Rohstoffen	126,8	0,4
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen	1.928,0	6,3
	gesamt	4.989,4	16,4
Acker gesamt		30.470,7	100,0
Grünland:			
452	Mähweiden	2.614,2	53,0
451	Wiesen	1.845,3	37,4
453	Weiden	305,1	6,2
454	Hutungen	138,3	2,8
480	Streuobstfläche mit Grünlandnutzung	10,8	0,2
428	Wechselgrünland	7,9	0,2
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	5,6	0,1
459	Alle (anderen) Dauergrünlandnutzungen	1,9	0,0
458	Streuwiesen	1,2	0,0
Grünland gesamt		4.930,4	100,0
Sonstige Landwirtschaftsflächen:			

Code	Kulturart	Anbaufläche in ha	in%
999	Wegen Härtefall vorübergeh. ni. verfügb. Fl.	29,6	24,9
990	Alle anderen Flächen	13,9	11,7
819	Sonstige Obstanlagen	1,3	1,1
994	Mieten-, Stroh-, Futter-, Dunglagerpl. auf DGL	0,5	0,4
961	Pflege aufgegebenener landwirtschaftl. Flächen	0,2	0,1
812	Streuobst (ohne Wiesennutzung)	0,1	0,1
846	Weihnachtsbäume	0,0	0,0
952	Aufforstg. n. d. Aufforstungsprämie '91 bis '92	40,6	34,2
995	Forstflächen (Waldbodenflächen)	32,6	27,4
Sonstige Landwirtschaftsflächen gesamt		118,7	100,0
Gesamtfläche:		35.519,7	

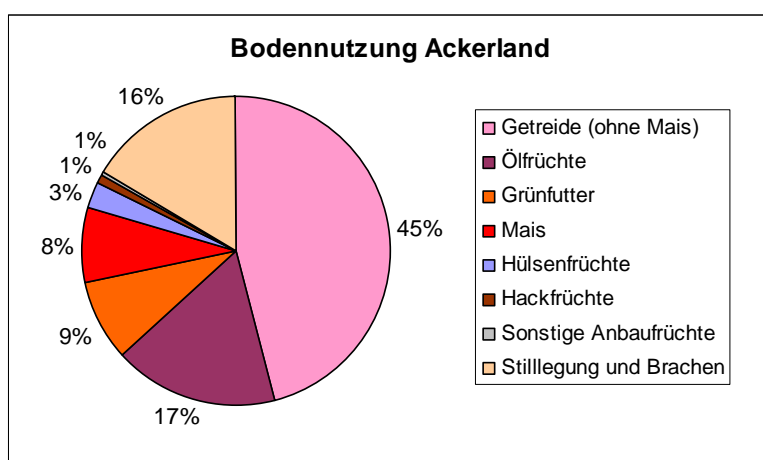
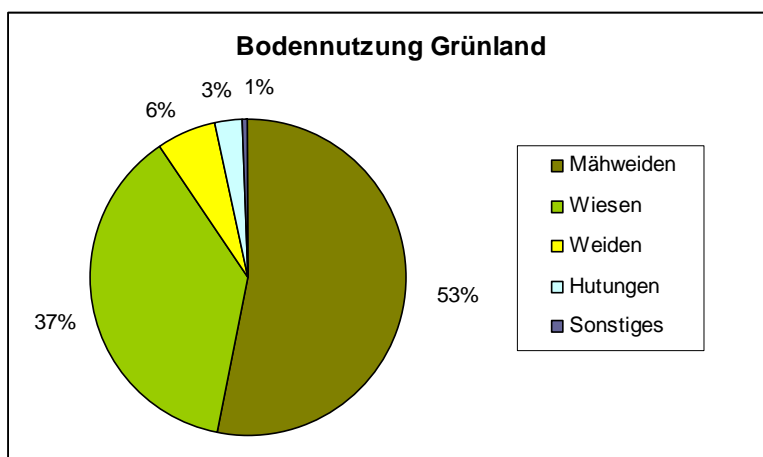


Abb. C 6.2-1
Bodennutzung auf Ackerland
und Grünland im Naturpark
"Fläming/Sachsen-Anhalt".
Nach Daten des
ALFF Anhalt 2007



C 6.3 Tierhaltung

Angaben zur Tierhaltung im Naturpark konnten nicht gebietsbezogen ermittelt werden. Anlagen mit größeren Stückzahlen und dementsprechender Bedeutung für die Landwirtschaft des Naturparks gibt es für

- Rinder,
- Schweine
- Geflügel

Tierhaltung

Eine untergeordnete Rolle spielt die Haltung von

- Pferden und
- Schafen.

C 6.4 Zusätzliche Erwerbsquellen (Diversifikation)

Landschaftspflegerische Aufgaben, insbesondere Bewirtschaftungsregelungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden sowohl von kleineren als auch von größeren Landwirtschaftsbetrieben wahrgenommen. Bei ausreichender Kostendeckung wird eine Beteiligung an landschaftspflegerischen Maßnahmen als möglich angesehen. Insgesamt herrscht bei den Großbetrieben allerdings Skepsis vor.

Für Betriebe mit Milchviehanlagen ist die Energiegewinnung mit Biogas als zusätzliches betriebliches Standbein von Interesse. Für die Solarenergie ist ebenfalls Interesse vorhanden, jedoch wird angeführt, dass hierfür nicht ausreichend Investitionskapital vorhanden ist.

In Bezug auf zusätzliche Erwerbszweige in der Landwirtschaft (Diversifikation) ist bei den Haupterwerbslandwirten weniger Bewegung zu erwarten. Die Nebenerwerbsbetriebe sind mit größerer Wahrscheinlichkeit bereit und in der Lage, zusätzliche Angebote im Tourismus o. a. zu aufnehmen und zu entwickeln. Allerdings wird eingeschätzt, dass sich der Anteil der Nebenerwerbslandwirte verringern wird.



C 6.5 Konflikte mit Bezug auf die Landwirtschaft

Folgende Konfliktfelder wurden in den Gesprächen benannt:

- Unterhaltung von Wegen, Missbrauch ausgebaute Feldwege durch Motorfahrzeuge
- Fehlen von Verarbeitungs- und Veredelungsbetrieben vor Ort und in der Region (auch für neue Produkte wie Hanf).
- Direktvermarktung ist unzureichend organisiert und könnte ein größeres Kundenpotential erschließen.
- Angespante Grundwassersituation im Westfläming auf Grund der Wasserförderung und verbesserungsbedürftiger Wasserhaltung der Gräben.
- Unzureichende Gewässerregulierung / Unterhaltung bei als hoch empfundenen Umlagekosten.

Zusätzliche Erwerbsquellen

Konfliktfelder

- Konflikte in Bezug auf Forderungen des Naturschutzes sind auf Grund gewachsener gegenseitiger Akzeptanz geringer geworden und stehen gegenwärtig nicht im Vordergrund.

C 7 Fischereiwirtschaft

C 7.1 Teichwirtschaft

Teichwirtschaft Deetz:

Der Betrieb bewirtschaftet das größte Stillgewässer des Naturparks, den Deetzer Teich. Verkauf über Direktvermarktung und Veranstaltungen. Konflikte bestehen auf Grund der angespannten Grundwassersituation durch die Trinkwasserförderung, wonach die ausreichende Befüllung des Teichs nach Phasen der wirtschaftsbedingten Entleerung nicht mehr vollständig gewährleistet ist.

Fischzucht Ehrmann, Forellenhof Thießen:

Forellenzucht und Räucherei. Veredelt (Räuchern, Bratfilets, Kräuterfilets und eingelegter Fisch, Marinaden u. a.) wird auch angelieferter Fisch wie Aal, Lachs, Makrele, Hering, Rotbarsch u. a. Direktvermarktung und Belieferung lokaler und regionaler Gastronomiebetriebe.

Es besteht die Möglichkeit, in den Gewässern des Betriebes selbst zu angeln.



Forellenhof Thießen

C 7.2 Angelnutzung

Die Ausübung der Angelnutzung ist über die Anglervereine organisiert, die wiederum im Landesanglerverband zusammengeschlossen sind (jeweils ein Verein in Zerbst, Roßlau, Coswig und Wittenberg). Durch die Anglerverbände sowie in Angelgeschäften werden Angelkarten ausgegeben, die zum Angeln in den jeweiligen Angelgewässern berechtigen. Dies wird zum überwiegenden Teil durch ortsansässige Angler in Anspruch genommen, es werden jedoch auch Gast-

Anglerverbände

karten an auswärtige Besucher der Region abgegeben.

Insgesamt ist der Naturpark gegenüber der benachbarten Elbaue ein Gebiet mit geringeren Möglichkeiten zum Angeln.

Charakteristische Angelgewässer im Naturpark sind insbesondere die größeren Fließgewässer. Hinzu kommen einige Teiche und Staugewässer (Tab. C 7-1). In den kleineren Fließgewässern (z. B. Olbitzbach, Grieböer Bach u. a.) wird nicht geangelt.

Fließgewässer	Stillgewässer
Lindauer Nuthe	Gollbogen
Grimmer Nuthe	Speicher Kleinleitzkau
Boner Nuthe	Boner Teich
Rossel	Kleinere Stauteiche an der Rossel
Zahna	Olympiasee, Silbersee N Coswig
	Tonteiche Dobien

**Tab. C 7.2-1
Angelgewässer im Naturpark
"Fläming/Sachsen-Anhalt"**

Gefangen werden vor allem die folgenden Fischarten:

Salmoniden-gewässer	Mischgewässer	Staugewässer / Teiche
Äsche	Hecht	Hecht
Bachforelle	Barsch	Karpfen
Weißfisch (Plötze u. a.)	Aal	Schlei
	Weißfisch (Plötze u. a.)	Zander
		Aal
		Barsch
		Wels

**Tab. C 7.2-2
Durch Angler gefangene
Fischarten im Naturpark
"Fläming/Sachsen-Anhalt"**

Fischbesatz erfolgt in allen Angelgewässern, nach Angaben der Verbände durch heimische Arten. Besetzt wird in den beangelteten Fließgewässern daher auch u. a. die Bachforelle sowie Elritzen (als Futter für Raubfische), deren Herkunft und Anzucht jedoch von außerhalb (Rhön) stammt. In geringem Umfang wird auch in Gewässern des Naturparks Anzucht betrieben, so mit Karpfen im Steinmühlteich bei Düben.

Fischbesatz

Bezüglich der Gewässerunterhaltung und -pflege kümmern sich die Anglerverbände hauptsächlich um die Staugewässer, da die Unterhaltungsverbände bzw. der Landesbetrieb für Hochwasserschutz hier keine erschöpfenden Pflichtaufgaben haben. In diesem Zusammenhang besteht für die Verbände die Notwendigkeit, die jeweiligen Gewässer auch mit Fahrzeugen erreichen zu können.

Unterhaltung Staugewässer

Nach Auskunft der Verbände besteht Seitens der Angler ein Interesse an guter Wasserführung in den Gewässern und naturnahen Gewässerbett- und Uferstrukturen mit guten Laichmöglichkeiten für die Fische.

In den Fließgewässern sind bestimmte Abschnitte als Schonstrecken von einer Angelnutzung ausgenommen.

Konflikte:

Konflikte

Folgende Konflikte werden in Bezug auf die Angelnutzung benannt:

- Niedrige Wasserstände auf Grund eines gestörten Wasserhaushalts (Trinkwasserförderung) sowie eines zu starken Gewässerabflusses (Drainage von Niederungen, Begradigung, Eintiefung der Fließgewässer). Dadurch bestehen auch (potentielle) Konflikte mit einer angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung.
- Ungünstige Gewässerunterhaltung in Laichgebieten (insbesondere ungünstiger Unterhaltungszeitpunkt).
- Fehlende bzw. verlorengelassene Beschilderung an den Schonstrecken.

C 8 Forstwirtschaft

C 8.1 Waldgliederung nach Zuständigkeit und Besitzform

Die Auswertung der CIR-Luftbildkartierung des Landes Sachsen-Anhalt ergibt eine Waldfläche von insgesamt rund 35.700 ha. Das sind rund 43% der Gesamtfläche des Naturparks. Der Naturpark stellt sich damit als vergleichsweise walddreiche Landschaft dar (Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalt: 24%, Bundesrepublik Deutschland: 31%).

Etwa die Hälfte der Waldfläche im Naturpark ist Privatwald. Die andere Hälfte verteilt sich auf die Eigentumsformen Landeswald, Bundeswald, Körperschaftswald, Kirchen- und Treuhandwald (Tab. C 8.1-1).

Eigentumsformen

Privatwald	50%
Landeswald	40%
Bundeswald	5%
Körperschafts-, Kirchen und Treuhandwald	5%

**Tab. C 8.1-1
Waldbesitzarten im Naturpark
"Fläming/Sachsen-Anhalt"**

Die Flächen des Landeswaldes sind auf den Westteil des Naturparks (Landkreis Anhalt-Zerbst) konzentriert. Im Osten befinden sich lediglich 2 größere landeseigene Waldflächen bei Jahmo und bei Zahna (Kiehnbergwald). Bundeswaldflächen befinden sich im Gebiet "Schlangengrube" östlich der Stadt Roßlau.

Zuständig für den Landeswald ist der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (LFB) mit dem Forstbetrieb Anhalt in Dessau sowie für den Bundeswald die Hauptstelle Bundesforst (Bundesforstamt) in Roßlau.

Zuständige Forstbetriebe

Zuständig für die Waldflächen außerhalb des Staatswaldes (Privat-, Körperschafts-, Kirchen- und Treuhandwald) im Naturpark ist der Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice (LPF) mit den Betreuungsförstämtern Nedlitz und Annaburg. Hier liegen auch die Zuständigkeiten für Maß-

nahmen der Landschaftspflege sowie der Waldpädagogik. Die Gliederung des Waldes im Naturpark nach den Forstrevieren zeigt Tab. C 8.1-2.

Tab. C 8.1-2 Forstreviere im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Landesforstbetrieb Anhalt (LFB)	Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice (LPF)	
Reviere: Steckby Nedlitz Hoher Fläming Stackelitz Göritz Glücksburg	Forstamt Nedlitz	Forstamt Annaburg
	Reviere: Leitzkau Vorfläming	Reviere: Buko Cobbelsdorf Wittenberg Zahna Seyda

C 8.2 Baumartenzusammensetzung

Häufigste Baumart im Naturpark ist die Waldkiefer. Wichtige Baumarten der naturnahen Waldbestockung sind außerdem die Rotbuche und die Traubeneiche. Untergeordnet kommen verschiedene Hartlaubholzarten wie Hainbuche, Winterlinde, Schwarzerle, Stieleiche und Ahorn-Arten. vor. Unter den Weichhölzern dominiert die Sandbirke; andere wie Pappel oder Weide kommen nur an entsprechend wasserversorgten Standorte vor.

Baumartenzusammensetzung

Als ursprünglich gebietsfremde Baumarten sind vor allem Europäische Lärche, Douglasie, Roteiche und Robinie vorhanden.

Die Baumartenzusammensetzung ist naturgemäß standortabhängig: auf den sandigen Böden dominiert die Kiefer, z .T. mit Traubeneiche und Sandbirke. Rotbuche sowie Mischbestände aus Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde u. a. sind auf Böden mit besserer Basen- und Nährstoffversorgung (Lehmanteile im Boden) beschränkt, wobei die Buche nur in niederschlagsbegünstigten, höheren Lagen vorkommt.

C 8.3 Waldschäden

Die Kiefer zeigt nach deutlichen Schäden in den 1990er Jahren eine Verringerung der Schädigung. Nach dem Waldzustandsbericht 2006 (MLU LSA 2006) lagen die deutlichen Schädigungen (Stufe 2+, mittelstark geschädigt bis abgestorben) bei 6% für Kiefern im Alter von über 60 Jahren. Bei der Buche erreicht diese Schadstufe dagegen 54%, bei der Eiche sogar 64% der Waldfläche.

Waldzustandsbericht

Ursache der Schädigungen ist ein Zusammenwirken von Luftschadstoffen, Witterung und biotischen Schadfaktoren.

In den Waldbeständen des Naturparks sind entsprechend dem Landestrend vor allem das Eichensterben (Komplex-

krankheit verschiedener Schadfaktoren) sowie Absterbeerscheinungen von Altbuchen als Hauptkomponenten von Waldschädigungen zu nennen.

Zusätzlich hat das Sturmereignis vom 18./19. Januar 2006 ("Kyrill") große Schäden in den Waldbeständen angerichtet. Betroffen waren vor allem Kiefernbestände, jedoch örtlich auch Laubwald aus Eiche u. a. Neben den unmittelbar zu verzeichnenden Schäden aus Windbruch sind in der Folgezeit weitere Schäden auf Grund von verstärktem Schädlingsbefall oder von Trocken- und Hitzeschäden in den stark aufgelichteten Bestände zu erwarten.

Sturmereignis vom 18./19. Januar 2006



Im Naturpark befindet sich bei Nedlitz eine Dauerbeobachtungsfläche zum Waldmonitoring im Rahmen des europäischen Level II-Programms. Der Eintrag von Schwefel (Sulfat) ist demnach gegenüber früheren Jahren rückläufig, der anorganische Stickstoffeintrag ist dagegen mit Schwankungen weitgehend gleichbleibend (MLU LSA 2006).

Schwefel- und Stickstoffeintrag

Der Rückgang der Schwefeleinträge ist vor allem auf die verminderte Verbrennung von Braunkohle zu Heizzwecken zurückzuführen. Der Eintrag von Stickstoff erfolgt in Deutschland überwiegend aus Emissionen des Straßenverkehrs und der Landwirtschaft (Tierhaltung) (BLOCK 2006). Ohne Veränderungen innerhalb dieser Nutzungsbereiche ist nicht mit einer signifikanten Abnahme des Belastungsfaktors Stickstoff zu rechnen.

Eine noch über Jahrzehnte hinaus wirksame Bodeneutrophierung ist insbesondere im Umfeld von Industrieanlagen, vor allem von Wittenberg-Piesteritz, zu erkennen. Sie stammt aus vergangenen Belastungen früherer Jahrzehnte und macht sich durch eine gegenüber den natürlichen Verhältnissen veränderte Bodenvegetation bemerkbar.

C 8.4 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt auf der Grundlage der Forsteinrichtungswerke (mittelfristige Forstplanung, 10 Jahre) sowie langfristig (50 Jahre) gemäß der Leitlinie Wald (MELF LSA 1998), welche eine nachhaltige, bestandssichernde und den ökologischen Anforderungen gerecht werdende Waldbewirtschaftung vorschreibt. Für den Landeswald ist die Anwendung der Richtlinie bindend, für die übrigen Waldbesitzer wird sie empfohlen und bei Inanspruchnahme von Fördermitteln ebenfalls zur Voraussetzung gemacht. Die mit dieser Richtlinie eingeführte Waldbewirtschaftung bringt

Waldbewirtschaftung

es mit sich, dass für die naturnahen Laubwaldbestände auf Kahlschläge größeren Ausmaßes verzichtet wird.

Im Landeswald wird für die Waldnutzung ein jährlicher Hiebsatz festgelegt. Dabei wird im Mittel nur so viel Holz durch Nutzung und Durchforstung entnommen, wie durch den jährlichen Zuwachs nachgeliefert wird. Auf Grund besonderer Ereignisse (zuletzt der Sturm vom 18./19. Januar 2006) kann es zu höheren Entnahmemengen kommen, die dann in den Folgejahren durch entsprechend niedrigere Nutzungsmengen wieder ausgeglichen werden müssen.

Die jährliche Holzernte des Landeswaldes innerhalb der Grenzen des Naturparks beträgt bis zu 70.000 Festmeter / Jahr. Unter dem im Fläming geernteten Holz ist vor allem die Kiefer für ihre gute Holzqualität bekannt.



Der Landeswald vermarktet sein Holz zu einem Teil (ca. 10.000 Festmeter / Jahr) direkt im Gebiet. Sägewerke befinden sich in Nedlitz, Jeber-Bergfrieden und Möllensdorf. Die überwiegende Menge geht jedoch an Abnehmer außerhalb der Region, z. B. nach Baruth, Leipzig (bessere Qualitäten), Magdeburg und Stendal (Industrieholz), zuletzt auf Grund der hohen Mengen aus Windbruch auch bis nach Polen. Als zukünftiger Abnehmer wird das Naturholz-Heizkraftwerk in Piesteritz für die Abnahme von Energieholz (Nadel- und Laubholz) eine Rolle spielen.

Für den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung an Brennholz kann der Landeswald aus Kapazitätsgründen den Bedarf nicht decken. Dieser ist daher vorzugsweise durch Angebote aus dem Körperschafts- und Privatwald zu decken.

Auf Grund des für die Zukunft erwarteten hohen Bedarfs an Energieholz wird von verschiedener Seite (Kreisverwaltungen u. a.) befürchtet, dass es zu einem Wandel in der Struktur und Artenzusammensetzung der Waldbestände im Naturpark kommt (Verlust an Altholzbeständen zu Gunsten von Wäldern mit kurzen Umtriebszeiten).

Über die Grenzen des Naturparks hinaus international bekannt ist das Waldrevier Bärenthoren, in welchem 1884 von Friedrich von Kalitsch der Prototyp einer kahlschlaglosen Dauerwaldwirtschaft begründet wurde. Heute befindet sich dieses Revier im Landesbesitz.

Holzvermarktung

Energieholz

Im Naturpark befinden sich Saatgutbestände zur Gewinnung von anerkanntem Saatgut, das im gesamten Herkunftsgebiet zur Begründung von Waldbeständen verwendet werden kann. Innerhalb der Region selbst kann darüber hinaus auch Saatgut aus anderen geeigneten Baumbeständen (z. B. im Zuge der Naturverjüngung) genutzt werden.

Saatgutbestände

Eine Teilfläche des NSG "Schleesen" nördlich Stackelitz ist als Totalreservat ausgewiesen. Hier erfolgen keine regulierenden Maßnahmen und keine Holznutzung. Die Bestände entwickeln sich zu Buchenreinbeständen, in denen der vormals enthaltene Eichenanteil zunehmend zurückgeht. Daran zeigt sich, dass, zumindest auf den besseren Standorten, das Vorhandensein von Eichen in starkem Maße auf lenkende Eingriffe im Rahmen der Waldbewirtschaftung zurückzuführen ist.

Totalreservat

C 8.5 Waldwege

Die Forstwirtschaft bedarf einer ausreichenden Infrastruktur zur Bewirtschaftung der Wälder und Vermarktung des Holzes. Hier bieten sich u. a. die ausgebauten Wege an, die als ehemalige Ortsverbindungswege oftmals in kommunalem Eigentum sind. Hier bedarf es Absprachen und Kooperation zwischen der Forstwirtschaft und den Kommunen bezüglich der Unterhaltung und des Ausbaus der Wege. Eine gleichzeitige Nutzung für touristische Zwecke (Radweg) ist aus Sicht der Forstverwaltung ohne weiteres möglich.

Kooperation zwischen Forstwirtschaft und Kommunen

An manchen Stellen hat es in der Vergangenheit Schwierigkeiten bezüglich der Mitnutzung der kommunalen Wege für forstwirtschaftliche Zwecke gegeben. Dies führt dazu, dass die Forstverwaltung zusätzlich eigene Wege befestigt und ausbaut, die dann parallel zu den nach wie vor bestehenden, aber aus Geldmangel vielfach zunehmend verfallenden traditionellen Wegen verlaufen. Eine solche Entwicklung ist nicht nur für den Naturhaushalt und die Tier- und Pflanzenwelt durch zusätzliche Trennlinien eine Belastung. Auch der Naturparkbesucher bewegt sich lieber und oft in ansprechenderer Umgebung auf den gewachsenen Ortsverbindungen als auf neu in den Wald gezogenen Fahrwegen.



C 9 Jagd

Die Jagd wird ordnungsrechtlich von den Unteren Jagdbehörden geregelt. Zuständig sind jeweils:

Jagdbehörden

Private Flächen: Untere Jagdbehörden beim Ord-

nungsamt der Landkreise

Landeswald Landesforstbetrieb Anhalt (Dessau).
Bundeswald Hauptstelle Bundesforst (Bundesforst-
amt) Roßlau

Die Jäger können in den Landesjagdverbänden mit entsprechenden Kreisverbänden und untergeordneten Hege-
ringen organisiert sein.

Die Jagdausübung erfolgt durch Pacht von Jagdgenossen-
schaften (Verpächtern), als Eigenjagd bzw. über Bege-
hungsscheine, die von Pächtern, Eigenjagdbesitzern oder
Forstämtern ausgegeben werden. Im Landes- und Bundes-
wald wird die Jagd von den zuständigen Forstverwaltungen
selbst organisiert und durchgeführt. Im Landeswald werden
die Eigenjagdbezirke in den Landesjagdbezirken "Fläming"
und "Annaburger und Glücksburger Heide" organisiert.

In sensiblen Bereichen des Landeswaldes wird die Jagd vom
zuständigen Landesforstbetrieb selbst durchgeführt.

Bestandssituation des Wildes:

Arten des Hochwildes sind im Naturpark "Fläming/Sachsen-
Anhalt":

Hochwild

Damwild
Rotwild (untergeordnet)
Schwarzwild
Muffelwild (aus ehemaligen Gehegen, vor allem um Möl-
lensdorf, Pfaffenheide)

Zum Niederwild gehören insbesondere:

Niederwild

Rehwild
Feldhase
Fuchs
Marderhund
Waschbär

Während insbesondere das Rehwild großen Einfluss auf die
Waldbestände haben kann (Verbiss) und dementsprechend
jagdlich kontrolliert wird, spielen die anderen Niederwildar-
ten im Wald für die Jagd eine untergeordnete Rolle.

C 10 Rohstoffabbau

Neben dem im regionalen Entwicklungsplan Anhalt-
Bitterfeld-Wittenberg enthaltenen Vorranggebieten für die
Rohstoffgewinnung (s. Kapitel B 2.1.2) gibt es weitere, durch
das Landsamt für Geologie und Bergwesen geführte Abbau-
standorte bzw. Berechtigungsfelder zur Ausbeutung oberflä-
chennaher Rohstoffe. Abbauwürdige Vorkommen oberflä-
chennaher Rohstoffe bestehen hauptsächlich in Form von
Kiessanden.

Diese Abbaufächen im Bereich des Zerbster Landes und
nordöstlich von Möllensdorf werden ergänzt um nahezu flä-

Kies- und Sandabbau

chendeckend im Naturpark betriebene bzw. sich im Endstadium der Ausbeutung befindenden kleineren Sand- und Kiesabbauflächen. Daneben gibt es eine Vielzahl von Kleinstandorten überwiegend aufgelassener Kiesabbauflächen. Ein Überblick über die Verteilung der Abbaufelder gibt die Textkarte Infrastruktur/Bergbau im Anschluss an das Kapitel C 17.

C 11 Militärische Nutzung

Im Rahmen der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes wurde die Wehrbereichsverwaltung Ost als Träger öffentlicher Belange zur Frage der militärischen Nutzung konsultiert. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass es im gesamten Naturpark keine Objekte der Bundeswehr gibt, welche in relevanter Form zu beachten wären. Es bestehen daher zum vorgelegten Pflege- und Entwicklungskonzept seitens der Bundeswehr, als Träger öffentlicher Belange, keine Einwände. Die Altstandorte der sowjetischen Streitkräfte im Plangebiet stellen damit keine relevanten Flächen für Nutzungsinteressen für die Bundeswehr dar.

Im geschichtlichen Rückblick ist festzustellen, dass insbesondere die Stadt Dessau der heutigen "Doppelstadt" Dessau-Roßlau als Garnisonsstadt zu bezeichnen war. Darüber hinaus und untergeordnet stellten selbstverständlich auch die Städte Zerbst, Roßlau und Wittenberg, bedingt durch die Lage an der gegenüberliegenden Elbseite zu Dessau, schon immer Standorte mit militärischen Nutzungen dar. Die zuletzt benannten Städte erlangten insbesondere in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, nach Beendigung des 2. Weltkrieges und in Folge der Zuordnung zur sowjetischen Besatzungszone eine entsprechende Bedeutung für die Zeit des Kalten Krieges.

So wurde unweit der Stadt Zerbst, zwischen der Stadt Zerbst und der Ortslage Straguth, ein Flugplatz der sowjetischen Streitkräfte betrieben. Desweiteren befand sich nördlich der kleinen Ortslage Grimme, in Verbindung mit dem Flugplatz bei Zerbst, ebenfalls ein größerer Standort sowjetischer Stationierungstruppen. Die weiteren größeren Truppenstandorte befanden sich dann entlang der Elbe in Richtung Lutherstadt Wittenberg. Hier ist ein größerer Standort am Apollensberg zu verzeichnen gewesen und letztendlich ein Truppenstandort direkt an der Stadtlage Wittenberg. Bedingt durch diese Vielzahl relativ großer Truppenstationierungen und durch die insbesondere um Wittenberg und Richtung Hoher Fläming weitreichenden Waldbestände begünstigt, befanden sich im Bereich des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" viele Bereitstellungsräume und Übungsflächen für die Besatzungstruppen und die Truppen der Volksarmee der ehemaligen DDR.

Nach der Wende und im Zuge der 90er Jahre bis zum Jahr 2000 wurden weitestgehend alle Standorte aufgegeben. Große Flächen wurden privatisiert. So befindet sich z. B. am ehemaligen Standort nördlich von Grimme derzeit eine große Entenmastanlage. Auch der Flugplatz bei Zerbst wird für

Keine Flächen für die Bundeswehr

Flugplatz

Truppenstandorte

verschiedene Aktionen genutzt, insbesondere vom Flugsportverein der Stadt Zerbst. Betreffs dieser Fläche werden regelmäßig Ansiedlungswünsche unterschiedlicher Unternehmen diskutiert.

Das Garnisonsgelände in Roßlau wurde zum Teil zu einem neuen Wohngebiet umgestaltet und umgenutzt. Die umgebenden Waldflächen sind jedoch heute als Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen zu bezeichnen und zum großen Teil noch mit Altanlagen bestanden.

Nachnutzung ehemaliger Militärstandorte

Andere ehemalige militärische Übungsgelände liegen brach. Teilweise wurde der Gebäudebestand zurückgebaut (z. B. Apollensberg, Nordendkaserne Wittenberg). Einige Flächen werden extensiv bewirtschaftet (Rinder- oder Schafbeweidung) oder anderweitig gepflegt als naturschutzfachlich bedeutsame Offenlandbereiche (Woltersdorfer Heide, Teucheler Heide, Apollensberg)

Diverse ehemalige Schießplätze bzw. Schießplatzanlagen werden von entsprechenden Vereinen weiter in Nutzung gehalten.

C 12 Siedlungsstruktur

C 12.1 Wohnen und Arbeiten

C 12.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die Bevölkerungsprognose für die beiden Landkreise

Für den sachsen-anhaltischen Teil des Flämings ist die Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 heranzuziehen. Das Basisjahr für die Berechnung ist das Jahr 2002. Es wurden keine unterschiedlichen Varianten berechnet.

Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020

In den Landkreisen Altkreis Anhalt-Zerbst und Wittenberg kommt es zwischen 2002 und 2020 zu einem Bevölkerungsrückgang zwischen 17,8% und 22,1% (Tab. C12.1.1-1).

Tab. C 12.1.1-1 Bevölkerungsprognose, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt – 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Landkreise	Bevölkerungszahl 2002	Bevölkerungszahl 2020	Bevölkerungsverlust
Anhalt-Zerbst	71.903	59.100	-17,8%
Wittenberg	127.919	100.700	-21,3%

Ein Vergleich der beiden Landkreise - unter Berücksichtigung der anteiligen Einwohner in den Grenzen des Naturparks - ergibt, dass es in der Zeit zwischen 2002 und 2020 im Naturpark zu einem Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 19,6% kommt. Dieser prozentuale Wert liegt in etwa bei dem im Landesdurchschnitt für Sachsen-Anhalt prognostizierten

Wert (19,4%). Damit werden im Naturpark im Jahr 2020 noch ca. 16.860 Einwohner leben.

Im Einzelnen liegen dieser Trendaussage folgende Annahmen zu Grunde:

- Es ist in Fortsetzung des bisherigen Trends von einer leicht steigenden Geburtenrate auszugehen. Auf Grund der sinkenden Anzahl von Frauen im gebärfähigem Alter im Naturpark ist jedoch mittelfristig mit einer sinkenden Zahl an Geburten zu rechnen. Hier macht sich die starke Abwanderung junger Frauen der vergangenen Jahre besonders ungünstig bemerkbar.
- Auf Grund des weiter ansteigenden Anteils an Senioren, wird die Zahl der Sterbefälle absolut und relativ weiterhin leicht steigen.
- Die für den demografischen Prozess in den letzten Jahren dominante Fernabwanderung wird in wenigen Jahren stark abnehmen, und zwar in dem Augenblick, in dem die geburtenschwachen Nachwuchsjahrgänge 1991 ff. auf den Arbeitsmarkt drängen. Ihre Jahrgangsstärke liegt 40 – 60% unter der vorherigen, so dass mittelfristig das zur Verfügung stehende Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot im Naturpark selbst und das der Anrainerstädte ausreichend sein kann.
- Auf Grund des Fehlens zentralörtlicher Funktionen im Landschaftsraum des Naturparks (ausgenommen die Randstädte), ist es bei Beibehaltung des regionalplanerischen Modells der zentralörtlichen Gliederung nur möglich, Wohnbauland in sehr beschränktem Umfang zur Eigenentwicklung zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist davon auszugehen, dass die Abwanderung, bestenfalls in die Randbereiche des Naturparks, absehbar gegenüber dem Kernbereich des Naturparks nicht ausgeglichen werden kann.

Im Ergebnis dieser Trends wird, wie vorbenannt, in den Naturparkgrenzen für das Jahr 2020 von ca. 16.860 Einwohnern ausgegangen, was einem durchschnittlichen Rückgang ab 2007 von ca. 1,5% pro Jahr entspricht. Da zudem davon auszugehen ist, dass die Wanderungsbilanz nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, wird mittelfristig wieder mit einem leichten Anstieg des Rückgangs, auf Grund steigender Sterbefälle zu rechnen sein.

Vergleichende Prognosen, wie z. B. des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) für die Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg und des Institutes für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH (IES) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung gehen von den gleichen Trends aus und kommen nur zu graduell unterschiedlichen Ergebnissen.

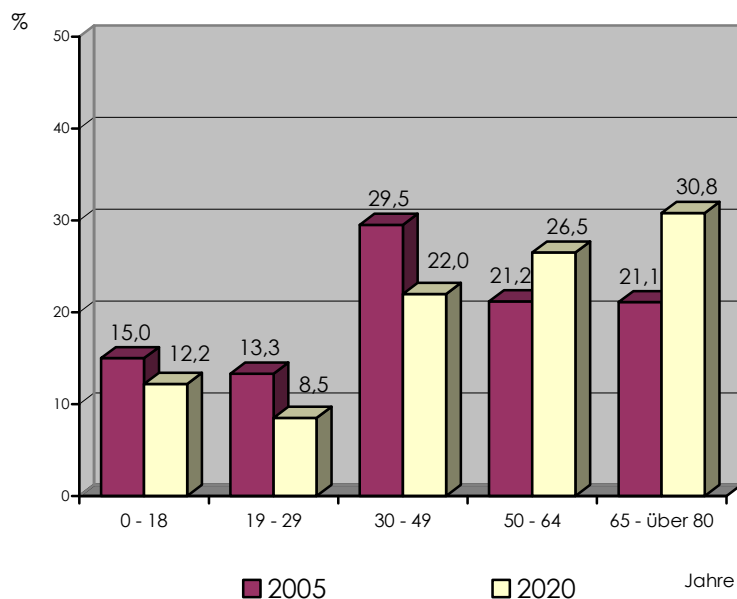
Die dritte regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt schätzt die Entwicklung für die beiden Landkreise noch etwas ungünstiger ein. In allen Prognosen ist jedoch auch die Entwicklung der Ne-

**Bevölkerungsrückgang
durchschnittlich 19,6%**

**Naturpark im Jahr 2020 mit
ca. 16.860 Einwohnern**

benwohnsitze nicht berücksichtigt. Die Naturparkprognose ist nicht jahrgangswise berechnet, hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs ist von einem relativ kontinuierlich und leicht abflachendem Verlauf bis zur Zielzahl 2020 auszugehen.

Da Prognoseergebnisse methodisch bedingt bei einem wachsenden Zeitraum immer unschärfer werden, ist stets auch eine gewisse Fehlerbreite anzunehmen, in der das Eintreffen gleich wahrscheinlich ist. Entsprechend wird in den folgenden Abschätzungen von einer Einwohnerzahl für 2020 von 16.860 sowie einer Fehlerbreite von $\pm 5\%$ der Veränderungsrate ausgegangen, was eine Spanne von 16.000 bis 17.700 Einwohner im Jahr 2020 ergibt.



**Abb. C 12.1.1-1
Zukünftige Bevölkerung
im Naturpark Fläming/
Sachsen-Anhalt
nach Altersgruppen (%)**

Quelle: Statistisches Landesamt, IES, Bertelsmannstiftung

Die oben stehende Prognose ist nach Altergruppen differenziert und soll im Folgenden etwas vertiefend dargestellt werden, weil neben dem Prozess des Schrumpfens auch der Prozess der alterstrukturellen Veränderung für die Bewertung endogener Potentiale im Naturpark von Bedeutung ist. So wird anhand vorstehender Grafik deutlich, dass

**Prozess der alterstrukturellen
Veränderung für die
Bewertung endogener
Potentiale im Naturpark
von Bedeutung**

- der Anteil der Kinder/Jugendlichen bis 18 Jahre an allen Einwohnern des Naturparks von 15% auf 12,2% sinkt,
- die Zahl der Haushaltsgründer um 36% abnimmt,
- in leicht erhöhtem Maße auch die Zahl der 30 – 49jährigen, der Hauptgruppe der Eigentumsbildner zurück geht und
- der Anteil der Senioren ab 65 Jahre von 21,1% auf 30,8% steigt, wobei absolut betrachtet der Anstieg im Wesentlichen in der Altersgruppe der Hochbetagten stattfindet (+150%).

Tab. C 12.1.1-2 Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Zerbst, in%

Landkreis		Wittenberg		Anhalt-Zerbst	
		2002	2020	2002	2020
Jahr		2002	2020	2002	2020
Unter 20-Jährige	Prozent	18,7	12,8	15,7	13,1
20 bis unter 65 -Jährige	Prozent	62,4	58,1	60,9	55,8
65 und älter	Prozent	18,8	29,1	23,4	31,1
Nichterwerbsfähige an Erwerbsfähigen (unter 20 und 64 und älter) an (20 bis unter 65)	Prozent	60,2	72,1	64,2	81,7

Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt / Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt / IES

Da die Zahl der Haushalte im Naturpark nicht empirisch erfasst wird, muss geschätzt werden. Da auch die Haushaltsgrößenverteilung sowie das Alter des Haushaltsvorstandes nur vermutet werden können, ist eine Aussage über eine zukünftige Zahl der Haushalte nur mit einem einfachen Schätzverfahren und entsprechender Ungenauigkeit möglich. Auf Grund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung, aber auch weiterer sozialer Ursachen, kann für die Abschätzung für die Haushaltsentwicklung von folgenden erwartbaren Trends ausgegangen werden:

- Wegen des starken Rückgangs der Zahl junger Menschen, ist ein Rückgang der Starterhaushalte zu erwarten.
- Der Anstieg der Seniorenzahlen wird hingegen nur zu einem geringen, mittelfristigen Anstieg der Seniorenhaushalte führen und damit die Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt in den Naturparkgemeinden marginal anziehen lassen, aber zu einer erheblichen Veränderung der Haushaltsstruktur führen. Aktuell werden die Ein-Personen-Haushalte durch Kriegs- und Umsiedlerwitwen dominiert, die neu hinzukommenden Haushalte sind dagegen überwiegend Zwei-Personen-Haushalte; stark ansteigen wird die Zahl der Haushalte mit Hochbetagten (s. o.).
- Die bereits ohnehin niedrige Zahl an Haushalten mit Kindern wird noch etwas sinken, dem allgemeinen Trend entsprechend könnte hier die Zahl der Alleinerziehenden noch etwas ansteigen.
- Die Eigentumsbildner kommen im Wesentlichen aus der Altersgruppe der 30 – 49jährigen, die nach Schätzungen des IES um ca. 25% zurückgehen wird, so dass diese Gruppe selbst bei einem Anstieg der Eigentumsbildungsquoten abnehmen wird.
- Die Zahl der einkommensschwachen Haushalte wird in wenigen Jahren deutlich zurückgehen, wenn die geburtschwachen Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt kommen und die älteren Langzeitarbeitslosen in die Verr-

Trends für die Haushaltsentwicklung

tung kommen.¹⁶ Die derzeit 50-60jährigen Langzeitarbeitslosen werden jedoch den Kern einer neuen, wachsenden Altersarmut bilden. Auf Grund von kürzeren Beitragszeiten, geringen Sparquoten und einem geringen Entgeltniveau, werden sie geschätzt bis zu 30% niedrigere Renten erhalten, so dass der Anteil einkommenschwacher Haushalte an den jeweiligen neuen Rentnerjahrgängen anwachsen wird.

Insgesamt wird die Haushaltsgrößenverteilung durch die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte dominiert, so dass sich der in der Vergangenheit stark vorangeschrittene Haushaltsverkleinerungsprozess nur noch abgeschwächt fortsetzen wird. Entsprechend werden bis 2020 die Anteile der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte noch leicht ansteigen und somit die durchschnittliche Haushaltsgröße ebenso leicht sinken.

In der Gesamtbetrachtung des Naturparks können diesen vorgezeichneten Verlauf der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung auch die geringe Anzahl der heute noch als wachsende Gemeinden dargestellten Gebietskörperschaften nicht aufhalten (s. Karte A 2.2-2). Dennoch ist es nur möglich, jeweils auf gemeindlicher Ebene die Nachfrageentwicklung, hinsichtlich der Entwicklung des Wohnungsangebotes und deren mögliche Veränderungen zu beschreiben.

Resultierend lassen sich für den gesamten Bereich des Naturparks Trends für mögliche Bestandsveränderungen für die Zukunft grundsätzlich benennen:

Trends für Entwicklung des Wohnungsangebotes

- So wird der Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern mittelfristig rückläufig sein, da die Hauptaltersgruppe der Eigentümbildner zurückgeht (s. o.),
- Ein noch stärkerer Rückgang ist nach 2020 zu erwarten, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge in diese Altersgruppe aufrücken.
- Desweiteren wird ein Teil dieser potentiellen Neubautätigkeit durch den sukzessive wachsenden Zweitmarkt (Gebrauchtimmobilen) kompensiert werden.
- Auf Grund der derzeit extrem geringen Nachfrage wird der Neubau von Mehrfamilienhäusern weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verharren und sich im Wesentlichen auf Marktnischen, wie Sonderwohnformen (z. B. Heime) und höherpreisige Angebote beschränken.
- Hierzu kann mittelfristig eben auch die Errichtung von Pflegeheimen gehören, da durch den erheblichen Anstieg der Zahl Hochbetagter, trotz einer Ausweitung des ambulanten Angebotes, die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen, vor allem in den Pflegestufen II und III ansteigen wird.

Hinsichtlich der derzeitigen Leerstände im Bereich der bauli-

¹⁶ Anzahl der Arbeitseinkommen absolut aus 1. Arbeitsmarkt, auf Grund des zu erwartenden Fachkräftemangels i. V. m. steigender Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmern

chen Altsubstanz in den Dörfern und Städten des Naturparks ist davon auszugehen, dass nur ein Teil von ihnen durch Sanierung wieder aktiv am Markt zur Verfügung stehen wird, wobei insbesondere in den gewachsenen Ortslagen nur eine geringfügige Verringerung der absoluten Wohnungsanzahlen möglich sein wird. Gerade hier ist stets eine Einzelbetrachtung erforderlich, da in einzelnen Gemeinden bereits heute hohe Leerstandzahlen erkennbar und hier diametral entgegengesetzte Verläufe zum überwiegenden Trend in den Gemeinden des Naturparks absehbar sind.

Leitbilder, Ziele und Umsetzungsstrategien zum Umgang mit Reduzierungspotentialen im Bereich Siedlungsentwicklung werden im zweiten Teil dieser Konzeption unter den Aspekten der Daseinsfürsorge aufgegriffen.

C 12.1.2 Beschäftigung

In den vergangenen 5 Jahren kam es nach Auswertung der Angaben des Statistischen Landesamtes zu einem Arbeitsplatzrückgang im Betrachtungsraum des Naturparks zwischen 15 und 18%. Gegenwärtig ist von einer Erwerbstätigenquote um 50% auszugehen. Dabei ist die Frauen- und Männererwerbstätigkeit etwa gleich hoch an der Gesamterwerbstätigkeit beteiligt.

Erwerbstätigenquote gegenwärtig um 50%

Die Aussagen zur Arbeitslosigkeit können nur auf Kreisebene gemacht werden, da in Sachsen-Anhalt keine Erfassung auf Gemeindeebene erfolgt (Tab. C 12.1.2-1).

Tab. C 12.1.2-1 Arbeitslosenzahlen in den Landkreisen des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt", Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, April 2007

Landkreis	2003	Quote gesamt	dav. Jugendarbeitslosigkeit	2005	Quote gesamt	dav. Jugendarbeitslosigkeit	2006	Quote gesamt	dav. Jugendarbeitslosigkeit
Anhalt-Zerbst	6.530	18,0%	17,2%	6.888	20,9%	ca. 14%	5.905	18,1%	k. A.
Wittenberg	13.081	21,5%	21,6%	12.524	21,3%	ca. 18%	11.575	20,1%	k. A.

Die Arbeitslosenzahlen sind in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Zerbst leicht rückläufig. Der Anteil der Frauenarbeitslosigkeit in beiden Kreisen knapp über 50%, ist ebenfalls rückläufig. Die Jugendarbeitslosigkeit (bis 25 Jahre) ist ebenfalls tendenziell rückläufig.

Im Rahmen der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, welche aber auf Grund der Berücksichtigung der neuen Gebietseinheiten (Landkreisneugliederung) hier auf Grund der statistischen Kontinuität nicht herangezogen wird, wird ausgeführt, dass auf 100 Erwerbstätige 26 Jugendliche und 66 Rentner im Jahr 2025 entfallen. Entfielen im Jahr 2005 auf 100 Personen im erwerbsfähigem Alter 27 Personen unter 20 Jahren und 35 Personen mit 65 und mehr Jahren, zusammen

**auf 100 Erwerbstätige
26 Jugendliche und
66 Rentner im Jahr 2025**

also 62 Personen, so erhöht sich dieser Anteil bis zum Jahr 2025 auf 92 Personen (26 Jugendl. u. 66 Rentner). Es ist derzeit nicht realistisch abschätzbar, was diese Arbeitsmarktzahlen an Auswirkungen für den Planungsraum letztendlich bedeuten. In jedem Fall handelt es sich aber um eine dramatische Verschiebung im Ergebnis der Altersstrukturentwicklung.

C 12.2 Entwicklungsabsichten der Naturparkgemeinden

Grundlage der im Folgenden getroffenen Aussagen und Bewertungen des Bestandes bilden die Ergebnisse und Antworten des Fragenkatalogs zur Ermittlung grundlegender aktueller Daten und Angaben bzw. der Ausgangssituation vom März 2007. Die Fragebögen wurden über die Städte und Verwaltungsgemeinschaften an alle Gemeinden des Naturparks Fläming versandt, um unter direkter Beteiligung der Kenntnisträger vor Ort einen unmittelbaren Eindruck zur allgemeinen gemeindlichen Entwicklung zu erlangen. Die Aussagen und Wertungen wurden teilweise mit Ergebnissen aus den Interviews mit Verwaltungen (z. B. Landkreise) und wichtigen Akteuren im Naturpark Fläming ergänzt und unteretzt.

Sichtweisen der Gemeinden

Bevor in den weiteren Punkten auf spezielle Einzelaspekte (Grundversorgung, Infrastruktur, Bau usw.) eingegangen wird, vorab einige grundsätzliche Sichtweisen der Gemeinden, die sozusagen ein "Bild der Sicht auf die Dinge" in verallgemeinerbarer Form zeigen.

- Nahezu alle Gemeinden weisen für die vergangenen fünf Jahre einen Zuzug an Einwohnern aus (überwiegend aus den umliegenden Städten und Gemeinden), dieser reicht aber nicht annähernd, um die Abwanderung und das negative Geburten-/Sterbesaldo, bis auf wenige Ausnahmen, auszugleichen.
- Die Tendenz weiterer Abwanderungen wollen die meisten Gemeinden nicht erkennen (außer Wittenberger Bereich), das negative Geburten-/Sterbesaldo wird in allen Gemeinden als "normal" akzeptiert.

Leerstandsproblematik



- Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation überwiegt bei nahezu allen Gemeinden die Zahl der Auspendler.
- Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten 15 Jahre sehen die Gemeinden schwerpunktmäßig in den Bereichen Wohnen sowie Land- und Forstwirtschaft, Schwerpunkte mittlerer Priorität im Bereich Freizeit und Erholung setzen die Orte der Verwaltungsgemeinschaften Coswig und Elbaue/Fläming.
- Bis auf die Mehrzahl der Gemeinden der VG Coswig (Anhalt), haben die überwiegende Mehrheit der Gemeinden des Naturparks einen Flächennutzungsplan in wirksamer Form oder in Aufstellung. Gleiches gilt für die örtliche Landschaftsplanung, wengleich hier auch die überwiegende Zahl der Gemeinden der VG Elbaue-Fläming ohne Plan zu nennen sind.
- Nahezu flächendeckend waren bzw. sind die Gemeinden des Planungsraumes in Dorfentwicklungsprogrammen vertreten.



Ergebnisse von Dorferneuerung und Entwicklung

- Während die Grundversorgung der Bevölkerung in den

Bereichen Handel und Versorgung, Betreuung und medizinische Versorgung in nahezu allen Gemeinden als unzureichend eingestuft wird, wird die Verkehrsinfrastruktur überwiegend mit gut bzw. ausreichend beurteilt.

- Öffentliche Buslinien verkehren mehrmals täglich (Schülerverkehr!), der überwiegende Teil jedoch nicht an den Wochenenden, d. h. ohne den Schülerverkehr gäbe es im Kerngebiet des Naturparks bereits schon heute keinen öffentlichen Nahverkehr mehr.
- Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien sind nur vereinzelt an ausgewählten Standorten zu finden, folglich sehen die Gemeinden kaum Konflikte zwischen der Nutzung derartiger Anlagen und der Siedlungsentwicklung.



Alte LPG-Anlagen

- Leer stehende landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Ansiedlungen werden mehrheitlich in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Coswig und Wittenberg als problematisch angesehen, der Leerstand an Wohngebäuden wird insgesamt mit weniger als 10% eingeschätzt.
- Einen Beschluss zur Agenda 21 gibt es nur in der Stadt Zerbst (nicht Mitglied im Naturpark), eigene Projekte im Bereich Naturschutz / Umweltbildung führen die Gemeinden Buko, Serno, Göritz, Stackelitz, Apollensdorf und Rodleben durch, Aktivitäten im Bereich Naturschutz / Umweltschutz die Gemeinden Buko und Jeberbergfrieden.
- Höchste Priorität besitzt die Landwirtschaft für den Erhalt der landschaftlichen Schönheit und für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion. Für die meisten Gemeinden hat die Landwirtschaft bezogen auf die touristische Eignung eine eher mittlere und für den Arbeitsmarkt eine eher geringe Bedeutung.
- Wirksame Maßnahmen zur Standortsicherung der Landwirtschaft sehen die Gemeinden mehrheitlich in der Landschaftspflege, der Direktvermarktung und der Verbesserung der Förderprogramme.

- Als das Ortsbild prägende Gebäude werden in erster Linie die Dorfkirchen genannt, Schlösser, Burgen, Guts- und Bauernhöfe bilden die Ausnahme. Anlagen im Bereich der touristischen Markensäulen weisen nur Roßlau, Coswig (Anhalt) und Apollensdorf im Rahmen des "Blauen Bandes" (außerhalb des Naturparks) aus.
- Im gastgewerblichen Angebot der Gemeinden dominieren kleine Familienbetriebe mit zumeist weniger als 9 Betten. Das Informationsangebot für Gäste ist in den Gemeinden sehr differenziert, mehrheitlich werben die Gemeinden in regionalen Prospekten und/oder im Internet.
- Der Zustand der Radwege wird von den Gemeinden mehrheitlich mit gut, der Zustand der Wanderwege eher mit sanierungsbedürftig bewertet. Reitwege werden nur von fünf Gemeinden benannt. Maßnahmen zur Unterhaltung der Rad- und Wanderwege werden nur von neun der 72 Gemeinden durchgeführt.

Nachfolgend sind nun die Entwicklungsvorstellungen der Naturparkgemeinden, hinsichtlich deren Wahrnehmung zu Einzelthemen zu benennen.

C 12.2.1 Grundversorgung

Betreffs der Grundversorgung wurde in allen Gemeinden des Naturparks Fläming das Vorhandensein der Versorgung mit Lebensmitteln, der Post, von Banken, von Schuleinrichtungen bzw. Gymnasien, Kindergärten, das Angebot an Spielplätzen, die Sicherstellung der Altenhilfe, die ärztliche Versorgung, das Vorhandensein einer Apotheke sowie öffentlicher Toiletten (im Bereich der Städte) abgefragt. Das Ergebnis ist wie folgt zusammenzufassen:

- Die Versorgung mit Lebensmittel weist in vielen Orten bzw. Ortsteilen, insbesondere der Verwaltungsgemeinschaften starke Defizite auf. Diesbezüglich zeichnen sich als Schwerpunkte die Verwaltungsgemeinschaften Elbe-Ehle-Nuthe, Coswig (Anhalt) und Elbaue-Fläming als auffällig ab. Hier gaben letztendlich von 74 Befragten Gemeinden und Ortsteilen nur 16 eine gesicherte Versorgung vor Ort mit Lebensmitteln an. Unproblematisch scheint die Versorgung von Orten und Ortsteilen im Bereich der Städte, welche mit ihrem Angebot die Versorgung der nahe gelegenen Ortsteile im Wesentlichen sicher stellen.

Die im Naturpark gelegenen bzw. unmittelbar angrenzenden Städte Zerbst/Anhalt, Roßlau, Coswig (Anhalt), Lutherstadt Wittenberg und das nahe gelegene Oberzentrum Dessau-Roßlau tragen einen wesentlichen Teil zur gesicherten Grundversorgung bei.

"Dorfkonsum"-Leerstand



- Einrichtungen der Post und Banken sind flächendeckend sehr lückenhaft vorhanden. So gaben lediglich 11 der insgesamt 92 Befragten Gemeinden und Ortsteile das Vorhandensein einer Bankfiliale bzw. eines Geldautomaten an. Hiervon ausgenommen ist die gesicherte Versorgung der Städte Zerbst/Anhalt, Lutherstadt Wittenberg, Coswig (Anhalt), Roßlau und Dessau.
- Erwartungsgemäß und in Anbetracht der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum, ist ebenfalls eine starke Zentralisierung der Schulversorgung insbesondere auf die Städte zu verzeichnen. Ausgenommen der Städte, gaben hier lediglich 12 Gemeinden das Vorhandensein schulischer Einrichtungen an. Nicht berücksichtigt wurden ggf. bereits feststehende Ziele der Schulentwicklungsplanungen, die weitere Schließungen schulischer Einrichtungen vorsehen, wie z. B. die Grundschule in Cobbelsdorf.



- 24 Gemeinden bzw. Ortsteile stellen Kindertageeinrichtungen zur Verfügung. Auch diesbezüglich sind zum Zeitpunkt der Erhebung nicht die Entwicklungsplanungen berücksichtigt.

- Die Angebote bzw. Ausstattung der Gemeinden mit Spielplätzen kann flächendeckend als gut bezeichnet werden.
- Direkte Altenpflege- und Altenhilfeeinrichtungen sind insbesondere in den Städten bzw. stadtnahen Ortsteilen zu verzeichnen. Die Versorgung des weitläufigen ländlichen Raumes wird überwiegend durch mobile Pflegedienste sicher gestellt. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bezüglich der ärztlichen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten über Apotheken ab.

Insgesamt sind insbesondere die vordergründig lebens- und tagesbestimmenden Grundversorgungen, z. B. mit Lebensmitteln, Anlaufstellen für Banken sowie mit Kinder- und Schulinrichtungen als lückenhaft zu bewerten. Eine Verbesserung der Situation zeichnet sich nicht ab bzw. steht nicht in Aussicht. Diese lückenhafte bzw. defizitäre Grundversorgung hat Einfluss auf die Tagesabläufe und das Leben der Bevölkerung im strukturschwachen ländlichen Raum und wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität und Außenwirkung der Gemeinden, sowohl als Wohnstandort, wie auch als Region für Besucher und Touristen.

Die im Naturpark gelegenen bzw. unmittelbar angrenzenden Städte Zerbst/Anhalt, Roßlau, Coswig (Anhalt), Lutherstadt Wittenberg und das nahe gelegene Oberzentrum Dessau-Roßlau tragen einen wesentlichen Teil zur gesicherten Grundversorgung bei, insbesondere auch hinsichtlich des Angebotes an Kultur und Waren des gehobenen Bedarfs.

C 12.2.2 Bewertung der Verkehrsinfrastruktur

Das Gebiet des Naturparks ist grundsätzlich zunächst als verkehrstechnisch gut erschlossen zu bezeichnen. Diesbezüglich wird auf den Punkt C 16, Verkehr, dieses Bandes verwiesen. Die Naturparkgemeinden und Ortsteile bewerten die Verkehrsinfrastruktur bzw. Anbindung ihrer Gemeinde zusammengefasst wie folgt:

- Bis auf 4 Gemeinden und Ortsteile bewerten alle das Straßennetz und somit die Erreichbarkeit mit dem PKW als gut und ausreichend. Ähnlich fällt die Einschätzung zur Stellplatzsituation bzw. zur Ausstattung mit Parkplätzen aus.
- Die Mehrzahl der Gemeinden/Ortsteile bewertet auch ihre Einbindung in den ÖPNV als gut bis ausreichend. Hiervon abweichend beurteilen 5 Ortsteile in der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe und 10 Ortsteile in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) ihre Einbindung als unzureichend. Es ist seitens der Verfasser darauf hinzuweisen, dass der ÖPNV im Allgemeinen und überwiegend lediglich nur noch als Schülerverkehr funktioniert. Teilweise wird das System von Rufbussen angewendet.
- Der Anschluss an die Bahn über Bahnhöfe und Haltepunkte wird flächendeckend im Naturpark sehr differen-

Im Bereich der Rad- und Wanderwege Handlungserfordernisse

ziert bewertet, was ursächlich in der Streckenführung der Bahnlinien gelegen, auch leicht nachvollziehbar erscheint. Eine deutliche, unzureichende Bewertung der Anschlussmöglichkeiten an die Bahn ist nicht ablesbar.

- Die Situation zu den Wander- und Radwegenetzen weist innerhalb des Naturparks Fläming ablesbar abweichende Bewertungen auf. So bezeichnen alle Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt diese Situation als ausreichend. Auch die Ortsteile der Stadt Dessau-Roßlau schließen sich dieser Bewertung an. Die Mehrzahl der Gemeinden und Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming bezeichnen dieses Wegenetz als gut bis ausreichend. In der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) besteht ein ungefähres Gleichgewicht zwischen einer Wertung als ausreichend und einer Wertung als unzureichend. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe ab, in welcher ungefähr die Hälfte der Befragten diese Wegenetze als gut bezeichnen und die andere Hälfte die Rad- und Wanderwege als unzureichend bewertet.



Im Ergebnis der Befragung zu diesem Themenkomplex lassen sich, insbesondere im Bereich der Rad- und Wanderwege Handlungserfordernisse ableiten.

C 12.2.3 Bauplanungen

Zwei Drittel aller Gemeinden bzw. Ortsteile sind mit gültigen bzw. im Entwurf befindlichen Flächennutzungsplanungen überzogen. Eine Vielzahl der Gemeinden und Ortsteile, insbesondere in den Verwaltungsgemeinschaften Elbe-Ehle-Nuthe und Coswig (Anhalt) besitzen noch keine derartige gesamtgemeindliche Planung. Hingegen ist die Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming nahezu vollständig durch Flächennutzungsplanungen abgedeckt. Auch die Ortsteile der einbegriffenen Städte besitzen überwiegend gültige bzw. im Entwurf befindliche Flächennutzungsplanungen.

Landschaftspläne weisen im Wesentlichen nur Gemeinden und Ortsteile der Städte auf. Lediglich 9 Gemeinden/Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming und 7 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) weisen ebenfalls Landschaftspläne auf. In der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe gibt es keine derartigen Planungen.

Die überwiegende Zahl der Gemeinden / Ortsteile befand sich im Dorfentwicklungsprogramm

Neben den vorgenannten übergeordneten Planungen der Flächennutzungsplanung und des Landschaftsplanes gaben einige Gemeinden das Vorhandensein von Bebauungsplänen und Rahmenplanungen an. Inwieweit von den Gemeinden und Ortsteilen hierbei gültige Satzungen, insbesondere Innenbereichssatzungen, als Planungen der Gemeindeentwicklung erkannt und angegeben worden, geht nicht hervor.

Die überwiegende Zahl der Gemeinden / Ortsteile befindet bzw. befand sich im Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsprogramm. Lediglich 5 Gemeinden (Apollensdorf, Karlsfeld, Streetz/Natho, Mühlstedt und Meinsdorf) geben an, nicht in der Dorferneuerung berücksichtigt worden zu sein. Für Streetz/Natho handelt es sich dabei um eine Fehlangebe.

Die angegebenen Bebauungs- und Rahmenpläne lassen auf ehemals beabsichtigte und noch aktuell wirksame bauliche Entwicklungen in den entsprechenden Gemeinden bzw. Ortsteilen schließen. Dieser Sachverhalt trifft auf 2 Gemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe, auf 9 Gemeinden bzw. Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und 3 Ortsteile der Lutherstadt Wittenberg zu. Sie beinhalten neben den hauptsächlich in den 90er Jahren erfolgten Baulandausweisungen auch Gewerbe- und Industrieansiedlungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum, wie z. B. in den Gemeinden Klieken und Cobbelsdorf in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt).

Nach Aussage der befragten Vertreter der Landkreise, ist die Phase der externen Baulandausweisungen, insbesondere für Wohnstandorte, seit ca. dem Jahr 2000 überwunden. Allgemein wird der Schwerpunkt zunehmend auf innerörtliche Entwicklungen, z. B. über Innenbereichssatzungen gelegt. In vielen Gemeinden / Ortsteilen sind jedoch auf Grund der allgemeinen Alters- und Bevölkerungsentwicklung und aktueller Arbeitsmarkttendenzen keine weiteren rahmengebenden bzw. einschränkenden Planungsinstrumentarien erforderlich.

Gestaltungssatzungen, zur Wahrung des flämingtypischen Ortsbildes, basierend auf der Struktur der 4-Seiten-Höfe und mit den typischen Bauernhäusern und großen Hoftoren – überwiegend im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen saniert – sind nicht bekannt bzw. wurden nicht angegeben. Hier sollte ggf. ein Ansatz für einen Bewusstseinswandel zum Erhalt von wichtigen Identifikationsmerkmalen gesehen werden.

C 12.2.4 Nutzungskonflikte zur Siedlungsentwicklung

Von den befragten Kommunen wurden überwiegend keine grundsätzlichen Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung und den abgefragten Nutzungen (Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft, Verkehr und Gewerbe) gesehen.

**Keine grundsätzlichen
Konflikte zwischen
Siedlungsentwicklung und
Naturschutzinteressen**

Einige wenige Ortslagen sehen ein Konfliktpotential zwischen der Siedlungsentwicklung und Naturschutzinteressen (überwiegend im Bereich Ragösen und Serno) sowie zwischen der Siedlungsentwicklung und verkehrlichen sowie gewerblichen Nutzungen (z. B. im Bereich der Ortslagen um die Stadt Zerbst/Anhalt sowie der Städte Roßlau und Coswig (Anhalt)). Gleiches gilt auch für stadtnahe Ortslagen um Lutherstadt Wittenberg. Diese Bedenken betreffen insbesondere den Verkehr, resultierend aus den geplanten und realisierten Stadtumfahrungen bzw. dem starken Pendlerverkehr sowie Hol- und Bringeverkehren zu gewerblichen Einrichtungen.

Konflikte zu landwirtschaftlichen Nutzungen sind mit einer sehr geringen Anzahl benannt, was der Landwirtschaft eine hohe Akzeptanz bescheinigt.

C 12.2.5 Entwicklungsabsichten der Gemeinden

Die benannten Entwicklungsabsichten der Gemeinden geben zum Teil ein sehr unterschiedliches und differenziertes Bild. Erwartungsgemäß wurde eine Entwicklung im Bereich des Wohnens von der überwiegenden Zahl der Gemeinden/Ortsteile mit hoher bzw. mittlerer Priorität bewertet (ca. 2/3 aller Gemeinden / Ortsteile). Darüber hinaus wird ein ungefähr gleichwertiges Entwicklungspotential, ebenfalls mit hoher bis mittlerer Priorität bewertet, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und der Erholung bzw. des Tourismus gesehen. Der Tourismus wurde insbesondere von den Ortsteilen der Stadt Roßlau, den Gemeinden bzw. Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming erkennbar als Entwicklungsschwerpunkt gesehen.

Sehr unterschiedliches und differenziertes Bild

Entwicklungspotentiale im Bereich Industrie/Gewerbe/ Handel und Dienstleistung wurden erwartungsgemäß insbesondere von den Städten bzw. den stadtnahen Ortsteilen sowie von einigen Gemeinden mit bereits derartig vorhandenen Ansiedlungen aufgezeigt. Diese Erwartungen werden jedoch zukünftig nicht die Hauptausrichtung der Naturparkregion prägen.

Gemeindeentwicklung	Zahl der Nennungen / Priorität		
	hoch	mittel	gering
Industrie/Gewerbe/Handel/ Dienstleistung	10	10	8
Verkehr	11	6	4
Wohnen	36	20	0
Land- und Forstwirtschaft	26	21	2
Erholung und Tourismus	15	29	2

C 12.2.6 Zukunftsweisende und anwendbare regenerative Energien

Hinsichtlich vorhandener Anlagen bzw. Potentiale zur Erzeugung regenerativer Energien gibt es starke Differenzen im Bereich des Naturparks Fläming. So sind in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt eine Vielzahl derartiger Anlagen, insbesondere zur Fotovoltaik, Windenergie und Solarthermie be-

nannt worden. Auch in den Ortsteilen der Stadt Dessau-Roßlau sowie in drei Ortsteilen der Lutherstadt Wittenberg, wurden derartige Anlagen benannt. Ebenso ist eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagen bereits in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) zu verzeichnen. Dagegen wurden zu diesem Thema von den Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming und der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe kaum Angaben gemacht.

C 12.2.7 Erwartungen an den Naturpark

Die Frage an die beteiligten Gemeinden und Ortslagen nach ihren Erwartungen an den Naturpark, in völlig allgemeiner und somit in vielfältig beantwortbarer Form gestellt, wurde von den Gemeinden / Ortsteilen sehr lückenhaft beantwortet. So haben ca. die Hälfte der Gemeinden / Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe und alle Gemeinden / Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming keinerlei Erwartungen an den Naturpark im Allgemeinen oder Besonderen formuliert.

Die Hälfte der Gemeinden hat keinerlei Erwartungen an den Naturpark im Allgemeinen

Die Beantwortung dieser allgemeinen Frage mit bedeutungsvollem Inhalt für die Zielstellung der Konzeption und für spätere Evaluierungen, lässt in Verbindung mit dem allgemeinen Antwortungsbild der Fragebögen (verspätete Bearbeitung, oberflächliche Antworten und unvollständige Angaben) auf eine sehr differenzierte Wahrnehmung des Naturparkgedankens bzw. auf eine zukünftig notwendige, intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema schließen. Hierfür gilt es, geeignete Formen zu finden.

Aus den verbliebenen Antworten lassen sich die Erwartungen dennoch wie folgt zusammenfassen:

- Formulierung, Förderung und Ausbau des Tourismus und touristischer Ziele, insbesondere des sanften Tourismus' in Verbindung mit einer koordinierten Vermarktung
- Erhalt und Förderung des ländlichen Umfeldes und der naturräumlichen Potentiale des Flämings
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region und ihrer Vorteile, in Verbindung mit einem Marketingkonzept für die Region des Naturparks Fläming
- Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft als tragenden Wirtschaftszweig der Region
- Aufbau, Strukturierung und Hilfe beim Ausbau / Unterhalt des Wander- und Radwegenetzes

Die vorgenannten Punkte sind die wesentlichsten und zusammenfassbaren Erwartungen an den Naturpark. Einige Eintragungen fordern auch eine weitere Verflechtung zwischen den Gemeinden des Naturparks bzw. eine direkte Zusammenarbeit mit dem Naturpark Fläming e. V. sowie den Wunsch, einen festen Ansprechpartner in Sachen Natur- und Landschaftspflege, im Sinne von Beratungstätigkeit, zu haben.

**Inhaltliche Verknüpfungen
bzw. Abstimmungen mit
anderen Naturparks**

In den weiteren abgefragten sonstigen Anregungen wurden u. a. auch mehr Information der örtlichen Bevölkerung über Anliegen und Inhalte des Naturparks gefordert. Weiterhin erwartet z. B. die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) auch inhaltliche Verknüpfungen bzw. Abstimmungen mit anderen benachbarten bzw. angrenzenden Naturparks.

Von Interesse ist, dass die touristischen, landwirtschaftlichen und landschaftsbezogenen Themen fester Bestandteil nahezu aller geäußerten Erwartungen sind. Hieraus resultierende Synergieeffekte bzw. direkt formulierte Zielstellungen im Hinblick auf die Stärkung der Bevölkerungsstrukturen, in Zusammenhang mit der weiteren Festigung des Bestandes der Ortslagen und ihrer Funktionen, wurden nicht geäußert.

Zu den Fragestellungen nach Erwartungen sowie zu weiteren Anmerkungen und Anregungen wurden auch interessante Einzelziele bzw. Projektideen genannt, welche im 2. Band des Pflege- und Entwicklungskonzeptes ihren Niederschlag finden.

C 13 Gewerbliche Wirtschaft, Handel, Dienstleistung

C 13.1 Anzahl der Betriebe nach Branchen

In Bezug auf die Branchen ist es lediglich möglich auf Kreisebene, entsprechend der Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, eine Gegenüberstellung zwischen dem Landkreis Anhalt-Zerbst und Wittenberg, wie nachstehend aufgeführt, vorzunehmen.

Tab. C 13.1.1-1 Mitgliedsunternehmen in den Geschäftsbereichen Bitterfeld und Dessau, ausgewählt für die Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg¹⁷

Branche	Anhalt-Zerbst	Wittenberg
Land- und Forstwirtschaft	83	78
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Energie	135	216
Baugewerbe	104	155
Handel	889	1.572
Gastgewerbe	298	481
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	115	205
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	218	417
Dienstleistungsgewerbe	765	1.071
Gesamt	2.607	4.195

Für den Aufbau von Regionalvermarktungsstrukturen ist u. a. die Frage der vorhandenen Verarbeitungsstrukturen im Lebensmittelsektor als auch die holzverarbeitende gewerbliche

¹⁷ Quelle: IHK Halle-Dessau

Wirtschaft (Sägewerke, Schreinereien, Türenbauer etc.) von wesentlichem Interesse. Auf Nachfrage bei der IHK Halle-Dessau wurden die nachfolgend dargestellten Betriebe des Ernährungs- bzw. Holzgewerbes zahlenmäßig benannt. Trotz des waldreichen Landschaftsraumes des Flämings ist auffällig, dass in den einzelnen Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften keine überproportional hohe Anzahl von Holzverarbeitenden Betrieben vorhanden ist. Einschränkend muss jedoch hinzugefügt werden, dass es sich hierbei um Mitgliedsunternehmen der IHK Halle-Dessau handelt. Darüber hinaus tätige Handwerksbetriebe ergänzen nach eigenen Recherchen das Bild hier zahlenmäßig aber nur marginal.

Tab. C 13.1.1-2 Zahlenmäßige Darstellung des Ernährungs- und Holzgewerbes

Stadt / VWG	Ernährungsgewerbe	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
Zerbst/Anhalt	11	1
Stadt Roßlau	5	2
VWG Elbe-Ehle-Nuthe	2	5
VWG Coswig (Anhalt)	4	4
Lutherstadt Wittenberg	22	1
VWG Elbaue-Fläming	10	1
Dessau-Roßlau, OT Rodleben	3	0
Gesamt	57	14

Quelle: IHK Halle-Dessau

Das Pendlersaldo stellt sich in sämtlichen Naturparkgemeinden mit negativem Vorzeichen dar. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die in o. g. Grafik in Bezug auf die Landkreise aufgeführten Unternehmen nur zusammengenommen einen durchschnittlichen Anteil von 20%, im Hinblick auf ihre anteilige Lage im Naturpark erreichen. Lediglich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist insgesamt schätzungsweise von einem Drittel der im Bereich der IHK Halle-Dessau registrierten Unternehmen auszugehen.

Pendlersaldo in sämtlichen Naturparkgemeinden mit negativem Vorzeichen

C 14 Tourismus und Erholung

C 14.1 Touristische Einordnung des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz eignen sich Naturparke wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung. Gleichzeitig dienen Naturparke der Erhaltung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Eine Hauptaufgabe der Naturparke ist es daher, den Schutz von Natur und Landschaft mit attraktiven Erlebnismöglichkeiten und der touristischen Entwicklung in Einklang zu bringen.¹⁸

¹⁸ Nachhaltiger Tourismus in Naturparks, Ein Leitfaden für die Praxis, Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN), 2003



Im gesamten Fläming spielen Tourismus und Freizeit neben Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei bergen die natürlichen, wie auch kulturell-historischen Gegebenheiten Gemeinsamkeiten, aber auch regionale Unterschiede, die den Prozess des Zusammenwachsens maßgeblich beeinflussen. Prägend für den Fläming sind die sanften Hügel, ausgedehnten Wälder und die von farbenprächtigen Wiesen und Äckern umgebenen, versteckten Dörfer mit ihren Back- und Feldsteinkirchen. Während der brandenburgische Teil des Flämings als Naherholungsgebiet für den Berliner Raum bereits eine langjährige Tradition besitzt, begann die touristische Erschließung des Gebietes des heutigen Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" erst nach der politischen Wende – unter dem Ansatz: Anhalt-Wittenberg - eine von Reformen geprägte Region an der mittleren Elbe, ein Reich der Ideen und deren historischen Schauplätzen. Die markanten und bekannten Städte sind eng mit dem Schaffen bekannter Persönlichkeiten verbunden. So gestaltete Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt im Sinne der Aufklärung sein gesamtes Fürstentum zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich um. Es gehört wie die Lutherstätten in Wittenberg und das Bauhaus und die Meisterhäuser in Dessau zum UNESCO-Welterbe. Die Künstleravantgarde am Dessauer Bauhaus prägte die Kunst des 20. Jahrhunderts entscheidend mit.

Der Fläming spielt, im Vergleich zum dominanten Kultur- und Städtetourismus, nur eine untergeordnete Rolle. Betrachtet man die Region allerdings in Wechselbeziehung mit dem Umland, d. h. mit den geschichtsträchtigen Städten Wittenberg, Zerbst, Dessau, den bekannten und markanten Ausflugszielen mit überregionaler Bedeutung wie Wörlitz oder dem Elberadweg und im direkten Anschluss an den Naturpark Hoher Fläming, ergeben sich für den Naturpark durchaus ernst zu nehmende Chancen für eine touristische bzw. Freizeitnutzung mit durchaus nennenswerten und für die Region notwendigen wirtschaftlichen Effekten.

C 14.2 Das touristische Angebot im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

C 14.2.1 Beherbergung

Ausgangssituation

In den Gastgeberverzeichnissen^{19,20} der regionalen Tourismusverbände werden für den Bereich des Fläming Beherbergungskapazitäten von rund 2.200 Betten ausgewiesen. Davon entfallen allein auf die Lutherstadt-Wittenberg 1.505, das entspricht ca. 68%. Hotels überwiegen in den Städten, in den ländlichen Gebieten dominieren familiengeführte Landgasthöfe, meist mit weniger als 9 Betten. Insgesamt gestalten sich die Beherbergungskapazitäten wie folgt:

Beherbergungskapazitäten

Tab. C 14.2.1-1 Beherbergungskapazitäten

Ort	H	P	PV	Anbieter FeWo	Camping JH	Anzahl Betten
Bülzig			2			8
Coswig (Anhalt)	1	3	7	1		119
Deetz			2			12
Dietrichsdorf		2				18
Garitz	1			1		36
Grimme					13 Bung.	65
Klieken	1					55
Kropstädt	1			1		31
Lindau			1			2
Möllensdorf				1		6
Pülzig		1				8
Ragösen		1				18
Rahnsdorf				1		10
Roßlau	1	2		1		209
Zahna				3		6
Zerbst/Anhalt	2	1	2			82
Lutherstadt Wittenberg	18	10	12	14	3 JH 166	1.505
gesamt	25	20	26	23		2.190

Legende:
H – Hotel
P – Pension
PV – Privatvermieter
FeWo – Ferienwohnung/Ferienhaus
JH – Jugendherberge/ Sport- und Begegnungsstätte

Ausstattung und Service sind insbesondere bei den Privatvermietern sehr differenziert, was Leistungen wie Fahrradverleih, Sauna, Grillmöglichkeit, Brötchenservice, Haustiere etc. betrifft. Die Preise für ein Doppelzimmer liegen:

¹⁹ Tourismusverband Anhalt-Wittenberg e. V., 2007

²⁰ TourismusRegion Wittenberg e. V., 2007

- bei den Privatvermieteten durchschnittlich zwischen 30 und 40 Euro
- bei den Pensionen durchschnittlich zwischen 40 und 50 Euro und
- bei den Hotels durchschnittlich zwischen 40 und 80 Euro auf dem Lande bzw. 60 bis 160 Euro in den Städten.

Im Naturpark Fläming bzw. im nahen Umland sind 12 Reiterhöfe angesiedelt. Die Angebotspalette reicht hier von Reiterferien über Gastboxen, Reitunterricht und therapeutisches Reiten bis zu Kutsch- und Kremserfahrten. Das Beherbergungsangebot ist allerdings äußerst gering, aber dafür auf hohem Niveau (z. B. Ferienanlage funny-friesland/ Urlaub mit Pferd und Hund) Lediglich 7 Reiterhöfe haben die Möglichkeit geschaffen, auch Gäste zu beherbergen²¹.

Mit der Erschließung der wassertouristischen Angebote sind Campingplätze und Ferienparks an der Elbe sowie an Badeseen entstanden, die über eine hervorragende Ausstattung und attraktiven Service verfügen, im Fläming sind dies:

- in Coswig am Olympiasee mit 25 Stellplätzen,
- das Feriendorf am Flämingbad Coswig (Anhalt) mit 13 Bungalows
- das Marina-Camp in Wittenberg mit 100 Stellplätzen (außerhalb des Naturparks)

Im Beherbergungsangebot der Region überwiegen die Hotels. In den Dörfern sind meist nur ein oder zwei private Anbieter mit einem Bettenangebot von weniger als zehn Betten zu finden. Pauschalen, Gesundheits- oder Wellnessangebote bieten lediglich die Stadthotels und einige größere Häuser, wie das Schlosshotel in Kropstädt.

Entwicklungsansätze

- Förderung von Gastfreundschaft und Gastgebermentalität, z. B. durch entsprechende Seminarangebote
- stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gäste (Angebote, Kommunikation, Qualität)
- Erweiterung des reinen Beherbergungsangebotes durch zusätzliche Dienstleistungen (z. B. Fahrradverleih, Sauna, Betreuungsangebote etc.)
- Gestaltung des Umfeldes der Landhotels/Gaststätten, z. B. mit Rundwegen, Spiel- oder Rastplätzen, als Zusatzangebot für Radfahrer oder Familien (z. B. Garitz)
- Erarbeitung von Vorschlägen und gemeinsame Beratung mit den Gemeinden bzgl. Realisierung, Ausschilde-rung und evtl. Patenschaften für Wege
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei zukünftigen Investitionen (Sicherung von Wettbewerbsvorteilen)
- Pauschalen entwickeln mit regionalen Kooperationspartnern (z. B. Fahrradverleih, Gepäcktransfer, Kremser)

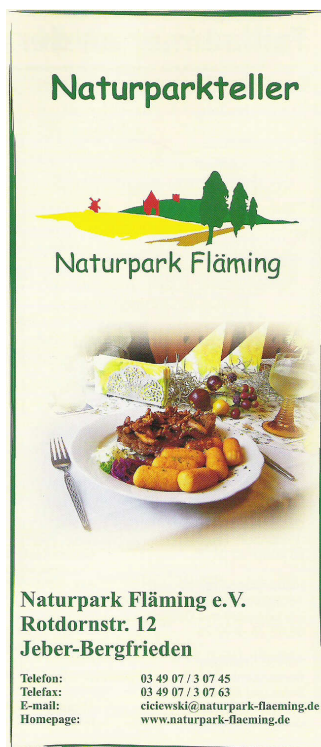
²¹ Naturpark Fläming e. V., 2003

Ausgangssituation

Das gastronomische Angebot in den ländlichen Gemeinden orientiert sich an den Bedürfnissen der heimischen Bevölkerung. Es ist überwiegend rustikal und deftig, bei einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Eine entsprechende Vielfalt an regionaltypischer Küche mit frischen Produkten aus der Region, wie Forellen, Wild, Pilze, Kartoffeln und Spargel ist überwiegend in den Landhotels in hervorragender Qualität und entsprechendem Preis zu finden. Die Initiative "Naturparkteller" des Naturpark Fläming e. V. und 13 Gastwirten aus dem Naturpark, greift diesen Ansatz auf und offeriert Gästen frische Produkte der Landwirte und Direktvermarkter als besonderen kulinarischen Genuss, angefangen von Kartoffelpuffern über Kossätenfrühstück, Flämische Schlachteplatte, Wildschweinbraten, Zerbster Zarensülze mit Kräuterquark, bis hin zum geräucherten Forellenfilet.

Gastronomie/ Regionale Küche

Initiative "Naturparkteller"



Naturparkteller, Kulinarische Kartoffeltour und Ausflugs-gaststätte "Liebchens Waldschlösschen" an der B 107



Neben den hervorragenden Angeboten der örtlichen Gastronomie und Hotellerie bilden typische Ausflugs-gaststätten wie:

Ausflugs-gaststätten

- der "Hubertusberg"
 - der "Erlengrund" bei Hundeluff
 - das "Liebchens Waldschlösschen" an der B 107
 - die "Fidele Kutscherklausen" in Pülzig
 - die Külsoer Mühle oder
 - der Kupferhammer in Thießen
- eher die Ausnahme im Naturpark.



Eine weitere Möglichkeit, den gesamten Fläming auch kulinarisch zu erschließen, bietet die "Kulinarische Kartoffeltour". Drei fröhlich lachende Knollen in einem roten Kochtopf weisen als Restaurantschilder auf die 29 teilnehmenden Gastwirte hin, die ihre Kartoffeln für die hauseigenen Kartoffelgerichte von 21 Landwirten der Region beziehen. Für die kleinen Gäste gibt es zudem ein Kartoffelmalbuch mit Karli Knolle und der dicken Sieglinde, die Abenteuer des Kartoffelkönigs und das Kartoffellied. Aus Sachsen-Anhalt beteiligen sich jedoch nur 4 Gastwirte an der kulinarischen Kartoffeltour.

Entwicklungsansätze

- Erweiterung der Initiative "Naturparkteller" um weitere Gastgeber sowie um weitere, bspw. saisonale Angebote der regionalen Küche
- Verwendung von mehr regionalen Produkten in der Gastronomie
Förderung von Gastfreundschaft und Gastgebermentalität, z. B. durch entsprechende Seminarangebote
- Einbeziehen der Gastwirte in Veranstaltungsangebote, z. B. Catering, Picknicks etc.
- Entwicklung eigener Kulinarika-Angebote/Koch-Shows mit den Gastwirten als feste Veranstaltungsreihe

C 14.2.3 Kultur- und Freizeitangebote

Ausgangssituation

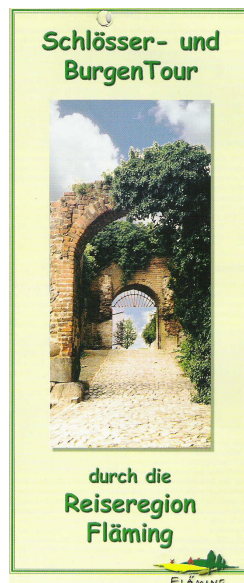
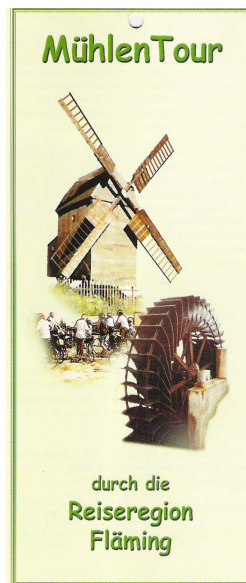
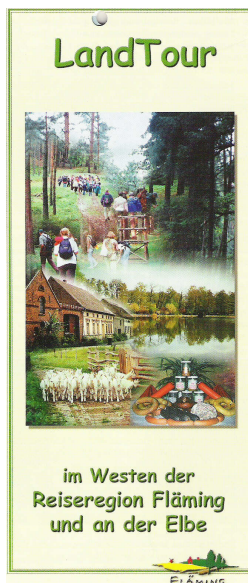
Eine Vielzahl an Themen und Routen eröffnet dem Besucher Möglichkeiten, den Fläming kennen zu lernen. In den überwiegend dünn besiedelten Flämingdörfern findet der interessierte Besucher überall noch die Zeitzeugen der Besiedlungsgeschichte: mittelalterliche Burgen bzw. Ruinen in Lindau, Hundeluft und Roßlau, romanische Dorfkirchen, historische Stadtkerne, Mühlen, Gedenksteine, Ziehbrunnen, traditionelles Handwerk wie Schmiede oder Köhlerei u. v. m. Entgegen dem primären Ansatz im Hohen Fläming, auf Highlights zu setzen, können Besucher im Naturpark auf diese Weise flächendeckend auf Spurensuche gehen.

Zeitzeugen der Besiedlungsgeschichte

Landkreisübergreifend wurden gemeinsam folgende thematische Routen erarbeitet:

Thematische Routen

- die BurgenTour
- die FlämingTour – Entdeckungen zwischen Elbe und Spree
- Reiseregion Fläming – Natur genießen, Kultur erleben
- die MühlenTour
- die MuseumsTour
- die StädteTour
- Lust auf NaTour in der Reiseregion Fläming



Beispiele für Touren durch die Reiseregion Fläming



Burg Lindau

Der Fläming wird dabei als eine touristische Region vermarktet, Angebote und Routen werden länderübergreifend, ohne Landkreisgrenzen und in einheitlichem Design dargestellt.

Darüber hinaus wurde durch den Landkreis Anhalt-Zerbst eine Vielzahl weiterer Themenrouten für den Zerbster Bereich des Flämings erarbeitet, die die länderübergreifenden Aus-

flugstipps ergänzen, wie beispielsweise:

- die LandTour – drei Tourenvorschläge durch Anhalt-Zerbst
- Glocken und Hämmer in Anhalt-Zerbst
- die GeschichtsTour – 1813 im Fläming
- Fürst Franz und Anhalt-Zerbst
- Oranienbaum in Anhalt-Zerbst
- Kinderstadtführer Oranienbaum und Zerbst
- Leitzkau an der Straße der Romanik
- Das Tor zum Fläming in Anhalt-Zerbst, Coswig
- die BibliotheksTour

Weitere Initiativen, die darauf zielen, den Zerbster Bereich des Flämings touristisch noch wirksamer zu erschließen, sind:

- Spargel-Pfad im Zerbster Land sowie
- die Stiftung "Entschlossene Kirchen", deren Ziele u.a. darin bestehen, die Dorfkirchen in der Region für Besucher offen zu halten.

Weitere attraktive Ausflugsziele im Wittenberger Fläminggebiet sind u. a.:

- das Schloss mit dem Schlosspark in Kropstädt, erbaut im Stil der Neoromanik, am Standort der 1150 errichteten Wasserburg Liesewitz
- Zahna mit einer der letzten sieben Kreuzkirchen Europas (sie ist die größte der Flämingkirchen und lässt Analogien zum Kloster Leitzkau erkennen) und dem Bauernmuseum.
- Der Landschafts- und Skulpturenpark Bülzig, der 1993 im Rahmen eines Künstlersymposiums von Bildhauern, Metallplastikern und Grafikern unter dem Titel "Gastmahl der Engel" als eine Station auf dem Expo-Kirchenpfad angelegt wurde.
- Seit Juni 2007 führt auch die Route 10 der Mitteldeutschen Kirchenstraße durch den Naturpark Fläming.
- Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für einen Luther-Pilgerweg von Wittenberg über Halle nach Eisleben. Inwieweit dieser Weg auch durch den Fläming führen wird ist noch nicht entschieden.

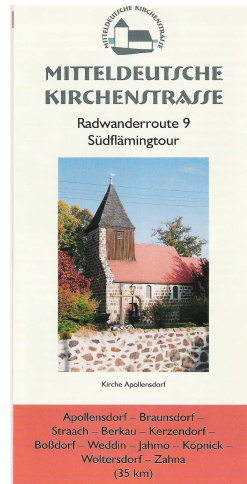
Ausflugsziele



**Schloss Kropstädt (rechts),
Hinweistafel auf
Napoleon (links)**



**Skulpturenpark Bülzig (links),
Kirchenpfad (rechts)**



**Flyer Flamentour (links),
Flyer Mitteldeutsche Kirchen-
straße (rechts)**

Darüber hinaus wurden durch den Naturpark Fläming e. V. Tourenvorschläge für verschiedene Zielgruppen erarbeitet, z. B.:

- die Feldsteinkirchentour für Radfahrer
- die Biker-Tour für Motorradfahrer und
- die Fläming-Tour für Autofahrer
- den Flamen und Holländern gefolgt - Tour zur Geschichte der Besiedelung des Fläming

Alle Tourenvorschläge sind so angelegt, dass sie attraktive Ausflugsziele miteinander verbinden, Land und Leute vorstellen und einen Eindruck vermitteln über die landschaftlich reizvollen Natur- und Erlebnisangebote. Sämtliche Informationen sind im Naturpark-Infozentrum in Jeber-Bergfrieden erhältlich bzw. auf den Internetseiten des Naturparks abrufbar. Durch das umfangreiche Informationsmaterial und die Veranstaltungsangebote des Hauses etabliert sich auch das Infozentrum zunehmend zu einem beliebten Freizeitziel.

Tourenvorschläge



Naturerlebnisangebote

Neben den kulturellen Ausflugszielen haben gerade die Naturerlebnisangebote im Naturpark einen hohen Stellenwert für die Freizeitgestaltung. Zu den Naturerlebnis-Angeboten im Naturpark zählen zum einen die Naturlehr- und Erlebnispfade sowie spezielle Freizeit- und Erlebnisangebote von Umweltbildungseinrichtungen. Dies sind insbesondere:

- das Jugendwaldheim Spitzberg;
- das Wanderheim in Grimme
- das NABU-Zentrum "Im Stadtwald" in Wittenberg sowie
- das Lehrpfadhaus in Jeber-Bergfrieden.

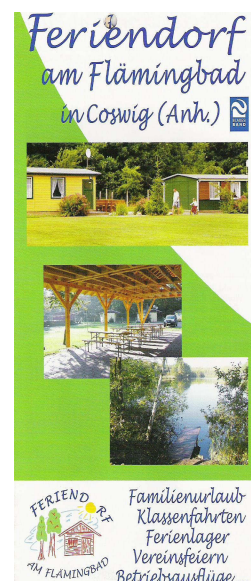
Zudem hat das Naturpark-Infozentrum eine wichtige Funktion bei Entwicklung, Vermittlung und Vermarktung von Naturerlebnisangeboten sowie bei der Durchführung eigener Veranstaltungsangebote, vgl. Kap. D.

Aber auch Einrichtungen wie der Tierpark Wittenberg oder der Alaris-Schmetterlingspark in Wittenberg sind beliebte Ausflugsziele für die ganze Familie und verbinden Natur und Erlebnis in besonderer Weise.

Vgl. auch Ausführungen in Kap. D.

Bereits außerhalb, jedoch aus Besuchersicht mit dem Naturpark eng in Verbindung stehend, sind die Wassersportangebote wie Kanu, Rudern, Paddeln auf der Elbe in Coswig (Anhalt). In der Verbindung von Action, Spaß und Abenteuer bietet das Feriendorf am Flämingbad verschiedenste Gruppen- und Freizeitprogramme an. Dazu gehören die zahlreichen Aktiv- und Betätigungsmöglichkeiten im Feriendorf sowie geführte Lern- und Abenteuer Touren in der freien Natur.

Naturerlebnis-Angebote im Naturpark



Ausflugs- und Freizeitangebote mit überregionalem Bekanntheitsgrad weisen in erster Linie die Städte im und im Umland des Naturparks auf, wie bspw.:

- Lutherstadt Wittenberg mit dem UNESCO-Welterbe, Schlosskirche, Stadtkirche und Lutherhaus, dem größten reformationsgeschichtliche Museum der Welt, den Cranachhöfen sowie der Hundertwasserschule und der Werksiedlung Piesteritz
- Dessau mit dem UNESCO-Welterbe Bauhaus und den Meisterhäusern der Künstler, die am Bauhaus gewirkt haben, wie beispielsweise Klee, Kandinsky, Feininger, Muche, Schlemmer
- Zerbst mit dem historischen Stadtkern, der Butterjungfer, Pferdebahn, Wasserjette und dem Roland
- das UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich

Veranstaltungen

Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung sind:

- Luthers Hochzeit in Wittenberg
- die Fasch-Festtage in Zerbst
- das Spargelfest in Zerbst mit der Schälmeisterschaft
- der Gartenreichsommer im Dessau-Wörlitzer-Gartenreich
- das Flämingfrühlingsfest, das jeweils am ersten Maiwochenende an wechselnden Standorten stattfindet

zu Veranstaltungen mit überregionalem Bekanntheitsgrad haben sich entwickelt:

- der Fläming-Wandertag September und
- der Möllendorfer Weihnachtsmarkt
- das Abfischen am Deetzer Teich
- das Oldtimertreffen (DKW) in Garitz
- die Bikertreffen in Reuden
- die traditionellen Dorf- und Backofenfeste in den Flämingdörfern

Aber auch kulinarische Veranstaltungen sind bei Einheimischen und Gästen sehr beliebt und haben einen festen Stellenwert im kulinarischen Veranstaltungskalender / Kulinarische Schlemmertour, wie bspw.:

- das Spargelfest in Zerbst
- das Backofenfest in Garitz
- der Bollenmarkt in Zerbst
- das Ziegenhoffest in Lindau
- das Fischerfest auf dem Forellenhof in Thießen
- das Spargelmenü in Deetz
- das Kartoffel-Buffer in Cobbelsdorf
- die Hoffeste der Direktvermarkter

Veranstaltungen mit überregionalem Bekanntheitsgrad

kulinarische Veranstaltungen



Entwicklungsansätze

- Veranstaltungen entwickeln mit überregionaler Ausstrahlung und Anziehungskraft für Besucher aus dem Umland
- Verbindung von Tradition, Kunst und Kultur mit Kulinaria
- Initiieren von Veranstaltungsreihen zu verschiedenen Themen, wie: Gesundheit, Fitness, Kunst und Gestalten etc.
- Einbeziehen der Kirchen in die Veranstaltungsreihen / Orgelkonzerte, Chorkonzerte, Theateraufführungen, u. a. m.
- Organisation von Benefizkonzerten über den Naturpark Fläming e. V., um Einnahmen für weitere Investitionen o. ä. zu erwirtschaften
- Koch-Shows (Kultur + Kulinaria) mit den Gastwirten als feste Veranstaltungsreihe
- verlegen des Naturparkfestes in die Sommermonate, um mehr Besucher zu gewinnen, evtl. in Verbindung mit einem "Ball" und/oder an wechselnden Standorten (s. a. Portalgemeinden)
- Erarbeitung von Tourenvorschlägen und Ausflugstipps für verschiedene Zielgruppen als Empfehlung mit Zusatzinformationen (Öffnungszeiten, Kurioses, Eintrittsgelder etc.)
- Einbeziehung der überregional bekannten Markensäulen in die Routengestaltung bzw. als Anbindung an die überregionalen Radwege (z. B. Wittenberg (Luther /Reformation) über die Feldsteinkirchentour/ Pilgerweg nach Zerbst mit Anbindung an die Straße der Romanik in Leitzkau

C 14.2.4 Rad- und Wanderwege im Naturpark

Ausgangssituation

Mit der Ausweisung des Naturparks und der damit möglichen Entwicklung, Gestaltung und thematischen Aufbereitung von Natur- und Landschaftselementen, haben sich die Möglichkeiten einer landschafts-bezogenen Erholung wesentlich verbessert. Durch den Naturpark führen folgende Rad- bzw. Radwander- und Wanderwege:

Überregionale Radwege:

- der von Nord nach Süd verlaufende, die Lutherstadt Wittenberg querende Europaradweg R 1,
- der aus Richtung Zahna über Wittenberg verlaufende Radfernweg Berlin – Leipzig
- die Feldsteinkirchentour als Bindeglied zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Straße der Romanik durch den Naturpark
- der südlich, entlang der Naturparkgrenze verlaufende Elberadweg

Überregionale Radwege

Als weitere thematische Radwege führen Streckenabschnitte der Schlösser- und Burgen- sowie der Städtetour durch den Naturpark. Beide Touren sind zur Erlebbarkeit des gesamten Westfläming konzipiert. Da es sich größtenteils um ausgeschilderte und auf ihre Befahrbarkeit geprüfte Radwege handelt, sind diese Strecken als Bindeglieder für weitere Tourenvorschläge zu sehen.

Überregionale Wanderwege:

- der europäischer Fernwanderweg 11, der von Coswig kommend, bei Griebo den Naturpark in Nord-Süd-Richtung quert und im Hohen Fläming den R1 kreuzt
- der Rosseltalwanderweg, der als Rundweg entlang der Rossel nach Roßlau führt
- der Wanderweg "Zwischen Elbe und Fläming" im südlichen Randbereich des Naturparks

Darüber hinaus führen eine Vielzahl an Rad- und Wanderwegen durch den Naturpark, von denen 21 als empfehlenswerte Wander- und Radwanderwege identifiziert sind, zwei führen naturparkübergreifend bis in den Hohen Fläming.

Auf der Grundlage dieser bereits benannten Wegeverbindungen wurden durch die Mitarbeiterinnen im Naturpark-Infozentrum bereits 20 weitere Vorschläge für Rad- und Wandertouren erarbeitet. Die Tourenvorschläge umfassen Streckenlängen von 5 bis 35 km und haben ihren Start- bzw. Zielpunkt überwiegend in Jeber-Bergfrieden. Durch die zentrale Lage des Infozentrums an der Bahnlinie Potsdam-Dessau lassen sich größere Wegstrecken teilweise auch bequem mit der Bahn kombinieren.

Die Wander- und Radwandertouren verlaufen sowohl entlang der ausgeschilderten (Rund-)Wanderwege, als auch als thematische Routen, wie bspw. die Feldsteinkirchentour, über ortsverbindende Straßen, naturbelassene Feld- und Wald- sowie landwirtschaftlich genutzte Wege. Die Tourenbeschreibungen enthalten neben der Streckenführung auch nützliche Hinweise zu Sehenswürdigkeiten in den Orten und teilweise auch zur Beschaffenheit der Wege.



Überregionale Wanderwege

Radfahren im Naturpark (links), Skaterstrecke (rechts)



**Radweg am Spitzberg (links),
Schösser-Burgen-Tour
(rechts)**

Während Rad- und Wanderwege mit überregionaler Bedeutung in der Regel hervorragend ausgeschildert sind, sind die Streckenführungen der Tourenvorschläge lediglich in der offiziellen Naturparkkarte bzw. in den regionalen Freizeitkarten verzeichnet. Ähnlich gestaltet sich die Situation bei den empfehlenswerten Wanderwegen.

Eine umfassende Bestandsaufnahme der Rad- und Wanderwege war im Rahmen der Erarbeitung der Pflege- und Entwicklungsstrategie für den Naturpark nicht leistbar. Es wurden lediglich die Streckenverläufe der Feldsteinkirchentour sowie der Schösser- und Burgentour hinsichtlich:

- Streckenführung,
- Zustand der Wege sowie
- Ausschilderung der Wege

überprüft, mit Ausnahme der Bereiche, die aufgrund der Sturmschäden zum Zeitpunkt der Befahrung nicht zugänglich waren.

Im Ergebnis der Befahrung ist festzustellen, dass:

- die Streckenführung insgesamt sehr ansprechend ist, an einigen Stellen jedoch Korrekturen im Verlauf vorgenommen werden sollten, um die Radfahrer tatsächlich zu den Kirchen / Schössern aber auch durch die Orte und zu den Sehenswürdigkeiten und Gaststätten etc. zu führen,
- oftmals keine einheitliche Ausschilderung vorhanden ist sondern verschiedene Schilder auf engem Raum beieinander stehen,
- Ausschilderung teilweise geringfügig zu versetzen ist, um Irritationen zu vermeiden,
- die Ausschilderung im LK Wittenberg (betr. Feldsteinkirchentour) zu vervollständigen ist,
- die Streckenführung hinsichtlich der Beschaffenheit der Wege zu überprüfen ist.

Bestandsaufnahme



**Radweg (links), Feldstein-
kirchentour (oben rechts),
irreführende Ausschilderung
(unten rechts)**

Entwicklungsansätze

- Grundsatz: weniger ist mehr!
- von den Radwegen sollten nur die vermarktet werden, die den gewohnten Bedürfnissen von Radfahrern entsprechen, analog der "Premiumwege" im Hohen Fläming
- in den Empfehlungen für Rad- und Wandertouren sollte auch die Beschaffenheit der Wege beschrieben werden, neben der Historie der Dörfer sowie Informationen zu Gastronomie, Besichtigungstipps, Service etc.
- Einbeziehen der Lehrpfade in die Tourenvorschläge
- Steigerung der Attraktivität der Wege durch Spielplätze, Rastplätze, Parkplätze, Schutzhütten, Sportgeräten etc.
- Installation von Erlebnisangeboten für Draisinen zwischen Deetz und Nedlitz, mit evtl. Verlängerung in den Hohen Fläming
- Gestaltung der Tourenvorschläge als Rundtouren mit Anbindung an Hotels/ Gastgeber, Reiterhöfe, Ausflugs-gaststätten und Ausflugsziele,
- Ausweisung familienfreundlicher Rundkurse mit unterschiedlichen Streckenlängen
- Ausführung attraktiver Streckenabschnitte/ Rundwege für Skater, um neue Besuchergruppen zu erschließen (diese sind auch nutzbar für Rollstuhlfahrer)
- Wege thematisch untersetzen um den Anreiz zum Wandern/Rad fahren zu erhöhen
- in der Karte sollten thematische Routen von Rad- und Wanderwegen getrennt dargestellt werden

C 14.2.5 Reiten im Naturpark

Reiten ist eine Sportart, die im Naturpark Fläming touristisch nur eine geringe Bedeutung hat. Organisiert wird der (Turnier-) Reitsport über die ansässigen Kreisreiterverbände Zerbst, Wittenberg und Dessau. Das Wanderreiten und ge-

Reiten im Naturpark

führte Ausritte organisieren die Reiterhöfe individuell für ihre Gäste selbst. Angebote wie Ferien auf dem Reiterhof bilden eher die Ausnahme. Das Leistungsspektrum der Reiterhöfe variiert zwischen Pferdeausbildung, Pferdepension, Kremserfahrten, Reitunterricht und z. T. auch Unterkunft für Pferd und Reiter oder schlafen im Heu, insbesondere für Kinder. Die größten Betriebe sind im Süden, um Dessau, Neekken und Rodleben (alle außerhalb des Naturparks) angesiedelt.

Nach dem Feld-, Forst- und Flurgesetz Sachsen-Anhalt ist das Reiten überall dort erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Folglich eröffnen sich den Reitern im Umfeld der Reiterhöfe eine Vielzahl an Wegen, um auszureiten. Aufgrund der geringen Anzahl an Reiterhöfen und der Lage im Naturpark ist ein Wegenetz mit Verknüpfung der Höfe, wie es im Hohen Fläming oder in der Altmark praktiziert wird, im Naturpark nicht möglich. Erschwerend wirkt sich auch die Trassenführung der BAB 9 aus, die für Reiter nur im Norden, nordwestlich von Cobbelsdorf und bei Zieko zu queren ist. Speziell ausgewiesene Reitwege findet man gegenwärtig nur im Bereich östlich von Zahna. Die Weiterführung um Rahnsdorf, Kropstädt, Jahmo, Grabo, Nudersdorf bis nach Braunsdorf ist in Planung. Zum Erhalt und zur Pflege der Wege gibt es konkrete Pflegeverträge.

Ausgehend von der Lage der Reiterhöfe und den ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen, kann davon ausgegangen werden, dass zwischen Radfahrern und Reitern kaum Beeinträchtigungen bestehen und das Reiten im Naturpark kein Konfliktpotential birgt, so dass derzeit zum Thema Reiten für den Naturpark Fläming e. V. kein direkter Handlungsbedarf geboten ist.

C 14.2.6 Landurlaub im Naturpark

Ausgangssituation

Obwohl Sachsen-Anhalt ein größtenteils landwirtschaftlich geprägtes Land ist, spielt der Landurlaub mit Ausnahme der Altmark nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass:

- in den Köpfen der Menschen Landurlaub vielfach mit "Urlaub auf dem Bauernhof" assoziiert wird, wie man ihn typischerweise in Bayern oder Baden-Württemberg findet;
- derartige, kleinteilige Bauernhöfe in der Region kaum vorhanden sind; in Sachsen-Anhalt überwiegen die industriemäßigen landwirtschaftlichen Strukturen;
- der Landurlaub als Erwerbسالternative zur landwirtschaftlichen Produktion für die meisten Landwirte keine Bedeutung hat.
- Ausnahme bilden die Reiterhöfe und Erlebnisbauernhöfe, bei denen wiederum die gewerbliche Vermietung Vorrang hat vor der landwirtschaftlichen Produktion.

Landurlaub

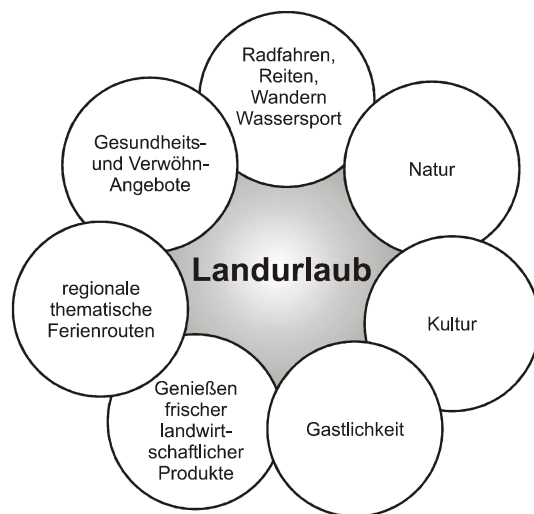
²² Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

²³ Reppel + Partner GmbH, 2004

- Der Landurlaub spielt im touristischen Themenmarketing des Landes nur eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen der AEP²² "Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Sachsen-Anhalt" haben Reppel + Partner wirtschaftliche Erfolgchancen für den Landurlaub herausgearbeitet, unter dem Ansatz: Landurlaub in Sachsen-Anhalt ist ein Gesamterlebnis! Demnach liegt der Charme des Landurlaubs in Sachsen-Anhalt nicht primär im "Urlaub auf dem Bauernhof" sondern in der Verknüpfung von regionalen und Landesthemen zu attraktiven Angebotsbausteinen für die Urlaubs- und Freizeitgestaltung²³.

Landurlaub ist ein Gesamterlebnis!



**Abb. C 14.2.6-1
Themenkombinationen
für den Landurlaub**

Im Gastgeberverzeichnis der Landesarbeitsgemeinschaft "Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Sachsen-Anhalt e. V." werben für den Landurlaub im Fläming lediglich:

- der Reiterhof Rauschning in Braunsdorf bei Wittenberg,
- Schloss Kropstädt und
- der Naturpark Fläming e. V. für die Initiative "Naturpark-teller"

Potentiale für den Landurlaub im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" beinhalten u. a.:

- die Reiterhöfe mit Beherbergungsmöglichkeiten
- die Landhotels und Pensionen in den Dörfern
- Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern im Nebenerwerb

Entwicklungsansätze

- "aufs Land fahren" bedeutet nicht zwangsläufig "Urlaub auf dem Bauernhof"
- Kooperation mit den Gastgebern/ Landwirten/ Unternehmen etc. weiter ausbauen
- Ausloten von Entwicklungschancen von Gemeinden zu "Initiativgemeinden" unter dem Ansatz "Lebenstraum Dorf" – Verbindung von dörflichem Leben + familiäre

Gastlichkeit + attraktive Freizeitangebote im Ort/ im Umfeld

- Natur, Tradition, Lebensweise, ländliche Produkte und "Genießen" lassen sich auch in die Routenempfehlungen integrieren
- Potentiale bieten Geschichten und Sagen, Persönlichkeiten, etc.
- die Mitteldeutsche Kirchenstraße ist ein sehr guter Ansatz Kirchen, Tourismus und dörfliches Leben miteinander zu vernetzen
- "Empfehlungen" für den Gast als buchbare Angebote "probieren" und "erleben" gestalten
- die regionalen Themen lassen sich im Baukastensystem gut miteinander kombinieren und unter Naturpark zusammenführen

C 14.2.7 Barrierefreie Angebote im Naturpark

Ausgangssituation

Derzeit gibt es im gesamten Naturpark kein Angebot, das den Anforderungen einer barrierefreien Gestaltung gerecht wird. Es gibt aber im Naturpark, wenn auch sehr vereinzelt, einige Angebotsbausteine, die insbesondere Rollstuhlfahrer mit Hilfe nutzen können. Dies betrifft z. B.:

- den 2 km langen Naturlehrpfad "Flämingwald" sowie
- den Rundweg am Märchenwald in Golmenglina

weil hier Wegbeschaffenheit (Schotterwaldweg) und Streckenlängen von max. 2 km in einem Verhältnis stehen, das von Rollstuhlfahrern in der Regel zu bewältigen ist.

Unzureichend sind dagegen:

- die Ausstattung mit behindertengerechten (öffentlichen) Toiletten, auch in Gaststätten (nur Klieken) und im Info-Zentrum Jeber-Bergfrieden
- behindertengerechten Beherbergungsmöglichkeiten (nur Ragösen und Wittenberg)
- kein Zugang zum Infozentrum in Jeber-Bergfrieden

In der gegenwärtigen Situation beschränkt sich der Erlebnisbereich Naturpark für Menschen mit Behinderungen im Wesentlichen auf die Stadt Wittenberg. Über den dortigen gemeinnützigen Behindertenverband werden Stadtführungen für Menschen mit Behinderungen organisiert, auf Wunsch auch mit dem Akzo Nobel (Kombination Rollstuhl-Fahrrad).

Langfristig muss auch der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" dem Anspruch auf Gleichstellung gerecht werden und im öffentlichen Bereich entsprechende Infrastruktur nachrüsten. Der benachbarte Naturpark Hoher Fläming versteht sich von Anfang an als ein "Naturpark für Alle" und berücksichtigt Menschen mit Behinderungen (oder auch in ihrer

Barrierefreie Gestaltung



**"Naturpark für Alle"
am Beispiel Dübener Heide**

Bewegung eingeschränkt Senioren) als eine wichtige Zielgruppe bei der Angebotsgestaltung.

Entwicklungsansätze

- Auswahl geeigneter Erlebnispotentiale für eine barrierefreie Umgestaltung unter Nutzung vorhandener bzw. geplanter Infrastruktur (z. B. Buko)
- Schaffung von barrierefreien (Natur) -Erlebnisangeboten für Tagestouristen im Naturpark sowie insbesondere auch im Naturpark-Infozentrum (Sanitäreanlagen, Rastplätze, Parkplätze etc. in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und unter Nutzung der Erfahrungen anderer Naturparke (Hoher Fläming, Dübener Heide).
 - Bsp. Naturpark-Infozentrum "Alte Brennerei" Raben
 - Bsp. Barrierefreier Ochsenkopf
- Abbau von Barrieren (insbesondere WC-Anlagen) in (Ausflugs-) Gaststätten
- Erarbeitung von Tourentipps für Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit den regionalen Behindertenverbänden sowie den Betreibern barrierefreier Unterkünfte in Wittenberg, Wörlitz sowie in der Dübener Heide.
- Tagestourismus erscheint in diesem Segment eher ausbaufähig als Kurzurlaub

Perspektivisch könnten innerhalb der Entwicklung von Initiativgemeinden nachgedacht werden, weitere Erlebnisangebote wie bspw. Angelstege in Thießen oder in Deetz bzw. barrierefreie Toiletten an Ausflugs-gaststätten, Rastplätzen etc. nachzurüsten.

C 14.3 Die touristische Nachfrage - Zielgruppenanalyse

Ausgangssituation

Gegenwärtig liegen kaum verwertbare Informationen zur touristischen Nachfrage im Naturpark vor. Da eine statistische Erfassung der Gästeankünfte, Übernachtungszahlen und Aufenthaltsdauern nur für gewerbliche Betriebe ab neun Betten erfolgt, ist eine Bewertung der touristischen Nachfrage im Beherbergungsbereich nur wenig repräsentativ. Zudem wird das statistische Datenmaterial auf Landkreisebene zusammengeführt, so dass zwar Aussagen zu ausgewählten Städten, wie bspw. Wittenberg, aber nicht für den Naturpark getroffen werden können. Der Beherbergungsstatistik ist jedoch zu entnehmen, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste im Jahr 2006:

- im Landkreis Anhalt-Zerbst 1,6 Tage und
- im Landkreis Wittenberg 3,5 Tage

betrug, wobei anzunehmen ist, dass die höhere Aufenthaltsdauer weniger im Städtetourismus als in den Kuraufenthalten in Bad Schmiedeberg begründet ist.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass aufgrund der natürlichen Gegebenheiten überwiegend Naturliebhaber und Freizeitsportler aus der Region und dem Umland in

touristische Nachfrage

den Naturpark kommen, um hier in erster Linie Rad zu fahren, zu wandern, zu reiten, Pilze zu sammeln oder zu angeln.

Hinzu kommen die Besucher der Städte Wittenberg, Coswig (Anhalt), Roßlau oder Zerbst/Anhalt, die eher kulturell interessiert sind bzw. die Wassersportangebote nutzen.

Im Rahmen der permanenten Gästebefragung Sachsen-Anhalt 2006/2007 wurden durch die ift Freizeit und Tourismusberatung GmbH Köln auch 182 Interviews in der Reiseregion Anhalt-Wittenberg geführt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2001/2002 hat die Befragung u. a. folgende Ergebnisse erbracht:

Von den Befragten:

- waren ca. 40% bereits mehr als 2x in Anhalt-Wittenberg
- verlassen sich 40% auf eigene Erfahrungen, nur je 20% informieren sich über Prospektmaterial bzw. Internet
- werden pro Person und Tag mehr als 70 € ausgegeben (gegenüber 55 € im Vergleichszeitraum)
- wird hauptsächlich bemängelt:
 - Ortsbild, Baumängel, Grünanlagen
 - Infrastruktur / ÖPNV / Straßenverkehr, Baustellen
 - Fahrradwege
 - 50% haben keine Störfaktoren angegeben
- wurden als Attraktivitätsfaktoren genannt:
 - Sehenswürdigkeiten
 - Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten
 - Natur und Landschaft
 - Ortsbild/ Grünanlagen
 - knapp 4% haben keine Attraktivitätsfaktoren genannt
- für knapp 75% der Befragten hatten sich die Erwartungen erfüllt, für 22,5% übererfüllt
- von den Befragten wollen ca. 77% wiederkommen
- von den Befragten kamen:
 - 16,4% aus Sachsen-Anhalt
 - 15,1% aus Niedersachsen
 - 5,5% aus Berlin und
 - nur 2,8% aus Brandenburg

Attraktivitätsfaktoren

Für den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" gilt es, dieses Potential an zufriedenen Gästen, die die Region wieder besuchen wollen, durch attraktive Angebote für einen Tagesausflug in den Naturpark nachhaltig zu erschließen, z. B. durch:

- Verbinden von Natur- und Kulturangeboten, bspw. Kremserfahrten, Picknicks, Hoffeste, geführte Wanderungen, Radtouren etc., Besuch von Kirchen, Konzerten u. a. m.
- Aufbau von Kooperationen mit den Hoteliers im Umland, Austausch aktueller Informationsangebote, Verwendung regionaler frischer Produkte in der Küche, Vermarktung der Flämingkörbe etc.

C 14.4 Organisationsformen und überregionale Zusammenarbeit

Ausgangssituation

Der Verein Naturpark Fläming e. V. wurde 2003 gegründet, um die Trägerschaft über den künftigen Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" zu übernehmen. Gegenwärtig vereint der Naturpark Fläming e. V. mehr als 100 Mitglieder, darunter die beiden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, zwei Verwaltungsgemeinschaften mit allen angehörigen Gemeinden, mehrere Einzelgemeinden, die Stadt Dessau-Roßlau sowie Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen. Der Verein ist ausschließlich gemeinnützig tätig und setzt sich u. a. ein für:

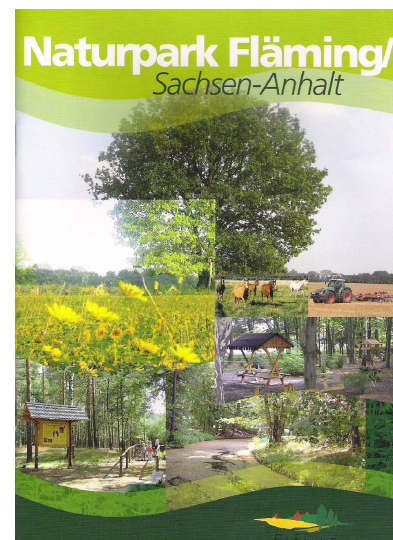
- den Erhalt und die Entwicklung der vielfältigen Naturreichtümer,
- die umweltverträgliche Erschließung und Entwicklung der kulturellen und natürlichen Reichtümer der Region,
- die Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen, Betrieben und Arbeitsplätzen, die dem Naturschutz, der Bildung, der Erholung sowie landschaftsgestalterischen Maßnahmen etc. dienen,
- die Stärkung des heimatlichen Bewusstseins der Bevölkerung,
- die Erarbeitung und Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- die Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes für die gesamte Flämingregion, gemeinsam mit dem Naturpark "Hoher Fläming" und den Tourismusverbänden sowie für
- die Förderung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für Besucher, Bewohner und Nutzer des Naturparks.

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort wurden unter Leitung des Vereins bereits verschiedenste Projekte realisiert. So entstanden mit Unterstützung der LEADER-Aktionsgruppe "Mittlere Elbe/Fläming" und des Landkreises Anhalt-Zerbst das Naturpark-Infozentrum in Jeber-Bergfrieden, als die zentrale Informationsstelle im Naturpark sowie eine erste Broschüre, die unter dem Titel "Marktplatz Fläming" über den Naturpark, Freizeitangebote, Kulinarisches sowie über Kultur und Historie der Region informiert.

Organisationsformen im Tourismus

Während der brandenburgische Teil des Flämings touristisch bereits etabliert und als Ferienregion anerkannt ist, besteht für die erfolgreiche touristische Vermarktung des noch "jungen" Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" enormer Handlungsbedarf, zumal:

Der Verein Naturpark Fläming e. V.



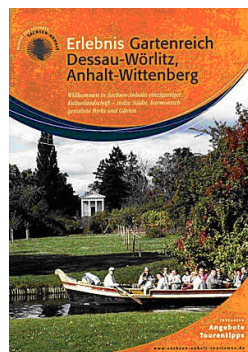
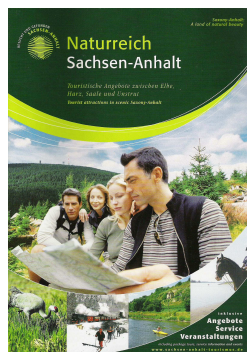
Organisationsformen im Tourismus

²⁴ Tourismusverband Fläming e. V., 2007

- der anhaltische Teil des Fläming keine gewachsene Ferienregion ist,
- von drei regionalen Tourismusverbänden (Magdeburg-Elbe-Börde-Heide, Anhalt Wittenberg und TourismusRegion Wittenberg) vermarktet wird
- der Naturpark nur einen Teil des anhaltischen Flämings ausmacht und
- sich über zwei Landkreise (Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und Teile der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau) erstreckt
- die beiden regionalen Tourismusverbände den Naturpark mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung vermarkten, Anhalt Wittenberg e.V. eher kulturell-traditionell und TourismusRegion Wittenberg e.V. mehr landschafts- und aktivitätsbezogen.

Im touristischen Marketing des Landes Sachsen-Anhalt spielt der Fläming nur eine untergeordnete Rolle. Hier dominieren die Markensäulen: Straße der Romanik, Blaues Band und Gartenräume. Das Thema Natur wurde erstmals umfassend für das Themenjahr 2006 "Naturparke", durch die Landesmarketing GmbH mit der Broschüre "Naturreich Sachsen-Anhalt" aufbereitet, in der alle Naturparke des Landes vorgestellt werden.

Touristisch beworben und überregional vermarktet wird der Fläming über den Tourismusverband Fläming e. V. mit Sitz in Beelitz. Der Naturpark Fläming e. V., wie auch die beiden anhaltischen Regionalverbände sind frühzeitig Mitglied geworden und engagieren sich für eine gemeinsame touristische Vermarktung des Flämings. In Zusammenarbeit der beteiligten Verbände erscheint in jedem Jahr ein gemeinsames Gästejournal²⁴ und es wird das Fläming-Frühlingsfest veranstaltet. Darüber hinaus werden thematische Broschüren, wie z. B. der kulinarische Reiseführer heraus gegeben. Im Vergleich zum Engagement der Verbände nutzen jedoch nur einige wenige Anbieter im anhaltischen Teil des Naturparks die Chance, sich überregional unter dem "Dach" Fläming zu vermarkten.



**Flyer Naturreich Sachsen-Anhalt (links),
Flyer Erlebnis Gartenreich Dessau-Wörlitz (mitte),
Flyer Fläming 2007 (rechts)**

Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hoher Fläming

Ein Ergebnis der Zusammenarbeit der beiden Naturparke ist die Herausgabe eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders. Wie sich die inhaltliche Zusammenarbeit in den nächs-

Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hoher Fläming

ten Jahren gestalten wird, ist heute noch nicht abzusehen. Durch den zeitlichen Vorlauf bei der Gestaltung des Naturparks Hoher Fläming sind Entwicklungen eingeleitet worden, zu denen sich der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" positionieren und prüfen muss, inwieweit diese mit den eigenen Entwicklungszielen konform gehen.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Naturparkvereine besteht jedoch die Chance:

- die erfolgreichen Themen und Routen des Fläming zu verknüpfen,
- von der Attraktivität und dem Bekanntheitsgrad des Hohen Fläming zu profitieren sowie
- ein positives Image auf die Region Fläming-Sachsen-Anhalt als "Ferienregion" zu projizieren.

Um den Bekanntheitsgrad zu steigern ist es sinnvoll, bei der Entwicklung und Gestaltung der Erlebnis- und Freizeitangebote an bewährte und bekannte Strukturen anzuschließen und dabei Naturerlebnis und regionale Besonderheiten mit überregional bzw. international bekannten Themen, Routen und Ausflugszielen zu verknüpfen und zielgerichtet zu vermarkten.

Die erfolgreiche Vermarktung des Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" hängt jedoch nicht primär von der Zusammenarbeit der für den Fläming engagierten Vereine und Verbände ab, sondern inwieweit es gelingt, die Akteure und Leistungsträger vor Ort zu mobilisieren, mit marktfähigen Angeboten die Region nach außen zu präsentieren.

Entwicklungsansätze

- Weiterführung erfolgreicher Themenrouten aus dem Hohen Fläming
- Anschließen an eingeführte Infrastruktur im Hohen Fläming (an bestehende Radwege, den Fläming-Skate, Schaffung korrespondierender bzw. ergänzender Angebote im Naturpark)
- Förderung des regionalen Denkens und Handelns nach innen und außen und Reduzierung des "Kirchturmdenkens"
- Initiierung übergreifender thematischer Projekte (mit Naturpark Hoher Fläming, den regionalen Tourismusvereinen und -verbänden sowie den LEADER AGs etc.) und
- Organisation einer sinnvollen und effizienten Aufgabenverteilung zwischen den Partnern im Umgang mit den (touristischen) Dienstleistern bei der Angebotsentwicklung, den Kommunen bei der Pflege und Instandhaltung der Wege, mit den Behindertenverbänden u. a.
- bessere Verzahnung der Initiativen in den Bereichen, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Tourismus durch Förderung der Zusammenarbeit der Vereine und Verbände unter dem Dach des Naturparks.

- Akteure motivieren und bei der Planung und Realisierung ihrer Vorhaben unterstützen
- Einführen eines Qualitäts- und Gütesiegels "Naturpark Fläming"

C 14.5 Konflikte im Zusammenhang mit dem Tourismus

Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz ergeben sich immer dann, wenn:

- Freizeitinfrastruktur nur bedingt oder unzureichend vorhanden ist,
- den Bedürfnissen der Besucher nach Freizeitgestaltung nicht gerecht wird oder
- Maßnahmen zur Besucherlenkung nicht greifen.

Nennenswerte Konflikte in der Form, dass die Natur durch Aktivitäten im Freizeitbereich nachhaltig geschädigt wird, können für den Naturpark derzeit ausgeschlossen werden. Sowohl die Zahl der Besucher als auch die Freizeitaktivitäten sind weit entfernt von jeglichen Folgeerscheinungen von Massentourismus.

Sollten die Besucherzahlen ansteigen oder störungsempfindliche Bereiche wie Bachauen, Quellbereiche oder besondere Waldbestände im Rahmen der Naturparkentwicklung stärker von Besuchern betroffen sein, können sich jedoch potentiell Konflikte ergeben. Die touristische Entwicklung muss daher stets in Verbindung mit einer Besucherlenkung konzipiert werden.

Beeinträchtigungen für Touristen bestehen gegenwärtig z. T. dadurch, dass im Kartenmaterial verzeichnete Wege im Gelände nicht ausreichend gut erkennbar oder ausgeschildert sind, was zu Unsicherheit und damit zu Unzufriedenheit führt.

An den Zugängen zu den ausgeschilderten Rad- und Wanderwegen sind in der Regel keine Parkplätze ausgewiesen. Dadurch kommt es z. T. zu wildem Parken und unerwünschtem PKW-Verkehr im Wald. Zufahrten zu Ausflugszielen im Wald sollten entweder entsprechend gekennzeichnet oder generell für den freien Verkehr gesperrt werden, wie bspw. die Zufahrt zum Spitzberg von der B184 aus.

Ein weiteres Konfliktpotential besteht dadurch, dass Rad- bzw. Wanderwege im Kartenmaterial bzw. als Tourenvorschläge ausgewiesen sind, sich aber nicht in dem Zustand befinden, den Radfahrer bzw. Wanderer gewöhnlich erwarten. Erwartungen werden auch enttäuscht durch unregelmäßige oder sporadische Öffnungszeiten von Ausflugs-gaststätten am Wege (z. B. Hubertusberg).

Tourismus und Naturschutz

Wege nicht ausgeschildert

Wildes Parken

Zustand der Wege, sporadische Öffnungszeiten von Gaststätten



Öffnungszeiten der Gaststätte
Hubertusberg (links) und
Spielplatz am Hubertusberg
(rechts)

C 15 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Auf Grundlage der Antworten zum Fragekatalog lässt sich die Situation der sozialen Infrastruktur wie folgt zusammenfassen:

Soziale Infrastruktur	Anzahl der Nennungen
Kindergärten	26
Grund- und Sekundarschulen	15
Gymnasien	2
medizinische Einrichtungen / Ärzte	18
Apotheken	7

Die Versorgung in Krankenhäusern bzw. Kliniken wird hauptsächlich durch die Städte Dessau-Roßlau, Zerbst/Anhalt und Lutherstadt Wittenberg sicher gestellt. Ein herausragendes Potential stellt die spezialisierte Einrichtung der Herzklinik bei Coswig (Anhalt) dar. Rehabilitationskliniken bzw. -zentren oder Kureinrichtungen sind im Naturpark nicht vorhanden. Darüber hinaus wurde das Vorhandensein einiger Altenpflegeeinrichtungen genannt, wobei hier noch in stationäre Pflegeeinrichtungen und mobile Pflegedienste zu unterscheiden wäre.

Die soziale Infrastruktur kann in den stadtnahen Bereichen der Zentren als sicher und ausreichend bewertet werden. Die Tragfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der bestehenden sozialen Infrastrukturen im weitläufigeren ländlichen Raum der Verwaltungsgemeinschaften muss jedoch durchaus als lückenhaft und verbesserungswürdig eingeschätzt werden. Dieser Umstand ist zwingend in Verbindung mit dem Prozess der weiteren Alterung der Bevölkerung, Abwanderung und somit dem einhergehendem allgemeinen, demografischen Wandel zu sehen.

Die kulturellen Potentiale bzw. die kulturelle Infrastruktur umfasst zum Einen herausragende bauliche Anlagen, wie z. B. Burganlagen (Jagd-)Schlösser, Kirchen und einige Museen (z. B. Bauernmuseum Zahna), zum Anderen, durchaus auch baukulturell tragende Strukturen, sind die ablesbaren und weitestgehend erhaltenen Siedlungsstrukturen, mit ihrem über die Dorferneuerung überwiegend sanierten Bestand an Profanbauten zu benennen.

Auf eine Darstellung der genauen Zahl und Lage von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern wird im Rahmen des Pflege-

Die soziale Infrastruktur kann in den stadtnahen Bereichen der Zentren als sicher und ausreichend bewertet werden.

Baukulturell tragende Strukturen

und Entwicklungskonzeptes verzichtet. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass sie meist nicht als Alleinstellungsmerkmale funktionieren und ihre Dichte – ausgenommen der flächen-deckend vorhandenen, sehr schönen Kirchenbauten – kein allein tragfähiges Netzwerk für eine Konzeption darstellen.

In Bezug auf die Kirchenbauwerke ist auf die in Teilen des Naturparks verlaufende mitteldeutsche Kirchenstraße zu verweisen sowie auf die Stiftung "Entschlossene Kirchen" zur Öffnung und Erhaltung der Bausubstanz. Gerade in der Naturparkregion des Fläming ist eine Vielzahl gut erhaltener alter Sakralbauten in Form von Feldstein- und Backstein-/Fachwerkkirchen vorhanden.

Mitteldeutsche Kirchenstraße



Im Bereich des Naturparks Fläming ist ebenfalls eine Vielzahl archäologisch bedeutender Bodenfunde präsent bzw. verborgen. Dieser ursächlich in der siedlungsgeschichtlich begünstigten Lage der Moränenlandschaft zur Elbe begründete Sachverhalt, kann durchaus als hohes Kulturpotential mit überregionalem Interesse bewertet werden. Es gibt insbesondere entlang der südlichen Grenze des Naturparks zur Elbe, ein überaus dichtes Netz ehemaliger Siedlungsgebiete aus nahezu allen Zeitepochen. Aus Sicht der Denkmalpflege und Archäologie ist jegliche öffentlichkeitswirksame Publikation dieser Potentiale im Sinne ihres Schutzes jedoch meist unerwünscht.

Bedeutende Bodenfunde

In Anlehnung an ein Schwerpunktthema des Naturparks Hoher Fläming (Land Brandenburg), ist auch im Bereich des Naturparks Fläming im Land Sachsen-Anhalt auf ein dichtes Netz noch vorhandener, aber teilweise weiter verfallender Mühlen aller Bauarten hinzuweisen. Dieser Sachverhalt wurde von keiner Gemeinde bzw. Ortslage als Identifikationspunkt bzw. als Besonderheit benannt. Allerdings kann hieraus durchaus in Zusammenarbeit mit z. B. der Mühlenvereinigung "Fläming" e. V. ein weiterer konzeptioneller Ansatz gefunden werden.

Als besonderes Standortmerkmal des Naturparks Fläming kann, begründet in seiner Lage und Abgrenzung, auf ein hohes Potential an Kunst- und Kulturgut in direkter Nachbarschaft verwiesen werden. So grenzen unmittelbar an die Naturparkregion folgenden, teilweise Welterbestatus besitzenden Kunst- und Kulturstätten:

Hohes Potential an Welterbestatus besitzenden Kunst- und Kulturstätten

- im Osten die Lutherstadt Wittenberg mit Lutherkirche und den Cranachhöfen sowie die weitestgehend erhaltene historische Innenstadt (UNESCO-Welterbestätten),
- in Richtung Süden, über die Elbfähre bei Coswig (Anhalt) mit dem Naturpark verkehrlich verbunden, die Stadt Wörlitz mit dem Schloss Wörlitz und den weltweit bekannten Parkanlagen des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches (UNESCO-Welterbestätten),
- im Süden, Doppelstadt Dessau-Roßlau, mehrere Parkanlagen und Schlösser des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches, das Anhaltische Theater und die Bauhausbauten (UNESCO-Welterbestätten),
- im Westen, Stadt Zerbst/Anhalt, ehemalige Schlossanlagen, Katharina die Große - Verehrung

Neben den vorbenannten, nahegelegenen Kulturhochburgen im unmittelbaren Umfeld des Naturparks, die die Naturparkregionen auf den ersten Blick touristisch als prädestinierten Ausgangspunkt für gezielte Kurzausflüge erscheinen lassen, gibt es nach Angabe der Gemeinden und Ortsteile über das gesamte Jahr eine überaus hohe Dichte an kleineren kulturellen Angeboten und Festen, mit überwiegend örtlicher Ausstrahlung, aber auch teilweise regionaler Bedeutung. Das Rückgrat dieser Aktivitäten und Feste bilden oftmals kleinere Vereine bis hin zu privaten Aktivitäten. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden und Ortslagen der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming, von denen insgesamt nur 10 Veranstaltungen benannt wurden. Für die Naturparkregion besteht bei entsprechender Bündelung und Koordination sowie weiterer Bekanntmachung und Bewerbung einiger dieser Aktivitäten ein offensichtliches Potential zur Belebung der Region, Erschließung touristischer Angebote und Ansatz für identitätsbildende Vernetzungen gleichgearteter Aktionen.

Die Zukunftsfähigkeit der Aktivitäten und Feste, oft getragen und organisiert von Verbänden, Vereinen und Ehrenamtlichen, kann nur schwer eingeschätzt werden. Erste, allgemein bekannte Schwierigkeiten der Nachwuchsgewinnung, z. B. bei den Freiwilligen Feuerwehren und Heimatvereinen, lassen hier keine einfache Zukunft erahnen und fordern langfristig eine Neustrukturierung und Bündelung der diesbezüglichen Kräfte sowie die Gewinnung der nachwachsenden Generationen.

C 16 Verkehr

Der Verkehr, im Sinne der verkehrlichen Erschließung durch ein dichtes Straßen- und Schienennetz, stellt auch für die Erschließung und Entwicklung einer Naturparkregion das Rückgrat für Erreichbarkeit und Funktionalität dar. Es ist neben der Grundlage für eine allgemeine stabile, wirtschaftliche Entwicklung und touristische Erschließung auch entscheidender Gradmesser für die Lebensqualität und Lebensumstände, insbesondere der Bevölkerung im weitläufigen ländlichen Bereich des Naturparks.

Kulturelle Angebote und Feste, mit überwiegend örtlicher Ausstrahlung

Verkehrliche Erschließung entscheidender Gradmesser für die Lebensqualität der Bevölkerung im weitläufigen Bereich des Naturparks

Allgemein kann im vorliegenden Fall des Naturparks Fläming sowohl die straßen- wie auch die schienenverkehrliche Erschließung als ausgewogen und gut bis ausreichend bewertet werden. Die Arten der Verkehrserschließung sind im Einzelnen wie folgt zu beschreiben und zu bewerten:

C 16.1 Straßenverkehrliche Erschließung

Den Naturpark Fläming quert ungefähr mittig, von Norden nach Süden verlaufend, die BAB 9 aus Richtung Berlin kommend, in Richtung Halle-Leipzig weiterführend. Sie besitzt im Bereich des Naturparks zwei Autobahnanschlusstellen. Mit der Autobahnanschlusstelle Köselitz besitzt der Naturpark auch eine zentral gelegene Autobahnanbindung an die B 107 (Coswig (Anhalt) / Wiesenburg), von welcher auf sehr direktem Weg der Naturraum (vorwiegend Wald) nördlich von Coswig (Anhalt) in Richtung Naturpark "Hoher Fläming" erschlossen werden kann.

Die Autobahnabfahrt Coswig (Anhalt) stellt die unmittelbare Verbindung zur südlich, entlang der Naturparkgrenze verlaufenden B 187 sicher, welche in Verbindung mit der weiterführenden B 184 eine sehr schnelle und direkte Verbindung zwischen der östlich gelegenen Lutherstadt Wittenberg, der Stadt Coswig (Anhalt), der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Zerbst/Anhalt darstellt. Aus jeder der benannten, den Naturpark südlich umfassenden Städte, ist über ein weites verteilendes Straßennetz aus Landes- und Kreisstraßen eine flächige Erschließung der Naturparkregion gesichert.

Eine ähnliche Funktion der überregionalen Anbindung wie die Bundesautobahn, haben auch die zwei das Naturparkareal querenden Bundesstraßen B 2 (Leipzig / Wittenberg / Potsdam) und die B 107 (Coswig (Anhalt) / Wiesenburg). Somit sind die Voraussetzungen der Erschließung durch übergeordnete Straßenverbindungen, welche auch potentiellen Quellverkehr aus der Bundeshauptstadt Berlin und dem Ballungszentrum Leipzig-Halle zuführen, gegeben.

Zwei Autobahnanschlusstellen

Die vorbenannten, überregionalen Straßenverbindungen stellen jedoch zunächst ein nahezu ruhendes Potential dar, da die Naturparkregion weder an den Rastplätzen dieser Straßen, noch an den Autobahnanschlussstellen präsent ist bzw. zum Verweilen einlädt. Hier scheint sich ein Handlungsfeld für Marketing abzuzeichnen. Vor diesem Hintergrund werden z. B. die beiden Autobahnanschlussstellen und auch der Autobahnrastplatz "Cobbelsdorf" als mögliche Portale für den Naturpark eingeschätzt.

Das verbleibende Netz an Kreis- und Gemeindestraßen ist überwiegend, bis auf Einzelfälle, in gutem Zustand und wird hinsichtlich seiner Dichte sowie in Bezug auf das durchschnittliche Straßenaufkommen als ausreichend bewertet.

Netz an Kreis- und Gemeindestraßen ist überwiegend in gutem Zustand

Ausnahmen bilden hinsichtlich der Durchlassfähigkeit und des Verkehrsaufkommens lediglich die Schwerpunkte der Ortsdurchfahrten der Städte Coswig (Anhalt) und des Stadtteiles Roßlau der Doppelstadt Dessau-Roßlau. In beiden Fällen werden mittel- bis langfristig neue Stadtumfahrungen geplant, welche insbesondere im Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), in Form einer nördlichen Stadtumfahrung, Berührungspunkte mit dem Naturpark Fläming geben werden.

C 16.2 ÖPNV

In weiten Teilen der Naturparkregion, ausgenommen der Städte und ihrer direkt angrenzenden Ortsteile, wird der ÖPNV nahezu ausschließlich in seiner Hauptfunktion als Schülerverkehr betrieben. Teilweise wurde für die ländlichen Gemeinden Rufbussysteme eingeführt. Die bestehende Systematik des ÖPNV wird für eine touristische Erschließung als vollständig ungeeignet eingeschätzt. Aus Sicht der Landkreise würde diesbezüglich lediglich ein gezieltes Paketangebot, koordiniert mit Bahnreise und zielgerichtet geführten, themenbezogenen Fahrten, eine Einbeziehung des ÖPNV, ausschließlich für Touristen, tragfähig erscheinen lassen. Im Schülerverkehr sind die eingesetzten Busse bereits jetzt nicht mehr in der Lage, zusätzlich Touristengruppen aufzunehmen. Real wird eingeschätzt, dass dieses Spektrum eher ausschließlich von privaten Reisebetrieben abgedeckt werden sollte.

ÖPNV nahezu ausschließlich als Schülerverkehr betrieben

Insofern spielt der ÖPNV (Busverkehr) für eine touristische Erschließung kaum eine Rolle. Sein langfristiger Betrieb wird, ausgenommen zur Sicherstellung des Schülerverkehrs, aus wirtschaftlichen Gründen nahezu gänzlich in Frage zu stellen sein. Unter Umständen kann der ÖPNV durch andere, innovative Betreibermodelle erhalten werden.

C 16.3 Schienenverkehr

Auch hinsichtlich des Schienenverkehrs ist zunächst grundsätzlich eine gute Ausgangsposition für eine auch touristische Erschließung der Naturparkregion gegeben. Mit den Bahnlinien aus Richtung Dessau-Roßlau in die Richtungen Berlin und Magdeburg sowie der Verbindung zur Lutherstadt Wit-

Gute Ausgangsposition für touristische Erschließung

tenberg, von welcher ebenfalls eine Bahnverbindung aus dem Raum Halle-Leipzig in Richtung Berlin besteht, gibt es wiederum, insbesondere für den südlichen Teil des Naturparks, eine ausreichende Verkehrsanbindung. Der Transport von Fahrrädern wird seitens der Bahn im Land Sachsen-Anhalt begünstigt und mit entsprechenden Angeboten unteretzt.

Insofern können auch die Bahnhöfe in Zerbst/Anhalt, Roßlau, Coswig (Anhalt) und Lutherstadt Wittenberg, durchaus als Portale in den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" gewertet werden, wenn es gelingt, an diesen Ausgangspunkten entsprechendes Interesse zu wecken und Informationen zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang ist herauszustellen, dass der Sitz des Naturparks Fläming, in Jeber-Bergfrieden, direkt durch einen Bahnanschluss zu erreichen ist. Insbesondere seine Lage wird auf Grund seiner Zentralität im Naturpark, der günstigen Straßen- und Wegeanbindungen und der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Angebote (z. B. Naturlehrpfad, Köhlerei und Informationszentrum) als Portal in den Naturpark festzuschreiben sein. Auch hier zeichnet sich in der Ausgestaltung der Bahn-Anlage als Hauptentree zum Naturpark eine interessante und vielseitige Option ab. So könnte dieser Bahnhof gleichzeitig ein Sammelpunkt mit Fahrraddepot, kleiner Fahrradwerkstatt, einer Ausflugsgastronomie und vieles mehr sein.

Mittel- und langfristig ist mit keiner weiteren Reduzierung des Schienennetzes, z. B. durch Streckenstilllegungen zu rechnen. Die bereits durch Streckenstilllegung und Gleisrückbau frei werdende Bahntrasse Güterglück – Wiesenburg könnte u. U. das Radwegenetz mit überregionaler Anbindung sinnvoll ergänzen oder als selbständige Skaterstrecke entwickelt werden.

C 16.4 Rad-, Reit- und Wanderwege

Das Gebiet des Naturparks Fläming durchqueren drei überregional bedeutende und mehrere themenbezogene Rad- und Wanderwege. Heraus zu stellen sind diesbezüglich der von Nord nach Süd verlaufende, die Lutherstadt Wittenberg querende Europaradweg R 1, der aus Richtung Zahna über Wittenberg verlaufende Radweg Berlin – Leipzig und der südlich, entlang der Naturparkgrenze verlaufende Elberadweg. Auch diese überregional bedeutenden und beworbenen Radwegeverbindungen erschließen den Naturpark Fläming in seinem östlichen und südlichen Bereich ausreichend.

Hier ist jedoch von einem klarem Zieltourismus entlang der eigentlichen Radwegestrecke auszugehen, so dass von diesen Wegen lediglich sehr nahe touristische Attraktionen und Einrichtungen links und rechts der Wege für die Durchreisenden von Interesse sein werden. Für die Zielgruppe der Naherholungssuchenden aus den umgebenden Städten bilden jedoch auch diese Wege den Ausgangspunkt in den weite-

Bahnhöfe in Zerbst/Anhalt, Roßlau, Coswig (Anhalt) und Lutherstadt Wittenberg als Portale in den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Radweg Berlin – Leipzig und Elberadweg überregional bedeutend

ren Naturraum des Flämings. Im nordwestlichen Teil des Naturparks bestehen ausschließlich interne und regional wirksame Rad- und Wanderwegeverbindungen.



Von den Gemeinden und Ortsteilen des Naturparks Fläming sowie von den Landkreisen wird als ein Handlungsfeld des Naturparks die einheitliche Koordination der Wegeausweisungen, Beschilderungen, Ausstattung und Hilfe beim Unterhalt erwartet.

Zum Zustand des Wegenetzes im Naturpark Fläming kann keine einheitliche, allumfassende Aussage getroffen werden. Diesbezüglich sollte sich entsprechend der Festlegung von Prioritäten im Pflege- und Entwicklungskonzept auf die tragenden Wegestrukturen mit überregionaler Bedeutung beschränkt werden.

Hingegen wird von den befragten Gemeinden/Ortsteilen und auch den Landkreisen ein Defizit an straßenbegeleitenden Radwegen festgestellt. Dies betrifft vordergründig die übergeordneten Straßenverbindungen der Bundesstraßen, welche vielfach auch für Radfahrer direkte und schnelle Verbindungswege in den Naturpark darstellen.

Defizit an straßenbegeleitenden Radwegen

Ausgewiesene Reitwege sind derzeit nur im östlichen Bereich des Naturparks zu finden. Da, basierend auf Landesrecht, Reiten überall erlaubt ist, wo es nicht verboten ist, sind diesbezügliche Aktivitäten meist im Umfeld privat betriebener Reiterhöfe bzw. Pferdepensionen anzutreffen



C 17 Sonstige Technische Infrastruktur

Die Standortbedingungen der Gemeinden des Naturparks und deren Entwicklungsmöglichkeiten werden weitestgehend von der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen bestimmt. Dabei muss unterschieden werden zwischen der technischen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur und der städtebaulichen Infrastruktur. Die beiden Letzteren waren Gegenstand der vorausgegangenen Kapitel.

Die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser, Fernwärme sowie die Anlagen der Telekommunikation in den Gemeinden des Naturparks ist - bis auf wenige Ausnahmen (Außenbereichslagen/Siedlungssplitter) - sicher gestellt. Die Erneuerung der Netze erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Die Abwasserentsorgung wird hauptsächlich durch die Wasser- und Abwasserverbände bzw. die Stadtwerke der in südlicher Randlage des Naturparks befindlichen Städte wahrgenommen. In den letzten Jahren ist die Abwasserbeseitigung im Rahmen von Trennsystemen in den Naturparkgemeinden realisiert worden, d. h. Freigefälle- und Druckrohrleitungen führen die Abwässer den zentralen Sammelstellen, Pumpstationen und Kläranlagen zu. Damit war es das Ziel, wo immer möglich, das Oberflächenwasser in den Ortschaften der Naturparkgemeinden im Straßenraum, getrennt vom Schmutzwasserkanalsystem, über offene Entwässerungsgräben den Vorflutern zuzuleiten. Bei Erfordernis wurden Regenwasserrückhaltebecken zwischengeschaltet. Inwieweit zukünftig wieder dezentrale Anlagen in Folge von Wirtschaftlichkeit und Kostenumlagen (weniger Unterhalt/EW) verstärkt als sinnvoll angesehen werden, bleibt politischen Entscheidungen und der Entwicklung neuer, kreativer Entsorgungskonzepte vorbehalten.

Das Sammeln und Erfassen der Abfälle und Wertstoffe erfolgt im Naturpark entsprechend der Abfallsatzungen der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg mit Anschluss- und Benutzungszwang.

Hinsichtlich des vorbeugenden und abwehrenden Brand-schutzes sind in den Ortslagen die Pflichtaufgaben der Gemeinden entsprechend dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA zu erfüllen. Sie sind im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Gemeinden standortkonkret bzw. im Rahmen der aufzulegenden Bauleitplanverfahren zu beachten.



Das Naturparkgebiet wird von mehreren Hochspannungsfreileitungen (380 kV – 110 kV) unterschiedlicher Eigentümer gekreuzt. Für diese Freileitungen gelten Schutzstreifen von 50 m, d. h. jeweils 25 m beidseits der Leitungsachsen, in welchen hinsichtlich der Bebauung bzw. Bepflanzung Beschränkungen bestehen.

Gleiches gilt für die das Plangebiet querenden Ferngasleitungen. Hier beträgt der Schutzstreifen in der Regel 10 m, in welchem keine Einwirkungen vorgenommen werden dürfen, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden. Zu berücksichtigen ist hier, dass bei notwendigen Arbeiten an diesen Leitungssystemen die Leitungsträger Arbeitsstreifen von max. 29 m auf freier Strecke und 20 m in Waldgebieten benötigen.

Darüber hinaus verlaufen über das Naturparkareal Richtfunktrassen der T-Com. Bei diesen Richtfunktrassen muss ein Schutzbereich von 100 m Breite beachtet werden. Das bedeutet, dass für jede Baumaßnahme, die im Bereich einer Richtfunktrasse geplant wird, eine Einzelfallprüfung erforderlich wird. Dies resultiert daraus, dass Baumaßnahmen die Funkfelder der Richtfunktrassen nicht beeinträchtigen dürfen.

D Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

D 1 Öffentlichkeitsarbeit für den Naturpark

In der Marketingstrategie²⁵ für das Naturpark-Infozentrum Jeber-Bergfrieden wurden für den Naturpark Fläming e. V. als Träger des Naturparks grundsätzlich folgende Schwerpunktaufgaben definiert:

- Aufgaben im Bereich Naturschutz/ Umweltbildung (vgl. Kap. D 2)
- Aufgaben in der Gästebetreuung, u. a.
 - Vermittlung von Informationen, Angeboten, Dienstleistungen und Produkten, unentgeltlich bzw. gegen Vermittlungsprovision/ Schutzgebühr
 - Durchführung von Gästebefragungen und Marktforschung
 - "Marktplatz" und zugleich auch "Schaufenster der Region" sein – die Region probieren über regionale, typische Produkte aus dem Fläming
 - direkte Gästeversorgung vor Ort – Versorgung mit Erfrischungen, Snacks, Souvenirs, Kartenmaterial, Videos etc.
 - Bereithaltung von Toiletten, Sitzgelegenheiten etc.
- Aufgaben innerhalb der Regionalentwicklung
 - Das Naturpark-Infozentrum ist prädestiniert als die zentrale Informationsstelle für den ländlichen Raum Fläming Sachsen-Anhalt und zugleich Bindeglied in der weiteren touristischen Erschließung und Vermarktung der Region – zwischen den Leistungsträgern und den touristischen Regionalverbänden.
- Der Naturpark Fläming e. V. sollte aktiv Einfluss nehmen auf die Entwicklung der Region, durch:
 - konsequente Interessenvertretung der Vereinsmitglieder
 - Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen zwischen Land-/ Forstwirtschaft und Gastgewerbe
 - Nutzung von Synergien aus der überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Naturparks und Schutzgebieten in Deutschland und Europa
 - Koordination bzw. Moderation von Projekten, z. B. im Rahmen von LEADER+
- Kompetenter Ansprechpartner für die Akteure vor Ort, z. B. im Bereich Naturschutz, Landwirtschaft/ Direktvermarktung, traditionelles Handwerk, Forst sowie Kunst, Kultur und Brauchtum sowie
- Interessenvertreter der Gastronomen, Landwirte und touristischen Leistungsträger im Bereich von Freizeit

Schwerpunktaufgaben

Gästebetreuung

Regionalentwicklung

Überregionale Zusammenarbeit

Ansprechpartner

Interessenvertreter

²⁵ Reppel + Partner GmbH, 2006

und Erholung.

Im Rahmen der Strategieerarbeitung wurden auch Personaleinsatz und Aufgabenspektrum analysiert sowie Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsgrenzen aufgezeigt.

Folgende Kernaussagen wurden getroffen:

Gegenwärtig werden die Geschäftsführerin in einem Voll- und zwei weitere Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt, die alle anfallenden Arbeiten, von der Büroorganisation, Gästebetreuung, Angebotsentwicklung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit/Herausgabe der monatlichen Naturpark-News erledigen. Dies erfolgt zeitversetzt, damit das Infozentrum auch an den Wochenenden besetzt ist.

Zur Sicherung der vielfältigen Aufgaben müssen dringend Lösungen entwickelt werden, inwieweit durch Erschließen zusätzlicher Einnahmequellen, z. B. aus dem Verkauf von Produkten, der Entwicklung weiterer Angebotsbausteine, der Erbringung von Dienstleistungen des Infozentrums für die Mitglieder oder durch neue Projekte in der Umweltbildung etc., die bisherige Mitarbeiterstruktur gesichert werden kann bzw. eine Personalaufstockung möglich ist.

Als Handlungsempfehlungen für ein effizientes Innenmarketing wurden u. a. genannt:

- Weiterführung und Profilierung der erfolgreichen Projekte "Naturparkteller", und "Flämingkorb" bei stärkerer Ausrichtung auf die Zielgruppe Touristen.
- Schaffung geeigneter Präsentationsformen (im Naturpark-Infozentrum und bei anderen geeigneten Multiplikatoren) mit Beschreibung der regionalen Produkte (Anbau, Herstellung, Erzeuger etc., um insbesondere das "typisch Fläming" näher zu bringen
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Präsentation / zum Verkauf regionaler Produkte im Naturpark-Infozentrum
- Erweiterung der Initiative "Flämingteller" durch Kreation weiterer, z. B. saisonaler Gerichte
- Moderation regelmäßiger Erfahrungsaustausche mit den Akteuren, um Erfolge und Misserfolge auszuwerten und gemeinsam nach neuen Lösungswegen zu suchen
- gezielte Mitglieder-Akquise auch im "Umland" des Naturparks, z. B. von :
 - Dienstleistern (Fahrradverleih, Kutschfahrten, Taxibetrieben, traditionelles Handwerk ...)
 - Betreibern von Ausflugsrestaurants sowie
 - Ausflugszielen mit Erlebnisangeboten, z. B. der Röhlische Hof in Wallwitz, der Jerichower Land-Hof in Schopisdorf, Walternienburg, Dornburg, Leitzkau...
- Unterstützung der Leistungsträger bei der Angebotsentwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Weiterführung der erfolgreichen 19 Touren der Natur- und Kulturführer unter dem markanten Ansatz "verführungen",

Handlungsempfehlungen Innenmarketing

Sie suchen ein passendes Geschenk oder etwas Typisches aus der Region?

Die Geschenkidee

Der Flämingkorb

KIEKIN W. POTT **Direktvermarkter**
im Naturpark Fläming e.V.

zur Anbindung an den Naturpark Hoher Fläming (z. B. Kräuterwandern)

- Unterstützung bei der Schaffung von barrierefreien (Natur) -Erlebnisangeboten im Naturpark, sowie insbesondere auch im Naturpark-Infozentrum (Sanitäreinrichtungen, Rastplätze, Parkplätze etc. in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und unter Nutzung der Erfahrungen anderer Naturparke (Hoher Fläming, Dübener Heide).
- Leistungen durch die MitarbeiterInnen des Infozentrums sollten grundsätzlich gegen Entgelt erfolgen. Die Preise sollten jedoch für Mitglieder gestaffelt sein, um so Anreize zu schaffen für die Mitgliedschaft im Verein (z. B. Unterstützung bei der Angebotsentwicklung, Gestaltung von Hausprospekten, Fotomaterial u. a. m.).
- Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Außenanlagen am Infozentrum, in Zusammenarbeit mit Künstlern, Forstwirten o. ö. Partnern, zur Gestaltung von Ausstellungstücken, Einrichtungsgegenständen, Spielgelegenheiten bzw. Spielplatz etc.
- Schaffung eines Erlebnisangebotes in der räumlichen und thematischen Verbindung von Infozentrum, Lehrpfadhaus und Naturlehrpfad Flämingwald, evtl. als barrierefreies Erlebnisangebot.
- Einbeziehung der Köhlerei in Jeber-Bergfrieden und der "Alten Schmiede" in Hundeluft in das direkte Veranstaltungsprogramm des Infozentrums, z. B. an den Wochenenden
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit für den Betrieb eines Fahrradverleihs

Gestaltung des Infozentrums und der Außenanlagen

Mit der ersten Imagebroschüre über den Naturpark entstand der Slogan: *schon entdeckt?* ...*schon geschmeckt?* In der Aufbauphase des Naturparks ist dieser sicher gut geeignet, Gäste wie auch die Bevölkerung auf den Naturpark und seine Besonderheiten aufmerksam zu machen. Als Markenzeichen ähnlich dem "Naturpark Hoher Fläming – ein Naturpark für Alle" ist er jedoch nicht geeignet.

Werbemittel im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Bis zu einer tieferen Profilierung des Naturparks sollte der Slogan : *schon entdeckt?* durchaus verwendet und durch eine weitere thematische Untersetzung ergänzt werden, z. B. durch:

- | | |
|--------------------------|---|
| ... schon erlebt? | (Erlebnisangebote, Ausflugsstipps etc.) |
| ... schon (aus)probiert? | (Aktivangebote, Gastgeberverzeichnis) |
| ... schon gehört? | (Veranstaltungstipps etc.) |
| ... usw. | |

Eine weitere Möglichkeit, Kommunikation nach innen und nach außen zu pflegen, ist das Initiieren eines gemeinsamen Naturparkkalenders. Die Motive könnten mittels Foto- oder

Malwettbewerb ausgewählt werden und als "Gruß aus dem Fläming" über Postkarten oder Kalender veröffentlicht werden. Die Finanzierung eines solchen Kalenders könnte durch die regionalen Unternehmen unterstützt werden, die auf diesem Kalender mittels Firmenanschrift und Logo vertreten sind.

Weitere Vorstellungen zu Werbemitteln, Souvenirs etc. sind in der Marketingstrategie ausführlich dargestellt. Der Naturpark Fläming e. V. wird 2008 diesbezüglich eine erste PR-Kampagne starten.

Der Naturpark "Hoher Fläming" existiert bereits seit 1997. Mit etwa 830 km² ist er das drittgrößte Großschutzgebiet Brandenburgs. Ebenfalls seit 1997 arbeitet das Naturpark-Infozentrum "Alte Brennerei" in Raben. Dieser "Vorsprung" drückt sich sowohl in den Angeboten, in allen Publikationen sowie in der Bewirtschaftung des Infozentrums aus.

Hauptattraktion des Zentrums ist die große Erlebnisausstellung. Im Haus befindet sich auch der Fahrradverleih. Rad- und Wandertouren werden individuell konzipiert. Im Flämingladen im Kellergewölbe werden flämingtypische Erzeugnisse wie Kerzen, Korbwaren, Honigprodukte, Töpferwaren, Säfte, Brennereierzeugnisse sowie Naturkost von regionalen Anbietern zum Kauf angeboten.

Im behindertengerecht umgebauten Nebengebäude der Brennerei befindet sich eine Naturparkwerkstatt. Hier finden Umweltbildungsprogramme wie Töpfern, Werken, Mikroskopieren oder Naturkostherstellung statt. Direkt am Naturparkzentrum befindet sich ein großer Kinderspielplatz.²⁶

Von den natürlichen Gegebenheiten unterscheiden sich die beiden Naturparke nicht deutlich voneinander, so dass Alleinstellungsmerkmale über Fauna oder Flora kaum zu erzielen sind. Auch ist es nicht zu erwarten, dass im Naturpark-Infozentrum Jeber-Bergfrieden ähnliche Ausstellungen wie im Besucherzentrum Raben angeschafft werden.

Dennoch ist für den "Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"" die Entwicklung eines eigenständigen Profils eine wichtige Aufgabe, um sich als eigenständiger Naturpark zu etablieren und als solcher bekannt zu werden. Alleinstellungsfähige Ansätze bilden dabei die Verknüpfung von Natur und Kultur sowie die räumliche Nachbarschaft zur Flusslandschaft Elbe:

- in Verbindung mit dem überregional bekannten geschichtsträchtigen Angebot der umliegenden Städte, insbesondere Wittenberg
- dem Gartenreich Dessau-Wörlitz sowie
- den wasser- und radtouristischen Aktivangeboten entlang der Elbe.

Zusammenarbeit der beiden Naturparke

Entwicklungspotentiale und -grenzen

²⁶ Quelle: www.flaeming.net

D 2 Umweltbildung

D 2.1 Naturerlebnisangebote

Eine wichtige Grundlage des Naturerlebnisangebotes bilden die 7 Natur-, Lehr- und Erlebnispfade innerhalb des Naturparks:

- Walderlebnispfad Spitzberg
- Naturlehrpfad Flämingwald
- Märchenwald Golmenglin
- Lehrpfad durch das historische Dauerwaldrevier Bärenthoren
- Waldlehrpfad "Bismarckstieg"
- Lehrpfad am Apollenberg
- Naturerlebnispfad Stadtwald in Wittenberg

Bereits im benachbarten Naturraum befinden sich weitere Lehrpfade, die von Randgemeinden des Naturparks aus erreicht werden:

- Naturlehrpfad Kliekener Elbaue
- Auenpfad "Oberluch Roßlau"
- Naturlehrpfad "Wendgräben"

Auf den Rundwegen mit Streckenlängen zwischen 1,5 und 5,8 km erfahren Besucher Wissenswertes über Landschaft und Natur, Fauna und Flora. Entlang der Wege sind Informationstafeln, Tierbeobachtungsplätze, Spiel- und Rastplätze aus Naturmaterialien installiert. Sie bieten ideale Bedingungen für Familienausflüge oder für Projekttag von Schulklassen.

Besonders hervorzuheben sind der Walderlebnispfad am Spitzberg, wo Besucher Natur erleben sehr anschaulich spüren können, z. B. auf dem Barfußpfad oder mittels Baumorgel oder –telefon und der Märchenwald in Golmenglin mit seinen hölzernen Märchenwesen, die nicht nur die Kinder begeistern.



Natur-, Lehr- und Erlebnispfade

Großvater und Frosch Golmenglin



Barfußpfad am Spitzberg



Baumtelefon

Merkmale der Lehr- und Erlebnispfade im Naturpark:

- Die angelegten Pfade zeigen Landschaftsausschnitte, die überwiegend unempfindlich gegenüber Störungen durch Menschen sind und damit in Bezug auf den Natur- und Artenschutz keine Konflikte befürchten lassen.
- Die Waldlehrpfade führen überwiegend durch allgemein verbreitete, meist stärker forstlich beeinflusste Waldbilder. Die naturraumtypischen Besonderheiten wie Buchen-Altholz, Erlen-Auwald, Erlen-Quell- und Bruchwald, Eichen-Hainbuchenwald, naturnaher Eichenwald werden kaum erschlossen. Eine Erschließung dieser Waldtypen für Besucher wäre auf Grund ihrer Empfindlichkeit jedoch in der Regel auch besser mit angeleiteten Führungen durchzuführen.
- Naturraumtypische Besonderheiten außerhalb des Waldes werden kaum erschlossen; Ausnahmen sind der Lehrpfad am Apollensberg (Vegetation trocken-warmer Standorte) und Teile des "Bismarckstiegs" (Bachaue).
- Zustand und Unterhaltung der Lehrpfade ist nicht für alle Routen zufriedenstellend (z. B. stärkerer Verfall des Lehrpfades im Dauerwaldrevier Bärenthoren).

D 2.2 Das Naturparkinfozentrum

Zentrale Anlaufstelle im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" für alle Fragen der Naturparkentwicklung, der Freizeit- und Erlebnisangebote sowie der vorkommenden Fauna und Flora ist das Besucher-Infozentrum in Jeber-Bergfrieden. Besucher erhalten hier fachkundige Auskünfte im persönlichen Gespräch sowie Informationsmaterial in gedruckter Form. Am Besucher-PC können sich Gäste individuell rund um den Naturpark informieren.

Das Naturparkinfozentrum ergänzt dieses Angebot in der Natur durch entsprechende Seminar- und Aktivangebote, wie bspw.:

- geführte Wanderungen mit dem Förster
- Osterspaziergang mit dem Pfarrer
- thematische Spaziergänge zu Themen wie: Köhlerhandwerk, Schwedenkönig Gustav Adolf, Weihnachtsbäume, Nordic Walking Touren
- Veranstaltungen im Naturparkinfozentrum, wie bspw. Gestalten mit Naturmaterialien oder Kräuterseminare

Ein Höhepunkt im Jahr ist der Flämingwandertag am letzten Sonntag im September. Gemeinsam mit dem Naturpark Hoher Fläming wird jährlich ein Veranstaltungskalender herausgegeben.

Als zentrale Anlaufstelle im "Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"" für alle Fragen der Naturparkentwicklung, der Freizeit- und Erlebnisangebote sowie der vorkommenden Fauna und Flora erhalten Besucher hier fachkundige Auskünfte im persönlichen Gespräch sowie Informationsmaterial in gedruckter Form. Am Besucher-PC können sich Gäste individuell rund um den Naturpark informieren.

D 2.3 Weitere Naturerlebnisangebote

Weitere Naturerlebnisangebote im Naturpark bieten u. a. an:

- das Jugendwaldheim Spitzberg: Gruppenreisen, Seminarhaus, Gruppenfreizeiten, Schullandheim, Durchführung von Jugendwaldeinsätzen
- das Wanderheim in Grimme: aktive Freizeit im Grünen mit Wandern, Radfahren, mit Betreuung
- das NABU-Zentrum "Im Stadtwald" in Wittenberg: Durchführung naturschutzorientierter Projektstage für Schulklassen und andere Gruppen, schulbegleitender Heimat- und Sachkunde- sowie Biologieunterricht, Durchführung thematischer Exkursionen, Arbeitsgemeinschaft "Natur erleben – Natur anders sehen", offener Kinder- und Jugendfreizeitbereich – Mithilfe bei der Tierversorgung – Patenschaften u. a. Naturschutzjugendcamp "Erlebter Frühling"
- der Tierpark Wittenberg: Kleiner regionaler Tierpark mit ca. 25 verschiedenen Tierarten (ca. 100 Individuen) und einem Kaltwasseraquarium mit Fischen aus Elbe und Elster
- das Lehrpfadhaus in Jeber-Bergfrieden mit eigenen Veranstaltungsangeboten für Besuchergruppen/ Schulklassen,
- der Alaris-Schmetterlingspark in Wittenberg: Erlebnis von Schmetterlingen - jedoch nicht naturraum- oder gebietsbezogen (überwiegend exotisch)

Naturparkinfozentrum

Naturerlebnisangebote im Naturpark

Bereits außerhalb, jedoch aus Besuchersicht mit dem Naturpark eng in Verbindung stehend, sind die Wassersportangebote wie Kanu, Rudern, Paddeln auf der Elbe in Coswig (Anhalt).



Lehrpfadhaus



Infozentrum Jeber-Bergfrieden (links) und Rastplatz in Golmenglän (rechts)

Entwicklungsansätze

- Naturlehrpfade in das Wegenetz einbinden um bestehende Rad- und Wanderwege abwechslungsreicher zu gestalten
- Einrichten eines integrativen Freizeit- und Erlebnisbereiches für die gesamte Familie, (z.B. nach dem Vorbild von Neu-Königsau) bzw. spezieller Freizeitbereiche für Senioren im Naturpark, evtl. mit Unterstützung von Ernsting's Family
- Thematische Verbindung von Lehrpfadhaus und Infozentrum zu einem Erlebnisbereich
- Bei Erneuerung oder Ergänzung von Angeboten des Naturerlebnisses sollte stets der Bezug zum Naturraum des Flämings beachtet werden (z. B. bei der Nennung von Arten für Lebensräume, der bildlichen Darstellung von Landschaft etc.)
- Naturbezogene Besonderheiten des Naturparks (Bäche, Quellbereiche, besondere Waldtypen, Tierarten wie Biber u. a.) für das Naturerlebnis erschließen, nach Maßgabe der Verträglichkeit für betroffene Schutzgüter des Naturhaushalts
- Attraktive Angebote aus dem Hohen Fläming räumlich bzw. auch thematisch weiter entwickeln (z. B. "verführungen")

Ansätze für "verführungen" im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" bieten Themen wie:

- Wasser – Wassergewinnung – Wasser als Jungbrunnen, z. B. in Verbindung mit Kneipp-Anwendungen

- Sport und Bewegung – gesundes Bewegen in gesunder Natur – vom Spazieren gehen bis hin zur geistig-seelischen Bewegung, unter Berücksichtigung etablierter Angebote wie Elbe-Walk, Fläming Skate bis hin zu geführten Wanderungen, Kulturreisen, Pilgertouren etc.)
- Faszination Steine und
- Töpferhandwerk und Keramik im Fläming

D 3 Besucherleitsystem

Bei den Besucherleitsystemen ist zu unterscheiden zwischen:

- überregional wirksamer Besucherlenkung, z. B. Hinweisschilder an den Autobahnen, spezielle Begrüßungsschilder,
- Ausschilderung von Infopunkten innerhalb der Verkehrsführung/ Vorwegweiser etc. in der Region,
- Ausschilderung spezieller publikumswirksamer Einrichtungen innerhalb der Orte sowie
- Kennzeichnung von Rad-, Wander-, Reitwegen, Natur-, Lehr- und Erlebnispfaden, Naturdenkmälern etc. in der Natur.
- spezielle Freizeitkarten

Ausgangssituation:

Hinweisschilder an den beiden BAB 2 und 9 verweisen im brandenburgischen Teil auf den Naturpark Hoher Fläming und das Besucher-Infozentrum in Raben. Auf den sachsen-anhaltischen Streckenabschnitten fehlen derartige Ankündigungen.

Auch entsprechende Begrüßungsschilder: "Herzlich Willkommen im Naturpark Fläming" fehlen an den einführenden Bundesstraßen B184, 187, 107 und 2. Sie sind lediglich in einigen Gemeinden, wie bspw. Cobbelsdorf und Jeber-Bergfrieden zu finden. Damit fehlt ein wichtiges Element der Information für den Besucher wie für die Identifikation der ortsansässigen Bevölkerung mit dem Naturpark



²⁷ Siehe auch: Brämer, Rainer, 1998 und 2003

²⁸ Reppel+Partner GmbH, 2006

Besucherleitsystem

Hinweise auf das Naturpark-Informationszentrum in Jeber-Bergfrieden erhalten Verkehrsteilnehmer aus Richtung Zerbst, Coswig oder Wiesenburg nur an den Kreisstraßen mit Hinweis auf den Ort Jeber-Bergfrieden, jedoch ohne den Vermerk: Naturpark-Infozentrum.

Die Ausschilderung innerhalb der Orte ist sehr differenziert, angefangen von den überregional bekannten braunen Hinweisschildern zu touristischen Punkten, bspw. Kupferhammer Thießen, über graue Schilder, zur Kennzeichnung öffentlicher Einrichtungen bis hin zu aus Holz gefertigten, rustikalen Hinweistafeln. In aller Regel zeigen die Gemeinden hier großes Interesse, Besucher auf ihre Heimatstuben, Gemeindezentren, Museen etc. aufmerksam zu machen.

Während die Ausschilderung von Wanderwegen im waldreichen Fläming eine Tradition besitzt, allein 18 Wanderwege sind im Wittenberger Bereich auf einer Länge von mehr als 280 km ausgeschildert, gestaltet sich die Ausschilderung der Radwege ungleich schwieriger. Hervorragend und einheitlich gekennzeichnet sind lediglich die überregional bekannten Radwege R1, R4 sowie der Elberadweg. An der Ausschilderung der regional bedeutenden Radwege wie Feldsteinkirchentour oder Schlösser- und Burgentour besteht noch Handlungsbedarf. Hier ist die Ausschilderung, aufgrund kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen, erst im Westteil des Naturparks (Altkreis Anhalt-Zerbst) erfolgt, auf Wittenberger Seite ist sie noch zu ergänzen. Auch sind die Standorte der Schilder an einigen Stellen zu korrigieren, um den Streckenverlauf attraktiver zu gestalten bzw. einen eindeutigen Streckenverlauf aus beiden Richtungen zu gewährleisten. Des Weiteren sollte entlang einer Strecke die Ausschilderung jeweils einheitlich sein (gleiche Symbole, Farbe, Zusatzangaben). Gleiches gilt auch für die Ausschilderung von Naturdenkmälern.²⁷

Freizeitkarten über die Region Anhalt-Wittenberg werden zum einen über die Ämter für Wirtschaftsförderung der Landkreise als auch über die regionalen Tourismusverbände herausgegeben. Hinweise auf den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt", die Natur-, Lehr- und Erlebnispfade sowie das Naturpark-Informationszentrum Jeber-Bergfrieden finden Besucher jedoch nur in der offiziellen Naturpark-Karte.

Unterschiedlich ist auch die Darstellung des Naturparks in den Imagebroschüren der beiden regionalen Tourismusverbände. Während im anhalt-zerbster Raum die Burgen und Feldsteinkirchen thematisiert werden, ist die Darstellung im Wittenberger Raum der des Hohen Fläming angeglichen, mit Schwerpunkt aktives Naturerlebnis.

Entwicklungsansätze:

Im Marketingkonzept²⁸ für das Naturpark-Infozentrum Jeber-Bergfrieden werden zur Besucherlenkung folgende Aufgaben beschrieben:

Ausschilderung

Freizeitkarten

Die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen über den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich der Gästeansprache und Besucherlenkung. Dazu gehören:

- Erstellung von Informationsangeboten – "alles Wissenswerte über den Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt" – über Fauna, Flora, über geologische, natürliche sowie daraus resultierende kulturhistorische Besonderheiten
- Wissensvermittlung über verschiedenste Medien und Möglichkeiten, z. B. über:
 - Informationsmaterial / Prospekte/ Broschüren
 - individuelle Beratung in der Geschäftsstelle
 - Internetpräsentation (eigene Website des Naturpark Fläming e. V.)
 - Ausstellungen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten bzw. im Außenbereich
 - thematische Führungen und Veranstaltungen im Naturpark
- Förderung der Erlebbarkeit des Naturparks – durch Anleitung und Unterstützung bei der Gestaltung von Erlebnisangeboten, z. B.:
 - individuelle Erlebnisangebote für verschiedene Zielgruppen (Familien, Kinder, Menschen mit Behinderungen etc.)
 - Erlebnisangebote für Schulklassen, z. B. im Rahmen des "Grünen Klassenzimmers" etc., gemeinsam mit Partnern im Umfeld, z. B. dem Jugendwaldheim Spitzberg, dem Wanderheim Grimme oder dem nahe gelegenen Lehrpfadhaus
- Initiieren weiterer Erlebnisangebote in der Natur sowie in (Sonder-) Ausstellungen in und um das Naturpark-Infozentrum, z. B.
 - in Zusammenarbeit mit der Forst, der Jägerschaft sowie mit weiteren engagierten Naturschützern zu Themen wie Holz, Wasser etc., bzw. geführte, thematisch untersetzte Wanderungen

E Organisationsstruktur der Naturparkverwaltung

Der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" wird in der Rechtsform eines Vereins verwaltet. Der Naturpark Fläming e. V. bezeichnet diesen Verein und hat seinen Sitz in Jeberbergfrieden. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenverordnung. Seine Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Zweck des Vereins ist in der Satzung unter § 2 niedergelegt.

Der Verein hat geborene Mitglieder, ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder. Geborene Mitglieder sind die Landkreise mit jeweils 3 Vertretern, die sich jeweils aus 2 Mitgliedern des Kreistages und dem Landrat zusammensetzen.

Verein verfolgt das Ziel, die Natur und die kulturellen Besonderheiten des Naturparks zu schützen und zu erhalten

Ordentliche Mitglieder können sein, die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Gebiet des Naturparks, Verbände, Vereine, deren Ziel es ist, die Natur und die kulturellen Besonderheiten des Naturparks zu schützen und zu erhalten und natürliche und juristische Personen, die sich zu den Zwecken des Vereins bekennen und aktiv für deren Verwirklichung einsetzen.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Dabei wählt die Mitgliederversammlung und entlastet den Vorstand. Die weiteren Aufgaben sind in der Satzung niedergelegt. Der Vorstand besteht lt. Satzung gegenwärtig aus 17 Mitgliedern!, d. h. dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und 12 weiteren Mitgliedern.

Unter § 7 der Vereinssatzung heißt es: "Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: a) je Landkreis der Landrat und 2 Mitglieder des Kreistages; b) 8 weitere Mitglieder des Vereins. Das Amt des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sind interne Wahlämter des Vorstandes. Ansonsten werden der gesamte Vorstand von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren in geheimer Abstimmung gewählt und er beruft einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin, der oder die nicht Mitglied im Vorstand selbst ist. Die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin ist Aufgabe des Vorstandes. Der oder die Geschäftsführer/in nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil."

F Stärken – Schwächen – Profil

Das folgende Stärken-Schwächen-Profil ist ein Extrakt der in den vorhandenen Planungen getroffenen Aussagen, zugeschnitten auf die Belange des Naturparks. Erschwerend bei der Beschaffung konzeptioneller Grundlagen wirkte sich die Tatsache aus, dass sich regionale Entwicklungsplanungen nahezu ausschließlich an Landkreisgrenzen orientieren bzw. für die zu betrachtende Region (z. B. Anhalt) zusammengefasst und bewusst verallgemeinert wurden (z. B. ILEK), um gemeinsame Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale heraus zu arbeiten.

In der Analyse werden als Stärken die regionalen Besonderheiten verstanden, mit denen sich der Naturpark von anderen Regionen abhebt. Unter Schwächen werden die Merkmale verstanden, die den Naturpark in seiner Entwicklung hemmen.

Die folgende Stärken-Schwächen-Analyse erfolgt im Hinblick auf die Aufgabenstellung zu folgenden Themenbereichen:

1. Naturraum
2. Land- und Forstwirtschaft
3. Siedlungsstruktur
4. Wirtschafts- und Sozialstruktur
5. Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur

Stärken sind die regionalen Besonderheiten, Schwächen sind die Merkmale, die den Naturpark in seiner Entwicklung hemmen

- 6.1 Tourismus – Beherbergung und Gastronomie im ländlichen Raum
- 6.2 Tourismus – Organisationsformen / Vermarktung
- 7. Planungsrahmen / Vernetzungen

Die Analyse bildet die Grundlage für die weitere Diskussion mit den Akteuren und für das zu erarbeitende Leitbild. Zu berücksichtigen gilt, dass sich die Bereiche oftmals überschneiden und damit Mehrfachzuordnungen möglich sind.

Stärken	Schwächen	1. Naturraum
<ul style="list-style-type: none"> • Gut ausgebildetes Landschaftsmosaik Wald - Acker - Bachtäler/ Niederungen mit Wiesen - Dörfer. • Großflächige Waldgebiete. • Naturnahe Bachläufe und Quellbereiche – naturraumbezogene Alleinstellungsmerkmale • Regionale Besonderheiten der Pflanzenwelt - Arten des Berg- und Hügellands • Regionale Besonderheiten der Tierwelt - Arten der Bachläufe, Indikatoren intakter Komplexlebensräume • Hohes Potential im regionalen und überregionalen Biotopverbund. • Sehenswerte Landschaftsteile • Geringe Urbanisierung der Dörfer • Wichtige Teile der Landschaft sind in Schutzgebieten geschützt (LSG, NSG, ND). • Erfahrungen mit der Durchführung von geförderten Landschaftspflegeprojekten - zur Nutzung für den Naturpark und von landesweitem Interesse. 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum und Landschaft heben sich nicht markant von anderen Naturlandschaften ab. • Defizite als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie in Bezug auf das Landschaftsbild bei ausgedehnten Kiefernforsten und Ackerschlägen. • Ein großer Teil schutzwürdiger und schutzbedürftiger Landschaftsteile steht derzeit nicht unter Schutz. • Trennwirkung und Verlärmung durch die Autobahn. • Örtlich Beeinträchtigungen der Landschaft durch Gebäudebestand aus Gewerbe und Landwirtschaft, aufgegebene Betriebs- und Militäranlagen sowie durch Freileitungen und großdimensionierte Windkraftanlagen. • Gefährdung einer ausgewogenen Waldstruktur auf Grund eines zunehmenden Holznutzungsdrucks (Holzheizkraftwerke). • Gefährdung kennzeichnender Feucht- und Nasslebensräume durch die Grundwasserförderung. 	

Stärken	Schwächen	2. Land- und Forstwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft. • Landwirtschaft ist bedeutender Wirtschaftszweig außerhalb der Städte. • Vorhandensein von Viehhaltung mit Weidenutzung. • Potential zur Erzeugung regionaler Qualitätsprodukte. • Vorhandene Angebote im Bereich der Direktvermarktung. • Vorhandene Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und der Gastronomie • International bekannte Waldbewirtschaftung im Dauerwaldrevier Bärenthoren. • Die Mehrzahl der Waldflächen wird nach anerkannten Zertifizierungssystemen bewirtschaftet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft hängt stark von äußerer finanzieller Förderung ab. • Nachfolge bei Betriebsaufgabe unsicher auf Grund von schlechtem Ruf und geringen Verdienstmöglichkeiten. • Die überwiegend intensiv betriebene Landwirtschaft trägt nicht dazu bei, das Landschaftsbild im Sinne von Tourismus und Erholung aufzuwerten. • Fehlende Vielfalt und fehlender Bezug zur Region bei der Direktvermarktung. • Es gibt kein regionales Qualitätssiegel. • Kaum Weiterverarbeitung und Veredelung in der Region • Mangelnde Kooperation in der Unterhaltung und Nutzung der Wege (Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, Erholungssuchende / Radfahrer). • Angebote zur Umweltbildung oder zum Naturerlebnis durch Land- und Forstwirtschaft werden nur in geringem Umfang gemacht. 	

Stärken	Schwächen	3. Siedlungsstruktur
<ul style="list-style-type: none"> • Die überwiegende Zahl der Gemeinden und Ortsteile zeichnet sich durch eine hohe Wohnqualität aus. Diese ist insbesondere im Umfeld der größeren Städte weiterhin gefragt. • Durch die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen und Maßnahmen wurde die überwiegende Zahl der Ortslagen umfassend neu 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Siedlungslagen sind hinsichtlich ihrer Infrastruktureinrichtungen nur lückenhaft ausgestattet. • Es überwiegt die reine Wohnnutzung. In einigen Ortslagen haben sich regionaltypische Besonderheiten "vermischt". • Es findet eine Trennung zwischen reinen Wohnorten und polystrukturierten Dörfern mit einer dezentralen Konzentration von 	

Stärken	Schwächen	3. Siedlungsstruktur
<p>gestaltet und das baugeschichtliche Erbe konnte ablesbar erhalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfach sind ansprechende Ortsbilder vorhanden, sowohl entlang der Straßen, wie auch im Übergangsbereich zur offenen Landschaft 	<p>Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsrückgang und Abwanderung sowie Überalterung sind erkennbar festzustellen, mindern die Lebensqualität und schlagen sich sichtbar im Unterhalt der baulichen Anlagen, insbesondere der Nebenanlagen ehemaliger Hofstellen nieder. • Leerstehende bauliche Anlagen ehemaliger landwirtschaftlicher Produktionsbetriebe verunstalten die Ortsbilder vornehmlich an ihren Randlagen, teilweise aber auch innerorts. • NP ist kein Träger öffentlicher Belange und wird somit bei siedlungsrelevanten Planungen nicht zwingend beteiligt. 	

Stärken	Schwächen	4. Wirtschafts- und Sozialstruktur
<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad/ Attraktivität der Städte und Landschaften aus der Geschichte, durch Persönlichkeiten, durch die Literatur etc. (z. B. Luther, Katharina die Große etc.) • Identifikation mit der Region ist über Generationen vorhanden (ausgeprägtes Brauchtum, Traditionspflege, Sprache), • Landwirtschaft ist bedeutender Wirtschaftsfaktor (aber kapitalintensiv und weniger auf Arbeitsplätze ausgerichtet) • gute Ansätze für die Umsetzung innovativer Technologien unter Nutzung von Synergieeffekten (LEADER+) • Produkte mit überregionalem Bekanntheitsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> • Dörfer werden mehr zu Wohndörfern, die kleinteilige Landwirtschaft nimmt ab • hohe strukturelle Arbeitslosigkeit (vor allem in der Landwirtschaft) • begrenzte Zahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zwingt die Menschen zum Abwandern bzw. Pendeln, • Verlust an Lebensqualität durch Bevölkerungsrückgang und Abwanderung (Infrastrukturabbau, Rückgang von Versorgungs- und Betreuungsleistungen etc.) • Leerstände, sowohl im privaten, als auch im wirtschaftlichen Bereich (ehemalige LPG-Gebäude) beeinträchtigen die Ortsbilder 	

Stärken	Schwächen	4. Wirtschafts- und Sozialstruktur
<p>(Spargel, Wikana, Spirituosen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Führende Agrargenossen- und gesellschaften haben sich wirtschaftlich gefestigt und stellen sicheres Standbein im ländlichen Raum dar. Die Naturparkregion ist eine der walddreichsten Gebiete mit hohem wirtschaftlichen Entwicklungspotential 	<ul style="list-style-type: none"> Stellenweise starker Ausräumungsgrad der Landschaft in der landwirtschaftlichen Feldflur – wenig attraktiv für landschaftsgebundene touristische Aktivitäten Die Waldbewirtschaftung und Vermarktung ist erst am Anfang und wird überwiegend von außen gesteuert. Die soziale Infrastruktur ist lückenhaft und bis auf städtische bzw. stadtnahe Ortslagen schwer händelbar / sicherzustellen. 	

Stärken	Schwächen	5. Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> ICE-Anbindung Wittenberg, IC-Anbindung in Dessau, Bahnhöfe und Haltepunkte vorhanden Im LSA nehmen alle Züge Fahrräder kostenlos mit dichtes abgestuftes Straßennetz aus BAB, Bundesstraße, Landesstraße und Kreisstraße die touristische und Freizeitinfrastruktur ist in den Städten am besten entwickelt (Museen, Bäder, Kino, Veranstaltungen, Gastronomie, etc.) die touristischen Landesthemen (Straße der Romanik, Blaues Band und Gartenträume) bieten Anknüpfungspunkte zur Angebotsentwicklung in der Region wurden darüber hinaus eigene thematische Erlebnisrouten entwickelt mit Bezug zur Kultur und Geschichte (Landtour, Museumstour, Mitteldeutsche Kirchenstraße etc.) Ausschilderung der Beher- 	<ul style="list-style-type: none"> Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist insgesamt wenig attraktiv (Bedienung, Preis, Dauer); Ausnahme: Schülerverkehr Fehlende Hinweise und Informationen zum Naturpark, z. B. an Bahnhöfen, BAB-Raststätten und -abfahrten Ausschilderung außerhalb der Ortslagen; Angebote werden nicht wahrgenommen bzw. nicht gefunden, z.B. Skulpturenpark Bülzig, Naturpark-Infozentrum der Zustand der Rad- und Wanderwege ist teilweise von sehr unterschiedlicher Qualität, der im Kartenmaterial nicht erkennbar ist zu Angeboten, die nicht an den überregionalen Radwegen liegen fehlen vielfach Verbindungen in entsprechender Qualität Freizeitangebote sind meist saison- bzw. wetterabhängig Fehlende Infrastruktur für 	

Stärken	Schwächen	5. Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur
<p>bergungs- und Gastronomieangebote ist im LK Wittenberg beispielhaft gelöst (für jeden Ort, mit Richtungs- u. Entfernungsangabe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • landesweite Erfassung des Wegenetzes und Ausbau der Wege nach Nutzung und Priorität • die Erschließung mit Rad-, und Wanderwegen ist grundsätzlich gut, im Naturpark gibt es ein Netz ausgewiesener Wanderwege über das alle tourist. relevanten Bereiche des NP erreichbar sind. • Das Wanderwegenetz ist zu 80% nach einem einheitlichen System beschildert. • Durch den Naturpark verlaufen 2 überregional bedeutende und 4 themenbezogene Radwege, die in guter Qualität ausgeführt und ausgeschildert sind. • Durch den NP führen 2 überregional bedeutende Wanderwege • Es gibt einen ausgewiesenen barrierefreien (Wander-) Weg für mobilitätseingeschränkte Besucher. • Zentrale Punkte des Wanderwegenetzes sind während der Saison an Wochenenden regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. • Vereinzelt attraktive Naturerlebnis-Angebote, Naturbeobachtungen (Abfischen in Deetz, Kunst in der Natur, Wald-Erlebnispfad Spitzberg). • keine nennenswerten Konflikte zwischen Naturschutz und Freizeitaktivitäten / Tourismus. 	<p>Inline-Skating / Fahrrad(rund)touren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine ablesbare / erkennbare Zielgruppenorientierung ist nicht vorhanden. • Umweltbildungsangebote sind wenig erlebnisorientiert (Ausnahme Spitzberg und Gollmenglina). • Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote sind häufig an die Einrichtung gebunden und somit eher für Schulklassen als für Individualgäste interessant. • Oft zu geringes Besucherinteresse für Angebote der Umweltbildung. 	

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • ausgewogene Beherbergungsstruktur seitens der verschiedenen Betriebe, jedoch mit sehr geringem Bettenangebot außerhalb der Städte, oft nur ein oder zwei Anbieter im Ort mit weniger als acht Betten • gute Qualität auf vergleichsweise geringem Preisniveau außerhalb der Städte • Beherbergungs-/ Gastronomiebetriebe in allen Preis- und Qualitätskategorien, vom Landgasthof bis zum Schlosshotel • Überwiegend familiengeführte Betriebe mit individuellem Stil (intensiver Kontakt Gast/ Gastgeber) • familiäre ländliche Unterkünfte auf ehemaligen 4-Seiten-Höfen / landwirtschaftlich genutzten Höfen • Reiterhöfe mit abwechslungsreichen Reitwegen • fast alle Beherbergungsbetriebe wurden erst in den 1990er Jahren ausgebaut bzw. saniert • 9 fahrradfreundliche Unterkünfte • sehr gute Angebote, kulinarische Vielfalt und Services in den Landhotels • thematische Spezialisierung / Themenmenüs auf hohem Niveau (Naturparkteller, Kartoffelgasthaus Cobbelsdorf, Hochzeitsarrangements in Kropstädt etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • nur wenige Gastgeber bieten Zusatzleistungen an wie: Fahrradverleih, Haustiere, Sauna, Freizeitangebote für Familien etc. • sehr geringe Beherbergungskapazitäten auf den Reiterhöfen • die geringe Zahl der Reiterhöfe und die Lage erschwert die Anbindung untereinander bzw. an das Wanderreitersystem im Hohen Fläming • unzureichende Verwendung regionaler Produkte aus der Landwirtschaft in der Gastronomie und auf den Frühstücksbuffets • Gastwirte leben vom Stammpublikum / Familienfeiern, der Tagestourist "fällt nicht auf" • viele Gaststätten in den Dörfern öffnen erst gegen Abend • Standardgastronomie dominiert: es fehlt das "Besondere" (Erlebnis) • Anbieter auf dem Lande vertrauen eher der Mund-zu-Mund-Propaganda und dem Internet, als den Katalogeinträgen der touristischen Regionalverbände (z. B. Fläming Kulinarika) • die Kleinst- und Familienunternehmen sind nur bedingt in der Lage Arbeits- und Ausbildungsplätze bereit zu stellen • Internationale Küche wird ausschließlich in den Städten angeboten. • das Preis-Leistungs-Verhältnis ist vielfach un ausgewogen <p>Nachholbedarf besteht beim Service (Gastgebermentalität)</p>

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • keine Inszenierung erforderlich, da authentische ländliche, intakte Strukturen noch vielerorts Bestand haben (Gebäude, Kirchen, Ortsverbindungen etc.) • einige Dörfer bieten zudem attraktive Ausflugs- und Freizeitmöglichkeiten (z. B. Zahna, Bülzig, Reuden, Cobbelsdorf, Buko, Deetz) • teilweise landwirtschaftliche Betriebe mit Besichtigungsangeboten, frische Produkte vom Landwirt • regionale Themenrouten im Fläming (z. B. Kartoffeltour, Landtour, Burgentour, ...) • Spezielle kulturelle Veranstaltungen, Feste oder Aktionstage mit Bezug zum Naturpark, in der Verbindung von Natur, Tradition und regionalen Produkten (Hoffeste, Backofenfestе, Thematische Veranstaltungen zur Geschichte) • die Veranstaltungen spiegeln die Verbundenheit der Bürger mit der Region, mit Brauchtum und Tradition wider • Herausgabe eines Veranstaltungskalenders, in dem alle Veranstaltungen im NP dargestellt werden • Herausgabe einer eigenen NP-Zeitung (NEWS) • Kirchen mobilisieren ein neues Besucher Klientel (Pilgerweg, Kirchenstraße, Netzwerk Entschlossene Kirchen) • die Stiftung "Entschlossene Kirchen" unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erhaltung der Kirchen und gewährleistet Besuchern 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise geringe touristische Attraktivität der Landschaft durch großräumige Ackerschläge • das Erlebnispotential in den Dörfern ist für Besucher meist begrenzt auf die Kirche und einige wenige Veranstaltungen im Jahr, meist im Engagement der Vereine • es finden eine Vielzahl an Veranstaltungen statt, jedoch mit begrenzter regionaler Anziehungskraft • kleine Veranstaltungen im Naturpark mit hohem Erlebnispotenzial finden parallel statt zu überregional bekannten Stadtfesten • beide Naturparke planen Veranstaltungen parallel, so dass das "Zusammenwachsen" verzögert wird • die Veranstaltungen stärken die Dorfgemeinschaft, tragen aber nur sehr bedingt dazu bei, Einnahmen zu erwirtschaften • die Dörfer sind keine gestandenen "Feriendörfer", daher ist die touristische Infrastruktur nur bedingt vorhanden (Freizeitangebote, Versorgung, Information und Services fehlen vielerorts) • die Unterhaltungskosten der Rad- und Wanderwege stellen die Kommunen vor erhebliche Kosten (Pflege, Vandalismus) • nur wenige Gemeinden stellen sich auf ihren Homepages als "Ferienorte" dar, unter der Rubrik "Tourismus" werden die Gastgeber benannt, Fotos zeigen fast immer die Kirche und den Anger, etc. • durch die Neuordnung

		6. Tourismus 6.2 Touristische Organisationsformen/ Vermarktung
Stärken	Schwächen	
<p>regelmäßig Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Region wurden darüber hinaus eigene thematische Erlebnisrouten entwickelt (Landtour, Museumstour, Mitteldeutsche Kirchenstraße etc.) • sehr gutes Informationsmaterial, ansprechendes Kartenmaterial • breit gefächerte Mitgliederstruktur: Landkreise, Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften, natürliche Personen, Unternehmen, Vereine und Verbände 	<p>der Landkreise in Sachsen-Anhalt werden Entwicklungsansätze unterbrochen und müssen neu geordnet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der Vermarktung des Fläming sind vier regionale Tourismusverbände beauftragt • touristische Konzepte und Leitbilder sind nicht auf den Naturpark ausgerichtet • im Marketing der touristischen Regionalverbände Sachsen-Anhalts spielt der Naturpark Fläming nur eine untergeordnete Rolle • teilweise wird die Attraktivität der eigenen Angebote für Besucher überbewertet • Marketingaktivitäten sind nicht konsequent ergebnisorientiert, häufig ohne Zielgruppen- und Zieldefinition • touristisches Denken ist insgesamt zu wenig nachfrageorientiert • bislang noch keine eindeutige Profilierung der Region, weder touristisch noch als Lebensraum, Orientierung auf die "Vielfalt" 	

		7. Planungsrahmen/ Vernetzungen
Stärken	Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedenste thematische und regionale Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes liegen vor • sehr gute Ansätze bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit der beiden Naturparke • sehr gute Ansätze bei der Zusammenarbeit der LEADER-LAGs Mittlere El- 	<ul style="list-style-type: none"> • Die regionale Identität der Bürger mit dem Fläming ist nur gering ausgeprägt. Sie sind nicht immer bereit, die regionale Entwicklung zu unterstützen. • Regionale Konzepte und Handlungsfelder der beteiligten Akteure sind nicht aufeinander abgestimmt und nicht ausreichend bekannt (bezogen auf 	

Stärken	Schwächen	7. Planungsrahmen/ Vernetzungen
<p>be/Fläming und Wittenberger Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen: Kuratorium der Stiftung entschlossenen Kirchen; Marketingbeirat Tourismusverband; Projektgruppe Wasser im Westfläming 	<p>den NP)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsstrukturen planen landkreisbezogen und nicht landschaftsbezogen die Aufteilung der Landschaften auf mehrere Bundesländer wirkt sich nachteilig aus bei der Umsetzung von Projekten sowie im Marketing 	

G Literatur und Quellen

- BAUER et.al. 2003: Rote Liste der Vögel Deutschlands. -
- BLAB, J. 1993: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. - Bonn-Bad Godesberg.
- BLOCK, J. 2006: Stickstoffbelastung der rheinland-pfälzischen Wälder. - 31 S., <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/fawfseiten/fawf/downloads/Mitteilungen/Mitteilung-60-06-teil1.pdf> (23.06.2007).
- Bundesamt f. Naturschutz (Hg.) 1998: Rote Listen gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.Reihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 55: 1-434, Bonn-Bad Godesberg.
- Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV – vom 18.09.89. - In: Naturschutzrecht, Beck-Texte im dtv, 7. Neubearb. Und ergänzte Aufl., Stand: 1. Aug. 1995: 152-210.
- Deutscher Wetterdienst (1999 – 2002): Witterungsreport Daten. – Offenbach am Main, mehrere Jge..
- Deutscher Wetterdienst (2000): Mittlere monatliche Windgeschwindigkeit und Häufigkeitsverteilung in den Windrichtungssektoren der Station Wittenberg. - Potsdam, unveröffl.
- DGFZ (Dresdner Grundwasserforschungszentrum e. V. (hg.)2002: Langfristige Nutzung des Wasserdargebots im Westfläminng. – Bearb. L. LUCKNER, F. BÖRNER, K. TIEMER,C. BEYER. 1 – 150, Anhang. Dresden.
- DRACHENFELS, O. v., 1994: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope. Stand September 1994. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4: 1-192. Hannover.
- FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - Eching
- FRANK, D. & NEUMANN, V. (Hg.) 1999: Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. - 1-469, Stuttgart.
- Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt 1993: Geologische Übersichtskarte von Sachsen-Anhalt 1 : 400 000. – Halle / S.
- GÖRICHKE, G. et al. 1992: Kleine Heimatkunde des Landkreises Wittenberg. – 1-84, Wittenberg.
- HENDL, Manfred 1994: Klima. – In: Liedtke & Marcinek: Physische Geographie Deutschlands. - 23-118, Gotha.
- KORNECK, D. SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - Schr.-R. f. Vegetationskde., H. 28, 21 - 187, BfN, Bonn-Bad Godesberg.
- LANGER, H. et al. 1993: Das Landschaftsschutzgebiet als Planungsinstrument eines umfassenden Landschaftsschutzes. - 1-147, Anh. 1-76, Berlin.
- LAU / Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hg.) 1993: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz, 1993, Heft 9: 1-76, Halle/S.
- LAU / Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hg.) 1997: Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. - 1-543, Jena.
- LAU / Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hg.) 2000: Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. - 1-494, Halle/S.
- LAU / Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hg.) 2001: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38, Sonderheft: 1-152, Halle/S.
- LAU / Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2002: Biologische Gewässergütekarte 1995 und 2000. – 1 Kt., Halle/S.

MELF LSA / Ministerium für Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt 1998: Leitlinie zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (Leitlinie Wald). - 1-40, Magdeburg.

Meteorologischer Dienst der DDR - Hauptamt für Klimatologie (1987): Klimadaten der DDR - Ein Handbuch für die Praxis. - Reihe B, Bd. 14 - Klimatologische Normalwerte 1951-80. - 1-111, Potsdam

MLU LSA / Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hg) 2002: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt. Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg. - Bearb. LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, ZUPPKE, U., KRUMMHAAR, B. & SEELIG B. - Elektronischer Datenträger mit Erläuterungsbericht, Kurzbeschreibungen und Karten. Bezug über Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle / Saale.

MLU LSA / Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2006: Waldzustandsbericht 2006. Bearb. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, 27 S., Göttingen. <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=waldzustandsbericcht>

MRLU LSA / Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hg) 2001: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt. Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Anhalt-Zerbst (Stand Oktober 2001). - Bearb. Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst, Dipl. Biol. Eberhard Schnelle. Elektronischer Datenträger mit Erläuterungsbericht, Kurzbeschreibungen und Karten. Bezug über Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle / Saale.

MUNR LSA / Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt 1999: Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt. – Magdeburg.

MUNR LSA / Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt 1995: Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Teil I und II. - Magdeburg

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt - Bitterfeld – Wittenberg 2005: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt - Bitterfeld – Wittenberg. – 1-20, Anlagen, Karte, Köthen.

REINKE, M. 2004: Regionale Kompensationsflächenpools. Methodische Ansätze zur Einhaltung funktionaler und räumlicher Bezüge zwischen Eingriff und Kompensation. - Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (2), 37 - 43.

RICHTER, B. 1985: Geologie des Kreises Wittenberg. – Schriftenreihe des Museums für Natur- und Völkerkunde „Julius Riemeier“ in Wittenberg. 68 S. Wittenberg.

SCHRÖDER, Hilmar 2000: Abriss der physischen Geographie und Aspekte des Natur- und Umweltschutzes Sachsens-Anhalts. – 1-131.

SCHUBERT, R., Hilbig, W. & KLOTZ, S. 1995: Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. - 1-403, Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart.

SCHUBERT, R., Hilbig, W. & KLOTZ, S. 2001: Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. - 1-472, Spektrum Akad. Verlag, Heidelberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U. RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. 1998: Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 1-560, Bonn-Bad Godesberg.

VDN / Verband Deutscher Naturparke e.V. 2001: Die deutschen Naturparke. Aufgaben und Ziele. 2. Fortschreibung 2001. – 1-63, Anh., Bispingen.

VDN / Verband Deutscher Naturparke e.V. 2002: Erarbeitung von Naturparkplänen. Ein Leitfaden für die Praxis. - 1-20, Bispingen.

VDN / Verband Deutscher Naturparke e.V. 2002: Nachhaltiger Tourismus in Naturparks. – 1-64, Bispingen.

VOGEL, K et al. 1996: Einsatz von Zielarten im Naturschutz. - in: Naturschutz und Landschaftsplanung Nr. 28 (6), 1996, S. 179-184.

MÜLLER-WESTERMEIER, G. 1999: Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland. Teil 1 Lufttemperatur, Niederschlag, Sonnenschein. – Offenbach a.M.

MÜLLER-WESTERMEIER, G. 2001: Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland. Teil 2 Verdunstung, Maximumtemperatur, Minimumtemperatur, Kontinentalität. – Offenbach a.M.

MÜLLER-WESTERMEIER, Gerhard (1996): Klimadaten von Deutschland. Zeitraum 1961 – 1990. - 1-440, Offenbach am Main.

ADFC/ Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., Bremen: ADFC-Radreiseanalyse 2007

Brämer, Rainer, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg 1998-2002: Profilstudien Wandern

Bundesamt für Naturschutz, 2005: Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten, BfN-Skripten 135, Bonn

Ift, Institut für Tourismus, Köln 2007: Permanente Gästebefragung Sachsen-Anhalt 2006/2007

Ift, Institut für Tourismus, Köln 2003: Permanente Gästebefragung Sachsen-Anhalt 2001/2002

Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH, 2006: Urlaub auf dem Bauernhof/ Urlaub auf dem Lande, Kiel

Naturpark Fläming e. V., 2005: Reiten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Naturpark Fläming e. V., 2005:Lehrpfade im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Naturpark Fläming e. V., 2007: Naturparkteller – Naturpark Fläming

Naturpark Fläming e. V., 2007: Den Flamen und Holländern gefolgt

Naturpark Fläming e. V., 2007, Ausflugsziele

Naturpark Fläming e. V., 2007, Schlemmen im Naturpark

Naturpark Hoher Fläming: Unterwegs zu Pferd

Naturpark Hoher Fläming: verführungen im Naturpark Hoher Fläming

Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin 2006, Tourismusbarometer 2006

plan & rat / PGV / böregio: Radwanderwegekonzept Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH, Dessau, 2004

Reppel + Partner GmbH, 2003: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Sachsen-Anhalt

Reppel + Partner GmbH, 2006: Marketingstrategie für das Naturpark-Infozentrum Jeber-Bergfrieden

TourismusRegion Witteberg e. V., ...wo Erholung zum Erlebnis wird zwischen Berlin und Leipzig, 2007

Tourismusverband Anhalt-Wittenberg e. V., Anhalt-Wittenberg Ideenreich, Gästejournal 2007

Tourismusverband Fläming e. V., Beelitz 2007: Fläming-Katalog 2007

Verband Deutscher Naturparke e. V., S. 20, 2002

Nachhaltiger Tourismus in Naturparks, Ein Leitfadens für die Praxis

Verein „Mitteldeutsche Kirchenstraße e. V.“ 2007: Mitteldeutsche Kirchenstraße - Wanderroute 10, Südflämingtour

Rischebachkonzeption 2005: Umweltvorhaben Möller & Darmer / KLT-Consult Klare Thöneböhn 2005: öglichkeiten der Renaturierung im Rahmen einer Hochwasserschutzkonzeption für das Gewässersystem des Rischebachs. Maßnahmenkatalog zur Entscheidungsfindung. - Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 285 S., 6 Anlagen, 9 Karten. Berlin und Wittenberg.

UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH 2005: Kartierung des Waldbodenunterwuchses im Kiehnbergwald bei Zahna, Kreis Wittenberg. - Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 17 S., Vegetationstabellen, 3 Karten. Berlin.

Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt 1995: Übersichtskarte der Böden von Sachsen-Anhalt 1 : 400 000. – Halle / S.

Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt 1996: Hydrogeologische Übersichtskarte von Sachsen-Anhalt 1 : 400 000. – Halle / S.

SCHWARZE, E. & KOLBE, H. 2006: Die Vogelwelt der zentralen Mittelelbe-Region. – 360 S., Halle / S.

Dach, H. 2005: Entdeckungen zwischen Elbe und Fläming. Landkreis Anhalt-Zerbst und angrenzendes Wanndergebiet. – 429 S., Leipzig.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 1997: Schutzwürdigkeitsgutachten mit Angaben zur Pflege und Entwicklung 1997 – 2001 für das geplante NSG „Apollensberg“. – Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 110 S., Anhang, Karten, Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 1996: Schutzwürdigkeitsgutachten mit Angaben zur Pflege und Entwicklung 1997 – 2001 für das geplante NSG „Wiesen am Küchenholzgraben“. – Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 98 S., Anhang, Karten, Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 1997: Schutzwürdigkeitsgutachten mit Angaben zur Pflege und Entwicklung 1997 – 2001 für das geplante NSG „Teucheler Heide und Grützmühlmoor“. Studie i. A. Landkreis Wittenberg, – 119 S., Anhang, Karten, Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 1999: Ökologisches Verbundsystem im Expo-Referenzraum des Landkreises Wittenberg. Biotopverbundplanung im Südfläming zwischen Rahnsdorf und Mühlanger. – Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 53 S., Karten, Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 2003: Maßnahmen zum Artenschutz und zur Entwicklung von Trittsteinbiotopen auf Wiesen und anderen Offenlandbiotopen im Landkreis Wittenberg. Flächen im Fläming und in der Elbaue. Pflegezeitraum Juni 2002 – Juli 2003. Abschlussbericht zur fachlichen Betreuung und zum Erfolg der Maßnahmen. – Bericht i. A. Landkreis Wittenberg, 125 S., Tabellen, Kartenzkizzen. Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 1999: Geplantes NSG Ossnitzbach: Pflege- und Entwicklungskonzeption. - Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 29 S., Anhang, Karten. Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 1999: Geplantes NSG Antoniusmühle. Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege der Wiesenflächen. – Studie i. A. Landkreis Wittenberg, 4 S., Anhang, Karten. Berlin und Wittenberg.

UMD Umweltvorhaben Möller & Darmer GmbH 2002: Ökokonto der Lutherstadt Wittenberg. Ermittlung von Kompensationsflächen für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaft. – Studie i. A. Stadtverwaltung Wittenberg, 22 S., Tabellen, Karten. Berlin und Wittenberg.

UBC Umweltvorhaben in Brandneburg Cionsult GmbH 2004: Naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Nordendstraße Wittenberg. - Studie i. A. HEC Umweltingenieur- und Bildungsgesellschaft mbH, Kamenz / Berlin, 29 S., Anhang, Karten. Berlin.

Landschaftsrahmenplan des Kreises Roßlau. Dezember 1993. – Bearb. Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, 264 S., Karten. Dessau.

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Zerbst. Dezember 1995. – Bearb. Ingenieurbüro Wasser und Umwelt, 359 S., Anhang, Karten. Zerbst.

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wittenberg. Dezember 1994. Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, 264 S., Karten. Dessau.

Landschaftsplanung Dr. Reichhoff 1999: Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet „Streitbruch“. – 105 S., Anlagen. Dessau.

Landschaftsplanung Dr. Reichhoff 1999: Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet „Obermühlenteich“. – 131 S., Anlagen. Dessau.